

# Stenographisches Protokoll

## 28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 27. April 1972

### Tagesordnung

1. Konsularvertrag mit Rumänien
2. Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes
3. 3. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung
4. 23. Gehaltsgesetz-Novelle
5. IAKW-Finanzierungsgesetz
6. Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank
7. Abkommen mit Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
8. Bericht gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1971
9. Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXI. Sitzungsperiode
10. Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXII. Sitzungsperiode
11. Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXIII. Sitzungsperiode
12. Abänderung des Beschlusses des Nationalrates vom 2. Februar 1972 zum Antrag 2/A (Einsetzung eines neuen Untersuchungsausschusses)

### Inhalt

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 2243)

#### Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 2277) — Abg. Peter (S. 2276) und Präsident Dr. Maleta (S. 2277) zu Vorfällen vor dem Parlament

#### Fragestunde (11.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Blenk (316/M), Dr. Reinhardt (344/M), Zeillinger (300/M), Glaser (317/M), Lona Murowatz (281/M), Dr. Marga Hubinek (318/M), Dr. Scrinzi (301/M), Egg (282/M), Linsbauer (319/M), DDr. Neuner (320/M) und Dr. Broesigke (302/M) (S. 2243)

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 2255)

### Verhandlungen

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (138 d. B.): Konsularvertrag mit Rumänien (275 d. B.)

Berichterstatter: Heinz (S. 2256)

Redner: Dr. Ermacora (S. 2257)

Genehmigung (S. 2258)

#### Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (142 d. B.): Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes (250 d. B.)

Berichterstatter: Ortner (S. 2258)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (222 d. B.): 3. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (251 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 2259)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (235 d. B.): 23. Gehaltsgesetz-Novelle (252 d. B.)

Berichterstatter: Lukas (S. 2259)

Redner: Troll (S. 2259), Glaser (S. 2261 und S. 2288), Zeillinger (S. 2264), Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 2271 und S. 2284), Tödling (S. 2273), Dr. Prader (S. 2277) und Mondl (S. 2285)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 2289)

#### Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (194 d. B.):

IAKW-Finanzierungsgesetz (253 d. B.)

Berichterstatter: Ortner (S. 2290 und S. 2327)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (22/A) der Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Broesigke und Genossen betreffend Abänderung des Beschlusses des Nationalrates vom 2. Februar 1972 zum Antrag 2/A (257 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Blenk (S. 2291)

Redner: Dr. Blenk (S. 2292), Bundesminister Dr. Androsch (S. 2297, S. 2310, S. 2316 und S. 2325), Ing. Hobl (S. 2298), Dr. Broesigke (S. 2304 und S. 2325), Dr. Eduard Moser (S. 2306), Nittel (S. 2311), Dr. Mock (S. 2315), Dr. Ermacora (S. 2316 und S. 2326), Dr. Heinz Fischer (S. 2319) und Dr. Kotzina (S. 2322)

Ausschußentschließung betreffend jährlichen Bericht (S. 2291) — Annahme E 12 (S. 2327)

Annahme des Gesetzentwurfes und Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (S. 2327) — Mitglieder des Untersuchungsausschusses (S. 2339)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (225 d. B.): Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank (254 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Keimel (S. 2328)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2328)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (157 d. B.): Abkommen mit Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung bestimmter anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen einschließlich der Gewerbesteuern und der Grundsteuern (255 d. B.)

Berichterstatter: Sandmeier (S. 2328)

Genehmigung (S. 2329)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-20) gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1971 (256 d. B.)

Berichterstatter: Wielandner (S. 2329)

Redner: Dr. Keimel (S. 2330) und Bundesminister Dr. Androsch (S. 2331)

Kenntnisnahme (S. 2331)

#### Gemeinsame Beratung über

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates (III-26) über die XXI. Sitzungsperiode (276 d. B.)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates (III-27) über die XXII. Sitzungsperiode (277 d. B.)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates (III-28) über die XXIII. Sitzungsperiode (278 d. B.)

Berichterstatter: Kinzl (S. 2332)

Redner: Schieder (S. 2333) und Dr. Karasek (S. 2336)

Kenntnisnahme der drei Berichte (S. 2339)

#### Anfragen der Abgeordneten

Melter, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Anspruch auf Krankengeld gemäß § 138 ASVG (412/J)

Zeillinger, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Untersuchung über das Wortwissen österreichischer Schulkinder (413/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Jugendvertrauensrätegesetz (414/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Änderung des ASVG — Berücksichtigung der Invalidität (415/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Benachteiligung der bisherigen Präsenzdiener (9 Monate Präsenzdienst) im Hinblick auf die zu leistenden Inspektionen bzw. Instruktionen (416/J)

Hahn, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeikommissariat Favoriten (417/J)

Kern, Brandstätter, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bewertung der freien Station (Sachbezugswerte) (418/J)

Dr. Scrinzi, Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Stix, Melter und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend geplanter Atomkraftwerkbau Zwentendorf (419/J)

Ing. Helbich und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Wohnungsbegünstigungsgesetz, BGBl. Nr. 336/1971 (420/J)

Dr. Ermacora, Tödling, Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend sozial- und dienstrechtliche Fragen im Bundesheer (421/J)

Neumann, Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telefonausbau im ländlichen Raum (422/J)

Dipl.-Ing. Tschida, Ing. Gradinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Entschädigungsleistungen nach dem Verteilungsgesetz Ungarn (423/J)

Melter, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Auswirkungen eines geplanten Schweizer Atomkraftwerkes auf benachbartes Vorarlberger Gebiet (424/J)

Melter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Vergabe von Arbeiten am Neubau der Sportanlagen der Universität Innsbruck (425/J)

Melter, Dr. Scrinzi und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Schweizer Atomkraftwerk Rütli — Auswirkungen auf die Gesundheit der Vorarlberger Bevölkerung im grenznahen Gebiet (426/J)

Melter, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Schweizer Atomkraftwerk Rütli — wasserrechtliche Situation (427/J)

Melter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Schweizer Atomkraftwerk Rütli — Auswirkungen des Kühlturmes auf die Luftfahrt in Vorarlberg (428/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bahnlinie Spielfeld/Straß—Mureck—Radkersburg (429/J)

Suppan, Deutschmann, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundeskanzler betreffend unzureichende Beantwortung der mündlichen Anfrage 309/M des Abgeordneten Suppan vom 26. 4. 1972 (430/J)

Helga Wieser und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Krebsvorsorgeuntersuchungen bei Frauen im ländlichen Raum sowie Reihenuntersuchungen von Kleinkindern (431/J)

Regensburger, Huber und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Einsatzbereitschaft des österreichischen Bundesheeres (432/J)

Graf, Dipl.-Ing. Tschida, Ing. Gradinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Regionalprogramm Burgenland (433/J)

Anfrage 303/J wurde zurückgezogen

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Pay, Zankl, Anton Schlager und Frau Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer.

### Fragestunde

#### Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde und kommen zur 1. Anfrage. Es ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Blenk (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

316/M

Unter Berufung auf welche Kompetenzen vergeben Sie an Privatpersonen Forschungsaufträge, die an bestehenden Hochschulen oder Forschungsinstituten behandelt werden oder die mit der Vollziehung Ihres Ressorts in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen?

**Präsident:** Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1970 über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, also gemäß dem kleinen Kompetenzgesetz, ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für die Koordination der Forschungsvorhaben des Bundes zur Wahrung der allen Verwaltungszweigen gemeinsamen Interessen sowie für die Koordination der Planung des Einsatzes von Bundesmitteln für Zwecke der Forschung zuständig.

Nach § 4 des gleichen Gesetzes ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für sämtliche Angelegenheiten der

Wissenschaften, also auch für die wissenschaftliche Forschung und Lehre, zuständig.

Gemäß § 6 Abs. 1 des zitierten Gesetzes hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bei der Besorgung der genannten Aufgaben auf Sachgebieten, die in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministers fallen, auf dessen Vorschläge Bedacht zu nehmen. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß dieses Ressort auch für Forschungsfragen anderer Ressorts zuständig ist.

Daher ist die Kompetenz des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für die Erteilung von Aufträgen zur Durchführung konkreter wissenschaftlicher Forschungsvorhaben gegeben.

Gemäß den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen und mit dem Rechnungshof erstellten Richtlinien für Expertengutachten und Auftragsforschung, die Ihnen ja zugegangen sind, Herr Abgeordneter, werden die dafür bereitgestellten Mittel für die Ausarbeitung von Expertengutachten auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung und für die Auftragsforschung innerhalb des ganzen Zuständigkeitsbereiches vergeben.

Nach dem finanzgesetzlichen Ansatz können diese Expertengutachten und Forschungsaufträge sowohl an physische wie auch an juristische Personen vergeben werden. Es besteht keinerlei gesetzliche Einschränkung, sie an Privatpersonen zu vergeben, also Privatpersonen als Auftragnehmer zu nominieren. Ich möchte in diesem Zusammenhang klarstellen, daß es keinerlei Forschungsmonopol gibt, daß kein Forschungsmonopol auf Grund der Verfassung oder der Gesetze für Hochschulen oder andere Forschungsinstitute gegeben ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Blenk:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sie werden den unmittelbaren Anlaß meiner Fragestellung sicherlich kennen. Es war die Beantwortung meiner

**Dr. Blenk**

Anfrage nach der Verwendung der Mittel, die unter der von Ihnen schon zitierten Haushaltsposition „Expertengutachten und Auftragsforschung“ bereitgestellt wurden.

Ich möchte grundsätzlich sagen, daß wir für diesen Arbeitsbereich Ihres Ministeriums von vornherein sehr viel übrig gehabt haben und daß wir ihn für sehr wichtig halten. Wenn wir uns aber die Richtlinien ansehen, die Sie selbst in Ihrem neuesten Forschungsbericht für diese Auftragsvergaben und Expertengutachten formuliert haben, und wenn wir uns weiter den Arbeitsbehelf auch zum letzten Bundesfinanzgesetz ansehen, dann finden wir, daß es um das geht, was wir uns eigentlich vorstellen würden, nämlich — wie Sie in beiden Unterlagen fast wörtlich gleich sagen — um die Durchführung notwendiger Forschungsvorhaben für den Staat. Es sollen dadurch der Forschung neue Impulse gegeben werden. Es soll vor allem dort, wo ohne staatliche Aufträge keine ausreichende Forschungstätigkeit aktiviert wird, Hilfestellung geleistet werden.

Frau Bundesminister! Eine Durchsicht der Vergabetechniken oder der verschiedenen angeblichen Auftragsnehmer — wobei „angeblich“ jetzt nicht heißt, daß ich daran zweifle, daß sie es bekommen haben, sondern ich komme darauf dann gleich zurück — zeigt mir, daß hier doch diese grundsätzlich zu bejahenden Überlegungen in keiner Weise in breiten Kreisen realisiert wurden.

Ein Beispiel: Ich frage mich, was unter diesem Aspekt der notwendigen staatlichen Förderung von Forschungsvorhaben von Gesamtbedeutung etwa solche Themen zu tun haben wie — bei allem Respekt vor diesen Themen an sich — Forschung über „Erzherzog Ferdinand Maximilian“, über die „Holzkirchen im Karpatenraum“ und über die „Problematik der Auffindung, Bearbeitung und Inszenierung Alt-Wiener Singspiele“.

Ich betone noch einmal: Nichts gegen diese Themen an sich. Aber wenn man für solche Aufträge 75.000, 90.000 und mehr Schilling auswirft, dann frage ich, wo hier die angesprochene und ausgesprochene Zielstellung ist.

Meine Frage daher an Sie, Frau Bundesminister: Handelt es sich in den von Ihnen mir aufgezeigten Fällen tatsächlich um Auftragsvergaben im Sinne von ausgeschriebenen Projekten?

**Präsident:** Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen seinerzeit in der schriftlichen Anfragebeantwortung schon den Themenkreis, auf den sich die Auftragsforschungsvorgabe bezieht, übermittelt.

Es handelt sich zuerst einmal als wesentlichen Punkt in den ganzen Vergaben — wenn Sie den Katalog der einzelnen Forschungsvorhaben, die vergeben wurden, ansehen, werden Sie mir beistimmen — um systemanalytische Untersuchungen zur Wissenschaftspolitik, also Vorhaben, die wir brauchen, um die Aufgaben des Ressorts durchführen zu können.

Es handelt sich zweitens um gesellschaftspolitisch relevante Forschungsvorhaben. Hier können wir sehr oft nicht alles das durchführen, was durchzuführen wäre, weil der Betrag von 10 Millionen Schilling ja keineswegs ausreicht, um alles zu initiieren, was initiiert werden müßte.

Es handelt sich ferner um die Vorbereitung von internationalen Forschungsvorhaben beziehungsweise bilateralen Forschungsvorhaben und schließlich um kulturpolitisch relevante geisteswissenschaftliche Vorhaben.

Herangebracht werden die Projekte zum Teil durch das eigene Ressort — das gilt für den Punkt 1 ganz besonders —, aber natürlich auch von anderen Wissenschaftlern und Instituten, die uns mitteilen, daß hier eine Lücke der Forschung ist, die nur geschlossen werden kann, wenn die Initiative von uns ausgeht.

Bei den von Ihnen genannten Projekten, die geisteswissenschaftliche, kulturpolitische Projekte sind, handelt es sich tatsächlich um Forschungen, von denen uns von namhaften Wissenschaftlern mitgeteilt wurde, daß sie eine Lücke unserer Forschung schließen würden, die anders nicht geschlossen werden könnte.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Blenk:** Frau Bundesminister! Sie gestatten mir eine gewisse Überraschung dazu auszudrücken, denn ich weiß nicht, was beispielsweise „Holzkirchen im Karpatenraum“ — verzeihen Sie, wenn ich mich auf diesen etwas klassischen, aber keineswegs einzeln dastehenden Fall stütze — für die Systemanalyse unserer Gesellschaft an besonderer Bedeutung aufweisen.

Ich habe vor allem festzustellen, Frau Bundesminister, daß eigentlich meine Frage nicht beantwortet ist, inwieweit diese Auftragsvergaben tatsächlich solche waren, das heißt, inwieweit sie ausgeschrieben wurden.

Ich möchte also noch einmal bitten, darauf zurückzukommen, und möchte dann weiters fragen, inwieweit im Falle der erfolgten Ausschreibung und des eventuellen Einlangens mehrerer Angebote das jeweils günstigste, im Sinne der Ausschreibungsunterlagen günstigste, auch tatsächlich berücksichtigt wurde.

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Wenn Sie sich die Richtlinien durchgesehen haben, werden Sie bemerkt haben, daß ab einem Auftrag von 100.000 S ausgeschrieben wird; es kann auch darunter ausgeschrieben werden. In der Regel erfolgt aber nur bei größeren Projekten eine Ausschreibung. Es wird dann ein Expertenteam gebildet, das die eingehenden Anträge prüft und uns empfiehlt — mir empfiehlt —, welches der Angebote das richtigste und günstigste ist. So wird vorgegangen.

Bei kleineren Projekten wird diese Ausschreibung, die jedoch ein sehr umständliches Verfahren ist, nicht durchgeführt, sondern hier genügt mir die Rücksprache mit den Experten, die mir jemanden empfehlen, der ein bestimmtes Projekt durchführen soll.

**Präsident:** Wir kommen zur 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Reinhart (SPO) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

344/M

Angesichts der Tatsache, daß der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora in der letzten Budgetdebatte von einer „Gruppenanarchie“ an den österreichischen Hochschulen gesprochen und die Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes gefordert hat, frage ich, welche Maßnahmen haben Sie, Frau Bundesminister, auf Grund dieser Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Ermacora ergriffen?

**Präsident:** Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Sie werden sich entsinnen, daß Herr Universitätsprofessor Nationalrat Ermacora im Lauf der Budgetdebatte an mich gerichtet erklärt hatte:

„Sie müssen wissen, daß wir einer zunehmenden Gruppenanarchie an diesen Hochschulen entgegengehen, einer Gruppenanarchie, gebildet durch Studenten, Assistenten, Professoren und Dozenten. Eine Gruppenanarchie, die wohl, wenn diese Gruppen zusammenarbeiten, zur Transparenz führt, aber innerhalb dieser Gruppen herrscht keine Transparenz.“

Und er erklärte weiter, „daß diese Gruppenanarchie eine ganz gefährliche Klimaverschlechterung mit sich bringt“ und daß es meine Aufgabe wäre, von meinem Aufsichtsrecht Gebrauch zu machen.

Ich habe es als Konsequenz dieser doch sehr wichtigen Faktenfeststellung für notwendig empfunden, die Hochschulen über die Situation zu befragen, und habe folgende Anfragen an alle österreichischen Hochschulen gerichtet: ob an der Hochschule Anzeichen

einer Gruppenanarchie zu verzeichnen sind, und bejahendenfalls, ob diese Gruppenanarchie eine „gefährliche Klimaverschlechterung“ mit sich bringt, und schließlich als letzte Frage, ob nach Erachten der Hochschule ein Grund oder Anlaß besteht, daß der zuständige Bundesminister von seinem Aufsichtsrecht Gebrauch macht. — Das war die Konsequenz dieser Anfrage.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Reinhart:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Welche Antworten sind Ihnen auf Grund dieser Anfragen, die an alle österreichischen Hochschulen gerichtet worden sind, zugegangen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es haben 15 Hochschulen, 4 wissenschaftliche Verbände, die Rektorenkonferenz und die österreichische Hochschülerschaft geantwortet.

Es ist in allen Antworten der Anwurf der Gruppenanarchie ganz entschieden zurückgewiesen worden, und es wurde in den Antworten überwiegend festgestellt, daß an den österreichischen Hochschulen keine Anzeichen einer Gruppenanarchie zu verzeichnen sind. Es wurde in mehreren Stellungnahmen darauf hingewiesen, daß der Begriff „Gruppenanarchie“ als Terminus technicus eigentlich einer Definition entbehre, und es sind hier zum Teil sogar recht unangenehme Ausdrücke über das Wort „Gruppenanarchie“ gefallen. Im übrigen möchte ich hinzufügen, daß der Begriff „Gruppenanarchie“ auch in den Werken der Allgemeinen Staatslehre nicht aufzufinden ist, auch nicht bei Professor Ermacora selbst. (*Heiterkeit bei der SPO.*)

Die Rektorenkonferenz hat sehr energisch geantwortet, und zwar auch in dem Sinn, daß es ihres Wissens keine Gruppenanarchie gäbe. Jede einzelne Hochschule hat in diesem Sinn geantwortet.

Es wurde grundsätzlich festgestellt, daß kein Anlaß besteht, daß der Bundesminister vom Aufsichtsrecht Gebrauch macht, sondern er solle wie bisher in Einzelfällen, wenn es notwendig ist, davon Gebrauch machen.

In einigen wenigen Antworten wurde allerdings darauf hingewiesen, daß die Nichtbesetzung der Disziplinarkommissionen durch die Österreichische Hochschülerschaft, die Studentenschaft, etwas ist, was sich gegen das Gesetz wendet, und daß ich hier von meinem Aufsichtsrecht eigentlich Gebrauch zu machen hätte.

**Bundesministerium für soziale Verwaltung**

**Präsident:** Wir kommen zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

300/M

Da die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung herausgegebene berufskundliche Information für Hauptschüler „Das alles kannst Du werden“ Hinweise auf wichtige, der Sicherheit dienende Berufslaufbahnen — etwa beim Bundesheer, in der Justizwache oder bei der Feuerwehr — vermissen läßt, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob Sie veranlassen werden, daß diese beruflichen Möglichkeiten in künftigen Publikationen Ihres Ministeriums entsprechend berücksichtigt werden.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erlauben Sie mir, daß ich im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage eine kurze Feststellung treffe: Die Informationsbroschüre „Das alles kannst Du werden“ ist in erster Linie für Schüler, die vor der Berufswahl stehen, gedacht. Sie soll daher vorwiegend über Berufe, die unmittelbar nach Erfüllung der Schulpflicht erlernt werden können, informieren. Der Teil der in Rede stehenden Broschüre, auf den sich Ihre Anfrage bezieht, hat nur das Ziel, einen allgemeinen Überblick über die Berufs- und Arbeitswelt zu vermitteln. Das geschieht zum Teil durch demonstrative Aufzählung einzelner Berufe, wobei selbstverständlich nur sehr wenige Berufe erwähnt werden können. Berufe, die man erst nach dem 18. Lebensjahr ergreifen kann, sind daher in der Broschüre nur beispielhaft angeführt, so auch im Berufsbereich 12 „Sichern, in Ordnung halten“, wie das dort angeführt ist.

Allgemeine und umfassende Informationen über Berufe, die erst in späteren Jahren ergriffen werden können oder für die man erst später ausgebildet werden kann, müssen in anderen Publikationen geboten werden, an denen in meinem Ministerium gearbeitet wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Vizekanzler! Ihr Hinweis, daß sich die von Ihrem Ministerium herausgegebene Broschüre an Schüler wendet, die die Schule verlassen, trifft hinsichtlich meiner Frage deswegen nicht zu, weil der Polizist üblicherweise auch nicht mit 14 Jahren seinen Beruf ergreift, also nicht unmittelbar im Anschluß an die Schule. Ich habe in erster Linie gefragt, warum jene Hauptmangelberufe, wo nach Ansicht der Bundesregierung der Bedarf am größten ist, nicht aufgenommen worden sind. Es scheint mangelnde Koordinierung zu sein, wenn auf

der einen Seite die Regierung — ich möchte das anerkennen: mit Recht — Hunderttausende Schilling ausgibt, um zu werben — Ist Ordnung gefragt? Ergreife Berufe, um die Ordnung in diesem Staat aufrechtzuerhalten! —, auf der anderen Seite aber die Berufe, wo der Mangel am größten ist, in der Werbebroschüre, die sich an jene richtet, die einen Beruf ergreifen wollen, ausgeklammert sind.

Ich darf Sie daher fragen: Haben Sie oder hat das Ministerium vor Herausgabe dieser Broschüre mit den anderen Ministerien hinsichtlich des größten Bedarfes koordiniert oder nicht?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Ich habe schon gesagt, daß es sich um einen allgemeinen Hinweis handelt. In der Broschüre ist in dieser Gruppe 12 etwa auch der Beruf Fahrdienstleiter angegeben. Niemand wird erwarten, daß der Schulentlassene nun den Beruf eines Fahrdienstleiters in Anspruch nehmen kann. Die Koordinierung mit anderen Ministerien ist deshalb nicht notwendig, weil hier ein Sammelbegriff über die gesamte Berufswelt — nicht konkret, sondern beispielhaft — angeführt wird. Die spezifischen Berufsberatungen und Berufshinweise werden mit den einzelnen Ministerien koordiniert.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Zeillinger: Nach Ansicht jener Regierung, der auch Sie angehören, ist im Moment eine der größten Sorgen dieses Staates die, Arbeitskräfte für Berufe zu finden, die die Ordnung aufrechterhalten. Ich denke hier insbesondere an die Angehörigen des Bundesheeres. Die gestrige Sitzung des Landesverteidigungsrates, an der Sie auch teilgenommen haben, hat Ihnen wohl erschreckend vor Augen geführt, wie groß der Mangel in diesem Beruf geworden ist. Ich stelle noch einmal fest, daß Sie unter Ordnungsberuf interessanterweise den durchaus ehrenwerten Beruf des Rauchfangkehrers und des Eisenbahners anführen, nicht aber etwa den des Soldaten und des Justizwachebeamten.

Ich darf Sie noch einmal fragen: Mit welcher anderen Broschüre — nachdem es hier nicht geschehen ist —, werben Sie in gleicher Weise koordiniert — Sie sagen ja, daß koordiniert worden ist; wenn Sie nicht rückgefragt haben, müssen Sie es aus den Zeitungen wissen, daß Ihr Ressortkollege im Verteidigungsministerium größte Sorge um den Bestand des Bundesheeres in diesem Staate hat — im Bereich „Ordnung“ für den Beruf des Soldaten oder Justizwachebeamten, und zwar mit der

**Zeillinger**

gleichen Intensität wie für den Rauchfangkehrer und den Fahrdienstleiter?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Ing. Häuser:** Ich darf darauf verweisen, daß ich Ihnen bei der ersten Beantwortung der Frage mitgeteilt habe, daß an weiteren Berufsaufklärungsbroschüren gearbeitet wird. Ich darf ergänzend dazu mitteilen, daß die Präsenzdienner im Bundesheer bei ihrem Abgang respektive vor ihrem Abgang regelmäßig durch die Berufsberatung eben beraten werden und daß sie hier auch über die Fortsetzung im Rahmen des Wehrdienstes die entsprechenden Hinweise bekommen. Ebenso auch über die Justizwache, und so weiter, und so weiter. Es wird also eine praktische Berufsberatung bei allen im Präsenzdienst stehenden Jungmännern vorgenommen und auf diesem Wege auf diesen Beruf auch sehr konkret hingewiesen.

**Präsident:** Anfrage 4: Herr Abgeordneter Glaser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

317/M

Wann kann mit der Vorlage eines Entwurfes für ein modernes Ausländer-Beschäftigungsgesetz gerechnet werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Vizekanzler Ing. Häuser:** Herr Abgeordneter! Ihre mündliche Anfrage haben Sie am gleichen Tag gestellt, an dem ich in einer sehr umfangreichen schriftlichen Anfragebeantwortung, die Ihnen übermittelt wurde, die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart, Horr, Sekanina und Genossen betreffend Ausländerbeschäftigung sehr konkret beantwortet habe. Ich möchte daher meine Ausführungen über ein neues Ausländerbeschäftigungsgesetz hier mündlich wiederholen. Ich habe damals geschrieben:

„In einer Frage, die die Interessen der Dienstgeber und Dienstnehmer so unmittelbar berührt wie die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, ist eine weitgehende Übereinstimmung der Sozialpartner hinsichtlich der Grundsätze eines zeitgemäßen Ausländerbeschäftigungsgesetzes überaus wünschenswert. Auf Anregung meines Ressorts sind bereits seit geraumer Zeit Verhandlungen zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund darüber im Gange. Ich bin bemüht, darauf hinzuwirken, daß diese Verhandlungen zu einem baldigen Abschluß kommen.“

**Präsident:** Eine Zusatzfrage, bitte.

**Abgeordneter Glaser:** Herr Vizekanzler! Abgesehen davon, daß schon durch die große

Zahl ausländischer Arbeitskräfte bedingt ein modernes Ausländerbeschäftigungsgesetz notwendig wäre, sind wir doch in einer Situation, in der es dringend notwendig ist, durch Mobilisierung weiterer Arbeitskräfte ein stärkeres und besseres Wirtschaftswachstum zu erreichen.

Vor allem in den westlichen Bundesländern ergibt sich folgende Tatsache: Qualifizierte Arbeitskräfte gehen in die benachbarte Bundesrepublik Deutschland, und nur teilweise ist es möglich, durch Arbeitskräfte aus Jugoslawien, aus der Türkei und anderen Ländern diese Abgänge zu ersetzen.

Es wäre doch sinnvoller, Maßnahmen zu ergreifen, um ein Abwandern österreichischer, vor allem qualifizierter Arbeitskräfte zu verhindern. Haben Sie in dieser Richtung irgendwelche konkrete Maßnahmen vor?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Ing. Häuser:** Herr Abgeordneter! Ihnen ist bekannt, daß seit einigen Jahren im süddeutschen Raum durch die Errichtung der Olympiabauten vor allem Bauvorarbeiter aus Österreich Beschäftigung finden und auf Grund der dort gebotenen Löhne diese Arbeit auch aufnehmen. Wir haben darüber mit den Interessenorganisationen, also mit den Gewerkschaften und den Unternehmern, gesprochen. Es gibt keine praktische Möglichkeit, um den einzelnen daran zu hindern, sich den Arbeitsplatz auszusuchen, der ihm materiell bessere Bedingungen bietet.

Wir haben daher auch aus diesem Grunde die starke Ausweitung für die Hereinnahme ausländischer Arbeitskräfte im Rahmen des Kontingentverfahrens vorgenommen, um damit einen entsprechenden Ausgleich herbeizuführen. Es wird erwartet — die Meinungen sind hier unterschiedlich —, daß mit Abschluß der Bauarbeiten für die Olympiade eine Besserung in dieser Hinsicht eintreten wird.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Glaser:** Herr Vizekanzler! Denken Sie auch an andere Maßnahmen zur Verstärkung des inländischen Arbeitskräftepotentials? Ich denke hier etwa an die forcierte Förderung des Werkwohnungsbaues, eine Regelung über die Teilzeitbeschäftigung und eine Lockerung der Ruhensbestimmungen, um vor allem auch älteren Mitbürgern die Möglichkeit zu geben, zu arbeiten und damit die Arbeitskraft im eigenen Lande zu stärken.

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Ing. Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich darf darauf verweisen, daß wir im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Maß-

**Vizekanzler Ing. Häuser**

nahmen eine Fülle von solchen Förderungsmaßnahmen durchführen. Ich darf insbesondere auf den Bereich der Landwirtschaft verweisen, wo wir aus der Struktursituation eine große Zahl landwirtschaftlicher Berufstätiger in die anderen Wirtschaftszweige bekommen. Auf den verschiedensten Gebieten werden hier Versuche gemacht. Und auch die Zahl selbst hat ergeben, daß wir 1971 — entgegen aller Erwartungen und Prognosen, wie sie 1970 im ersten Vorschaubericht der Arbeitsmarktverwaltung gestellt wurden — 60.000 Arbeitnehmer mehr in den Produktionsprozeß haben einbauen können. Wir werden in dieser Hinsicht natürlich weiterarbeiten.

Ich möchte auch sehr hoffen, daß die Gespräche und Verhandlungen zwischen den Interessenorganisationen über ein Ausländerbeschäftigungsgesetz einvernehmlich abgeschlossen werden.

Ich will nur noch abschließend zu Ihrem dritten Hinweis bezüglich der Aufhebung der Ruhensbestimmungen Stellung nehmen. Ich glaube nicht, daß es in einer Fragestunde möglich ist, dieses Thema erschöpfend zu behandeln, ohne Gefahr zu laufen, die Zeit über Gebühr in Anspruch zu nehmen. Aber vielleicht ergibt sich bei irgendeinem anderen Anlaß doch die Möglichkeit, über arbeitsmarktpolitische Konsequenzen von Ruhensbestimmungen zu sprechen — wir haben darüber in einer Sitzung im Ministerium gesprochen —, um das wirklich auf den Boden der Realität zu bringen. Was hier an großer arbeitsmarktpolitischer Potenz vorhanden ist, sind ja Bereiche, die bislang von niemandem zur Milderung beim Ruhen vorgeschlagen worden sind. Ich denke an die große Zahl der Ausgleichszulagenempfänger, soweit sie jünger sind als etwa 65 oder 60 Jahre, und ich denke auf jeden Fall an die 50.000 vorzeitigen Alterspensionisten, die ja eben auf jeden Fall um fünf Jahre jünger sind und sicherlich arbeitsmarktpolitisch noch besser eingesetzt werden können. Es bedarf Überlegungen, wie hoch die Kosten für eine Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß für die Gesamtheit sein werden, um dann eine entsprechende vernünftige Lösung zu finden.

**Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz**

**Präsident:** Anfrage 5: Frau Abgeordnete Murowatz (SPO) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

281/M

Welche Maßnahmen sind in Vorbereitung, um die Kindersterblichkeitsrate in Österreich, die derzeit bei 2,6% liegt, weiter zu senken?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es ist richtig, daß die Säuglingssterblichkeit oder Kleinkindsterblichkeit in Österreich hoch liegt. Sie liegt bei ungefähr 26 auf 1000 Lebendgeburten. Das ist eine Durchschnittszahl; sie liegt in manchen Bundesländern tiefer und in den anderen eben höher.

Wir haben in bezug auf die Kindersterblichkeit in Österreich vor, die Einrichtungen der Schwangerenbetreuung und Schwangerenberatung sowohl personell wie apparativ stark auszubauen. Das Bundesministerium wird sich besonders mit dieser Frage beschäftigen. Und wir haben auch vor, die Bundesmittel, die bei der Geburt verteilt werden, an eine Untersuchung in diesen Schwangerenbetreuungsstellen, aber auch bei Gynäkologen oder praktischen Ärzten, die die Untersuchungen durchführen, zu binden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Lona Murowatz: Frau Bundesminister! Noch ist ja auch kein Trend abzusehen, daß hier eine Besserung eintreten könnte. Anlaß zu Besorgnis ist die Nachsterblichkeit, das heißt der Tod, der vom zweiten bis zum zwölften Lebensmonat eintritt. Die häufigsten Ursachen sind Erkrankungen der Luftwege und Darminfektionen. Es handelt sich also um Kinder, die gesund geboren wurden und dann durch unsachgemäße Betreuung gestorben sind. Frau Bundesminister! Sehen Sie eine Möglichkeit, hier Abhilfe zu schaffen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Ja. Auch diesbezüglich wollen wir Initiativen ergreifen. Auch diese Kinder wollen wir intensiver betreuen lassen. Wir wollen erstens einmal jedes Neugeborene sofort durch einen Arzt untersuchen lassen, was bisher nicht geschehen ist. Daran wollen wir auch die Geburtenbeihilfe knüpfen, damit wir sicher sind, daß das geschieht. Wir wollen auch Pflichtuntersuchungen für Säuglinge im ersten Lebensjahr einführen.

**Präsident:** Wir kommen zur 6. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

318/M

Welche Konsequenzen werden Sie aus der jüngsten Pockenepidemie für Ihre weitere Tätigkeit als kompetenzmäßig zuständiges Mitglied der Bundesregierung ziehen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Maßnahmen, die zu treffen sind, wenn Pocken in einem anderen europäischen Land auftreten, wurden schon Jahre vor meinem Amtsantritt ausgearbeitet. Ich habe auch ein gutes Alarmsystem vorgefunden und beim Auftreten der Pocken festgestellt, daß es sich auch in der Praxis bewährt hat.

Das Auftreten der Pocken in einem Nachbarland, noch dazu zu einem Zeitpunkt starken Reiseverkehrs, hat mich veranlaßt, im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden der Länder weiterhin dafür zu sorgen, daß die Sicherungsmaßnahmen gegen Pocken, aber auch gegenüber anderen Infektionskrankheiten sorgfältig fortgesetzt werden.

Ein Anlaß, an dem bestehenden Versorgungssystem wesentliche Änderungen vorzunehmen, hat sich aus der jüngsten Pockenepidemie nicht ergeben.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Dr. Marga Hubinek:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ihre Antwort ist einigermäßen überraschend, denn ich glaube, wir hatten alle deutlich den Eindruck — die Massenmedien haben das auch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht —, daß Ihr Ministerium der Epidemie relativ hilflos gegenübergestanden ist. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Vor allem hatten wir alle den Eindruck, daß keinerlei Koordination zwischen Ihrem Ministerium und den übrigen damit befaßten Ministerien bestand.

Man hatte auch gelegentlich den Eindruck — was hier auch aus berufenem Munde gesagt wurde —, daß Ihre Maßnahmen einigermäßen wirklichkeitsfremd waren. Man hätte doch erwarten können, daß Sie zunächst eine Sitzung der Landessanitätsdirektoren einberufen. Erstens einmal haben Sie sie zu spät einberufen und haben dann zweitens dabei vergessen, den Landessanitätsdirektor der Steiermark einzuladen, gerade den Vertreter jenes Bundeslandes, in dem die Pockenverdächtigen das Staatsgebiet betreten haben. (*Abg. Dr. Tull: Der war in Quarantäne!*)

Frau Bundesminister! Ich darf Sie daher konkret fragen: Gibt es einen gesamtösterreichischen Einsatzplan, auf Grund dessen man nicht nur das Sanitätspersonal des Bundesheeres einschaltet, sondern sich natürlich auch der Hilfe der frei praktizierenden Ärzte bedient? Existiert ein solcher Plan?

**Präsident:** Frau Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Darf ich vorerst bitte die Anschuldigungen zurückweisen. Ich habe gar nicht den Eindruck, daß der Kontakt mit den Bundesländern nicht gewahrt war. Im Gegenteil. Es wurde am ersten Tag die Landessanitätsdirektorenkonferenz einberufen. Daß Herr Hofrat Mittelbach nicht gekommen ist, lag daran, daß er sich auf einer Reise in Italien befand. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie haben ihn in der Schweiz getroffen!*) Wir haben selbstverständlich alle Landessanitätsdirektionen eingeladen. Gerade in Steiermark war das Verhängnis, daß dort personelle Schwierigkeiten aufgetreten sind. Der eine Stellvertreter ist selbst schwer krank, der andere hat, glaube ich, gerade einen Todesfall gehabt, und den dritten haben wir dort lassen müssen, denn sonst wäre in der Steiermark überhaupt niemand gewesen.

Ich darf Sie weiter darauf hinweisen, daß der Oberste Sanitätsrat in seiner Vollversammlung am vorigen Samstag die von uns getroffenen Maßnahmen nach eingehendem Bericht einhellig zustimmend zur Kenntnis genommen hat. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich glaube, der Oberste Sanitätsrat mit seinem Präsidenten Professor Fellingner und den drei Ordinarii für Hygiene von Wien, Graz und Innsbruck ist ein Gremium, das wohl nicht zu übersehen ist. Dieser Oberste Sanitätsrat hat festgestellt, daß die Maßnahmen, die das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz getroffen hat, ausreichend, ziel führend und der Situation angemessen waren. Daß das leider in keinem Massenmedium wiedergegeben wurde, ist nicht unser Fehler. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Dr. Marga Hubinek:** Frau Bundesminister! Ich bin darüber informiert, daß dieser Sitzung lange Diskussionen vorangegangen sind. Ich möchte diese Diskussionen nicht abwerten. Es ist dies sicherlich üblich.

Darf ich Sie aber vielleicht konkret etwas fragen: Frau Bundesminister! Sie haben einen Appell an die Bevölkerung gerichtet — das werden Sie doch sicherlich nicht bestreiten können —, sich impfen zu lassen. Ich halte eine solche Maßnahme erst dann für effektiv, wenn genügend Impfstoff vorhanden ist, vor allem, wenn man auch Impfstoff für die besonders gefährdeten Bevölkerungsteile hat. Ich denke beispielsweise an die Zöllner, die den nächsten Kontakt mit den Pockenverdächtigen haben. (*Abg. Radinger: Zöllner und Pharisäer!*) Es sollte also für sie vorgesorgt sein, sich impfen lassen zu können.

**Dr. Marga Hubinek**

Ich weiß aber, daß der Impfstoff nicht in ausreichendem Maße vorhanden war.

Ich frage Sie daher in meiner zweiten Zusatzfrage: Werden Sie dafür Sorge tragen — die Entfernungen sind ja letztlich geringer geworden, und es kann sehr bald eine ähnliche Epidemie wieder ausgelöst werden —, daß im Rahmen einer allgemeinen Medikamentenbevorratung auch ein ständiges Impfdepot vorhanden sein wird?

**Präsident:** Frau Minister, bitte.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es ist selbstverständlich, daß ein ständiges Impfdepot vorhanden ist. Es ist auch gar nicht richtig, daß uns zuwenig Impfstoff zur Verfügung gestanden ist. Wir haben lediglich vor Massimpfungen gewarnt, und zwar deshalb, weil wir uns darüber im klaren sind, daß die Impfungen auch soundso viele Komplikationen nach sich ziehen können.

Sollte aber ein Notfall eintreten — ein solcher Notfall war aber gar nicht vorhanden —, dann sind wir selbstverständlich imstande, auch über die WHO oder woher immer Impfstoffe in ausreichender Menge mit allen Zusatzimpfstoffen zu bekommen.

Dazu kommt ja, daß wir in Notfällen, wenn wirklich Kontaktpersonen in einem größeren Ausmaß geimpft werden müssen, auf den Zusatzimpfstoff natürlich sofort verzichten — das ist ja auch in den Regelungen vorgeschrieben — und alles impfen, was wir impfen können.

Seit Jahren gibt es eine Diskussion darüber, daß sich gerade Zöllner, Spitalspersonal Schwestern und so weiter impfen lassen sollen. Sie wollen aber nicht sehr gerne geimpft werden. Ich glaube nun, daß infolge der Pockenepidemie, die es in unserem südlichen Nachbarland gab, heute diese Maßnahmen bei diesen Leuten sicherlich mehr Verständnis finden werden. Ich hoffe, daß wir dadurch mit den Impfungen besser durchkommen werden.

An einem Mangel an Impfstoff war es keineswegs gelegen! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Pözl: Es bleibt bei den Röteln in Österreich, mit den Schwarzblattern ist es nichts!)*

**Präsident:** 7. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi (FPÖ) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

301/M

Welches Konzept haben Sie zur Koordinierung der Umweltschutzaufgaben zwischen den mit solchen Problemen befaßten Ministerien ausgearbeitet?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Mein Bundesministerium hat im Rahmen des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz die Kompetenz übertragen bekommen, auf dem Gebiete des Umweltschutzes die Koordinationsaufgaben auf Bundesebene durchzuführen.

Das geschieht in mehrfacher Hinsicht:

1. durch die Leitung des interministeriellen Komitees für Umwelthygiene, das mit Beschluß der Bundesregierung im Sommer 1970 gegründet worden ist und in dem alle mit Umweltfragen befaßten Ressorts vertreten sind;

2. weiters durch die Arbeitskreise dieses Komitees, die für die wichtigsten Sachgebiete geschaffen worden sind — Sie wissen das sehr gut —: Luftverunreinigung, Wasser und Boden, Lärm, Abfälle und Müll, Angelegenheiten, mit denen sich die einzelnen Arbeitskreise beschäftigen, die sich aus den hierfür nominierten Fachbeamten des betreffenden Ressorts sowie Experten zusammensetzen;

3. durch Einflußnahme auf umweltrelevante legislative Vorhaben der einzelnen Ressorts.

Darüber hinaus nimmt mein Bundesministerium auf Bundesebene die Bedürfnisse eines zeitgemäßen Umweltschutzes bei der Erstellung eines gesamtösterreichischen Raumordnungskonzeptes führend wahr.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi:** Frau Bundesminister! All das, was Sie aufgezählt haben, haben Sie ja schon in Ihrem neugeschaffenen Ministerium vorgefunden. Die interministerielle Kommission bestand ja schon vor der Gründung Ihres Ministeriums. Wir wissen, daß diese Kommission unter anderem den Bericht für die Stockholmer Konferenz vom vergangenen Jahr verfaßt hat.

Nun möchte ich von Ihnen gerne wissen, was seither neu geschehen ist. Welche konkreten Koordinierungsaufgaben gibt es? Welche umweltbezogenen legislativen Materien sind in der Zeit des jetzt bald halbjährigen Wirkens Ihres Ministeriums zur Begutachtung vorgelegt worden?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Es wurden alle diese Initiativen, von denen ich aber auch erwähnt habe, daß es sie vor meiner Zeit gab, intensiviert.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

Wir haben, um den bürokratischen Weg etwas auszuschalten, Kontaktpersonen der einzelnen Ministerien für diese Fragen, und zwar immer für spezielle Fragen auf einzelnen Gebieten, gefunden. Und mit diesen sind wir eben imstande, etwas kurzfristiger und intensiver arbeiten zu können.

Auch die Erarbeitung des Programmes für die Umweltschutzkonferenz in Stockholm wurde intensiver vorbereitet, denn wir wollen dort nicht nur zum Objekt werden, sondern wir möchten auch sehr gerne etwas aktiv mitarbeiten.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Frau Bundesminister! Ich verstehe, daß Sie den Ehrgeiz haben, in Stockholm nicht nur Objekt von Umweltschutzdiskussionen zu sein, sondern auch Subjekt. Aber wir Österreicher hätten das Bedürfnis, auch hier im Lande bald Objekt von konkreten Umweltschutzmaßnahmen zu werden. Sie wissen ja, wie uns diese Dinge unter den Nägeln brennen.

Darf ich Sie nur etwa auf eine konkrete Materie hin fragen. Auf dem Gebiete eines einheitlichen Lärmschutzgesetzes liegen ja umfangreiche, sehr brauchbare Vorarbeiten des österreichischen Städtetages vor. Hatten Sie schon Gelegenheit, diese Entwürfe zu überprüfen? Sind Sie schon so weit, uns etwa die Vorlage eines Bundesgesetzes in absehbarer Zeit in Aussicht stellen zu können?

Derzeit sind wir zwar im Unterausschuß des Gesundheitsausschusses mit dem Lebensmittelgesetz beschäftigt — das haben Sie auch als Erbe übernommen —, aber ich fürchte, wenn wir das fertig haben, dann müssen wir den Ausschuß wegen Arbeitslosigkeit auflösen.

**Präsident:** Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter Dr. **Scrinzi!** Ich fürchte, das Lebensmittelgesetz wird noch etwas länger zu seiner Behandlung brauchen.

Aber ich möchte zu dem Lärmgesetz sagen — Sie kennen ja die Materie —, daß es eine besonders komplizierte Materie ist, weil der Lärm nämlich nicht in einem Gesetz als solchem behandelt wird, sondern als Annex der jeweiligen Sachkompetenz gilt; also zum Beispiel als Baulärm, als Verkehrslärm, als Gewerbelärm. Diese Materie ist also äußerst schwierig zu behandeln.

**Präsident:** Wir kommen zur 8. Anfrage: Herr Abgeordneter **Egg (SPÖ)** an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

282/M

Werden im Ministerium für Umweltschutz Vorarbeiten zur Erstellung eines Entwurfes für ein Lärmschutzgesetz durchgeführt?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Wie Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, aus einer Anfragebeantwortung des Herrn Vizekanzlers vom 23. Juni 1971 bekannt ist, hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung bereits im Jahre 1966 einen Gesetzentwurf zur Diskussion gestellt, der zur Aufgabe hatte, die vorhandenen Lücken der bestehenden Gesetzgebung zu schließen und die gesetzlichen Möglichkeiten der Lärmbekämpfung abzurunden. Da infolge der Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern ein Großteil der für die Lärmbekämpfung in Betracht kommenden Maßnahmen nicht in den Wirkungsbereich des Bundes fällt, begegnete dieser Gesetzentwurf unüberwindlichen Hindernissen.

Seit Schaffung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz hat sich diese verfassungsrechtliche Situation nicht geändert.

Mangels einer umfassenden Bundeskompetenz auf dem Gebiete der Lärmbekämpfung sind daher derzeit Arbeiten an einem derartigen Gesetzentwurf nicht zielführend und nicht im Gange.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Egg:** Frau Bundesminister! Wie wir vorher gehört haben, ist schon seit einiger Zeit ein Arbeitskreis „Lärmbekämpfung“ in Tätigkeit. Welche Maßnahmen sind von diesem Arbeitskreis „Lärmbekämpfung“ in Aussicht genommen? Selbstverständlich sind die Kompetenzschwierigkeiten in diesem Zusammenhang zu beachten. Aber sicher besteht die Möglichkeit, durch entsprechende Koordinierung auch Taten zu setzen. Welche sind also hier vorgesehen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Wir haben die Koordinierung der einzelnen Ressorts vorzunehmen, und wir haben weiters verbindliche Lärmgrenzwerte zu erarbeiten. Damit sind diese Antilärmvereinigung und andere Vereinigungen, die es auf diesem Gebiet ja gibt, beschäftigt. Diese Werte sollen im Einklang mit den internationalen Empfehlungen stehen und sich auf die nationalen Erfahrungen gründen. Daher müssen wir die nationalen Erfahrungen im Moment ausbauen und sehen, daß wir noch und noch Informationen auf diesem Gebiet bekommen.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter **Egg**: Frau Bundesminister! Da die Kompetenzen ja nicht nur bei verschiedenen Ministerien, sondern auch in den Bundesländern liegen, gestatte ich mir die Frage: Haben Sie sich bemüht oder ist beabsichtigt, einen Einfluß auf die Steuerung der Lärmbekämpfung in den Bundesländern nehmen?

**Präsident**: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Ja, diese Absicht haben wir. Wir wollen die Lärmbelastigung stufenweise heruntersetzen; auf einmal wird das im Moment leider nicht möglich sein. Das Bundesministerium wird auch darauf hinwirken, daß die entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften nach einheitlichen Grundsätzen erstellt werden und einheitliche Grenzwerte vorsehen.

**Präsident**: Wir kommen zur 9. Anfrage: Abgeordneter **Linsbauer** (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

319/M

Wurde anlässlich der Errichtung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz die zuständige Personalvertretung angehört?

**Präsident**: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Herr Abgeordneter **Linsbauer**! Die Vorlage der Bundesregierung betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurde vom Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst ausgearbeitet und dem Begutachtungsverfahren zugeführt. Sofern sich die Anfrage auf die Vorbereitung dieses Gesetzes bezieht, bin ich daher für die Beantwortung nicht kompetent.

**Präsident**: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Linsbauer**: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Es ist mir klar, daß dieses Gesetz im kleinen Kompetenzgesetz beschlossen wurde. Ich möchte Sie nun über die Bestellung der leitenden Funktionen befragen, und zwar in der Hinsicht, daß bei dieser Bestellung das Dienstpostenausschreibungsgesetz ja noch nicht in Kraft war. Ich möchte wissen, ob Sie bereits darauf Rücksicht genommen haben. In diesem Gesetz ist ja vorgesehen, daß Dreiervorschläge gemacht werden, daß eine besondere Qualität der Beamten erforderlich ist und daß das Fachgebiet, auf dem sie bisher gearbeitet haben, ausschlaggebend sein soll.

Ich würde Sie daher fragen: Haben Sie diese Posten nach dem zu erwartenden Dienstpostenausschreibungsgesetz besetzt und haben

Sie vielleicht für die Besetzung dieser Posten auch andere Vorschläge gehabt?

**Präsident**: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Herr Abgeordneter! Soweit sich das auf die Versetzung aus einzelnen Ressorts bezieht, also aus dem Landwirtschaftsministerium und dem Sozialministerium, bin ich wieder nicht kompetent. Aber ein Gesetz, das noch nicht erlassen ist, wird wahrscheinlich auch nicht in Anwendung sein. Oder haben Sie etwas anderes gemeint?

**Präsident**: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Linsbauer**: Ich habe gemeint, ob Sie bezüglich der Besetzung der einzelnen Posten, das heißt der Leiter der Sektionen — also nicht Abteilungsleiter — andere Vorschläge bekommen haben oder ob Sie die Personen, die mit der Leitung betraut wurden, von sich aus bestellt haben und ob diese Personen aus Fachgebieten kommen, die für das Gesundheitsressort ausschlaggebend sind.

Da Sie mir aber in Ihrer Beantwortung meine zweite Zusatzfrage weggenommen haben, möchte ich Sie noch fragen, wie viele zusätzliche Dienstposten Sie für das kommende Jahr beim Bundeskanzleramt angesprochen haben und wie diese Dienstposten zwischen dem Ressort und den anderen Dienststellen verteilt werden sollen.

**Präsident**: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Herr Abgeordneter! Diese Frage kann ich Ihnen natürlich jetzt nicht so ohne weiteres beantworten, sondern ich werde Ihnen gerne die Antwort schriftlich zur Kenntnis bringen. Ich habe natürlich den Dienstpostenplan nicht im Kopf, es wurden ja soundso viele Dienstposten beantragt. Daß dabei nach den fachlichen Voraussetzungen vorgegangen wird, ist selbstverständlich.

#### Bundesministerium für Finanzen

**Präsident**: 10. Anfrage: Abgeordneter **Dr. Neuner** (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

320/M

Warum haben Sie bei der Neuregelung des Bausparens Ihre Versprechen gebrochen, daß die alten Bausparverträge zu den bisherigen Bedingungen auslaufen, die fünfjährige Bindung der Verträge beibehalten bleibt und die Einführung eines Prämiensystems nur zusätzlich zum Steuerabzugssystem erfolgen soll?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die in der Fragestellung enthaltenen Behauptungen sind

**Bundesminister Dr. Androsch**

nicht zutreffend. Daher ist auch die Schlußfolgerung nicht zutreffend, daß hier ein Versprechen meinerseits gebrochen worden wäre.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter DDr. **Neuner:** Herr Bundesminister! Ich muß Ihnen entschieden widersprechen. Es ist hier klar und deutlich, daß Dr. Kreisky in der „Arbeiter-Zeitung“ am 3. Februar 1970 wörtlich sagte: „Die SPO wird die wohlverworbenen Rechte der österreichischen Bausparer in keiner Weise antasten und denkt hier auch an keinerlei Änderung. Vielmehr wollen wir, daß die vielen kleinen Sparer eine zusätzliche Förderung durch ein Prämiensystem erfahren sollen.“ Die Headline lautet: „SPO wird die Rechte der Bausparer nicht antasten.“

Am 11. Februar 1970, „Arbeiter-Zeitung“: „Fünfjährige Bindung bleibt.“

Am 12. Februar 1970 Staatssekretär Veselsky: „... Der Ausbau der Bausparförderung erfolgt selbstverständlich unter Wahrung bestehender Rechte ebenso wie ohne Verlängerung der Bindungszeit.“

Und Sie, Herr Bundesminister, haben am 22. Jänner 1972, also vor kurzer Zeit, dem „Kurier“ ein Exklusivinterview gegeben, in dem Sie sagten: „Die Neuregelung soll allerdings nur für Verträge gelten, die ab 1973 neu abgeschlossen werden. Die alten Bausparverträge laufen nach der bisherigen Regelung (Steuerabsetzbetrag) aus.“

Es wurden drei Versprechen gegeben. Das erste: die alten Verträge zu den bisherigen Bedingungen laufen zu lassen. Das zweite: die Fünfjahresbindungsfrist beizubehalten. Das dritte: zusätzlich nur ein Prämiensystem einzuführen. Ich frage Sie, Herr Bundesminister, zunächst, wieso Sie davon sprechen und sagen können, Sie hätten Versprechen nicht gebrochen.

Ich frage auch, ausgehend von der Tatsache, daß Sie sicherlich das Gutachten der deutschen Steuerreformkommission kennen, das im April 1971 von einer Reihe von Wissenschaftlern und hervorragenden Praktikern der Regierung Brandt vorgelegt worden ist und wo die Kommission ganz klar auch besonders bezüglich der Vorsorgeaufwendungen zur Frage, ob ein Abzug von der Steuer-schuld oder ein Abzug von der Bemessungsgrundlage zu machen ist, sagt:

„Die Kommission lehnt diese Meinung“ ab. Nach ihrer Auffassung ist der Abzug von der Bemessungsgrundlage eine Konsequenz aus der Progression des Einkommensteuertarifs,

die wiederum auf dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit beruht.

Ich frage Sie, Herr Minister: Warum begehen Sie auch den Fehler, den die Regierung Brandt begeht, diese Grundsätze der Wissenschaftler und hervorragenden Praktiker nicht zu beachten?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Wenn ich gleich auf dieses Gutachten eingehen darf, dann bitte das so zu zitieren, daß hervorgeht, daß sich das nicht auf Prämiensparsysteme bezieht, denn Sie können am Beispiel der Bundesrepublik sehen und zeigen, daß das dort schon erfüllt ist. Worauf Sie Bezug nehmen, hat mit der Frage der Sonderausgaben und der in den Sonderausgaben enthaltenen Sparförderungen überhaupt nichts zu tun. Hier ist also aus dem Gutachten zunächst einmal gar nichts zu gewinnen, ganz abgesehen davon, daß es zu diesem Gutachten auch Minderheitsvoten des wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen in Bonn gibt. Soviel zu diesem Teil der Frage.

Was den „Kurier“ betrifft, so habe ich gesagt, daß hier die Möglichkeiten geprüft werden, und kein Versprechen abgegeben, um diese zweite Frage klarzustellen.

Und das dritte und entscheidende: Das ganze System der Sonderausgaben und der mit ihnen verbundenen Förderungen verschiedener Sparformen ist nicht nur nicht verschlechtert worden, sondern durch a) Wahlmöglichkeiten und b) die Möglichkeiten, das Nebeneinander mit drei verschiedenen Plafondierungen in Anspruch nehmen zu können, wesentlich verbessert worden. Denn bisher hatten Sie die Alternative, im Rahmen des Plafonds, der sich nach dem Familienstand richtet, entweder bauzusparen oder versicherungszusparen oder Wohnraumbeschaffung, in welcher Form immer, vorzunehmen. Künftighin werden Sie diese drei geförderten Zwecke nebeneinander vornehmen können, das heißt, daß eine wesentliche Erweiterung der Sparförderung, natürlich auch mit den damit verbundenen Aufwendungen der öffentlichen Hand, erfolgt. Das heißt, es ist nicht nur nicht das Versprechen „keine Verschlechterung“ eingelöst worden, sondern es ist eine wesentliche Verbesserung des ganzen Systems der Sonderausgaben erfolgt. Und die Bindung, sehr geehrter Herr Abgeordneter, bleibt mit fünf Jahren für die heuer noch geschlossenen und früher geschlossenen Verträge aufrecht. (Abg. Dr. Prader: Hier ist ein klares Versprechen gebrochen worden!)

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter **DDr. Neuner:** Herr Bundesminister! Man kann das deuteln, wie man will, feststeht, daß die **SPÖ** durch namhafte Funktionäre in dreifacher Richtung klare Versprechen abgegeben hat, die in dreifacher Richtung gebrochen worden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich frage Sie, Herr Bundesminister, ob Sie bei Ihrer Überlegung nicht gerade an die alten Menschen gedacht haben, die in erster Linie das Instrument des Bausparens anwenden, um für die Altersversorgung, für Krankheits- oder sonstige Notstandsfälle diesen Spargroschen zu haben. Gerade die alten Menschen werden von der Mehrheit dieser Vorschläge, die Sie haben, nämlich daneben noch Lebensversicherungsprämien abzuschließen, keinen Gebrauch machen — das zeigt die Praxis —, sie werden sehr enttäuscht werden. Das, was man auf Grund von Steuermaßnahmen, die rückwirkend Verschärfungen bringen, als Staatsverdrossenheit bezeichnen kann, wird gerade bei diesen alten Menschen besonders schwerwiegend sein.

Ich frage Sie, Herr Minister, ob Sie, wenn Sie nicht daran denken, im Begutachtungsentwurf vielleicht doch noch zu diesem Versprechen zurückzukommen, nicht eine gewisse Altersgrenze für alte Menschen, die einen Bausparvertrag abgeschlossen haben, einführen wollen, um hier eine gewisse Erleichterung für die alten Menschen zu schaffen.

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Dr. Androsch:** Gerade für die alten Menschen ist, selbst wenn ich nur das Bausparen und nicht auch die anderen Möglichkeiten mit in die Betrachtung einbeziehe, dieses System aus zweierlei Gründen günstiger: Zum Unterschied von jetzt fällt das Sonderausgabenpauschale weg. Die Regelung war jetzt so, daß man den maximalen Betrag auf den Plafond hin sparen mußte, aber steuerlich nur einen um die 3276 S Sonderausgabenpauschale verringerten Betrag steuerlich abgesetzt bekommen hat. Das ist die eine Verbesserung.

Die zweite Verbesserung: Wenn Sie sich die Einkommensverhältnisse der alten Menschen, die Ihnen am Herzen liegen, anschauen, werden Sie sehen, daß sie wegen dieser Sonderausgabenpauschaleregulierung, die hier wegfällt, und wegen der Prämie besser abschneiden, als das bisher der Fall war.

Nun darf ich Ihnen die Stellungnahme der Bausparkassen oder auf jeden Fall die der größten mitteilen, damit Sie sehen, wie das

diejenigen, die das sicherlich am besten kennen, beurteilen. Diese schreiben am 18. 4.:

Die Grundzüge, wie hoch und in welcher Form das Bausparen künftig begünstigt werden wird, stehen nunmehr fest. Als Schlußfolgerung daraus kann man sagen — so diese Bausparkasse —, das Bausparen ist weiterhin äußerst attraktiv, die Erlangung der Bausparbegünstigung ist wesentlich einfacher als bisher, mit der ab 1973 geltenden Form können neue Interessentengruppen erfolgreich angesprochen werden. Wer noch heuer abschließt, sichert sich für diesen Vertrag die bisherige Laufzeit von fünf Jahren.

**Präsident:** 11. Anfrage: Herr Abgeordneter **Dr. Broesigke (FPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

302/M

Wann werden Sie den unter Ihrem Vorsitz stehenden Ausschuß zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für noch offene Entschädigungsfragen der Heimatvertriebenen einberufen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf Grund der Ergebnisse der Sitzung vom 9. Juli 1971 wurden die Ressorts und die Interessenvertretungen der Geschädigten eingeladen, ihre Vorstellungen darzulegen. Das ist in einer sehr umfangreichen Form geschehen. Wir sind sehr weit mit der Aufarbeitung der uns zugegangenen Unterlagen und hoffen, das in den nächsten Wochen fertigstellen zu können, um dann auf Grund des vorliegenden Materials vor dem Sommer eine solche Sitzung der Kommission abhalten zu können.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. Broesigke:** Herr Bundesminister! Es ist klar, daß die Aufarbeitung dieser Unterlagen eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Erst dann wird die Frage eines Schlußentschädigungsgesetzes geklärt werden können.

Auf der anderen Seite ist es, wie Sie wissen, von Bedeutung, daß man unter Umständen auch Leistungen der Bundesrepublik Deutschland bekommt, was auf Grund des Abkommens von Bad Kreuznach erreichbar wäre.

Daher möchte ich Sie fragen: Sind Sie bereit, im Budget für das Jahr 1973 eine Budgetpost vorzubereiten, die die Möglichkeit gibt, im Laufe des Jahres 1973 Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland wegen einer Beteiligung am Entschädigungsbetrag für bestimmte Gruppen der Geschädigten zu führen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Für die Beurteilung der Frage, ob solche Gespräche oder Verhandlungen und mit welchen Erfolgsaussichten geführt werden können, bedarf es keines wie immer gearteten Ansatzes in einem Budget.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie kennen also die Problematik, die hier vis-à-vis der Bundesrepublik deswegen besteht, weil es unterschiedliche Auffassungen der beiden Staaten gibt, inwieweit jeder von ihnen seine Leistungen erbracht hat. Und dort liegt die Schwierigkeit, und das ist das Problem der Auseinandersetzungen und das Hindernis, zu einem raschen Verhandlungsergebnis zu kommen. Aber mit einem finanzgesetzlichen Ansatz im Budget ist leider dabei nichts zu gewinnen.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! Ihre Auffassung, daß es keines Ansatzes im Budget bedarf, scheint juristisch richtig zu sein. Politisch aber ist es so, daß die Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Entschädigungsabsicht dazu führen, daß solche Verhandlungen nicht eingeleitet beziehungsweise nicht erfolversprechend fortgeführt werden. Und es wäre nun sehr wohl ein Zeichen des ernstlichen Entschädigungswillens, wenn eine Budgetpost im Staatshaushalt aufschiene.

Sind Sie bereit, diese Frage unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich bin gern bereit, die Frage zu prüfen. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß in dem ganzen Komplex der noch offenen Entschädigungsregelungen — und wir wollen ja hier zu einem abschließenden Ergebnis kommen — der Aspekt, den Sie angesprochen haben, nur einen Teilaspekt darstellt und daß es eine ganze Fülle von Entschädigungsfragen gibt, die in keinem wie immer gearteten unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit dem Abkommen von Bad Kreuznach stehen. Und daher sehe ich eine Schwierigkeit — um das vorweg schon festzuhalten —, etwas aufzunehmen, was ja dann im Lichte dieser Diskussion nur für einen Teilaspekt gelten könnte.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

#### Zuweisungen

**Präsident:** Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 29/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz, BGBl. Nr. 369/1970, geändert wird, und

Antrag 31/A der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Anrechnung von Ruhestandszeiten und über die Gewährung von Zulagen an Bundesbeamte (Zwischenzeitengesetz), BGBl. Nr. 295/1969, geändert wird, dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 30/A der Abgeordneten Koller und Genossen betreffend Bundesgesetz über den Verkehr mit Futtermitteln (Futtermittelgesetz 1972),

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Justizausschuß:

Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen (201 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Neuordnung der Gastwirtehaftung (243 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1960 geändert wird (Strafprozeßnovelle 1972) (281 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund (203 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Abkommen über die Technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien betreffend die Errichtung und temporäre Führung eines Landwirtschaftsbetriebes mit Tierzucht-Musterfarm (226 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Organisationsgesetz geändert wird (244 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (246 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird (245 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (264 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

**Präsident**

Bundesgesetz, mit dem das Volksabstimmungsgesetz 1962 geändert wird (247 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz betreffend unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (249 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz neuerlich geändert wird (280 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1972 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972) (282 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Nacharbeit der Frauen geändert wird (283 der Beilagen), und

Bundesgesetz über betriebliche Jugendvertretungen (Jugendvertrauensrätegesetz) (285 der Beilagen);

dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem Verordnungen auf dem Gebiete des Fernmeldewesens auf Gesetzesstufe gestellt werden (284 der Beilagen).

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 bis einschließlich 4, ferner über die Punkte 5 und 12 und sodann auch über die Punkte 9 bis einschließlich 11 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Bei den Punkten 2, 3 und 4 handelt es sich um

ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird,

die 3. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung und

die 23. Gehaltsgesetz-Novelle.

Die Punkte 5 und 12 haben

ein Bundesgesetz betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien (Finanzierungsgesetz) und

den Antrag 22/A der Abgeordneten Doktor Koren, Dr. Broesigke und Genossen betreffend Abänderung des Beschlusses des Nationalrates vom 2. 2. 1972 zum Antrag 2/A der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen zum Gegenstand.

Die Punkte 9, 10 und 11 betreffen

die Berichte der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXI., XXII. und XXIII. Sitzungsperioden.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt. Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 2 bis einschließlich 4 wie auch über die Punkte 5 und 12 und sodann über die Punkte 9 bis einschließlich 11 wird daher jeweils unter einem abgeführt.

**1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (138 der Beilagen): Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien (275 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Heinz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (138 der Beilagen): Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien.

Der gegenständliche Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien gliedert sich in 5 Kapitel und 55 Artikel. Nach den Begriffsbestimmungen in Artikel 1 behandelt das erste Kapitel die konsularischen Beziehungen im allgemeinen, das zweite die konsularischen Befugnisse, das dritte die Erleichterungen, Vorrechte und Immunitäten für konsularische Vertretungen, das vierte die Erleichterungen, Vorrechte und Immunitäten für Mitglieder konsularischer Vertretungen und das fünfte die Schlußbestimmungen. Die Bestimmungen über konsularische Befugnisse sind den bilateralen Erfordernissen und den Vorbildern der bilateralen Vertragspraxis angepaßt, während die allgemeinen und die privilegienrechtlichen Bestimmungen weitgehend den Regelungen des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 24. April 1963, BGBl. Nr. 318/1969, folgen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 13. April 1972 vorberaten und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Ermacora, Dr. Scrinzi und Dr. Blenk sowie des

**Heinz**

Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Vertrages zu empfehlen.

Im vorliegenden Falle hält der Außenpolitische Ausschuß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Vertrages für entbehrlich.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien (138 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

**Präsident:** Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen, ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich würde mich nicht zu Wort gemeldet haben zu diesem Gegenstand, der so technisch zu sein scheint, wenn ihm nicht doch grundlegendere Bedeutung zukäme und wenn er nicht doch dazu Anlaß gäbe, das Hohe Haus aufmerksam zu machen, was man mit dieser Konvention Grundsätzliches beschließt.

Es handelt sich bei diesem Abkommen um einen Konsularvertrag, das heißt um einen Vertrag, der die Beziehungen Österreichs mit einem Ostblockstaat — Rumänien — in besonderer Weise auf dem Gebiete des Konsularwesens ordnen soll. Es ist dies seit 1963 beziehungsweise seit 1969 — im Jahre 1963 wurde das UNO-Abkommen über die konsularischen Beziehungen in Wien beraten, dem Österreich im Jahre 1969 beigetreten ist — das erste Abkommen, das mit einem Ostblockstaat auf diesem Sachgebiet abgeschlossen wurde.

Das Abkommen ist für den Staatsbürger interessant, das Abkommen ist für den Flüchtling interessant, und zwar für beide deshalb, weil die Konsulen in der Regel wechselweise zuständig sind, beiden Personengruppen, etwa einem österreichischen Urlauber in Rumänien oder einem rumänischen Staatsangehörigen als Flüchtling in Österreich, zur Seite zu stehen.

Was also insbesondere diesen unmittelbaren Bezug auf Staatsbürger und Flüchtling betrifft, so stehen wir vor einem gewichtigen Problem, das man nicht so ohne weiteres übersehen

sollte. Dieses Problem hat auch einige Reize in bezug auf die Funktion des Herrn Bundesministers Kirchschräger — er ist leider heute nicht da —, ich habe diese Auffassung schon im Ausschuß bekanntgegeben. Er war es, der als damaliger Beamtenvertreter in den Beratungen der Vereinten Nationen über die UN-Konsularkonvention besonders deutlich für den Schutz der Flüchtlinge eingetreten ist und in diesem Zusammenhang Auffassungen vertreten hat, die auch der Flüchtlingshochkommissär vertreten hatte, und auf ein Abkommen verwiesen hat, das England und Österreich geschlossen haben. Er hat geradezu dieses Abkommen als ein besonderes Beispiel des Schutzes des Flüchtlings hingestellt.

Ich darf den entsprechenden Artikel und Paragraphen dieses englisch-österreichischen Abkommens zitieren, der in dieser Hinsicht interessant ist. Es handelt sich um das Bundesgesetzblatt aus dem Jahre 1964, ausgegeben am 21. Feber. Es heißt im Artikel 24 Absatz 8:

„Ist ein Staatsangehöriger des Sendestaates aus Gründen der Rasse, Nationalität, politischen Gesinnung oder Religion politischer Flüchtling, so sind die Bestimmungen dieses Artikels nicht so auszulegen, daß sie den Empfangsstaat verpflichten, einen Konsul als berechtigt anzusehen, die in diesem Vertrag aufgezählten Aufgaben zu erfüllen oder in anderer Weise sich mit einem solchen Staatsangehörigen zu befassen oder für ihn tätig zu werden.“

Das heißt also, der Konsularvertrag zwischen Österreich und Großbritannien hat dem Konsul sozusagen die Einmischung in Flüchtlingsfragen in bezug auf einen Angehörigen seines Staates oder überhaupt verboten.

Jetzt sehen wir uns die weitere Folge der Entwicklung an. Minister Kirchschräger hat sich damals als Beamter vehement für diese Bestimmung als Beispiel einer großzügigen Regelung eingesetzt. Die großzügige Regelung hat in die Wiener Konsularkonvention von 1969 aus den bekannten politischen Gründen, die in den Vereinten Nationen zwischen den Regionen und politischen Systemen eine Rolle spielen, keinen Eingang gefunden. Nun haben wir die erste Konvention mit einem Ostblockstaat vor uns, und die entsprechende Bestimmung, die diesem englisch-österreichischen Vertrag in etwa nahe käme, ist der Artikel 32, und hier finden wir dann die deutliche Abkehr von diesem Prinzip, das man in bezug auf Großbritannien entwickelt hat, weil es nämlich hier heißt: „Der Konsul ist berechtigt, mit Angehörigen des Entsendestaates zu verkehren, sie aufzusuchen und sie zu beraten. Angehörige des Entsendestaates sind berechtigt, mit

**Dr. Ermacora**

dem Konsul zu verkehren und ihn aufzusuchen.“

Diese Konstruktion hat in den Beratungen der Vereinten Nationen in bezug auf die Konsularkonvention große Auseinandersetzungen ausgelöst, geradezu diese Konferenzen zerbrochen, weil auf der einen Seite die westlichen Staaten, einschließlich Österreich, auf der anderen Seite die Ostblockstaaten und afrikanischen Staaten gestanden sind. Und nun kann man sich eben erklären, daß man im Artikel 32 der derzeitigen Vorlage einen Kompromiß gefunden hat. Es war im Ausschuß Herr Minister Kirchschräger, der die Gründe dafür angeführt hat, warum er doch glaubt, daß der Artikel 32 die wichtigsten Bedenken ausschließt.

Ich möchte aber dennoch sagen: Wir müssen uns bewußt sein, daß wir mit der Zustimmung zu dieser Konvention künftigen Verträgen mit Ostblockstaaten sozusagen das grüne Licht geben. Wir geben damit einem Modell für künftige Verträge auf diesem Sachgebiet in bezug auf das Verhältnis Österreichs zu Ostblockstaaten die Zustimmung.

Ich wollte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, über dieses Faktum informieren, sodaß wir mit vollem Bewußtsein wissen, was wir mit unserer Zustimmung zu dieser Konvention, die bis auf diese Grundsatzfrage sicher technisch ganz einwandfrei ist, beschließen und welchem Dokument wir unsere Stimme geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Konsularvertrag die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

**2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (142 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (250 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (222 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (3. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (251 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (235 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (23. Gehaltsgesetz-Novelle) (252 der Beilagen)**

Wir kommen nunmehr zu den Punkten 2, 3 und 4, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes,

die 3. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung und

die 23. Gehaltsgesetz-Novelle.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Ortner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Ortner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 12. Jänner 1972 einen Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch den eine Reihe der in der 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970 getroffenen Regelungen bezüglich Anstellungserfordernissen und Dienstprüfungen auch für Wachebeamte und für Berufsoffiziere zur Anwendung gelangen soll. Ferner soll durch die Novellierung hinsichtlich der Amtstitel für Berufsoffiziere eine Änderung dahingehend erfolgen, daß in der Dienstklasse VIII an die Stelle des Amtstitels „Brigadier“ der Amtstitel „Oberst“ tritt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. April 1972 in Verhandlung genommen, der auch Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch beiwohnte. Nach einer Debatte, in welcher außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Glaser und Suppan sowie Staatssekretär Dr. Veselsky das Wort ergriffen, wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (142 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ermächtigt worden, die Vornahme von General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. — Es erfolgt kein Einwand. Es werden daher General- und Spezialdebatte in einem durchgeführt.

Zu Punkt 3 berichtet der Herr Abgeordnete Josef Schläger. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatte**r Josef Schlager**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 21. Feber 1972 einen Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, der die Regelung der 2. Etappe der Arbeitszeitverkürzung und die damit zusammenhängende Regulierung der Höhe verschiedener Zuschläge enthält. Eine Reihe weiterer Änderungen betrifft die Neueinführung bestimmter Zulagen sowie Änderungen, die der 18. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle entsprechen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Entwurf der 3. Novelle zur Bundesforst-Dienstordnung in seiner Sitzung am 11. April 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Doktor Broesigke sowie des Staatssekretärs Doktor Veselsky unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (222 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident**: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zum Punkt 4. Zu diesem berichtet der Herr Abgeordnete Lukas.

Berichterstatte**r Lukas**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 8. März 1972 den Entwurf einer 23. Gehaltsgesetz-Novelle im Nationalrat eingebracht, da durch die Wehrgesetz-Novelle 1971 eine Ergänzung der für Militärpersonen geltenden Besoldungsregelungen erforderlich wurde, um eine Anpassung an die Bezüge der einen freiwillig verlängerten Grundwehrdienst Leistenden vorzunehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf am 11. April 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch sowie des Staatssekretärs Dr. Veselsky vorberaten. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Glaser, Sandmeier, Suppan und Dr. Koren. Bundesminister Dr. Androsch und Staatssekretär Doktor Veselsky nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Zum Schluß meines Berichtes muß ich noch eine kleine Berichtigung vorbringen. In der Regierungsvorlage wurde nach der Überschrift die Formel: „Der Nationalrat hat beschlossen“ irrtümlicherweise ausgelassen. Diese Zeile ist demnach in den Gesetzestext einzufügen.

Als Ergebnis der Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (235 der Beilagen) mit der erwähnten Berichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident**: Auch hier wurde der Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, gestellt. Gibt es dagegen einen Einwand? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Troll. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Troll** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die unter einem zur Verhandlung stehenden Gesetzesvorlagen 250, 251 und 252 beseitigen zum Teil entstandenes Besoldungsunrecht und erfüllen von uns seit langem vorgebrachte Wünsche.

Der von der Bundesregierung am 12. Jänner 1972 eingebrachte Gesetzentwurf, wonach das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird, nämlich 142 der Beilagen, erlaubt es (*Zwischenruf des Abg. Suppan*) — Suppan, wart', wir kommen dann noch in eine Gesprächsverwicklung —, eine Reihe der in der 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970 getroffenen Regelungen bezüglich Anstellungserfordernissen und Dienstprüfungen auch für Wachebeamte und für Berufsoffiziere anzuwenden. Durch die Novelle soll vor allen Dingen der Amtstitel für Berufsoffiziere eine Änderung erfahren, wonach in der Dienstklasse VIII an die Stelle des Amtstitels Brigadier der Amtstitel Oberst tritt.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Änderung trägt man auch im wesentlichen dem Wunsch der österreichischen Bevölkerung Rechnung, denn dort herrscht vorwiegend die Meinung, das österreichische Bundesheer sei ein Heer von Generälen. Wir haben zu viele Generäle, weil alle Verwaltungsbeamten ebenso in diese Kategorie eingestuft worden sind und sich als Brigadier dem General zuzählen, wodurch eine verhältnismäßig hohe Zahl von Generälen auszuweisen war. Wir glaubten nun, daß man dieser Meinung Rechnung tragen soll — auch dem Bundesheer selbst ist es ja nicht angenehm, wenn man ein verhältnis-

**Troll**

mäßig kleines Heer hat, mit einem Riesenkopf von Generälen — und hier also zu einer anderen Auffassung kommt.

Aber nicht nur die Öffentlichkeit, nicht nur die Bevölkerung hat diese Meinung vertreten, sondern auch der Generaltruppeninspektor General Fussenegger hat einmal sinngemäß oder fast wortwörtlich zum Ausdruck gebracht, nur noch eine südamerikanische Armee könne sich so viele Generäle leisten. Hier liegt, glaube ich, eine Parallelmeinung zur Volksmeinung, geäußert von einem hohen General, vor, und wir haben daher mit dieser Novelle versucht, diesen Zustand zu korrigieren.

So soll nun auch bei uns, ähnlich wie in Schweden, der Oberst in der Dienstklasse VIII eingeführt werden. Bei ganz bestimmten Dienstverwendungen kann allerdings in Zukunft ein Offizier in der Dienstklasse VIII den Dienstgrad Generalmajor führen. Ich mache nur aufmerksam, daß mit dieser Dienstgradzuerkennung sparsamst vorgegangen werden soll, daß sie auf ein Mindestmaß beschränkt werden soll, um nicht wieder eine Ausweitung in einer anderen Richtung zu verursachen.

Der Dienstgrad Brigadier wird also künftig nicht mehr verliehen. Die schon verliehenen Dienstgradtitel gelten selbstverständlich weiter. Das trifft hauptsächlich die Zwei-Stern-Generäle. Ab dieser Gesetzesnovelle werden also in der Dienstklasse VIII und VII der schon jetzt bestehende Generalmajors- und Oberstrang erfaßt sein. Die unbestrittenermaßen zustehende Beförderung vom Oberst der Dienstklasse VII in die Dienstklasse VIII bleibt natürlich gewahrt. So können verdienstvolle Leistungen hoher Offiziere auch weiterhin anerkannt werden, der Stand der Generäle wird aber auf ein reales und vertretbares Maß gebracht, und man vermeidet dabei die Entwicklung eines operettenhaft wirkenden Heeres, was vielfach zur Kritik Anlaß gab.

Die Gehaltsüberleitungsgesetz - Novelle bringt auch eine finanzielle Besserstellung bei den Militäarakademikern, soweit sie Vollmaturanten waren, da diese sofort in die Bezüge der H2-Offiziere kommen werden. Auch diese Maßnahme sollte mehr Anreiz zur Erreichung der Offizierslaufbahn bieten.

Das Bundesgesetz 272 vom 15. Juli 1971, also die Wehrgesetznovelle, brachte nach langen, äußerst schwierigen Verhandlungen neben anderen wichtigen Reformen auch die Herabsetzung der ordentlichen Präsenzdienstzeit von neun auf sechs Monate. (Abg. Suppan: Wo sind die anderen Reformen?) Offen blieben damals die Besoldungsfragen, weil man wegen des heftigen Widerstandes

der OVP so lange gebraucht hat, um die Verhandlungen überhaupt zu einem Abschluß bringen zu können. Zum Beispiel entstand durch die den freiwillig längerdienenden Soldaten im Zusammenhang mit der erarbeiteten Novelle zuerkannte Abfertigung von 1400 S eine Diskrepanz zum bestehenden Kaderpersonal, die immer wieder Anlaß zur Kritik gab. Auch die Tatsache, daß es mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ein Stillhalteübereinkommen gibt, erschwerte die außerordentliche Regelung für die benachteiligten Soldaten.

Aber schon bei den ersten Verhandlungen hat der Herr Bundeskanzler die Erklärung abgegeben, daß er im Interesse einer weitestgehend gemeinsamen Reformlösung bereit ist, im Anschluß an die Novelle über die Reform rasch auch die Besoldungsproblematik zu prüfen. Durch diese Zusage war es auch möglich, daß sich Beamte des Bundeskanzleramtes mit den Vertretern des Verteidigungsministeriums und der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes schon am 23. November 1971 zur ersten Verhandlungsrunde trafen.

Der Vorschlag des Bundeskanzleramtes lautete damals, für ZVS die H4 mit 387 S festzulegen, die H3 mit 404 S — lieber Freund Suppan, weil du im Ausschuß gesagt hast, das wäre zuwenig und eine Diskrepanz —, die Unteroffiziere in D mit 504 S, in C mit 554 S, den Leutnant mit 168 S, den Oberleutnant mit 98 S und den Hauptmann mit 28 S.

Der von der Bundessektion Landesverteidigung in der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes eingebrachte Gegenvorschlag lautete für die zeitverpflichteten Soldaten H3 und H4 auf 950 S, für Beamte in Unteroffiziersfunktion C und D auf 850 S und für Offiziere bis einschließlich Oberst auf 600 S. Das war wegen der finanziellen Belastung, die sich daraus ergeben hätte, nicht durchführbar. Dies wäre weit über 140 Millionen hinausgegangen.

So hat man am 16. Dezember neuerlich die Vermittlung des Bundeskanzlers in Anspruch genommen, und er hat dann trotz des Stillhalteübereinkommens einen vertretbaren und brauchbaren Vorschlag für eine reale Lösung gemacht. Diese Lösung, die jetzt als Novelle vorliegt, wurde am 20. Dezember von der Bundessektion Landesverteidigung in der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes zustimmend anerkannt. So kam es zu dieser Regierungsvorlage 235, womit bestehende Besoldungsregelungen ergänzt werden und eine Anpassung an die Bezüge der freiwillig verlängerten Grundwehrdiener möglich wird.

So soll für zeitverpflichtete Soldaten, Beamte und Vertragsbedienstete in Unteroffiziersfunk-

**Troll**

tion sowie Offiziere der Dienstklassen II bis V durch die Heeresdienstzulage eine Milderung der bestehenden Bezugsdiskrepanz bewirkt werden. Auch die Amtstitelerweiterung für den Fähnrich, ein alter Wunsch, ist nun im § 76 Abs. 1 vorgesehen. Die Heeresdienstzulage für den Berufsoffizier richtet sich nach der besoldungsrechtlichen Stellung und beträgt in der Dienstklasse II 356 S, in III und IV 276 S und in V 178 S.

Nach § 79 a gebührt dem zeitverpflichteten Soldaten eine Heeresdienstzulage von 756 S, Beamten in Unteroffiziersfunktion laut § 11 des Wehrgesetzes für die Dauer dieser funktionellen Verwendung eine Heeresdienstzulage von 667 S.

Der Artikel II regelt die Stellung der Berufsoffiziere der Dienstklasse VI, soweit sie vor dem 1. Juli 1972 in diese Dienstklasse befördert wurden.

Der Artikel III schließlich befaßt sich mit dem Termin des Inkrafttretens, der mit 1. Jänner 1972 vorgesehen ist. Hier gleich ein Wort zur Kritik im Ausschuß: Ein früherer Termin, nämlich September 1971, war wegen des abgewickelten Budgets nicht möglich, da im Budget 1971 hierfür keine Budgetpost vorgesehen war.

Die Heeresdienstzulage gilt also für reine Militärpersonen, egal, wo diese ihren Dienstplatz haben. Es war auch ein alter Wunsch bei allen Diskussionen, die reinen Militärpersonen einmal mehr zur Geltung kommen zu lassen. So erfüllt also diese Regierung auch den von uns immer vertretenen Standpunkt, daß in der nächsten Zeit eine gerechte Aufwertung der Militärpersonen vorzunehmen sei.

Offen bleiben noch Wünsche der Zivilbediensteten, denn diese werden jetzt bei gleichen Tätigkeiten, wie sie von Militärpersonen geleistet werden, different behandelt. Minister Lütgendorf hat aber schon den Auftrag gegeben, brauchbare Vorschläge auszuarbeiten.

Die bisher verantwortlichen Minister der Österreichischen Volkspartei haben — das hat sich jetzt bei der Diskrepanz in den Bezugsfragen sehr deutlich herausgestellt — mehr Förderungsaktivitäten bei den Generälen gezeigt und weniger bei den Ausbildnern. Wir glauben, daß nun ein wenig gleichgezogen wird, denn ein Generalstab ohne ausgebildetes Heer hat wenig Sinn. Mit dieser Vorlage, der erfreulicherweise alle drei Parteien ihre Zustimmung geben, werden wir also ein bestehendes Unrecht in dieser Frage beseitigen können.

Auch wir stimmen dieser Regierungsvorlage gerne zu.

Um mich nicht noch einmal zu Wort melden zu müssen — es wird ja sicherlich noch der Kollege Suppan oder der Kollege Prader reden —, darf ich jetzt noch auf Äußerungen zu sprechen kommen, die im Ausschuß gemacht wurden, und sagen, daß es natürlich noch eine Diskrepanz gibt, daß man aber berücksichtigen muß, daß das aktive Kaderpersonal die Heeresdienstzulage und 14 Gehälter plus die Pauschalgebühren hat, während der freiwillig verlängerte Grundwehrdiener nur 12 Gehälter hat, hier also ein gewisser Ausgleich vorgenommen wird.

Die ursprünglich urgierte Variante 3 des Verteidigungsministers, die 140 bis 160 Millionen Schilling gekostet hätte, hätte an und für sich alle Dienstklassen von I bis IX berücksichtigt, aber auch die gegebenen Zulagen inkorporiert. Das wäre im Endeffekt schlechter gewesen, und daher haben sich die Verhandlungspartner nicht auf diese Variante geeinigt.

Die Kosten, die durch diese Novelle entstehen, werden zirka 125 Millionen Schilling betragen, sind aber gerechtfertigt, denn wir Sozialisten haben immer den Grundsatz vertreten, daß wir uns zu einer dem Lande entsprechenden und wirtschaftlich vertretbaren Landesverteidigung bekennen. In der weiteren Fortsetzung unserer Reformüberlegungen wollen wir jetzt die besoldungsrechtlichen Diskrepanzen ausräumen.

Abschließend zu dem Thema möchte ich es mir nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, daß heute in dem Augenblick, wo wir über diese Korrekturen reden, um die Sache zu bereinigen, eine Demonstration stattfindet. Nichts gegen Demonstrationen, denn das ist ein gutes demokratisches Recht auch der Jugend, aber wenn wir in Reden von ÖVP-Abgeordneten Beteuerungen zum Bundesheer hören und dann feststellen, daß ein namhafter Studentenfürher der ÖVP diese Demonstration anführt, die nicht gegen den Ministererlaß geht, sondern gegen das Bundesheer — es gibt ein Transparent „Abschaffung des Bundesheeres“ —, dann ist das Gesicht der ÖVP-Abgeordneten sehr stark retuschiert. Man kann sich nicht hier ständig zum Bundesheer bekennen und dann bei Demonstrationen Transparente zeigen, die sich gegen das Bundesheer richten. Das wird Ihnen die österreichische Bevölkerung nicht abnehmen. Ich bitte also um mehr Sachlichkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Glaser zum Wort.

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vollzugsklausel zur Novellierung des Gehaltsüberleitungsgesetzes lautet:

**Glaser**

„Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, soweit darin nichts anderes bestimmt wird, die Bundesregierung, in Angelegenheiten jedoch, die nur den Wirkungsbereich eines Bundesministers betreffen, dieser Bundesminister betraut.“

Die Vollzugsklausel zur 23. Gehaltsgesetz-Novelle, also zu einem Gesetzentwurf, den wir im Augenblick beraten, lautet:

„Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, soweit darin nichts anderes bestimmt ist, jeder Bundesminister insoweit betraut, als er oberste Dienstbehörde ist.“

Aus den Ausführungen der Berichterstatter, aus dem Studium der Gesetzentwürfe und aus dem Beitrag, den kurz vorher der Herr Abgeordnete Troll geleistet hat, wissen Sie, daß der wesentliche Inhalt beider Gesetzentwürfe sich mit Fragen befaßt, die in die Kompetenz, in das Ressort des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung fallen. Ich stelle mit Bedauern fest, daß der Herr Bundesminister für Landesverteidigung weder heute anwesend ist noch daß er bei den Ausschüßberatungen anwesend war. Ich ersuche daher den Herrn Präsidenten, doch darum besorgt zu sein, daß der zuständige Bundesminister seine Achtung vor dem Parlament wenigstens dadurch zum Ausdruck bringt, daß er den Beratungen über Probleme, die sein Ressort betreffen, beiwohnt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Gerade deshalb, weil vorhin der Herr Abgeordnete Troll gewissermaßen Erinnerungen wachgerufen hat, möchte ich auch Erinnerungen wachrufen: Welchen Sturm der Entrüstung gab es jeweils auf der linken Seite dieses Hauses, wenn ein Regierungsmitglied der Österreichischen Volkspartei auch nur für fünf Minuten bei einem Fragenkomplex, der dieses Regierungsmitglied betroffen hat, nicht im Saale anwesend war. *(Zwischenrufe des Abg. Doktor Tull.)*

Ich wundere mich darüber hinaus noch deshalb darüber, daß der Herr Bundesminister Lütgendorf nicht anwesend ist, weil mit einer dieser Regierungsvorlagen jener Dienstgrad abgeschafft werden soll, den der Herr Brigadier Lütgendorf hat. Ich hätte gedacht, daß er wenigstens dann dabei sein möchte, wenn dieser Titel beseitigt wird. *(Abg. Doktor Tull: Zuständig ist das Bundeskanzleramt!)* Melden Sie sich zum Wort! Das ist besser! Ich habe Ihnen gerade vorgelesen, wer zuständig ist.

Auch eine zweite Sache möchte ich vorbringen, wenn Sie schon meinen, auf das hinweisen zu müssen. Sie waren bei den Aus-

schüßberatungen nicht nur dabei, Herr Abgeordneter Tull, sondern Sie waren der Vorsitzende, und Sie haben gesehen, daß die Anfragen, die an den Herrn Staatssekretär Veselsky gestellt wurden, nur bewiesen haben, daß der Herr Staatssekretär mit dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen herzlich wenig vertraut ist; er hat sich bei der Beantwortung dieser Fragen wirklich uninformiert gezeigt.

Nun zum eigentlichen Thema. Der Nationalrat hat am 15. Juli des vergangenen Jahres eine Wehrgesetznovelle beschlossen. Wesentlicher Inhalt dieser Wehrgesetznovelle war die Dienstzeitverkürzung auf sechs Monate. Die angeblich bestvorbereitete Regierung hatte aber kein Konzept für jene Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Dienstzeitverkürzung unbedingt notwendig gewesen wären. Um diese Konzeptlosigkeit wenigstens teilweise zu beseitigen oder wiedergutzumachen, liegen nun heute zwei Gesetzentwürfe vor, die von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, Herr Abgeordneter Troll, schon damals urgirt wurden. Es sind Vorschläge, die die Bundesheer-Reformkommission lange vor der Novellierung des Wehrgesetzes gemacht hat.

Nach der gegenwärtigen gesetzlichen Lage ist es ja so, daß Soldaten, die den freiwillig verlängerten Grundwehrdienst leisten, finanziell bessergestellt sind als zeitverpflichtete Soldaten beziehungsweise Berufssoldaten. Ich möchte Ihnen das an Hand einiger konkreter Beispiele beweisen.

Ein Zugführer etwa, der den freiwillig verlängerten Grundwehrdienst leistet, ledigen Familienstandes ist und eine Dienstzeit von 22 Monaten hat, bekommt im Laufe eines Monats 1800 S Taggeld, eine Dienstgradzulage von 180 S, einen Wasch- und Putzzeugbeitrag von 10 S, der Wert der Verpflegung macht 600 S aus, und er bekommt eine Prämie von monatlich 1400 S, also zusammen 3990 S im Monat.

Ein zeitverpflichteter Soldat mit dem Dienstgrad Wachtmeister und einer vierjährigen Dienstzeit bekommt insgesamt 2534 S. Rund ergibt das also eine Diskrepanz von fast 1500 S.

Noch krasser ist der Unterschied, ist die gegenwärtige Ungerechtigkeit, wenn Sie etwa einen Vizeleutnant mit 28 Dienstjahren hernehmen, der gegenüber dem vorher erwähnten Zugführer mit freiwillig verlängertem Grundwehrdienst lediglich um 388 S mehr bekommt. Der eine hat eine Dienstzeit von nicht einmal zwei Jahren, der andere eine Dienstzeit von fast drei Jahrzehnten.

**Glaser**

Es ist daher wirklich höchste Zeit, daß diese Ungerechtigkeiten beseitigt werden, denn schon bisher gab es innerhalb des Kaderpersonals des Bundesheeres eine große Protestwelle, gerade von den Berufssoldaten und von den zeitverpflichteten Soldaten ausgehend. Viele haben sich verständlicherweise, aber ich muß trotzdem sagen bedauerlicherweise, nicht mit dem Protest begnügt, sondern haben das Bundesheer verlassen. Sie fehlen heute dem so dringend notwendigen Kaderpersonal.

Die Heeresdienstzulagen beseitigen wenigstens teilweise diese Diskrepanz, allerdings — und das möchte ich besonders betonen — nur in nivellierender Form, denn ab der Dienstklasse VI wird es keine Heeresdienstzulage geben. Aber, meine Damen und Herren, Nivellieren und Gleichmachen ist ja ein Wesensmerkmal des Sozialismus. Höhere Verantwortung, mehr Leistung, bessere Ausbildung wird nicht nur nicht honoriert, sondern im Gegenteil bestraft. Das ist eine Tendenz, die wir, Herr Abgeordneter Troll, im übrigen derzeit auch bei den Androschischen Steuergesetzesentwürfen leider Gottes wieder bestätigt finden.

Ein weiteres Problem, das diese Regierung nicht zu lösen in der Lage ist, besteht darin — es hat dankenswerterweise auch ein Sprecher der Regierungspartei schon darauf hingewiesen —, daß es im Bereich des Bundesheeres, im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung neben den Soldaten, neben den Berufssoldaten auch Zivilpersonen gibt, und zwar vielfach in gleichen Dienststellen, die dort gleiches verrichten. Im Ergänzungswesen etwa ist es lediglich ein Zufall, ob die Kartei eines Mob-Regimentes von einem Offiziersstellvertreter oder von einem Vertragsbediensteten der Heeresverwaltung instandgehalten wird. In verschiedenen Anstalten, in Werkstätten und dergleichen ist es wieder so, daß die einen wie die anderen die gleichen Arbeiten zu verrichten haben, aber die einen bekommen eine Zulage, die anderen nicht.

Da ist also ein Problem offen, das dringend einer Lösung bedarf. Soweit ich informiert bin, ist dieses Problem auch dem Herrn Bundesminister Lütgendorf bekannt, aber offenbar ist er nicht in der Lage, sich innerhalb der Regierung gegenüber dem Bundeskanzler, gegenüber dem Finanzminister durchzusetzen.

Der Kuriosität halber möchte ich dann noch einen Antrag der Österreichischen Volkspartei, der anlässlich der letzten Budgetberatungen gestellt wurde, in Erinnerung rufen. Damals haben wir vorgeschlagen, das Taggeld und das Entgelt für Wasch- und Putzzeug zu erhöhen.

Die sozialistische Mehrheit hat diesen Antrag wie im übrigen auch alle anderen Anträge der Österreichischen Volkspartei abgelehnt.

Kurioserweise sieht nun ein Ministerialentwurf zum Heeresgebührengesetz — man höre und staune! — mit 1. Juli dieses Jahres eine Erhöhung des Taggeldes von 12 S auf 20 S vor. Einmal mehr wird damit bewiesen, daß es offenbar eben nicht das Gleiche ist, wenn zwei das Gleiche wollen.

Die Sozialisten scheinen alles, was von der Volkspartei kommt, prinzipiell abzulehnen, und wenn ihnen später nichts anderes und nichts Besseres einfällt, dann verkaufen sie schließlich diese Ideen der Volkspartei als ihre eigenen Vorschläge und Anregungen. (*Abg. Troll: Hauptsache, die Soldaten kriegen es!*)

Meine Damen und Herren! Die heutige Novelle zum Gehaltsüberleitungsgesetz sieht unter anderem eine Änderung bei den Titeln, bei den Dienstgraden vor. Der Herr Abgeordnete Troll hat ja schon auf die vor allem von Sozialisten gemachte Äußerung hingewiesen, es gäbe zu viele Generäle; daher müsse hier zumindest optisch diesem Wunsche Rechnung getragen werden, also dem Wunsche nach Verminderung der Zahl der Generäle.

Es wird aber nicht der Titel General abgeschafft, sondern der Titel Brigadier, wobei festzuhalten ist, daß nur dann ein Brigadier das Recht hatte, als General bezeichnet beziehungsweise angesprochen zu werden, wenn er etwa Kommandant einer Gruppe oder Kommandant der Militärakademie war. Mit dieser Dienststellung war dann automatisch die Bezeichnung General verbunden.

Aber, meine Damen und Herren, das Wesentliche: An der Zahl ändert sich nichts und an der Dienstklasse ändert sich nichts. Es wird in Zukunft Oberste in der Dienstklasse VII und Oberste in der Dienstklasse VIII geben. Sagen Sie doch ehrlich: Was ist das andere als eine Retusche? — Oder verständlicher ausgedrückt: eine typische Augenauswischerei, wie sie von dieser Regierung am laufenden Band betrieben wird. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Troll.*)

Wenn wir schon bei der Behandlung dienst- und besoldungsrechtlicher Fragen stehen, meine Damen und Herren, dann ist es sicherlich angebracht, auch zum Gehaltsproblem im öffentlichen Dienst überhaupt einige Bemerkungen zu machen.

Am 11. Mai 1971, also vor rund einem Jahr, wurde zwischen dem Verhandlungsausschuß

**Glaser**

der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und den Vertretern der Gebietskörperschaften, also insbesondere der Bundesregierung und dem Verhandlungskomitee der Landesregierungen und der Gemeinden, ein Übereinkommen erzielt, das dem wesentlichen Inhalt nach im Zentralorgan der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, 10. Folge, Jahrgang 26, der Öffentlichkeit bekanntgemacht wurde.

Der wesentliche Inhalt dieser Vereinbarung, die im übrigen vom Vorsitzenden des Verhandlungsausschusses, Herrn Abgeordneten Robert Weisz, kommentiert wurde, ist: Die öffentlich Bediensteten erhalten im Zeitraum von vier Jahren jährlich eine Gehaltserhöhung von je 3 Prozent. — Ich wiederhole: Eine Gehaltserhöhung von jährlich sage und schreibe 3 Prozent!

Wie bescheiden ist diese Erhöhung etwa verglichen mit jenen Kollektivverträgen, die im Laufe der letzten Wochen abgeschlossen wurden und durch Presse, Rundfunk und Fernsehen der österreichischen Öffentlichkeit bekanntgemacht wurden: 10 Prozent waren wohl die geringsten Erhöhungen. Aber wiederholt haben wir gehört, daß es Lohn- und Gehaltsverbesserungen im Ausmaß von 16 Prozent bis 22 Prozent gegeben hat. 3 Prozent hat die Regierung, die angeblich bestvorbereitete für die öffentlich Bediensteten übrig. (*Abg. Ströer: Nicht nach 12 Monaten!*) Ich habe Sie nicht verstanden. (*Abg. Ströer: Aber nicht nach 12 Monaten, Kollege Glaser, sondern nach 18 Monaten! Das ist ein Unterschied!*) Und hier nach 4 Jahren 12 Prozent, Kollege Ströer. Das haben Sie wieder nicht beachtet. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Wertsicherung!*)

Auf das habe ich ja gewartet. (*Abg. Pansi: Eben!*) Ja. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Pansi.*) Ich danke, Herr Kollege Pansi. Da steht es, ich habe ja nur gewartet, daß jemand von Ihnen kommt. Natürlich ist in diesem Vertrag die Wertsicherungsklausel enthalten. Sie wurde von mir noch nicht erwähnt.

Die Wertsicherungsklausel, meine Damen und Herren, sieht eine Vorleistung von 2½ Prozent beziehungsweise ab dem 1. Juli 1972 von 3½ Prozent vor. Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung hat man offenbar damit gerechnet, daß der Schilling jene Stabilität bewahren wird, die unter der ÖVP-Regierung selbstverständlich war und für die vor allem die Finanzminister Koren und Schmitz wesentlich beigetragen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf dem Herrn Abgeordneten Pansi und jenen, die jetzt von der Wertsicherung

gesprochen haben, in Erinnerung rufen, daß etwa der Präsident des Gewerkschaftsbundes vor wenigen Wochen eine jährliche 3prozentige Erhöhung des Realeinkommens als jenen Anteil bezeichnete, der den Arbeitnehmern durch die Erhöhung des Wirtschaftswachstums auf alle Fälle gebühre, also ohne Berücksichtigung der Teuerung.

Meine Damen und Herren! Wie immer Sie nun die Sache betrachten: Bei einer Teuerung von jetzt bereits 6½ Prozent steht auf alle Fälle fest, daß sich die finanzielle Lage der öffentlich Bediensteten verschlechtert hat und daß auch dieses Übereinkommen nicht zu einer Besserung, wie das beim Übereinkommen während der ÖVP-Regierung der Fall war, sondern zu einer Verschlechterung der finanziellen Lage der öffentlich Bediensteten beigetragen hat.

Ich glaube, daß es notwendig ist, dieser Regierung — sie behauptet von sich selbst immer, die bestvorbereitete zu sein, überhaupt eine Regierung der Superlative; die Österreicher bekommen sie zu spüren als die teuerste Regierung, die es je gab; wir im Parlament und auch die Öffentlichkeit hören sie als die am meisten redende Regierung — diesen Spiegel mit den vielen Versagern vorzuhalten. Das zu sagen habe ich von dieser Stelle aus für dringend notwendig empfunden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Zeillinger zum Wort gemeldet. Bitte.

**Abgeordneter Zeillinger (FPO):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Auch wenn ich hier als Sprecher der freiheitlichen Fraktion infolge einer Fehlkonstruktion dieses Beratungssaales mit dem Rücken zu jener Regierung stehen muß, mit der wir hier zu verhandeln haben, so spüre ich als Redner hier doch die bedauerliche gähnende Leere auf der Regierungsbank. (*Rufe bei der SPÖ: Demonstration!*)

Herr Minister! Sie sind einer der wenigen, die heute nicht zuständig sind. Heute wäre zum Beispiel der Herr Verteidigungsminister zuständig. Ich möchte hier eine Bitte, eine höfliche Bitte an die Regierungsfraktion richten. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich bin mir darüber im klaren: Auch wenn wir jetzt an den Herrn Präsidenten appellieren, so können wir nicht erzwingen, daß die Regierungsglieder hier sind.

Meine Damen und Herren der Regierungsfraktion, der Sozialistischen Partei! Ich darf daran erinnern, daß Sie auch einmal um diese Rechte des Parlaments in der Opposition mit

**Zeillinger**

uns gekämpft haben. Es ist einfach eine Hochachtung gegenüber dem Parlament, daß ich dann auf der Regierungsbank sitze, wenn es um meine Probleme geht. (*Rufe bei der ÖVP: Genau!*)

Es geht heute — das haben alle Reden bewiesen — um Schwerpunkte, um Probleme der Verteidigung. Nun ist der Herr Verteidigungsminister Brigadier, aber er ist kein Politiker. (*Rufe bei der SPÖ: Demonstration!*) Aber, Herr Kollege: Ich nehme doch nicht an, daß der Verteidigungsminister mit den sozialistischen Studenten für die Abschaffung des Bundesheeres auf der Straße unten demonstrieren geht!

Außerdem möchte ich noch einmal sagen, und zwar bei aller Hochachtung vor dem demokratischen Recht der Demonstration: Es hat alles zurückzutreten, wenn dieses Hohe Haus zusammentritt und wichtige Probleme des Staates berät! (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Daher die Bitte, meine Herren — ich betone noch einmal, daß der Herr Verteidigungsminister kein gewachsener Politiker ist und er daher eine gewisse längere Anlaufzeit braucht als vielleicht ein anderer in diesem Falle —, ihm zu sagen, daß es eine Höflichkeit Ihnen gegenüber als Regierungspartei, aber auch eine selbstverständliche Höflichkeit und selbstverständliche Achtung gegenüber der Opposition ist, hier anwesend zu sein. (*Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Staatssekretär! Sie sind, wenn ich richtig informiert bin, für die verstaatlichten Betriebe zuständig. — Darüber werden wir heute nicht reden!

Sie sind zuständig in der Regierung für wirtschaftliche Koordination — ERP-Fonds. — Darüber werden wir heute auch nicht sprechen! Natürlich sind Sie auch parlamentarischer Vertreter, aber Sie können einfach aus Ihrer Ressorttätigkeit heraus heute nicht den Verteidigungsminister vertreten. Herr Verkehrsminister! Ich anerkenne, daß Sie als Abgeordneter hier sind. Zuständig wäre aber noch eventuell der Bundeskanzler, zuständig wäre eventuell der Finanzminister, und zuständig wäre der Innenminister. Sie alle wären durch die Beratungspunkte hier betroffen.

Ich muß jetzt noch einmal sagen: Mit wem sollen wir verhandeln? Bei aller Hochachtung gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber der Galerie — aber wir sprechen ja nicht nur für die Öffentlichkeit, für das Fernsehen und für die Galerie. Wir wollen mit der Regierung sprechen, und die Regierung ist bedauerlicherweise nicht hier.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zur Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle, mit der unter anderem der Brigadier Lütgendorf seinen eigenen Rang als Brigadier abschafft. Das heißt, abgeschafft wird er nicht. Der Brigadier wird zum allmählichen Aussterben verurteilt.

Wenn man die etwas komplizierte Formulierung des Artikels III liest, so heißt es hier:

„Berufsoffiziere der Dienstklasse VIII, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes einen Amtstitel geführt haben, der in der Heeres-Dienstzweigeordnung in der vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes geltenden Fassung für die Dienstklasse VIII vorgesehen war, haben diesen Amtstitel so lange weiterzuführen, bis ihnen ein höherer Amtstitel zukommt oder — wenn der Amtstitel nur für die Dauer einer bestimmten Funktion zu führen ist — die Funktion, die der Führung des betreffenden Amtstitels zugrunde liegt, wegfällt.“

Diese etwas lange Konstruktion eines Satzes heißt: Es wird zwar der Brigadier abgeschafft, aber der Brigadier, der jetzt Brigadier ist, bleibt weiterhin Brigadier. Ich möchte sagen, daß das eine typisch österreichische Lösung ist.

Es ist nicht ganz nutzlos, wenn wir darüber sprechen. Wie notwendig es ist, daß die Regierungsmitglieder es erfahren, beweisen die Beamten, die hier sitzen. Ich anerkenne es, daß beispielsweise die Beamten des Verteidigungsministeriums hier sitzen. Aber der Chef, mit dem wir zu sprechen hätten, hat es nicht für richtig gefunden, heute bei dieser Diskussion anwesend zu sein. (*Ruf bei der ÖVP: Er hat beim SPÖ-Parteitag auch nicht immer zugehört! — Abg. G l a s e r: Auch im Finanzausschuß ist er nicht gewesen!*)

Ich möchte noch einmal sagen, daß ich hier keine Demonstration machen möchte. Ich habe aber die Bitte an die Regierungspartei, auf die Regierung erzieherisch einzuwirken. Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Ich bin überzeugt, wenn Sie einmal in der Opposition sein werden, werden Sie wahrscheinlich genauso, vielleicht sogar mit mehr Leidenschaftlichkeit, diese Meinung vertreten.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gehaltsüberleitungsgesetz, das hier zur Diskussion steht, macht der Herr Verteidigungsminister etwas, was er zweifellos vom Regierungschef, vom Vorsitzenden der Sozialistischen Partei, gelernt hat: Er arbeitet in Optik und nicht in Wirkung. Es ist — ich gebe es zu — für die sozialistische Regierungspartei

**Zeillinger**

wahrscheinlich unerträglich, hier immer wieder zu hören, daß wir in einem Staate leben, in dem mehr Generäle vorhanden sind, als es etwa ein doppelt oder dreimal so großes Heer braucht.

Es wurde hier versprochen — ich darf daran erinnern, daß sowohl Kreisky als auch Lütgendorf einen Satz geprägt haben —: Weniger Generäle, vorzeitige Pensionierung! Nun war das mit der vorzeitigen Pensionierung etwas voreilig, es wurde vorzeitig ausgesprochen, nämlich in Gesetzesunkenntnis. Weder der Kanzler noch sein Verteidigungsminister haben gewußt, daß dieses Parlament längst Gesetze beschlossen hat, daß man Beamte nicht so ohne weiteres in Pension schicken kann. An und für sich sollte man sich das vorher überlegen.

Nun ist aber einmal — ich möchte sagen — die Lust der Öffentlichkeit geweckt gewesen. Die Köpfe der Generäle, der „Rothosen“, müssen fallen. Jetzt kommt die — wieder muß ich es sagen — fast typisch österreichische Konstruktion: Man macht zweierlei Sorten von Obersten. Einen Obersten der VII. Klasse und einen Obersten der VIII. Klasse, wobei der Oberst der VIII. Klasse praktisch das ist, was bisher der Brigadier gewesen ist, nur wird er offiziell nicht mehr als Brigadier angesprochen. Glauben Sie, daß ein einziger Brigadier, zu dem man jetzt üblicherweise General sagt und der ab morgen oder wenn das Gesetz in Kraft tritt, dann Oberst sein wird, nicht wieder als General angesprochen wird?

Wissen Sie, was die weitere, wieder typisch österreichische Lösung sein wird? Nachdem keiner weiß — man kann doch nicht die Knöpfe abzählen —, ob das ein Oberst siebenter oder achter Wahl ist — das ist wie beim Ausverkauf: Damenunterhosen erster Wahl, zweiter Wahl; so gibt es jetzt Oberste siebenter Wahl, achter Wahl —, nachdem man äußerlich nicht erkennen kann, ob das ein Kleiner siebenter Wahl oder ein Größerer achter Wahl ist, so wird in Zukunft jeder zum Oberst „Herr General“ sagen. Das werden Sie mit Ihrer Maßnahme erreichen. Ob das unbedingt das ist, was Sie als Sozialisten wollten, möchte ich sehr bezweifeln. Mit dem Abschaffen der Titel kann man nicht alles machen.

Wie viele Hofräte gibt es in diesem Staate unter sozialistischer Regierung! Sie können gar nichts dafür! Noch immer k. u. k. Hofräte = kaiserlich und königliche Hofräte! Sie können auch einmal eines Tages den Titel abschaffen. Sie werden deshalb nicht um einen Hofrat weniger haben. Sie werden vielleicht dann Hofräte der VII. und VIII. Klasse oder vielleicht „Hinterhofräte“ schaffen, aber Sie

werden nichts daran ändern. Es bleibt alles beim alten!

Sie werden hinaustreten und bei Versammlungen sagen: Genossen! Was sagt ihr zu uns? Die Brigadiere haben wir schon abgeschafft, das Bundesheer wird nachfolgen! Mit den Brigadieren haben wir einmal angefangen.

Das ist unehrlich. Wollen wir doch ehrlich sein und uns sagen: Geschehen wird mit diesem Gesetz überhaupt nichts. Entschuldigen Sie, wenn ich das jetzt hier sage. Sie wissen, daß ich auch den Mut habe, manchmal in Gegensatz zu der anderen Oppositionspartei, wenn ich etwas, was die Regierung macht, für vernünftig finde, es mit zu verteidigen. Ich habe es hier getan, auch wenn es unpopulär war. Aber im Grunde genommen ist das, was jetzt hier geschieht, eine Augenauswischerei, eine Augenauswischerei, hinter der überhaupt nichts Wirksames steht. Das ist das, was ich bedauere. Ich kann es aber nicht sagen, denn wird es dem Minister ausgerichtet, hört er nur die Hälfte, und es ist verfärbt. Ich bedauere, daß ein Minister, der selbst immer wieder stolz sagt, er sei kein Politiker, sondern etwas Besseres, und zwar ein Fachmann — ich möchte das alles unter Anführungszeichen sagen —, sich dazu hingibt, genau das zu machen, was er an Politikern kritisiert, und zwar nicht echte, konstruktive Politik zu machen, sondern Augenauswischerei. Ich bedauere — auch wenn er ein Brigadier ist —, daß er sich zu einer solchen Maßnahme hergibt. Hier wird nur der Optik eine Referenz gemacht, aber es wird mit dieser Regierungsvorlage keinerlei echte Lösung geschaffen.

Nun darf ich auf das zweite Gesetz kurz zu sprechen kommen, und zwar auf die 23. Gehaltsgesetz-Novelle, mit der durch eine Heeresdienstzulage eine Diskrepanz beseitigt wird, eine Diskrepanz, die entstanden ist, bewußt entstanden ist — man hatte damals keinen anderen Ausweg mehr gefunden — mit der ganzen Lösung der Wehrgesetznovelle. Im Ursprung geht sie darauf zurück, daß im Zuge eines Wahlkampfes der Bundeskanzler und Vorsitzende der SPÖ relativ gut ausgestattete, verlängerten Grundwehrdienst leistende ins Leben gerufen hat, mit einer Prämie von 1400 S monatlich. Natürlich haben dann die Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere gesagt: Es geht nicht an, daß wir vor Leuten stehen, die mehr verdienen als wir, die wir uns zu diesem Beruf erklärt haben.

Ich möchte feststellen, daß diese Diskrepanz von allen drei Parteien — von allen drei Parteien!, das möchte ich objektiv sagen — erkannt worden ist. Die Beseitigung dieser

**Zellinger**

Diskrepanz war ein Anliegen aller drei Parteien. Ich möchte das anerkennend deswegen wiederholen, weil hier vielleicht das falsche Bild entsteht, daß irgendeine Partei damit nicht einverstanden gewesen wäre. Weder wir Freiheitlichen, noch Sie von der ÖVP, noch Sie von der SPÖ!

Ich darf daran erinnern, daß wir gemeinsam, zu dritt, die Novellierung des Wehrgesetzes monatelang beraten haben und daß wir dabei noch gemeinsam auch jene Formulierungen — mit ganz kleinen Abweichungen: es gab von jeder Fraktion einen Vorschlag, aber im Grundgedanken gleich — einer Erklärung des Bundeskanzlers ausgearbeitet haben, die darauf hinauslief, daß zur Beseitigung der Diskrepanz der Regierung eine angemessene Frist von einigen Monaten eingeräumt wird, in der sie insbesondere in Verhandlungen mit der Gewerkschaft versuchen soll, die Diskrepanz zu beseitigen, daß dann eine Regierungsvorlage eingebracht wird, beziehungsweise wenn die Regierung diese Vorlage nicht einbringt, sich die Fraktionen dann vorbehalten, ihrerseits eine solche Heeresdienstzulage im Parlament zu beschließen.

Ich anerkenne, daß bei der Ausarbeitung dieses Grundgedankens alle drei Fraktionen mitgearbeitet haben.

Meine Damen und Herren von der Volkspartei! Sie wissen, daß ich es nur bedauere, daß Sie in der Endphase letzten Endes nicht mitgegangen sind. Das heißt, daß Sie auch nicht mehr zu dieser Dreier-Vereinbarung beigetragen haben. Sie haben noch bei der Formulierung mitgearbeitet, aber dann kam der Wahltermin, da gingen die Fronten der Parteien stärker auseinander.

Wenn die Offiziere und Unteroffiziere auf Grund des heutigen Beschlusses eine nicht unbeachtliche Zulage bekommen, so eigentlich nur deswegen, weil Sie von der Volkspartei in der Minderheit geblieben sind. Hätten Sie sich damals durchgesetzt, könnte diese Heeresdienstzulage nicht kommen und würden diese Leute heute keine Verbesserung ihres Einkommens haben. (*Widerspruch des Abg. Tödling.*) Herr Kollege, das wollen wir klarstellen!

Sie haben dagegen gestimmt. Sie heften sich das auch als Erfolg an Ihre Fahne. Ich will das jetzt gar nicht zur Debatte stellen. Sie sind stolz darauf, daß Sie damals dagegen gestimmt haben. Ich möchte nur verhindern, daß Sie von der anderen Oppositionspartei sich das jetzt sozusagen als Ihren Ruhm anheften. Nein, meine Damen und Herren der Volkspartei! Sie haben durch Ihre Gegenstimme

damals eigentlich zum Ausdruck gebracht, daß alles beim alten bleiben soll.

Nun gibt es viele Offiziere und Unteroffiziere, die sagen: Uns kommt es in erster Linie darauf an, daß wir mehr verdienen. Und der Mehrverdienst — ich möchte noch einmal sagen: ausgelöst durch eine Panne, indem man den verlängerten Grundwehrdienst Leistenden einen relativ hohen Verdienst angetragen hat — mußte nachgezogen werden. Dieses Nachziehen, Kollege Marwan-Schlosser, wart ihr bereit mit uns gemeinsam durchzuführen.

Damit nicht vielleicht irgendwelche Irrtümer entstehen, habe ich sogar den ÖVP-Vorschlag mitgenommen, den Sie, meine Herren, noch zwei oder drei Tage vor dem Abspringen abgegeben haben. Wir waren in den Formulierungen nahezu übereinstimmend. Damals wart ihr dafür (*Zwischenruf des Abgeordneten Marwan-Schlosser*), aber bei der Abstimmung, Kollege Marwan-Schlosser, habt ihr dagegen gestimmt. Wenn die ÖVP damals die Mehrheit erhalten hätte, würden die Offiziere und Unteroffiziere nicht um einen Schilling mehr bekommen. (*Abg. Marwan-Schlosser: Das stimmt doch nicht! Das ist eine Verdrehung!*) Das ist die Wahrheit!

Meine Herren von der ÖVP! Ich habe den Sozialisten jetzt als Freiheitlicher manches Unangenehme gesagt. Aber nehmen Sie auch zur Kenntnis: Wir Freiheitlichen sagen ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Marwan-Schlosser.*) Das stimmt, Kollege Marwan-Schlosser! Das ist euch nur sehr unangenehm, weil ihr so tut, als ob ihr allein die Interessenvertreter der Soldaten wärt. Nein, meine Herren! Das wird beschlossen — ich sage es jetzt in aller Öffentlichkeit —, weil in der Endphase die Sozialisten und wir Freiheitlichen eine Absprache getroffen haben, in die wortwörtlich — es sitzen Zeugen dieser Absprache hier — alles übernommen worden ist, was wir ursprünglich zu dritt ausgearbeitet haben. Aber Sie sind abgesprungen. Wir haben selbstverständlich von der Regierung erwartet und verlangt, daß sie diese Vereinbarung einlöst. Diese Regierungsvorlage, meine Herren von der Volkspartei, ist heute eine Einlösung der Vereinbarung zwischen sozialistischer Fraktion und freiheitlicher Fraktion, bei der Sie, Kollege Marwan-Schlosser, leidenschaftlich dagegen waren. (*Zwischenrufe des Abg. Marwan-Schlosser.*)

Ich sage das nur deswegen, Herr Kollege Marwan-Schlosser, damit Sie nicht hinausgehen und sagen: Wir von der ÖVP haben euch das gebracht! — Nein! Wenn es nach euch gegangen wäre, würden die Offiziere und

**Zeillinger**

Unteroffiziere nicht einen Schilling mehr bekommen. (*Zustimmung bei der SPO.*) Denn die Vereinbarung ist von Sozialisten und Freiheitlichen unterschrieben.

So etwas mag manchmal — Sie nützen es aus — unangenehm sein. Aber jetzt ist einmal die angenehme Seite da, meine Herren, und jetzt ist es euch unangenehm, dagegen gewesen zu sein. Das muß man, um der Wahrheit die Ehre zu geben, auch einmal in aller Öffentlichkeit darstellen. (*Zwischenrufe bei der OVP.*)

Mit Zwischenrufen, Kollege Marwan-Schlosser, können Sie Ihre Kontrastimme nicht mehr auslöschen. Sie werden heute zustimmen, denn dagegen können Sie nicht stimmen. Aber Sie hatten nicht den Mut, damals den Sozialisten diese Unterschrift abzurufen. Wir haben sie ihnen abgerungen. Die hätten gerne manches gestrichen, denn ihr habt uns ja dann im Stich gelassen, und wir wenigen freiheitlichen Abgeordneten sind der relativ doch wesentlich stärkeren sozialistischen Fraktion gegenübergesessen und haben eine Bedingung gehabt: Es darf nicht ein Jota weggestrichen werden! Und ich anerkenne: Heute wird von der Regierungsseite das eingelöst, was wir mit der Regierungsfraktion vereinbart haben und wogegen Sie, meine Damen und Herren von der Volkspartei, bis zuletzt gekämpft und dann gestimmt haben.

Ich möchte noch einmal feststellen: Die Vorlage wird heute sicher einstimmig beschlossen werden, aber weder die Offiziere noch die Unteroffiziere würden auch nur einen Schilling mehr bekommen, wenn Sie damals eine Mehrheit in diesem Hause gehabt hätten. Das wollen wir einmal in aller Klarheit feststellen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Kollege Blenk! Sie waren gar nicht dabei, aber da sitzen ein paar, die dabei waren.

Kollege Blenk! Vielleicht haben Ihnen Ihre Kollegen in der Fraktion das gar nicht gesagt (*der Redner zeigt ein Papier vor*): Das ist von Ihrem Klub abgefaßt, heißt „OVP-Vorschlag“ und lag unseren Beratungen zugrunde. Ich kann Sie beruhigen: Das haben interessanterweise alle drei Parteien — die Vorschläge waren fast übereinstimmend — gemeinsam formuliert, nur haben Sie nicht mehr unterschrieben; unterschrieben haben die Sozialisten und die Freiheitlichen. Das ist jetzt die Folge der Unterschrift, der von Ihnen so viel gelästerten Unterschrift unter jenes Übereinkommen vom Frühjahr vorigen Jahres. Das ist die historische Wahrheit.

Nun ist dabei — das möchte ich gleich sagen — eine zweite Frage aufgetaucht, bei der ich mir vollkommen im klaren bin, daß

sie mit diesem Gesetz nicht gelöst werden kann, das ist eine gewisse Unruhe, die nun unter den Zivilbediensteten entstanden ist. Ich möchte dazu hier jetzt nur ganz kurz Stellung nehmen. Es wird einmal Gelegenheit sein, wenn der Herr Verteidigungsminister hier anwesend ist, daß wir das besprechen können.

Die Zivilbediensteten des Bundesheeres stehen nun auf dem Standpunkt, daß sie ebenfalls Zulagen zu bekommen haben. Ich möchte sagen, es war — um das gleich klarzustellen — damals die übereinstimmende Meinung aller drei Fraktionen, daß diese Zulage in der vorgesehenen Form — hier kann jetzt niemand sagen, er wäre nicht der gleichen Ansicht gewesen; das geht ja aus der Formulierung hervor, wir waren alle drei der gleichen Meinung — eine Heeresdienstzulage für die Uniformträger werden soll, also in dem Sinne, wie es auch vorliegt.

Nun entsteht damit eine neue Diskrepanz mit den Zivilbediensteten, und ich darf Sie, Herr Staatssekretär, nachdem Sie hier als Vertreter der Regierung sitzen, bitten, uns die Frage, die ich jetzt hier stellen werde, heute zu beantworten, weil ich mich sonst noch einmal zu Wort melden müßte.

Darf ich Sie also bitten, uns nun zu sagen, in welcher Weise — nachdem das auch mittlerweile von Gewerkschaftsseite oder von Gewerkschaftskreisen, es ist keine offizielle Forderung, weitgehend mit in das Forderungsprogramm aufgenommen worden ist — man nun daran denkt, diese durch die Heeresdienstzulage aufkommende Diskrepanz zwischen dem Uniformträger und dem Zivilbediensteten zu beseitigen.

Dabei sage ich gleich: Der Hinweis — vielleicht können Sie uns das noch näher darlegen — auf eine allgemeine Verwaltungszulage müßte zumindest noch näher präzisiert werden. Unter dieser allgemeinen Verwaltungszulage kann man sich im großen und ganzen bisher wenig vorstellen. Soll das eine Zulage werden, die alle Beamten als Abgeltung für eine Teuerung bekommen, soll das eine Zulage werden, die jeder dafür bekommt, daß er eine Arbeit leistet, oder soll das eine Abgeltung für alle anderen Zulagen werden? Dem Hohen Hause sind noch keinerlei konkrete Pläne in dieser Hinsicht zugekommen.

Es wäre allerdings — das ist jetzt die konkrete Frage, Herr Staatssekretär — ein alter Standpunkt von uns Freiheitlichen darzulegen: Es gibt in diesem Bundesheer eine Unzahl von Arbeitsstellen, die praktisch zivile Arbeitsstellen sind und die nach Ansicht der Freiheitlichen in erster Linie mit Zivilbedien-

**Zeillinger**

steten besetzt werden können. Es ist eher eine Schwächung des Anteiles der Uniformierten des Heeres, wenn alle diese Dienste auch von Uniformträgern verrichtet werden müssen. In anderen modernen Heeren ist man schon längst dazu übergegangen, diese Stellen mit Zivilbediensteten zu besetzen.

Das würde natürlich auch die besoldungsrechtliche Frage wesentlich erleichtern, denn in dem Augenblick, wo die Betroffenen im Rahmen der besoldungsrechtlichen Möglichkeiten entsprechende Gehälter bekommen, ist es auch leichter, wie etwa in anderen Ministerien Spezialisten zu bekommen. Das ist ganz klar; daß man ausgebildete Radartechniker für den Gehalt eines Unteroffiziers nicht in genügender Anzahl bekommen kann, wissen wir. Daher geht man auch in anderen Staaten immer stärker dazu über, die zivilen Funktionen durch Zivilbedienstete zu besetzen.

Ich darf Sie daran erinnern — das ist ja mittlerweile längst bekannt geworden —, daß das Verteidigungsministerium bei der Ausstellung von Sonderverträgen keineswegs kleinlich ist; wenn ich etwa an den Know-how-Vertrag im Zusammenhang mit der Flugzeugbetreuung denke. Man hat hier etwa eine Schreibkraft mit monatlich etwa 27.000 S — in dieser Größenordnung — bedacht. Ich bin also überzeugt: Wenn wir auch nur einen Bruchteil, einen kleinen Teil davon heute den Spezialisten bezahlen würden, dann hätten wir viele Sorgen beim Bundesheer weg.

Um nichts werden wir natürlich die notwendigen Spezialisten nicht bekommen, und Spezialisten sind nun einmal in einem modernen, vor allem in einem kleinen Heer eine Notwendigkeit. Das ist eine Frage, die zweifellos durch die Regierungsvorlage, der wir Freiheitlichen ja zustimmen werden, noch stärker angetrieben wird und die zweifellos einer Beantwortung bedarf.

Nun, meine Damen und Herren, darf ich zum Schluß, nachdem bereits Vorredner darauf Bezug genommen haben und auch die Meinung vertreten wurde, daß der Herr Bundesminister vielleicht bei einer Demonstration ist, zu der heute stattfindenden Demonstration von jungen Menschen, die gegen einen Erlaß des Verteidigungsministers demonstrieren, Stellung nehmen.

Ich möchte gleich sagen: Das ist ihr gutes Recht, und ich kann mir vorstellen, wenn ich heute ein junger Bursche im Einrückungsalter wäre, daß ich ohne Rücksicht auf irgendeinen politischen Standpunkt wahrscheinlich auch mitdemonstriert hätte, so wie wir ja nicht vergessen dürfen, daß wir in unserer Jugendzeit

alle einmal irgendwo gegen irgend etwas demonstriert haben, auch wenn wir nur sehr entfernt damit zu tun hatten.

In dieser Demonstration stecken doch zwei Faktoren drinnen, die man genau trennen muß, und die sind hier durch einen Vorredner, durch den Kollegen Troll, etwas zu sehr vermengt worden.

Es demonstrieren heute zweifellos Jugendliche gegen den sogenannten Maturantenerlaß des Bundesheeres, der es unmöglich macht, nach der Matura sofort mit dem Studium zu beginnen. Es gibt heuer keinen Aufschub. Das ist der eine Teil.

Nun wird das aber von einem Teil der Demonstranten, und zwar, meine Herren, von der Jugend der Regierungsfraktion, in eine Demonstration gegen das Bundesheer schlechthin umfunktioniert. „Kampf dem BH!“ Vielleicht haben wir auch in unserer Jugendzeit gegen den BH demonstriert, aber wir haben darunter etwas anderes verstanden wie jetzt hier. Hier wird eine sehr ernste Sache darunter verstanden. Damit keine Unklarheit entsteht: Die Jugend der Regierungsfraktion verlangt Abschaffung des Bundesheeres.

Ich bin überzeugt, daß heute draußen Jugendliche aller politischen Gruppen mitdemonstrieren gegen den Maturantenerlaß. Das ist, möchte ich sagen, ein gutes Recht der Jugend, zumindestens ist das auch ein Recht der Jugend. Aber ich möchte nur klarstellen, daß sie — ich kann es zumindestens, soweit ich weiß, daß Freiheitliche Jugend sich daran beteiligt — gegen den Erlaß des Verteidigungsministers Lütgendorf demonstrieren. Diese Jugendlichen distanzieren sich natürlich weitgehend von dem, was nun versucht wird: die Abschaffung des Bundesheeres zu propagieren.

Meine Damen und Herren! Hier beginnt die Sache natürlich sehr ernst zu werden.

Ich möchte hier anerkennen, ich betrachte nach wie vor diese erste Sitzung des Verteidigungsrates in Wiener Neustadt, zumindest von meiner Sicht aus gesehen, als eine Wende, weil dort auch vom sozialistischen Regierungsvorsitzenden klar ausgesprochen worden ist, daß dieses Österreich unter allen Umständen und in jedem Falle wert ist, verteidigt zu werden. Das war klipp und klar. (*Abg. Tödling: Das steht schon längst anderswo! Das muß der Bundeskanzler gar nicht sagen!*)

Herr Kollege! Darf ich noch einmal sagen: Für mich war das in dieser Klarheit anerkennenswert. Aber wir dürfen dann natürlich nicht übersehen, daß sich in dieser Regierungsfraktion — schauen Sie, wenn heute die Sozialisten noch eine Minderheit hätten, wäre die

**Zeillinger**

Sache längst nicht so bedenklich —, aber wir müssen sehen, daß sich hier Kräfte entwickeln und stärker werden, die im Gegensatz zu dem, was der Kanzler sagt, eine Abschaffung des Bundesheeres verlangen. Wir können es heute weder beeinflussen noch auch übersehen, wieweit diese Kräfte, die eine Abschaffung des Bundesheeres verlangen, nun an Einfluß innerhalb der Mehrheitsfraktion, an Boden gewinnen.

Meine Damen und Herren! Ich konnte heute schon — ich bin leider in der Fragestunde nicht mehr mit allen Fragen drangekommen — in einer Frage darauf hinweisen, daß der Verteidigungsminister einfach aus dem Gefühl heraus, das Bundesheer muß in seiner Stärke erhalten bleiben, große Inserate aufgibt. Wir billigen das. Das ist nicht irgendeine Kritik, wir billigen es, wenn man sagt: Die Ordnung im Staate muß erhalten bleiben. Trage bei zu den Ordnungskräften! — Und ich glaube, daß das der Standpunkt der Regierung ist. Ich unterstelle keinem Mitglied der Regierung, hier einen anderen Standpunkt zu haben, bevor nicht eine gegenteilige Äußerung vorliegt. Hier wird auf der einen Seite für Ordnung im Staate geworben, und auf der anderen Seite wird heute versucht, diese Ordnung auf der Straße zu untergraben. Das war der Grund, warum ich gesagt habe, alle Hochachtung, Herr Staatssekretär, vor Ihnen, da ich glaube, daß der Kanzler oder der Verteidigungsminister hier sitzen müßte. Denn das ist ein ernster Moment, wenn eine Organisation Steuergelder bekommt, meine Herren von der Regierungspartei, die heute die Abschaffung des Bundesheeres verlangt. Sie wissen, daß Ihre Organisation im Rahmen des Bundesjugendringes die Mittel für die Demonstrationen, für die Herausgabe dieses Flugblattes bekommt und dort dagegenstimmt, daß die freiheitliche Jugendorganisation aufgenommen wird.

Wir wissen, daß wir an der Stimme von sozialistischen Jugendvertretern im Bundesjugendring scheitern. Das heißt, die Kräfte, die sich, ich möchte fast sagen, hinter die Regierung stellen und sagen, Ordnung in diesem Staate muß bleiben, das Bundesheer muß bleiben, man soll mit Hilfe des Bundesheeres auch einmal in die Lage versetzt werden, Österreich im Ernstfalle zu verteidigen, werden vom sogenannten Bundesjugendring, einem Exklusivklub nach wie vor, dem also nicht alle angehören, ausgeschlossen. Sie werden von der in allen Staaten üblichen Verteilung der öffentlichen Mittel an Jugendorganisationen ferngehalten, während Ihre Jugendorganisationen natürlich dabei sind und das Geld, das wir jetzt hier im Parlament für die Jugendorganisationen bewilligen, dazu be-

nützen, Transparente zu machen und die Abschaffung des Bundesheeres zu verlangen.

Meine Herren von der Sozialistischen Partei! Sie haben gesehen, ich bin bereit, mich als ... (*Abg. Blecha: Die Jugendorganisation der Regierungspartei ist das nicht!*)

Ich weiß nicht, ob der Verband Sozialistischer Mittelschüler mit der Sozialistischen Partei etwas zu tun hat. Herr Kollege, ich würde es begrüßen, wenn Sie heruntergehen und sagen würden: Wir distanzieren uns von dem Verband Sozialistischer Mittelschüler, wir wollen damit nichts zu tun haben, das ist keine sozialistische Organisation! Aber solange das nicht geschieht, muß ich zumindest nach dem Äußeren annehmen, daß das eine Organisation ist, die mit Ihnen zu tun hat. Es ist ja auch eine Organisation, die mit Ihrem Wissen und Willen im Bundesjugendring sitzt und mit Ihrem Wissen und Willen aus dem Bundesjugendring die finanzielle Unterstützung für diese Tätigkeit gegen das Bundesheer bekommt.

Jetzt darf ich hier sagen, wir betrachten das als eine sehr ernste Angelegenheit. Ich meine, es kann ohne weiteres heute hier jeder demonstrieren, wofür er will, solange es kein öffentliches Ärgernis erregt oder gegen die Sittlichkeit ist. Das ist selbstverständlich. Keiner will diese Jugend etwa irgendwo in ihrem Recht beschneiden. Aber ich glaube, daß es von der Regierungsfraktion aus notwendig wäre, jetzt eine klare Abgrenzung zu treffen.

Meine Herren! Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß irgendeine Partei — wir sind ja alle demokratisch aufgebaute Parteien — dann plötzlich von einer Mehrheit in der eigenen Partei überwältigt worden ist. Wir haben es am letzten sozialistischen Parteitag erlebt, daß der Justizminister seinen eigenen Vorschlag nicht aufrechterhalten konnte und bei der Abtreibung beispielsweise die Regierungspartei eine Resolution gegen die eigene Regierungsvorlage gefaßt hat, obwohl jeder weiß, daß damit die ganzen Verhandlungen ins Schwimmen gekommen sind. Wir wissen heute nicht, wo die Grenzen sind und ob überhaupt das Konzept, das vom Minister und allen drei Fraktionen entwickelt worden ist, noch durchgezogen werden kann.

Also wir sehen, wie schnell das geht und wie schnell ein Parteitag dann sagen kann: Meine Herren, haben sich schon die Frauen nicht durchgesetzt, so haben sich jetzt unsere Jugendorganisationen durchgesetzt! Die Regierungsfraktion beschließt mit Mehrheit eine Abschaffung des Bundesheeres! Daher glaube ich, ist es notwendig, daß noch heute ein Regierungssprecher — der Verteidigungsmini-

**Zeillinger**

ster ist jetzt hier, er wird aber in dieser Frage zumindest für die SPÖ keine Erklärung abgeben können — namens der SPÖ die Erklärung abgibt, daß das eine isolierte Aktion der sozialistischen Mittelschüler und nicht der Standpunkt der Regierungsfraktion ist und auch nicht werden kann. Aber verstehen Sie nun, meine Damen und Herren vor allem der Regierungsfraktion, daß die Oppositionsparteien der Ansicht sind — entschuldigen Sie, wenn ich in der Mehrzahl spreche, denn von Ihnen (*zur ÖVP gewendet*) liegt genauso wie von uns ein Vorstoß in gleicher Richtung vor, und ich möchte auch feststellen, Ihr Parteivorsitzender Kreisky hat am Parteitag in dieser Hinsicht eine Erklärung abgegeben —, daß eine Lücke geschlossen werden und die Landesverteidigung in unserer Verfassung verankert werden muß.

Wir haben, wenn wir unsere Verfassung anschauen, sehr, sehr viele Probleme als Verfassungsaufgaben verankert, aber interessanterweise nicht den Auftrag zur umfassenden Landesverteidigung. Die Volkspartei und uns Freiheitliche trennt die Auffassung: Sie wollen ein eigenes Verfassungsgesetz und dieses vielleicht gleich auf unsere Grenzen abstellen. Sie beabsichtigen ein eigenes Verfassungsgesetz zu machen, in dem Sie bis zum hohen Eintrittspreis alles drinnen haben wollen, was wir aber, und das sage ich Ihnen ganz ehrlich, als unzweckmäßig und wenig brauchbar anschauen. Wir glauben, daß in den Verfassungskatalog, und zwar voraussichtlich in Artikel 79 eine Bestimmung hineinkommen muß, daß die Landesverteidigung der Erhaltung der Unabhängigkeit und der Wahrung der Neutralität Österreichs dient und daß sie die geistige, militärische, zivile und wirtschaftliche Landesverteidigung zu umfassen hat. Schluß, aus. Damit ist es nämlich gleichrangig mit anderen großen Verfassungsaufgaben und nicht ein Verfassungsgesetz, das uns letzten Endes weitgehend einengt.

Aber das sind, möchte ich sagen, bereits Fachfragen, die man im Zuge der Beratungen abschließen kann. Ich darf Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, von der Regierungsfraktion, im Hinblick auf die Demonstration gegenüber der Öffentlichkeit einladen, ehestens in Gespräche mit den beiden Oppositionsparteien — denn Sie brauchen ja dazu, weil es Verfassungsrang hat, mehr Stimmen als die, über die Sie selber verfügen — einzutreten und Verhandlungen über die verfassungsmäßige Verankerung der Landesverteidigung zu beginnen.

Wir Freiheitlichen glauben, in dem Augenblick, wo offiziell hier der Ordnung, dem Bundesheer ein Kampf angesagt wird, wo offiziell

hier auf der Straße für die Abschaffung des Bundesheeres demonstriert wird, ist es notwendig — und ich hoffe, es wird einstimmig sein —, hier in aller Öffentlichkeit zu sagen, wir halten das Bundesheer für die Verteidigung dieses Staates, für die Aufrechterhaltung der Ordnung, für die Verteidigung gegenüber jedem Angriff für notwendig und wir geben ihm die verfassungsmäßige Verankerung, damit in aller Zukunft niemand an dem Bestand dieses Heeres und an dem Gedanken der Verteidigung dieses Staates rütteln kann. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir stimmen den Gesetzen zu, meine Damen und Herren, aber wir erwarten, daß in dieser Frage heute hier vor allem den Demonstrierenden auf der Straße eine klare Antwort gegeben wird. Wir sind einverstanden, wenn sie gegen den Maturantenerlaß demonstrieren. Das ist eine Sache, die sich die Jugend mit dem Verteidigungsminister ausmachen muß! Bedenklich wird es, wenn — immerhin mit dem Namen einer Jugendorganisation, die dieser Regierungspartei nahesteht — die Abschaffung der Ordnungsmacht in diesem Staate ... (*Abg. Schieder: Das stimmt nicht mit der Jugendorganisation!*) Herr Kollege, darf ich noch einmal sagen — Sie waren nicht herinnen, das hat der Kollege Blecha heute schon gesagt —: Bitte gehen Sie heraus, Herr Kollege Schieder, und distanzieren Sie sich vom Verband Sozialistischer Mittelschüler. Es wird keinen Menschen in Österreich geben, der glaubt, daß der Verband Sozialistischer Mittelschüler im Gegensatz zur SPÖ steht. Wenn es der Fall ist, dann bitte gehen Sie heraus und sagen Sie es! Vor allem ich darf sagen: Für uns Freiheitliche ist dieses Flugblatt (*der Redner weist das Flugblatt mit der Überschrift: „Kampf dem BH“ vor*) einer der Gründe, warum wir mit größerem Nachdruck nun auch von Ihrem Parteivorsitzenden verlangen — die ÖVP und wir Freiheitlichen stimmen im Grundsatz überein —, daß wir ehestens die verfassungsmäßige Verankerung der Landesverteidigung gemeinsam in diesem Haus beschließen müssen. Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: In Vertretung des Herrn Bundeskanzlers hat sich Herr Staatssekretär Veselsky zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor Veselsky: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zu einigen der aufgeworfenen Fragen nunmehr ganz kurz Stellung nehmen.

Die Frage der Abwesenheit des Herrn Bundesministers Lütgendorf ist ja von den Rednern insoweit beantwortet worden, als rich-

**Staatssekretär Dr. Veselsky**

tigerweise der Hinweis darauf gemacht wurde, daß der Herr Bundesminister eine Delegation von Schülern empfangen hatte. Er ist ja mittlerweile, wie Sie sehen, eingetroffen, sodaß auch dem Parlament der genügende Respekt erwiesen ist.

Nun zu meiner eigenen Zuständigkeit. Als Antwort auf die Frage, wieso ich hier zu diesen Fragen Stellung nehme, darf ich auf die Worte des Herrn Präsidenten hinweisen: „in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers“. Ein Staatssekretär ist laut Verfassung zur Unterstützung des Ressortministers eingesetzt, und damit handelt es sich bei meiner Wortmeldung keineswegs um eine Kompetenzüberschreitung.

Wenn ich mir auf dem Gebiet der Gehaltspolitik im Vergleich zu dem, was ich wirtschaftspolitisch und juristisch vielleicht sonst weiß, nicht sehr gewaltige fachliche Kenntnisse zuschreibe, so ist das, glaube ich, eine Reverenz, die ich auch dem Ausschuß erwiesen habe, Herr Abgeordneter Glaser! Wenn man jetzt im Plenum zurückspielt und sagt: „Ja bitte, uninformiert“, dann möchte ich jetzt zu dieser Materie noch einiges sehr genau sagen.

Nun, gleich zum ersten: Hier wurde gesagt, es wären unterschiedliche Vollzugsklauseln in den einzelnen Gesetzesvorlagen. Da darf ich Sie, Herr Abgeordneter Glaser, darauf hinweisen, daß das eine natürliche Sache ist, weil sich bei Novellen immer die Vollzugsklauseln nach dem Stammgesetz richten. Es ist also dagegen sicherlich nichts einzuwenden.

Zur nächsten Frage — das beleuchtet jetzt die Frage der Information —: Herr Abgeordneter Glaser! Sie haben hier einen Vergleich angestellt, der nicht ganz richtig sein kann. Sie haben gesagt, daß bei einem sogenannten verlängerten Präsenzdiener ein Bezug von 3990 S dem Bezug eines Zeitverpflichteten von 2534 S gegenübersteht.

Das stimmt allerdings nicht. (*Abg. Glaser: Das ist aus den „Gewerkschaftlichen Mitteilungen“!*) Denn, Herr Abgeordneter Glaser — das bezieht sich jetzt auf die Frage der Informiertheit —, Sie nehmen hier den Bruttobezug des verlängerten Präsenzdieners inklusive der 1400 S (*Abg. Glaser: Habe ich ja gesagt!*), die für die Abfertigung vorgesehen sind, und vergleichen diesen Bruttobezug mit einem nur teilweise richtigen Netto- bezug beim Wachtmeister und beim zeitverpflichteten Zugführer. (*Abg. Dr. Prader: Der zahlt ja keine Steuern! Das weiß er gar nicht! — Abg. Mondl: Das ist die übliche Manipulation! — Abg. Dr. Prader: Ein Präsenzdiener zahlt keine Steuern!*)

Sie sagten, der Bezug für den zeitverpflichteten Zugführer, also H 4, würde 2534 S ausmachen. Netto macht er richtig 2537,30 S aus, aber brutto, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ist er viel höher, beträgt er nämlich 3092 S, und dazu kommen noch Zulagen und andere Gehaltsbestandteile in der Höhe von insgesamt 933,50 S. Damit kommt man auf einen Bezug von 4025,50 S und nicht auf, wie hier auf Grund der Ihnen zur Verfügung stehenden Informationen gesagt wurde, 2534 S.

Doch vielleicht hatten Sie den zeitverpflichteten Wachtmeister vor Augen. Sie erwähnten ihn auch in Ihrem Statement. Dieser hat einen genauso errechneten Bruttobezug von 3331 S, dazu Zulagen und andere Gehaltsbestandteile von 1108,40 S. Das macht insgesamt 4439,40 S.

Das, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sind die Fakten. Ich glaube also, damit auch Ihnen gezeigt zu haben, daß ich mich doch hinreichend informiert habe, bevor ich zu dieser Materie Stellung nahm.

Das gleiche war auch im Ausschuß der Fall, wo ich Ihnen nämlich etwas anderes entgegenhielt. (*Abg. Glaser: Herr Staatssekretär! Seien Sie mir nicht böse: Sie haben sich das von Ihren Beamten in die Hand geben lassen, und wir haben es aus den „Gewerkschaftlichen Mitteilungen“!*) Ich gab nämlich Antwort auf die Frage: Wie verhält es sich mit der Besoldung der Zivilbediensteten? Hier gibt es tatsächlich eine Diskrepanz, und ich antwortete Ihnen damals genau das, was ich Ihnen heute auch sagen werde. Ich sagte Ihnen: Wir können selbstverständlich Zivilbedienstete in einem Ressort nicht anders behandeln als Zivilbedienstete in einem anderen Ressort. Das wäre nämlich gegen den Grundsatz der gleichen Behandlung und der Gleichberechtigung und geht ganz einfach nicht. (*Abg. Glaser: Bei der Umwandlung von Naturalwohnungen wurde dieser Grundsatz nicht beachtet!*)

Auf die Frage des Herrn Abgeordneten Zeilinger, wie das nun mit dem Hinweis auf die vorgesehene Einführung einer Verwaltungsdienstzulage ist, darf ich jetzt — ich glaube, das ist eine Frage, die uns alle interessiert — eine Auskunft geben, die wichtig ist. Diese Verwaltungsdienstzulage ist mit den Gewerkschaften bereits abgesprochen. Die Höhe wird sich nach der Dienstklasse richten. Sie ist dazu ausersehen, die unterschiedliche Behandlung, die jetzt für die Zivilbediensteten vis-à-vis den Uniformträgern, vis-à-vis den Richtern, vis-à-vis den Lehrern besteht, zu beseitigen. Das ist also das Ziel dieser in Vorbereitung befindlichen Verwaltungsdienstzulage.

**Staatssekretär Dr. Veselsky**

Im übrigen habe ich diese Mitteilung ja auch schon im Ausschuß gemacht, sehr geehrter Herr Abgeordneter Glaser, und ich brauche also hier, wie ich denke, nichts mehr hinzuzufügen, außer die Feststellung, daß es sich bei den Vorlagen zweifellos um eine Verbesserung handelt, die im Interesse der Bundesbediensteten liegt. Es ist selbstverständlich, daß jede Verbesserung auch wiederum nicht zu einem Zustand führt, bei dem man sagen kann, es werde in Zukunft nichts mehr zu verbessern sein, sondern ganz gewiß werden neue Forderungen auftauchen, und diese neuen Forderungen werden dann eine entsprechende Behandlung erfahren müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Tödling. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Tödling (OVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich gleich zu Beginn namens meiner Fraktion mit aller Entschiedenheit gegen die Unterstellung verwahren, daß, wie etwa der Herr Kollege Troll meinte, die Demonstration, die soeben vor dem Parlament abrollt, von OVP-Leuten angeführt wird. Herr Kollege Troll! Entschiedene Verwahrung gegen diese Unterstellung! *(Abg. Ing. Häuser: Streeruwitz! — Abg. Skritek: Wer ist der Streeruwitz?)*

Herr Kollege Troll! Wenn bei dieser Demonstration Flugblätter verteilt werden, etwa solche hier, und die im Impressum vom Hauptausschuß der Österreichischen Hochschüler-schaft gezeichnet sind, so besagt das ja nicht, daß das OVP-Leute sein müssen, Herr Kollege! *(Abg. Skritek: Es geht Ihnen das Grausen an über die eigenen Leute!)*

Mit dem Inhalt dieses Flugblattes, mit den drei Punkten, mit den Forderungen, die hier erhoben werden, Herr Kollege Troll, wird sich ja der Herr Verteidigungsminister auseinandersetzen müssen.

Persönlich glaube ich, daß diese Leute gar nicht so unrecht haben. Es ist nur bedauerlich, daß keine Koordination, wie wir gestern in der Fragestunde erfahren mußten, zwischen dem Verteidigungsminister und dem Unter-richtsminister erfolgte, bevor dieser Erlaß hinausgegangen ist. Also wieder ein Zeichen der Planlosigkeit!

Aber nun zum zweiten Flugblatt, das auch soeben verteilt wird. Hier muß ich das wiederholen, was Kollege Zeillinger meinte, nämlich hier im Impressum steht: „Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Verband Sozialistischer Mittelschüler.“

Kollege Blecha stellt in Abrede, daß dieser Verein mit ihm etwas zu tun hat. Bitte, tun Sie nicht so, als ob! Wir wissen ja, wer von Ihnen hier die Juso-Führer sind. Wenn Sie noch etwas als Beweis wissen wollen, meine Damen und Herren: Die heutige „AZ“, Herr Kollege Blecha, nimmt ja darauf Bezug. Ist das eine Zeitung, die mit der Sozialistischen Partei nichts zu tun hat? *(Abg. Blecha: Wir sind eine demokratische Partei!)* Oder ist das Ihr Parteiblatt? Hier heißt es: „Der Verband Sozialistischer Mittelschüler Wiens erklärte, die Forderung nach Aussetzung des Erlasses sei inkonsequent. Ziel müsse vielmehr die grundsätzliche Kritik am Bundesheer und dessen Abschaffung sein.“ *(Abg. Blecha: Richtig! Wir sind eine demokratische Partei! Da kann man verschiedener Meinung sein!)* Herr Kollege Blecha! Ich glaube, die Klarstellung ist damit erfolgt.

Ich möchte mich nun mit der 23. Gehaltsgesetz-Novelle ein wenig beschäftigen und gleich eingangs feststellen:

Es dürfte, so glaube ich, unbestritten sein, daß materielle Pflaster verlorengegangene Ideale nicht wiederbringen. Eine noch vor zwei Jahren vorhandene Vertrauensbasis in die Landesverteidigung dieses Landes kann nach zwei Jahren sozialistischer Regierung nicht mehr wiederhergestellt werden.

Der Umstand, daß diese 23. Gehaltsgesetz-Novelle dem Leutnant eine Dienstzulage von 356 S bringt, ändert nichts an der Tatsache, daß gegenwärtig nur 25 Mann im Auswahllehrgang der Militärakademie Offizier werden wollen. Im Durchschnitt der Jahre von 1961 bis 1971 — diese Vergleichszahl ist interessant — hatten wir 60 Offiziersanwärter. Diese Gehaltsgesetz-Novelle macht auch nicht umgehen, daß in zwei Jahren 1800 Unteroffiziere und Chargen dem Bundesheer den Rücken gekehrt haben.

Die Regierung präsentiert dem Parlament heute eine Vorlage, welche vor einem Jahr, so glaube ich, hätte beschlossen werden müssen.

Diese Vorlage hat eine nicht uninteressante Vorgeschichte. Leider hat hier der Herr Kollege Zeillinger nicht weit genug ausgeholt.

Am 1. Oktober 1970 stellte ich in der Bundesheer-Reformkommission einen Antrag, den ich zitieren möchte, um jegliche Legendenbildung etwa nach den Ausführungen des Kollegen Zeillinger zu vermeiden:

„Die Bundesheer-Reformkommission ist zur Überzeugung gelangt, daß das Bundesheer“ — so mein damals angenommener Antrag, ich zitiere, Herr Präsident — „die ihm übertrage-

**Tödling**

nen Aufgaben nur dann erfüllen kann, wenn die im Zusammenhang mit der Verkürzung der Grundwehrdienstzeit vorgeschlagenen Maßnahmen unter einem durchgeführt werden können. Dies erfordert, daß

1. im Wehrgesetz

die Verkürzung des Präsenzdienstes von 9 auf 6 Monate,

die Sicherstellung der erforderlichen Anzahl von Soldaten des verlängerten ordentlichen Präsenzdienstes,

der Einbau der Wiederholungs- beziehungsweise Waffenübungen und

die im Heeresgebührengesetz erforderlichen Abänderungen

zum gleichen Zeitpunkt" — meine Damen und Herren: zum gleichen Zeitpunkt! — „in Kraft treten;

2. ein Zeitplan erstellt wird, der vor allem das Heeresgebührengesetz, das Gehaltsgesetz, jene Gesetze, welche sozialrechtliche Bestimmungen für Soldaten beinhalten, und die hierfür erforderlichen finanziellen Vorsorgen enthält."

Um allen irreleitenden Interpretationen zu begegnen, habe ich diesen Antrag, der von mir in der Bundesheer-Reformkommission gestellt wurde, zitiert.

Dem Kollegen Zeillinger — es ist schade, daß er nicht hier ist — möchte ich auch ein wenig zur Gedächtnisauffrischung sagen, daß zu einem Zeitpunkt, als für die OVP-Verhandler in den Parteienverhandlungen, für die OVP-Vertreter in der Bundesheer-Reformkommission die Personalfrage ein zentrales Problem war, für die FPÖ es damals genug war, die Dauer der Waffenübungen zu vertreten. So, meine Damen und Herren, war die Wirklichkeit.

Hohes Haus! Dieser mein Antrag fand damals — ich sage das, da der Kollege Mondl hier eifrigst mitnotiert — die ungeteilte Zustimmung des Kollegen Mondl; ja sogar der Kollege Schieder hat einen Formulierungsbeitrag geleistet. Aber nachdem der Herr Bundeskanzler die Beschlüsse der Bundesheer-Reformkommission ja samt und sonders als irrelevant abgetan hat, ist natürlich auch dieser Antrag untergegangen.

Wir haben in den darauffolgenden Parteienverhandlungen zur Wehrgesetznovelle an unserer Überzeugung immer festgehalten, daß es zu wenig ist, einfach zu sagen: „6 Monate sind genug.“ Es müssen vielmehr eine Reihe anderer Maßnahmen gesetzt werden, um diese 6 Monate Grundwehrdienst zu ermöglichen.

Die Personalmaßnahmen waren ein zentraler Punkt auch in den darauffolgenden Parteiengesprächen. Sie erinnern sich alle daran. Nahezu verlacht wurden wir vom Herrn Bundeskanzler ob unserer „utopischen“ Vorschläge, ja er meinte sogar: „Der Dr. Prader will nun Dinge hier hineinmischen, die er selber hätte machen müssen.“ Nur mit dem einen Unterschied, Hohes Haus: daß zur Zeit der OVP-Regierung die Leute im Bundesheer geblieben sind, während sie unter Kreisky begannen davonzulaufen. So die Realität! (Abg. Dr. Fleischmann: Ein Kunststück bei der Protektionswirtschaft der OVP!) Ich sage das allerdings, meine Damen und Herren, ohne Vorwurf gegenüber jenen, die gegangen sind.

Im weiteren Verlauf der Parteiengespräche 1971, als der Abgeordnete Zeillinger von der „Eisenbahnerlösung“ sprach und sich der Herr Bundeskanzler das Mitstimmen wenigstens einer der Oppositionsparteien sichern wollte, erklärte der Herr Bundeskanzler, er wolle mit den Gewerkschaften reden.

Ein Jahr ist vergangen. Die Verhandlungen mit der Gewerkschaft, mit der Personalvertretung waren relativ kurz; es wurde heute darauf schon Bezug genommen. Also ist dort keine Verzögerung zu suchen. Viel zu spät liegt diese Vorlage dem Parlament vor — wieder ein Zeichen der Planlosigkeit dieser Regierung.

Übrigens erleben wir diese Planlosigkeit, nachdem Kollege Zeillinger auf die Geschehnisse im Verteidigungsrat Bezug genommen hat, auch in diesem Gremium. Wir bekommen eine Heeresgliederung zu einer Zeit vorgelegt, zu der die Regierung noch nicht einmal ausgesagt hat, was sie in der Verteidigungsfrage überhaupt will.

Weder diese Gehaltsgesetz-Novelle noch die besonderen Aktivitäten des Herrn Bundeskanzlers können über den Tiefstand der militärischen Landesverteidigung hinwegtäuschen. Der gesetzlich fundierte Verteidigungsrat bekommt einen „Überverteidigungsrat“ — siehe Wiener Neustadt —, auf einmal steht die umfassende Landesverteidigung im Vordergrund. Gut so, zum letzteren sagen wir ja und sind auch bereit, hier konstruktiv mitzuarbeiten.

Zur umfassenden Landesverteidigung haben wir einen Entwurf zu einem Bundesverfassungsgesetz präsentiert. Ich gebe zu, Herr Kollege Zeillinger, wir klammern uns hier nicht an einzelne Passagen dieses Entwurfes, aber die Kernpunkte, so glaube ich, müssen erhalten bleiben. Auf den Verfassungsrang werden wir bestehen, weil wir glauben, daß keine Regierung unter tagespolitischen oder wahl-

**Tödling**

taktischen Einflüssen sich etwa mit einfacher Mehrheit die Dinge nach ihrem Gutdünken zurechtbiegen können soll.

Die Heeresdienstzulage ist, wenn auch in der Höhe nicht befriedigend, ein Akt der Gerechtigkeit gegenüber den in der Vorlage angeführten Dienstgraden. Aber die Talfahrt unseres Heeres kann sie nicht aufhalten. Wir sind in zwei Jahren sozialistischer Regierung auf das Niveau eines Ausbildungsheeres abgesunken, in dem wenig und schlecht ausgebildet wird. Aber es ist ja auch kein Wunder, meine Damen und Herren. Dr. Kreisky selber hat gesagt: „Ein Ausbildungsheer tut's auch.“

Dieses Gesetz schafft keinesfalls die 7000 Mann Hilfsdienste pro Einberufungsturnus, welche die Soldaten entlasten könnten. Oder anders gesagt: Das Bundesheer würde rund 20.000 Zivilbedienstete benötigen, um die Jungmänner tatsächlich durch 6 Monate ausbilden zu können. So aber werden sie größtenteils ein paar Wochen ausgebildet und versehen dann ihren Dienst in den Lagern, Werkstätten, Küchen und so weiter. So soll — glaube ich — schlecht und recht verhindert werden, daß Milliardenwerte an Waffen und Gerät verrotten.

Aber, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion: Wo bleibt die versprochene sechsmonatige konzentrierte Ausbildung? Übrigens, als Randbemerkung: Für die „8-Monate-Durchdiener“ gibt es heute noch keine Ausbildungsrichtlinien, es steht anscheinend nicht dafür, weil sich eben zu wenige melden.

Diese Gehaltsgesetz-Novelle schafft auch kein sofort einsatzbereites Bundesheer, nachdem diese Einsatzbereitschaft in zwei Jahren sozialistischer Wehrpolitik verlorengegangen ist. Die gestrige Empfehlung des Landesverteidigungsrates ist hierfür Beweis genug, ebenso der Maturantenerlaß.

Herr Bundesminister, ich hoffe, Sie haben mit Erfolg Ihren Erlaß auf der Straße verteidigt. Aber ich bitte auch hier auseinanderzuhalten zwischen dem Demonstrieren für die schon zitierten drei Forderungen und der Demonstration, die die Abschaffung des Bundesheeres verlangt. Ich hoffe, Herr Bundesminister, Sie haben auch hiezu etwas zu sagen.

Herr Bundesminister, eine andere Frage noch: Wir merken uns natürlich sehr genau Zahlen, wenn Sie solche im Finanzausschuß, etwa zur Zeit der Budgetdebatte, in den Fragestunden oder sonstwo zur Personalfrage bekanntgeben. Nur zwei Beispiele aus diesem Mosaik, das ja kein Geheimnis ist.

Die Zahl der den freiwillig verlängerten Grundwehrdienst Leistenden werde ich nicht nennen, weil Sie diese Zahl ja im Verteidigungsrat bekanntgegeben haben. Jedenfalls wiegt sie den Kaderpersonalverlust von 1800 Mann nicht auf.

Im Jänner dieses Jahres hatten wir 411 Einjährig-Freiwillige, am 10. März waren es 322, also um 89 weniger, und das in zwei Monaten. Vergleichsweise haben sich 1969 noch 1600 Mann zur EF-Ausbildung gemeldet.

Im Jänner hatten wir 1684 zeitverpflichtete Soldaten, Anfang April 1533, also um 151 weniger. Gerade diese Soldaten würden wir aber so notwendig für die Bereitschaftstruppe brauchen.

Herr Bundesminister! Hier ein echter Vorwurf an Sie: Angesichts dieser Abwärtsentwicklung erklären Sie der Öffentlichkeit noch immer, daß „die Bereitschaftstruppe wächst“. Herr Bundesminister, das glaubt Ihnen bei diesen Zahlen niemand mehr! Haben Sie doch den Mut, Herr Minister, Ihrem Bundeskanzler zu sagen, daß es so nicht weitergeht und daß endlich Maßnahmen im Sinne des Artikels VIII des Wehrgesetzes gesetzt werden müssen. Reden Sie sich, Herr Bundesminister, nicht auf den Beurlaubtenstand aus, denn auf den Effekt dieses Beurlaubtenstandes gibt doch kein ernst zu nehmender Militär etwas!

Hohes Haus! Durch diese Heeresdienstzulage wird die Demontage des Reserveheeres beziehungsweise der Landwehr keineswegs aufgehalten. Wendige Fachleute, die den Anspruch erheben, ernst genommen zu werden, machen aus der Not eine Tugend. Sie sagen sich: „Haben wir schon keine Bereitschaftstruppe, legen wir das Schwergewicht auf die Landwehr.“ Manche meinen: Miliz.

Das Mob-Heer hört nach § 33 a des Wehrgesetzes im Jahre 1976 auf zu bestehen. Herr Bundesminister, nach Ihrem Erlaß vom 18. Februar haben Sie die Konsequenz richtig erkannt. Ich bitte Sie daher: Hören Sie doch auf, in der Öffentlichkeit zu kaschieren. In der Öffentlichkeit wird der Eindruck erweckt, als sei in diesem Bundesheer nunmehr alles bestens in Ordnung. (*Abg. Fachleutner: Das glaubt er selber nicht!*) Wie alles funktioniert, meine Damen und Herren, zeigt die Köpenickiade von Innsbruck: Zwei Mann mit Straßenbahnausweisen alarmieren eine Kompanie, die Kompanie tritt an, und die beiden Urheber dieses Unfuges werden nicht einmal angehalten.

In dem schon zitierten Erlaß heißt es: „Die zeitliche Begrenzung der Möglichkeit, Wehrpflichtige der Reserve zu Inspektionen und

**Tödling**

Instruktionen einzuberufen, zwingt zur personellen Neubesetzung des Mob-Heeres bis Anfang 1977. Hiezu wird ein Reservekader von mindestens 25.000 Mann benötigt, und zwar: 5000 Reserveoffiziere, 8000 Reserveunteroffiziere und 12.000 Reservechargen."

In zehn Jahren, meine Damen und Herren, ist es bisher auf Grund freiwilliger Meldungen — eine andere Möglichkeit gibt es auch künftig nicht — nur gelungen, zirka 5000 Reserveoffiziere und 3000 Reservechargen heranzubilden. Es wäre interessant zu wissen, Herr Bundesminister, wie Sie nunmehr in der halben Zeit, also in fünf Jahren, 25.000 Mann Reservekader schaffen wollen.

Zum Einberufungstermin 1. Oktober 1971 haben sich freiwillig für eine Kaderausbildung rund 100 — hören Sie, meine Damen und Herren: 100! — Soldaten gemeldet, und das von 14.000 Wehrpflichtigen.

Ich habe eine Rechnung angestellt. Ab 1. Oktober 1971 bis einschließlich 1976 gibt es 16 Einberufungstermine. Wenn die freiwilligen Meldungen gleichbleiben, Herr Bundesminister, haben Sie bis 1976 ganze 1600 Mann für den Reservekader — statt der erforderlichen 25.000. Herr Bundesminister, wenn Sie das erkennen, dann fordere ich Sie auf: Reden Sie darüber mit dem Regierungschef und sagen Sie, daß es nun Zeit ist, Maßnahmen zu setzen!

Es wäre interessant zu wissen, Herr Bundesminister, wie Sie sich überhaupt die weitere Entwicklung im Heer vorstellen. Vielleicht finden Sie heute Gelegenheit, hiezu noch etwas zu sagen.

Ich möchte nur noch die Feststellung treffen, daß das derzeit gültige Wehrgesetz weder den zeitgerechten Aufbau der Bereitschaftstruppe noch die Formierung des Mob-Heeres ermöglicht. Ich glaube sagen zu können, daß die Bundesregierung hier säumig geworden ist. Sie hätte schon längst Maßnahmen im Sinne des Artikels VIII des Wehrgesetzes setzen müssen.

Dem Herrn Bundeskanzler — er ist leider nicht da — möchte ich noch sagen, daß es trotz seiner Beteuerungen und Ablenkungsmanöver, gepaart mit Ihren Informationen, Herr Bundesminister, unvermeidlich sein wird, daß wir in kürzester Zeit vor dem Scherbenhaufen der militärischen Landesverteidigung stehen.

Meine Damen und Herren! Mehr noch als meine eigene, sehr vorsichtige Beweisführung über die Personallage und die mangelnde Einsatzbereitschaft des Bundesheeres sagt der Umstand aus, daß der Verteidigungsrat gestern empfehlen mußte, zum Zwecke des

Katastropheneinsatzes Reservisten einzuberufen.

Im Zuge der Beratungen und Verhandlungen um die Wehrgesetznovelle 1971 haben wir vorausgesagt, daß, wird die Novelle so beschlossen, wie SPÖ und FPÖ es wollen, eine Schwächung des Bundesheeres in einem Ausmaß erfolgen wird, daß schon der Einsatz bei Elementarereignissen problematisch wird. Wir empfinden hierüber, meine Damen und Herren, keine Schadenfreude; wir bedauern es sehr, daß wir recht behalten haben.

Der Herr Bundeskanzler hat vor eineinhalb Jahren auf unsere Vorhaltungen in dieser Richtung erklärt: „Werden Soldaten für die Katastrophenhilfe benötigt, dann berufen wir halt ein!“ Das wurde so leichtfertig hingesprochen in der Annahme, daß es während der Zeit der SPÖ-Regierung schon keine Unwetter geben wird.

Nunmehr, meine Damen und Herren, müssen, während Reservisten ins Unwettergebiet gerufen werden, Pioniere aus Wöllersdorf in Großmittel für einen angeblichen Anti-Bundesheerfilm des Herrn Schönherr Wachtürme und Drahtverhaue bauen. Nicht genug damit: 35 Soldaten müssen noch als Komparsen mitwirken. Schicken Sie, Herr Bundesminister, diese Pioniere in die Steiermark, und der Herr Unterrichtsminister möge seine Millionenspende den steirischen Unwettergeschädigten statt dem Herrn Schönherr geben! *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Wenn schon der Bedarf an einigen hundert Mann eine Teilmobilmachung erfordert — oder wenn es, wie nach Ihrer Aussage gegenüber den Maturanten, nur um 500 Leute geht —, dann gibt es, glaube ich, beim leisesten Anzeichen eines Ernstfalles anderer Art nur die Mobilmachung. Wie darauf ein empfindlicher Nachbar reagieren könnte, möchte ich hier nicht untersuchen.

Ich möchte zum Schlusse der Personalvertretung, im besonderen den Funktionären des Zentrallausschusses für ihr konsequentes Verhandeln im Sinne dieser Gehaltsgesetz-Novelle danken.

Hohes Haus! Wir sagen ja zu dieser Vorlage, aber nein zur planlosen Wehrpolitik dieser Regierung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Abgeordnete Peter hat sich zur Stellung eines Antrages zur Geschäftsordnung zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Wie mir vorhin mitgeteilt wurde, waren die diensttuenden Exekutivbeamten nicht in der Lage, anlässlich der Demonstration der Schüler

**Peter**

von allgemeinbildenden höheren Schulen die verkürzte Bannmeile von 300 Metern aufrechtzuerhalten und zu gewährleisten. Wir sind zum ersten Mal mit der Tatsache konfrontiert worden, daß unmittelbar vor den Toren des Parlaments ein Transparent vorzufinden gewesen ist, auf dem stand: Hängt den Minister Sowieso!

Herr Präsident, ich bitte um kurze Unterbrechung dieser Sitzung und um Beratung des von mir dargelegten Vorfalles in der Präsidialkonferenz. (Abg. Dr. Fiedler: Die Pleite des Herrn Ministers Röschl — Abg. Gratz: Das haben Sie wieder notwendig gehabt! — Abg. Glaser: Es ist traurig bestellt um unsere Sicherheit!)

Präsident Dr. Maleta: Ich greife die Anregung des Abgeordneten Peter auf und unterbreche die Sitzung auf 20 Minuten bis 13 Uhr 20.

Die Sitzung wird um 13 Uhr unterbrochen und um 13 Uhr 30 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident Dr. Maleta: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und möchte folgendes mitteilen:

Die Sitzung wurde auf Wunsch des Klubobmannes Peter zwecks genauerer Information über den Verlauf der Demonstration vor dem Parlament unterbrochen. Es hat sich herausgestellt, daß der Herr Präsident des Hauses bereit war, eine Delegation zu empfangen. Dadurch sind dann vielleicht auch die Demonstranten etwas näher gekommen. Aber sie haben sich mittlerweile, gefördert auch durch den Regen und so weiter (Heiterkeit), sozusagen verlaufen.

Wir haben die Gelegenheit wahrgenommen, uns darüber zu unterhalten, wie man in Zukunft solchen Demonstrationen begegnet. Wir sind damit einverstanden, daß man von seiten der Exekutive nichts dazu beiträgt, um irgendwelche Stimmungen aufzuheizen oder aufzuputschen. Das Parlament sieht Demonstrationen von Jugendlichen mit großer innerer Gelassenheit entgegen. (Beifall bei der SPÖ.)

Allerdings möchte ich feststellen, daß dabei ein Plakat mitgetragen wurde, gegen das von allen Seiten schärfstens Verwahrung eingelegt werden muß, was auch der Exekutive mitgeteilt wird. Es ist ein Unterschied zwischen einer Demonstration und Parolen, die irgendwie einen aufhetzerischen Charakter haben. Das möchte ich mit der gleichen Deutlichkeit feststellen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Ich wollte das ganz kurz als Ergebnis der Präsidialkonferenz mitteilen und nehme nun die unterbrochene Debatte wieder auf.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Prader. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor allem die 23. Gehaltsgesetz-Novelle, die wir heute in diesem Paket behandeln, über das die Debatte gemeinsam abgeführt wird, hat eine — das möchte ich gleich zu Beginn betonen — lange Vorgeschichte. Ich betone das deswegen, weil der Herr Abgeordnete Zeillinger in einer Art von Sturmangriff versucht hat, die Dinge doch etwas auf den Kopf zu stellen, und weil es bei Kenntnis der Sachlage notwendig ist, auch das wieder in die rechte Richtung zu bringen.

Diese Vorlage, die wir heute behandeln, ist wieder ein geradezu typisches Beispiel der Husch-Pfusch-Methode, mit der diese Regierung ohne Vorbereitung, nur der Momentanität und der Opportunität des Augenblicks zugeordnet, schwierigste und grundsätzliche Probleme zu behandeln pflegt. Das ist, glaube ich, sehr wichtig aufzuzeigen, weil es das ganze Geschehen charakterisiert.

Es wurde schon aufgezeigt, was die Begründung für diese Novelle ist. Durch die Gewährung einer Heeresdienstzulage an Berufsmilitärpersonen soll der chaotische Zustand wenigstens teilweise beseitigt werden, der durch die Wehrgesetznovelle 1971 in bezug auf die dadurch verursachte Dissonanz und Diskrepanz im Besoldungsverhältnis der Berufssoldaten zu denen, die den verlängerten Grundwehrdienst machen, eingetreten ist. Ich möchte das an Hand einiger Beispiele demonstrieren.

Herr Staatssekretär Veselsky! Ich glaube, es wäre besser gewesen, Sie hätten sich Ihre Informationsdemonstration erspart, weil diese Ihre Aussagen ausschließlich eines bewiesen haben, nämlich daß Sie in dieser Frage absolut nicht informiert sind. (Zustimmung bei der ÖVP.) Deshalb darf ich nachträglich auch Ihnen nochmals einige Beispiele sagen.

Damit nicht wieder die Quellen angezweifelt werden können, bediene ich mich dabei eines Papiers, das das Ministerium bei den Verhandlungen über diese Wehrgesetznovelle auf unser, auf Verlangen der ÖVP zur Verfügung gestellt hat. Das ist also ein amtliches Dokument. Ich glaube, Sie werden ebenso wenig wie ich der Auffassung sein, daß das Verteidigungsministerium den Abgeordneten bei der Behandlung dieser Frage falsche Unterlagen gegeben hat.

Zunächst eine Vorbemerkung, Herr Staatssekretär. Sie haben in Ihrer Analyse versucht, besonders herauszustreichen, daß hier Netto-

**Dr. Prader**

und Bruttobezüge einander gegenübergestellt werden, etwas, was nach Manipulation aussieht. Der Herr Abgeordnete Mondl hat in bewährter Weise sofort das Wort Manipulation in den Saal hineingerufen.

Ich weiß nur nicht, wer hier manipuliert hat. Denn, Herr Staatssekretär, es müßte Ihnen ja bekannt sein, daß nur eine Gegenüberstellung von Nettobezügen überhaupt möglich ist, weil ja die Präsenzdiener keine Steuern bezahlen und daher ein Unterschied zwischen Netto und Brutto überhaupt nicht möglich ist. Das ist ja der Unterschied.

Ich kann absolut begreifen, daß Sie das angesichts der jetzigen Größenordnungen, nämlich in bezug auf die Ansätze nicht für möglich halten, weil die Frage latent ist: er kriegt soviel und zahlt keine Steuern?

Herr Staatssekretär! Sie sind ja nicht in schlechter Gesellschaft, wenn Sie hier nicht über richtige Informationen verfügen. Als wir diese Frage bei den Parteienverhandlungen — hier sitzt ein Zeuge dafür, der Herr Kollege Mondl, der das noch in memoriam haben müßte — angeschnitten haben, hat sogar der Herr Bundeskanzler ganz entrüstet erklärt: Das gibt es gar nicht, daß die keine Steuern zahlen!

Bei Unkenntnis dieser Dinge ist es halt dann so schwer, sachgerechte Gespräche und fachliche Auseinandersetzungen zu führen. Unter diesem Dilemma leiden wir die ganze Zeit bei der Konfrontation mit der Regierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun einige Ziffern. Ich nehme hier das Blatt 2, Bezüge nach sechsmonatiger Dienstzeit, wobei ich den Bezügen zuordne — und das ist auch in dieser Aufstellung berücksichtigt —, daß der Soldat freie Verpflegung hat, während zum Beispiel der zeitverpflichtete Soldat, der Berufsunteroffizier für die Verpflegung bezahlen muß, sicherlich nicht jenen Anteil, den die Verpflegung ausmacht, aber immerhin müssen sie dafür ein Entgelt entrichten. Auch das ist bei der Gegenüberstellung hier in der Liste miteinkalkuliert. Und da ergibt sich folgendes — ich muß nämlich dieses Beispiel nehmen, weil in der Gegenüberstellung, und ich möchte eben nur dieses amtliche Papier in Gebrauch nehmen, nur Berufssoldaten in der Steuergruppe B, also verheiratet ohne Kinder, angeführt worden sind; ich muß daher auch hier bei den Präsenzdienern dieses Faktum nehmen, weil sonst eine Gegenüberstellung eben nicht gleich und nicht korrekt wäre —: Bitte, Herr Staatssekretär, hören Sie zu! Verheiratet, ohne Kinder, erhält bereits ab dem siebenten Monat Dienstzeit der verlängerte Grundwehrdiener den Be-

zug von 5570 S, einschließlich auch der Aliquotierung der monatlich mit 1400 S festgelegten Abfertigung, oder wie man das nennt.

Nun wissen Sie, daß die höchste Charge eines Unteroffiziers der Vizeleutnant ist. Der Vizeleutnant erhält 4877,70 S, das steht in diesem Papier, also gegenüber 5570 S. Der verlängerte Grundwehrdiener bekommt bereits im siebenten Monat seiner Dienstzeit diesen Bezug, und ein Vizeleutnant hat immerhin ungefähr 28 Dienstjahre. Daß sich der Vizeleutnant nicht besonders gut vorkommt, wenn er vor der Front steht und ein Soldat sagt dann zu ihm: Herr Vizeleutnant, wollen Sie ausgehen?, ich leihe Ihnen was — das werden Sie begreifen, und deswegen gibt es so große Schwierigkeiten.

Aber nicht nur der Vizeleutnant, Herr Staatssekretär! Wissen Sie, daß ein Hauptmann H 2/IV/4, also Gehaltsstufe 4, den Bezug von 5120,20 S erhält, und der bekommt also mehr als ein Hauptmann. Das muß man dazu auch gesagt haben.

Und ich könnte Ihnen jetzt noch die anderen Tabellen — Sie haben sie ja auch zur Verfügung — hier noch demonstrieren. Zum Beispiel beträgt nach drei Jahren bei den zeitverpflichteten Soldaten die Abfertigung 12.540,40 S und beim verlängerten Grundwehrdiener 50.400 S. Es ist halt schlecht, wenn man dem Meister weniger bezahlt als dem Lehrling. Es ist unsere Auffassung gewesen, daß das nicht gut gehen kann.

Wir alle stellen uns die Frage, wie es denn dazu gekommen ist, und da möchte ich etwas in der Geschichte zurückblättern. Ich bedauere auch sehr, daß der Abgeordnete Zeillinger nicht da ist, aber einmal muß auch der Zeillinger essen gehen; volle Reverenz. Ich möchte das absolut nicht negativ gewertet wissen. Aber ich muß jetzt dazu sagen: Bereits bei den Dreiparteienverhandlungen, die am 2. Dezember 1972 begonnen haben, und schließlich — leider, möchte ich dazu sagen — am 18. Feber 1971 dann ergebnislos abgebrochen werden mußten, weil sie gescheitert sind, wurde von uns dieses Problem dort bereits zur Debatte gestellt, entsprechend den Beschlüssen der Bundesheer-Reformkommission, die der Herr Abgeordnete Tödling heute hier wörtlich vorgetragen hat. Es stand ja damals schon die jetzt geplante Konstruktion der Armee zur Debatte, eine kleine, aber sehr perfekte Bereitschaftstruppe als Kern. — Übrigens gar nichts Neues, höchstens die Größenordnung ist neu, das ist das einzige. An dem Neuen, das wir jetzt dauernd präsentiert kriegen, ist überhaupt nichts Neues dran. Neu ist

**Dr. Prader**

nur, daß es von den Sozialisten gesagt wird. Das bitte. Und insofern ist das bemerkenswert, daß sie das jetzt sagen, was sie vorher bekämpft haben. Das gehört auch zum Stil Ihrer Regierungspolitik, so etwas, wie wir heute in der Fragestunde schon das Problem des Bausparens gehabt haben. Wissen Sie, in einer Demokratie ist sicher viel möglich. Sicher. Aber es gibt gewisse Dinge — obwohl das nicht paragrafenmäßig festgelegt ist —, die in einer Demokratie nicht erlaubt sind. Und das ist dann, wenn man den Wählern etwas Falsches verspricht und dann, wenn man in der Regierung ist, das Gegenteil von dem macht, was man ihnen versprochen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da kann man sich dann auch nicht darauf ausreden: das hat sich jetzt als günstiger oder nicht herausgestellt, weil das hätte die bestvorbereitete Regierung ja schon vorher wissen müssen. Daher schlagen Sie sich hier mit Ihrer eigenen Taktik und mit Ihren eigenen Argumenten.

Das Problem der perfekten Bereitschaftstruppe war: Wie bekommt man die Leute? Ich habe hier schon mehrfach darzulegen versucht, daß in der militärischen Konzeption gewisse Grundvoraussetzungen gegeben sein müssen, und erst wenn man sie kennt, dann kann man ein vernünftiges, wirklichkeitsnahes Konzept darauf abstellen. Das ist das magische Dreieck: Erstens Geld, zweitens — das gehört eigentlich an die Spitze — Auftrag, und drittens Personal. Wenn nur eines fehlt, geht es schlecht. Und jetzt ist es so — ich habe das auch schon einmal gesagt —, daß von diesen drei wichtigen Komponenten dem Bundesheer nur mehr der Auftrag geblieben ist. *(Heiterkeit.)* Aber das Geld ist nicht da, und die Leute sind nicht da. Deswegen kommt es ja zu diesen gewaltigen Schwierigkeiten, und wir haben damals festgestellt — und das ist ja eine einhellige Feststellung gewesen —, daß dieses Konzept mit der kleinen perfekten Bereitschaftstruppe nur funktionieren kann, wenn sie eben perfekt ist. Und das setzt voraus, daß sie ausschließlich langdienende Soldaten zur Verfügung hat. Und als Zielsetzung, das ist richtig, wurden Drei-Jahres-Diener genannt, nicht Sechis-Monate-Leute. Es ist ja schon in der Wahlpropaganda drinnen gestanden, mit dem Sternderl: nur mit Ausnahme der technischen Truppen, und dann hat Freihsler erklärt, das sind lauter technische Truppen. Stimmt auch. Also wäre dann auch nicht viel übriggeblieben.

Aber wie kriegt man diese Längerdienenden? Das ist die Frage. Und da war eine der Überlegungen, daß man eben auch ein entsprechendes Salär wird zahlen müssen, weil

es ein nicht sehr bequemer Beruf ist. In der Meinung liegt der Soldat nicht gut, das ist leider so. Sie haben ja sehr viel dazu getan, daß es so geworden und so gekommen ist und jetzt noch verstärkt in Erscheinung tritt.

Also unter anderem auch ein besseres Salär. Man hat nun gesagt, man muß eben hier dann diesen Wehrsold entsprechend anheben, um auf diese Art auch die Bereitschaft zu finden, diesen schwierigen Dienst zu tun. Das ist zur Debatte gestanden. Das haben Sie auch vorgeschlagen. Akzeptiert.

Wir haben aber damals gesagt, daß dadurch jetzt die Schwierigkeit gegenüber den Berufsmilitärpersonen eintreten wird, ganz gleich, welcher Kategorie, ob es sich um zeitverpflichtete Soldaten, pragmatische Unteroffiziere oder auch Offiziere handelt, ganz gleich, welcher Kategorie; denn die bleiben ja nach wie vor die Stützen und das echte Gerüst der Armee. Gerade die schwierigsten Funktionen können auch nicht mit Drei-Jahres-Soldaten besetzt werden, denn die Ausbildung in diesen Bereichen geht ja bereits weit, weit über drei Jahre hinaus. Deswegen war das eine so wichtige Frage, und wir haben — Herr Abgeordneter Zeillinger, das darf ich doch hier in Erinnerung rufen — am 9. Dezember 1970 ein Papier mit ÖVP-Vorschlägen im Zuge dieser Parteienverhandlungen überreicht, und wenn Sie das Paket ansehen, befaßt sich ein Großteil dieser Vorschläge ausschließlich mit dieser Frage, die mein Kollege Marwan-Schlosser immer als das schwierige Problem des Einschleifens bezeichnet hat. Vielleicht nicht ein ganz typisierender Ausdruck dafür, was darunter gemeint ist, aber man hat genau gewußt, daß es ganz dezidierte, konkrete Vorschläge waren.

Herr Abgeordneter Zeillinger! Seien Sie nicht ungehalten, wenn ich Sie daran erinnere: Sie haben dafür damals auch nicht sehr viel Begeisterung aufgebracht. Ich persönlich habe mich eigentlich sehr, sehr darüber gewundert. Am wenigsten Begeisterung hat aber der Herr Bundeskanzler, sehr stark sekundiert von unserem Wehrexperthen auf der linken Seite, dem Kollegen Mondl, dafür aufgebracht. Ja, der Herr Bundeskanzler hat das vom Tisch gewischt: Das sei ja ganz unwichtig, das ist ja ganz etwas anderes, hier handelt es sich ja um das Problem, daß jemand nach drei Jahren in das Berufsleben geht, und da muß eine Abfertigung gegeben werden, die anderen sind ja fix angestellt, und wie die Dinge alle gelautet haben. Verzerren wir doch hier die historische Wahrheit nicht, und bekennen Sie sich dazu. Daher war ich ein bisserl angespitzt, ich habe mich aber gebündigt in Reverenz gegenüber den Luftausfüh-

**Dr. Prader**

rungen des Kollegen Troll. (*Heiterkeit.*) Ich meine in bezug auf die Luftrüstung. Weil er dann gesagt hat: Mit dem, was jetzt geschieht, ist eine lange Forderung der SPÖ in Erfüllung gegangen. Das war aufreizend, ich war aber sehr ausgerastet. (*Abg. Skritek: Haben wir ein Glück! Denn wenn Sie aufgeregt gewesen wären ...! — Abg. Dr. Fischer: Eine so lange Sitzung wie gestern macht Ihnen gar nichts! — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist halt noch ein Steher!*)

So waren die Dinge wirklich. Aber die Geschichte geht ja noch weiter. Und auch das möchte ich gerne ins richtige Licht gerückt sehen. In der dramatischen Abschlußphase der Verhandlungen über die Wehrgesetznovelle — der Ausdruck ist nicht ganz richtig, es heißt ja wehrrechtliche Bestimmungen, weil in einem Gesetz, ich betone das, mehrere Gesetze geändert werden, etwas, was an sich der Verfassungsdienst wegen der späteren Auffindung der Rechtsquellen ja bekanntlich nicht sehr schätzt, aber ich sage das deshalb, weil ich darauf noch zurückkomme —, in dieser dramatischen Abschlußphase haben wir ein Papier übergeben — ich habe es hier —, und zwar haben wir dieses Papier am 9. Juli allen Parteien übergeben, auch Ihnen, Herr Abgeordneter Zeillinger. In diesem Papier haben wir alle jene Dinge gesagt, die nach unserer Meinung noch geschehen müßten, damit wir auch diesem Wehrrechtsgesetz zustimmen können mit der inneren Überzeugung, daß wenigstens Minima vorhanden sind, die die Hoffnung geben, daß das ganze funktionieren kann.

In diesem Papier waren auch die Personalfragen eine entscheidende Passage. Sie haben das abgelehnt. Und weil über diese Klippe nicht hinwegzukommen war, haben Sie dann versucht, eine Lösung zu finden, in der eine verpflichtende Erklärung des Herrn Kanzlers sagt, er wird die Verhandlungen darüber mit den Gewerkschaften umgehend — also innerhalb von drei Monaten, hat das heißen — aufnehmen.

Aber das ist ein bisserl wenig, denn wer weiß, wie lange das dauert und was herauskommt. Inzwischen ist die Flucht vom Heer, die wir befürchtet haben, ja eingetreten, die Flucht gerade der besten Leute, weil die besten Leute in der einschlägigen Branche sofort überall wieder Verwendung finden. Das war immer das Problem, diese Bezugskonkurrenz in diesen hochwertigen Verwendungen auszuhalten. Ein Problem, das sicher im gesamten öffentlichen Dienst in vielen Bereichen vorhanden ist, das aber in den technischen Bereichen besonders akzentuiert ist. Da haben wir dann gesagt: Selbst diesem Passus würden wir zustimmen — das steht unter Punkt

drei dieses Papiers —, wenn wenigstens ein Minimum an Sofortmaßnahmen gesetzt wird. Das ist der Punkt zwei dieses Papiers.

Aber auch dieses Minimum haben Sie abgelehnt neben anderen Dingen; diese 15.000, auf die wir ja vielleicht heute noch zurückkommen können.

Weil alles das nicht gemacht wurde, Herr Kollege Zeillinger, haben wir aus innerster Überzeugung gegen diese Gesetzesnovelle oder gegen diese wehrrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes vom 15. Juli 1971 gestimmt. Wir machen diese Aussage nicht erst heute, wir haben unseren Standpunkt damals sehr genau in unserer Begründung, wie das in einer parlamentarischen Demokratie Pflicht der Parteien ist, hier im Hohen Hause und vor aller Öffentlichkeit vertreten. So geht das nicht, jetzt das umzufunktionieren und zu sagen, nach dem, was wir wollten, hätten die heute noch nichts bekommen. Herr Kollege! Wenn es nach uns gegangen wäre, hätten sie das und noch anderes, was jetzt erst beschlossen wird, schon damals gehabt (*Zustimmung bei der ÖVP*), weil wir verlangt haben, daß das ganze ein Paket ist. Wir haben uns verlassen, daß uns der Verteidigungsminister dabei unterstützt, weil wir auch der Meinung waren, daß das für ihn eine sehr wichtige Frage ist, und weil er ja — damals war der Herr Verteidigungsminister noch nicht Verteidigungsminister — damals als Fachmann, wenn auch nicht als Fachminister seine Aussagen gemacht hat. Wir haben Sie unterstützt! Der damalige Bundesparteiobmann der Volkspartei Doktor Withalm hat hier von diesem Pult aus erklärt: Wenn Sie zu Ihrem Konzept stehen, das Sie in Ihrem Artikel, in Ihren Darlegungen vertreten haben, dann werden Sie die volle Unterstützung der Volkspartei erhalten. Und das Malheur ist ja das, Herr Minister, daß Sie jetzt das Gegenteil von dem machen, was Sie damals als unbedingt notwendig und richtig bezeichnet haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben dann in Ihren Ausführungen gesagt — ich darf Sie doch daran erinnern —: Der große Fehler, der bei der Heeresreform 1962/1963 begangen wurde, lag in der Mißachtung des Grundsatzes, zuerst die Voraussetzungen zu schaffen und dann erst umzubauen.

Deswegen doktern wir schon so lange herum und kommen zu nichts, weil alle Voraussetzungen fehlen, vom Auftrag her, und wie die anderen Dinge alle heißen. Sie wollen zuerst eine Heeresorganisation schaffen! Dabei wissen Sie gar nicht, welchen Auftrag das Heer hat, welches Geld diesem Heer zur Verfügung steht und welcher Standpunkt überhaupt vorhanden ist.

**Dr. Prader**

Das ist schwierig. Ich gebe zu, daß das außerordentlich schwierig ist. Dazu stehen wir. Ich könnte Ihnen auch die anderen Dinge noch sagen. Das deckt sich auch mit den Beschlüssen der Bundesheer-Reformkommission. Es war gar nicht unsere Erfindung. Diesen Beschlüssen haben Sie in der Reformkommission auch zugestimmt. Auch Ihre Vertreter haben ja allen diesen Beschlüssen zugestimmt. Ich will jetzt gar nichts über Ihre Einstellung zur Bereitschaftsarmee sagen.

Ich glaube daher, daß es sehr wichtig ist, daß wir diese Gegebenheiten sehr eindeutig auf den Tisch legen und auch der Öffentlichkeit bekanntmachen. Aber mit der heutigen Vorlage ist ja wieder nur ein Stotterer, ein weiterer Weg auf dem Katzensteinpflaster getan. Es ist besser als nichts. Weil wir uns über alles freuen, was ein kleiner Fortschritt ist, deswegen stimmen wir heute ja zu.

Aber es wurde schon erwähnt, daß jetzt noch die Frage der Zivilbediensteten zur Debatte steht. Herr Abgeordneter Zeillinger und auch Herr Staatssekretär Veselsky, da haben Sie keine besondere Informationsdichte gezeigt. Ihre allgemeine Verwendungszulage ist ein ganz anderes Problem. Ein ganz, ganz anderes Problem. Es wurde nämlich ursprünglich von der Personalvertretung, auch von Vertretern der Gewerkschaft gesagt, daß die gleiche Truppendienstzulage alle Ressortangehörigen erhalten sollen. Das wurde für nicht möglich erklärt aus Motivationen, die Sie, Herr Staatssekretär, richtigerweise gesagt haben. Aber dann hat man gesagt: Wenigstens jene müssen eine Zulage erhalten, die einen Posten besetzen, der fallweise von einem Uniformierten und fallweise von einem Zivilbediensteten — aus den verschiedensten Gründen — besetzt wird. Sie arbeiten ja zusammen.

Die Zivilbediensteten sind in vielen Fällen gerade in den Versorgungseinheiten, den Werkstätten, ja die Kapitane der Uniformierten. Daher muß das sofort gelöst werden. Das ist die Frage, um die es derzeit geht, während die andere allgemeine Zulage für den gesamten Verwaltungsdienst gelten soll.

Und daher verlangen wir, daß auch dieses Problem jetzt raschest gelöst wird. Ich habe heute mit großem Mißvergnügen vernommen, daß sich der Herr Verteidigungsminister darum bemüht, aber der Herr Staatssekretär sofort erklärt hat, das sei ganz unmöglich.

Jetzt darf ich noch einmal den Herrn Abgeordneten Troll strapazieren. Er hat ja gesagt, ursprünglich wurde mehr verlangt, das hätte 160 Millionen gekostet, das gehe nicht. Dann hat er gesagt: Das wäre aber für die Leute schlechter gewesen. Herr Abgeordneter Troll,

da muß man ein Rechenkünstler sein! Dann, wenn etwas schlechter ist, ist es billiger. Wieso Sie das auf einen Nenner zu bringen imstande sind, weiß ich nicht. Vielleicht bin ich kein solches mathematisches Genie, ich habe das jedenfalls nicht ganz begriffen, und auch das nicht, was Sie damit motivieren wollten. Wann, Herr Bundesminister, kommt nun diese Regelung bezüglich der Funktionszulage für die Zivilbediensteten, unabhängig von der allgemeinen Verwendungszulage?

Es wäre anlässlich dieses Gesetzes — es ist zum Teil schon geschehen — auch die allgemeine Personalsituation im Heer zu beleuchten. Selbst für einen Blinden ist es völlig klar geworden, wie es aussieht seit dem Beschluß der Regierung, 700 Reservisten einzu-berufen, seit der Zustimmung des Verteidigungsrates und seitdem der Herr Bundespräsident diese Entschließung gefaßt hat. Wenn es sich meinetwegen um 7000 Mann gehandelt hätte — aber schon wenn man 700 braucht, muß man mobilisieren! Das ist, glaube ich, ein sehr trauriges Kapitel in der Geschichte unseres Bundesheeres, vielleicht eines der traurigsten, das wir bisher zu bewältigen gehabt haben.

Es gibt keine Präsenzstände mehr; wir haben das vorausgesagt. Der Leerlauf, der abgeschafft werden sollte, ist potenziert. Es gibt jetzt nämlich nur mehr Leerlauf. Die angekündigten Leerlauf-Soldaten, die diese Nebenarbeiten erledigen sollten, existieren nicht, sie werden nie existieren, weil die Zahl der Soldaten nicht erhöht werden kann. Zu dem, was die Linke bei mir immer so vehement gefordert hat und was richtig wäre: alle diese Funktionen durch Zivilbedienstete ausüben zu lassen, sagen Sie jetzt, das ginge nicht. Es geht nämlich nicht, weil Sie dann über 20.000 Posten einsetzen müssen. Bei dem, was Sie ohnedies schon zur Vermehrung des Dienstpostenplanes beigetragen haben, kann ich verstehen, daß das für Sie eine Schwierigkeit ist, abgesehen von der Geldfrage und weiter abgesehen davon, daß es die Leute gar nicht gibt.

Jetzt auf einmal nehmen Sie ohne weiteres zur Kenntnis, daß die Leute weiter Erdäpfel schälen, daß die Wachen gestellt werden müssen und daß außer diesen Funktionen, die einfach in einer Armee gemacht werden müssen, nichts mehr übrigbleibt, um das zu tun, was ja das erklärte Ziel war, nämlich die Ausbildung zu steigern, zu fördern und zu verbessern. Das Endergebnis ist eine völlig invalide, überhaupt nicht mehr zur Bewältigung geringster Aufgaben brauchbare und einsatzfähige Truppe. So präsentiert sich aus diesem Beispiel Bundesheer so richtig Ihre gesamte

**Dr. Prader**

Politik. Geradezu ein Bilderbuch ist das, nicht nur in diesem Bereich, auch in anderen, Sie wissen es ja genau.

Die Dinge werden immer deutlicher. Der Rechnungshof hat schon darauf hingewiesen im letzten Tätigkeitsbericht; wir haben ihn erst kürzlich im Rechnungshofausschuß behandelt. Er erstreckt sich auf das Verwaltungsjahr 1970 und weiter, nicht erst auf die jüngste Zeit, weil der Rechnungshofbericht bekanntlich immer mit etwas Verspätung ins Haus kommt. Ich kann Ihnen folgendes sagen: Da ist der Abschnitt I, Gruppe 4, Abs. 41 1 d. Im Bereich des Gruppenkommandos II, einem der attraktivsten, kaderstärksten Bereiche, war der Abfall, die Verminderung auf Grundlage der Friedensstärke 1968 im März 1970 3,8. Und nach einem Jahr, am 1. Februar 1971, ist es bereits das Doppelte! Das muß doch zu denken und zu überlegen geben. So manche Seifenblasen zerplatzen jetzt, mit denen man geglaubt hat ein so gutes Geschäft zu machen.

Hier wird wieder so deutlich, daß es eben eine große Aufgabe der Demokratie ist und daß die politischen Kräfte einer Demokratie letzten Endes danach bewertet werden müssen, ob sie, obwohl sie wissen, daß sie auch von der Wählergnade abhängig sind, trotzdem aus ihrer Staatsverantwortung heraus in gewissen Dingen ein „Nein“ sprechen und nicht der Opportunität, sondern der Verantwortlichkeit gegenüber dem Staat in ihrer Politik den Vorzug geben.

Und jetzt kommt die nettere Weiterentwicklung. Es hat, Herr Abgeordneter Zeillinger, ich glaube, auch zu Ihrer Überraschung — mich hat es gar nicht überrascht —, kürzlich bei einer Gelegenheit der Herr Verteidigungsminister gesagt, daß er, weil die Wunderwaffe, die 8-Monate-Durchdiener, auch wenn sie wie das heutige Gesetz besser sind als nichts, allein nie eine Lösung auf Endziel sind, gar nicht wünscht, daß sich sehr viele 8-Monate-Durchdiener melden — ich habe es hier ja vorgerechnet —, weil der Schwerpunkt die Landwehr sein sollte. Es geht ja bei Längerdienenden nicht nur um die Bereitschaftstruppe, da gibt es viele andere Bereiche, vor allem die Ausbildung. Je kürzer die Dienstzeit ist, umso kaderstärker muß die Armee sein, weil sie sonst nicht mehr arbeiten, nicht mehr funktionieren kann. Hier zeigt sich, wie das ganze System jetzt zusammenbricht, weil für den Schwerpunkt gar niemand mehr übrigbleibt, weil die Durchdiener alle gebraucht werden, um das nicht vorhandene längerdienende Personal zu ersetzen.

Der Verteidigungsminister soll jetzt eine Reservearmee aufstellen. Herr Minister, Sie sind ein Steher, haben Sie gesagt. Aber das

stehen Sie nicht durch, das ist eine Aufgabe, die unbewältigbar ist. Ich sage Ihnen, sie ist nicht zu bewältigen. Sie wissen das ganz genau aus Ihren Amtsvorträgen, und selber wissen Sie es ganz genau aus Ihrer militärischen Kenntnis heraus.

Im Jahre 1976 hört die ganze jetzige Reservearmee von über 100.000 Mann auf. Und nicht nur die Armee, die Soldaten, sind weg, auch das ganze Kaderpersonal ist weg. Glauben Sie, Herr Verteidigungsminister, daß Sie bis zum Jahre 1976 imstande sein werden, eine gleich große Reservearmee aufzustellen? Sie haben einen Haufen Soldaten — ob es ein Haufen ist, weiß ich gar nicht, weil ja die 8-Monate-Durchdiener für die Reservearmee überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen. Daher sind Sie auch dagegen, daß möglichst viele diese 8 Monate durchdienen. Ich muß sagen, ich beneide Sie nicht in dieser Situation. Im Jahre 1976 ist die jetzige Armee weg, und eine neue nicht da; dann ist es ein echter nationaler Notstand.

Tödling hat Ihnen in bezug auf die Erfordernisse des neuen Reservekadets Zahlen genannt. Darüber kann man nicht lächeln, darüber kann man nicht streiten, das sind Fakten. Und bei der jetzigen Mobilisierung hat man ja nicht jene Soldaten mobilisiert, die auf Grund der neuen Urlaubsbestimmungen jetzt Beurlaubte in der Reserve sind, man hat die alten Soldaten mobilisiert.

Auch das müssen wir deutlich machen, weil Ihnen überhaupt nur mehr ein Instrument zur Verfügung steht: die in den letzten Jahren aufgebaute Mob-Armee. Sonst ist nichts mehr da. Und auch dieses Kapital wird bei dieser Politik bald völlig am Ende angelangt sein. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Mit aller Deutlichkeit müssen wir das sagen.

Ich möchte noch auf eines zu sprechen kommen. Sie haben hier im Parlament abgelehnt, daß ein Bericht über die Verteidigung vorgelegt wird, so sehr Sie angeblich immer der parlamentarischen Kontrolle und der Kritik das Wort reden oder am Anfang das Wort geredet haben. Jetzt aber versuchen Sie, wo es geht, diese Kritik mundtot zu machen. Am Anfang haben Sie ihr das Wort geredet. Jetzt wollen Sie nicht, daß dieser Bericht kommt?

Wenn Sie hier Geheimhaltung vorschützen, dann ist das ein Argument, das Sie selber nicht ernst nehmen können. Denn erinnern Sie sich: Wir haben in der Koalitionszeit einen solchen Bericht vorgelegt. Wieso war das damals möglich und wieso soll das heute nicht möglich sein?

Herr Verteidigungsminister! Ich möchte Ihnen noch eines sagen: Sie haben bei Über-

**Dr. Prader**

nahme Ihres Amtes sehr fleißig Alarmübungen gemacht, um festzustellen, wie echt die Einsatzstärke und die Bereitschaft in den Truppenteilen ist. Das Ergebnis, daß Sie uns damals berichtet haben, war sehr gut. Ich kann die Zahlen nicht nennen. Sie wurden im Landesverteidigungsrat genannt. Sie waren sehr gut. Und jetzt auf einmal werden keine Alarmübungen mehr gemacht — das ist doch auffällig! —, angeblich, weil man dem Ausland nicht demonstrieren will, wie die Dinge jetzt liegen, und weil das Fernsehen hinkommt. Damals hat es niemand gestört, daß das Fernsehen und die ganze Presse da waren, weil damals die Absicht eine andere war: uns ein Menetekel hinaufzudiktieren. Und jetzt ist es nämlich da, das Menetekel!

Man kann nicht die Dinge einmal so und einmal so je nach der Situation gestalten. Das ist eine Politik, die Sie auf die Dauer nicht über die Distanz bringen. Sie wird erkannt werden. Manches dauert länger, weil man sich nicht so dafür interessiert, weil die Verteidigungsanliegen halt nicht sehr bequeme und sehr begehrte Anliegen sind und man sich daher nicht so intensiv damit beschäftigt.

Herr Verteidigungsminister! Ich möchte Ihnen noch eines mit aller Deutlichkeit sagen: Sie dürfen nicht erwarten, daß die Opposition im weitestgehenden menschenmöglichen Ausmaß entgegenkommt, auch in sehr schwierigen Grenzbereichen. Unsere Zustimmung werden Sie immer bekommen, wenn Sie mit Vorschlägen zur Verbesserung kommen. Aber Sie können uns mit Ihrer Politik nicht dauernd vor den Kopf und zurückstoßen.

Ich bin hier in diesem Haus ständig wegen dieser angeblichen Werbekampagne für das Bundesheer kritisiert worden. Jetzt werden Zeitungsinserate noch und noch aufgegeben. Das war der einzige New look, daß man daraufgekommen ist, daß man das machen kann. Ich bin immer gefragt worden, wie viele sich gemeldet haben. Wir haben diskreterweise noch nicht gefragt. Aber die Annoncen gibt es — jedoch unter Aussperrung aller ÖVP-Zeitungen. In der „Arbeiter-Zeitung“ erscheinen sie selbstverständlich. So etwas hat es früher nicht gegeben. (Zwischenrufe.)

Wenn man uns so behandelt, dann muß ich sagen, daß hier eine Absicht deutlich wird. Sie dürfen nicht glauben, daß wir das nicht erkennen. Wir müssen dann annehmen, daß Sie gar nicht gewillt sind, mit uns überhaupt in Kontakt zu kommen und gemeinsame Lösungen zu suchen. Sie sind eher an einer Methode interessiert, uns abseits liegenzulassen. Da müssen Sie sich einmal grundsätzlich entscheiden, Herr Minister, wie Sie das

halten wollen. Ich halte das für eine wichtige Frage.

Und nun zur heutigen Demonstration. Dazu hat Herr Abgeordneter Zeillinger — ich unterstreiche das — sehr viel Richtiges gesagt.

Meine Herren von der Linken! Es geht also doch nicht auf die Dauer, daß man ständig mit zwei Zungen redet. Je nachdem, um was für eine Angelegenheit es sich handelt, wird eine Truppe vorgeschickt, die „Pfui Bundesheer!“ schreit oder sich für die Landesverteidigung ausspricht. Wir sollten schon erwarten können, daß Sie uns hier eine gemeinsame Auffassung präsentieren.

Das, was Herr Abgeordneter Zeillinger hier gesagt hat — ich unterstreiche das voll —, ist ein sehr ernstes Anliegen. Er hat das an Hand des Beispiels des § 144 demonstriert: Hier eine Regierungsvorlage, dann Parteitag in Villach, und trotz aller Bekenntnisse entsteht plötzlich eine ganz andere Situation. Ich glaube, Sie müssen uns zubilligen, daß wir auf Grund solcher Gegebenheiten diese Überlegungen mit aller Schärfe in den Raum stellen. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte jetzt in diesem Zusammenhang auf etwas anderes zu sprechen kommen, nämlich auf das von uns vorgeschlagene Verfassungsgesetz in bezug auf die Festlegungen der Verteidigungsdoktrin und aller anderen Bereiche. Herr Abgeordneter Zeillinger, darf ich Ihnen sagen: An Formalitäten liegt es nicht. Ob wir das in die Verfassung einbauen oder ob ein eigenes Gesetz gemacht wird — ich rede eher auch dem Einbau in die Verfassung das Wort, weil wir ja ansonsten zu viele Verfassungsrechtsnormen nebeneinander haben: Artikel 79, Artikel 80 der Verfassung, Neutralitätsgesetz und dieses Gesetz, was zu Schwierigkeiten führen kann —, daran scheitert es überhaupt nicht. Es kommt auf die Kernsätze an. Wir werden uns nicht — Abgeordneter Tödling hat es gesagt — um Worte streiten, um Formulierungen. Die besten sollen gefunden werden. Aber, Herr Abgeordneter Zeillinger, das war nicht ein Detail mit dem hohen Eintrittspreis, ob man das so nennt oder nicht. Aber eines erscheint uns hier sehr wesentlich: daß die Aufgabe der Armee klar festgelegt wird, daß sie einen Verteidigungsauftrag hat und nicht nur ein Verein für Krisenfälle oder einen geringen Neutralitätsschutz ist. Das steckt da drinnen, und das halten wir für einen dieser festen Kerne.

Wenn uns der Herr Bundeskanzler nun plötzlich mit Papieren überschwemmt und uns eine Doktrin vorlegt, dann frage ich alle: Was ist materiell in dieser Doktrin Neues drinnen, das bisher nicht war? Ich bin noch nicht draufgekommen.

**Dr. Prader**

Aber eines wäre neu: wenn nämlich dieses Konzept gelänge, daß wir hier eine verfassungsmäßige Festlegung erreichen. Das ist dann neu, weil Dinge, die jetzt einfachgesetzlich oder in Beschlüssen festgelegt sind, in den Verfassungsrang erhoben würden. Das ist uns ein echtes Anliegen, gerade aus der Motivation heraus, die Herr Abgeordneter Zeillinger gesagt hat, nämlich damit wir nicht morgen plötzlich vor andere Gegebenheiten gestellt werden, aus Entwicklungen heraus, die wir nicht steuern können, die im Bereich Ihrer Partei liegen und von denen wir nicht wissen, wie weit Sie sie zu beherrschen in der Lage sind. Durch die verfassungsmäßige Verankerung würden wir die Garantie haben, daß diese wesentlichen Elemente unseres Staates gesichert sind und nicht solchen Eventualitäten ausgeliefert bleiben.

Das wollte ich dazu sagen. Die Erklärungen, daß man Österreich verteidigen will, wurden als ein großer Erfolg gefeiert. Wir haben natürlich gesagt: Wir sind einverstanden, weil wir das nie in Zweifel gestellt haben. Der Erfolg war also höchstens darin gelegen, daß die Sozialistische Partei das so deutlich gesagt hat. Das war aber das einzige, was hier echt vielleicht als Novität bei allen diesen Dingen zu verzeichnen war. Aber da werden Sie uns als Begleiter finden, wie wir immer schon gesagt haben.

Ich glaube daher, daß es an der Zeit ist, zu überlegen — das wurde heute schon angeschnitten —, ob nicht bereits der Artikel VIII der Wehrgesetznovelle jetzt zur Anwendung kommen müßte. Dieser Artikel VIII sagt in seinem Absatz 1, daß eine ständig einsatzbereite mobile Truppe — sprich Bereitschaftsverbände — vorhanden sein muß. Ich möchte mir die Verlesung der Detailbestimmungen ersparen. Dieser Artikel VIII sagt aber im Absatz 2: Wird die nach Absatz 1 bestimmte Stärke der Bereitschaftstruppe nicht erreicht, so hat die Bundesregierung nach Einholung einer Empfehlung des Landesverteidigungsrates die Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erreichung des im Absatz 1 bezeichneten Umfangs unbedingt erforderlich sind.

Das ist ein Art Notstandsparagraph. Dieser Notstand ist bereits gegeben.

Herr Bundesminister! Geben Sie sich nicht der falschen Hoffnung hin, daß Sie, wie Sie in der Öffentlichkeit erklärt haben, dieses Traumziel erreichen werden. Sie werden es nicht erreichen. Je rascher Sie diesen Notstand eingestehen, um so wirksamer werden jetzt noch Maßnahmen getroffen werden können, um die Dinge wieder in eine bessere Gangart zu bringen.

Ich fordere Sie daher zu einer klaren Deklaration der Situation auf.

Ich fordere Sie daher auf, Vorschläge zu stellen, die diese Armee nicht weiter zugrunde gehen lassen, sondern die Elemente enthalten, daß ein neuer Wiederaufbau begonnen werden kann. Danke. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haas: Das klingt sehr verwunderlich aus dem Mund eines Dr. Prader! — Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Veselsky. Er hat das Wort.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor Veselsky: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Einige Klarstellungen zur Frage brutto und netto erscheinen mir notwendig.

Es ist sehr wohl die Unterscheidung von Brutto und Netto auch in diesem Falle notwendig, und zwar deshalb, weil Brutto jener Betrag ist, den der Staat bezahlt. So bleibt an diesen Dingen alles so, wie ich es sagte. Herr Abgeordneter Dr. Prader! Sie können im Protokoll nachlesen. Sie werden sehen, daß Sie meine Ausführungen mißverstanden haben. *(Abg. Dr. Prader: Ich habe sie zu gut verstanden!)*

Ich darf Ihnen dazu noch etwas anderes sagen. Wenn Sie diesen Nettovergleich anstellen, so ist damit dennoch die Feststellung des Herrn Abgeordneten Glaser nicht richtig, der für den zeitverpflichteten Zugführer beziehungsweise Wachtmeister 2534 S netto annahm. In Wirklichkeit sind es bei Berücksichtigung der Pauschalgebühr, der Sonderzahlung pro Monat und der Abfertigung pro Monat insgesamt 3470,80 S netto für den Zugführer und 3789,80 S für den Wachtmeister. Das dazu. Sie müssen nämlich, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sowohl die Pauschalgebühr und die Sonderzahlung pro Monat wie auch die Abfertigung pro Monat dazuzählen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wenn Sie mit dem zeitverpflichteten Soldaten vergleichen wollen, müssen Sie das tun, denn der eine bekommt nämlich nur zwölfmal im Jahr ausbezahlt, und hier geht es um 14 Auszahlungen.

Dann noch etwas anderes. Es wurde von Herrn Abgeordneten Dr. Prader auf die Bezüge des Vizeleutnants mit 4877,70 S hingewiesen. 5671 sind es netto, denn auch hier muß die Sonderzahlung pro Monat noch berücksichtigt werden. *(Abg. Dr. Prader: Das steht in der Tabelle!)* Sie haben recht, in der Tabelle steht es. Wenn Sie mit anderen Bundesbediensteten vergleichen, ist diese Zahl richtig, wenn Sie mit Längerdienenden vergleichen, müssen Sie die Sonderzahlung noch berücksichtigen,

**Staatssekretär Dr. Veselsky**

denn sonst bekommen Sie einen falschen Vergleich. (*Abg. Dr. Prader: Immer noch höher als der Vizeleutnant! — Abg. Glaser: Nicht einmal Ihre eigenen Gewerkschafter applaudieren zu dem, was Sie erzählen! Die verstehen es und Sie nicht!*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Mondl. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Mondl** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war irgendwie zu erwarten, daß diese heutige Diskussion, die ja eigentlich über die 19. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle und über die 23. Gehaltsgesetz-Novelle abgeführt werden sollte, von der ÖVP zu einer reinen Bundesheerdiskussion umfunktioniert wird. Es war zu erwarten, daß wieder irgendwelche Sätze geprägt werden, etwa man möge die Armee nicht weiter zugrunde gehen lassen, daß man das Gespenst des Leerlaufes heraufprojiziert und fragt: Was war überhaupt Leerlauf?, und hier das Kartoffelschalen anzieht, und so weiter.

Herr Dr. Prader! Ich möchte eines ganz klar und deutlich feststellen: Wir müßten uns ja heute nicht mit all diesen Dingen beschäftigen, wenn unter Ihrer Ministerschaft und unter jener Ihrer Vorgänger eine ordnungsgemäße Wehrpolitik betrieben worden wäre (*Beifall bei der SPO*) beziehungsweise, meine Damen und Herren, wenn Sie die Organisation im Jahre 1955/56 und die Umorganisation im Jahre 1962/63 und die Restriktion im Jahre 1968 so vollendet durchgeführt hätten, wie Sie es heute dem Hohen Haus glauben machen wollen. (*Abg. Dr. Prader: Ihr Konzept ist schubladiert als unmodern und unbrauchbar!*)

Aber Herr Dr. Prader! Erinnern wir uns doch an das Jahr 1968! Es war ja in Ihrer Partei, daß man damals darüber diskutiert hat, ob das überhaupt zweckmäßig ist — ja oder nein? —, ob man eine grundsätzliche Umstrukturierung vornehmen soll — ja oder nein? —. Sie haben sich doch nur noch im letzten Moment aus dieser Affäre herausretten können. Es wurde ja in Ihren Reihen postuliert: Sechs Monate ist genug! Ja es wurde sogar von einem Landesrat aus der Steiermark festgestellt, daß auch vier Monate noch genügen würden. Und heute kommen Sie auf die Idee und erklären, daß dieses Bundesheer das vollendetste Instrument gewesen sei, das man sich je in der Welt vorstellen könne. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Zu Ihrem „Leerlauf“, Herr Dr. Prader: Wir haben neun Monate Dienstzeit gehabt. (*Zwischenruf des Abg. Kern.*) Lieber Kollege Kern! Wenn man ahnungslos ist, soll man nicht schreien.

Drei Monate Grundausbildung, drei Monate Waffenausbildung, drei Monate Verbandsausbildung! Das wurde uns immer wieder vom Herrn Abgeordneten Marwan-Schlosser gepredigt.

Es ist eben leider nur zu den drei Monaten Grundausbildung gekommen. Es wurde nur sehr spärlich die drei Monate Waffenausbildungszeit in Anspruch genommen. Von einer Verbandsausbildung in dem Ausmaße, das vorgesehen war, konnte ja in der Vergangenheit fast überhaupt keine Rede sein! (*Zustimmung bei der SPO.*) Da sind die Leute herumgesessen und haben in den Kasernen nichts getan, nicht einmal Kartoffel geschält! Und heute wollen Sie die Leute glauben machen, daß alles in bester Ordnung war! (*Neuerliche Zustimmung bei der SPO. — Abg. Ofenböck: Wer war damals Ausbildungschef?*)

Meine sehr geehrten Herren! Lieber Herr Dr. Prader! Sie haben es ja nur unserer Fairheit zu verdanken, daß wir im Jahre 1970 nicht Bilanz gemacht haben, was Sie für einen Haufen hinterlassen haben, der sich „organisiertes Bundesheer“ nennt! (*Zustimmung bei der SPO. — Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wie Ihr wahres Gesicht aussieht, meine sehr geehrten Damen und Herren, das hat sich heute vor dem Parlament wieder erwiesen: „Demonstration gegen einen Erlaß des Bundesministers für Landesverteidigung Lütgendorf“. In Wirklichkeit ist ja das Ihr Erlaß gewesen, der eine Zeitlang in einigen Studienrichtungen nur aufgehoben wurde! Die Demonstration galt ja in Wirklichkeit Ihnen, denn Sie haben ja diesen Erlaß seinerzeit herausgegeben! Und der Herr Streeruwitz ist ja der eigentliche Organisator. Gegen wen hat sich das gerichtet? Gegen den Erlaß? — Letztlich gegen das Bundesheer! Wo ist das Verantwortungsbewußtsein in der Organisationsleitung dieser Veranstaltung? Fragen Sie Ihre eigenen Leute! (*Abg. Dr. Prader: Da waren ja rote Kader! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Dr. Bauer! Ich kann verstehen, daß man Wahrheit nicht gerne verträgt. (*Zustimmung bei der SPO.*) Es ist zwar eine Eigenart des Heeres, sich einzunebeln, aber so einnebeln können Sie sich gar nicht, daß wir vergessen, was sich in der jüngsten Vergangenheit abgespielt hat. (*Ruf bei der ÖVP: Was hat Kreisky im Fernsehen erklärt? Lesen Sie es, bevor Sie weiterreden!*)

Heute wird darüber gesprochen, daß die Militärpersonen eventuell zuviel oder zuwenig bekämen, daß man Zivilbediensteten auch etwas geben müsse und so weiter und so fort.

**Mondl**

Lieber Herr Dr. Prader! Warum haben Sie das vorher nicht alles getan? Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat heute mit Recht gesagt: Wäre es im letzten Moment, im Juli 1971, zu einem Scheitern dieser wehrrechtlichen Bestimmungen gekommen, dann bekämen die Militärpersonen heute überhaupt nichts. — So schaut die Tatsache in Wirklichkeit aus. Es wäre ja ansonsten überhaupt nicht so gravierend virulent geworden.

Wir sind ganz der Meinung und wir haben uns ja auch gemeinsam dieser Auffassung angeschlossen, daß hier eine gewisse Diskrepanz ausgeräumt werden muß, und daher liegen heute diese Gesetzesnovellen vor. Wenn Sie heute kritisieren, daß das in der Bundesheer-Reformkommission gemacht wurde, dann sage ich Ihnen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dem Zweck wurde ja die Bundesheer-Reformkommission eingesetzt, daß sie Vorschläge unterbreitet, und wir haben uns in einem gewissen Maße diesen Vorschlägen auch angeschlossen.

Was die Zivilbediensteten betrifft, kann ich sagen, es ist sicher sehr bedauerlich, wenn sie bei gleicher Verwendung noch eine unterschiedliche Besoldung haben. Aber soviel ich informiert bin, hat der Herr Bundesminister für Landesverteidigung bereits Weisung erteilt, dementsprechende Vorschlagsmöglichkeiten auch auf diesem Gebiete auszuarbeiten.

Wenn sich der Herr Abgeordnete Glaser mokiert, daß es Oberste verschiedener Dienstklasse gibt — das heißt der Dienstklassen VII und VIII — und daß das Augenauswischerei sei (*Abg. Linsbauer: Das ist es!*), dann, glaube ich, ist es bei der heutigen modernen Gesellschaftsauffassung eine Selbstverständlichkeit, daß der Betroffene beziehungsweise seine Gattin in erster Linie darauf bedacht sind, was er nach Hause bringt, was er für seine Dienstleistung bekommt. Es kommt also auf die finanzielle Auswirkung an und nicht wie viele Streifen auf der Hose sind oder wie viele Sterne er trägt. Es kommt in Wirklichkeit auf ersteres an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Lösungsvorschlag ist wirklich nicht so originell, denn er sieht eine ähnliche Lösung vor, wie sie in Schweden seit langen Jahren vorhanden ist. (*Unruhe bei der ÖVP.*) Ich kann eure Aufgeregtheit verstehen, aber man sieht, mit welchem Ernst Sie die Probleme in Wirklichkeit sehen. (*Abg. Tödling: Nein, du amüsierst uns, Mondl!*)

Es wurde also heute hier davon gesprochen, daß ... (*Abg. Linsbauer: Die Erhöhung kostet ja das Geld!*) Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, beruhigen Sie sich doch!

Der Herr Dr. Prader hat hier angezogen, die Leute würden unter der sozialistischen Bundesregierung davonlaufen. (*Abg. Tödling: Das habe ich gesagt und habe es auch nachgewiesen!*) Dazu möchte ich nur sagen, daß wir diese personellen Diskrepanzen ebenfalls unter Ihrer Ministerschaft gehabt haben. Wir mußten in diesem Zusammenhang jedesmal im Ausschuß und in der Budgetdebatte darüber diskutieren, wie es möglich sei, hier Abhilfe zu schaffen.

Es wurde über die Heeresgliederung 1972 gesprochen, vor allem darüber, warum sie noch nicht wirksam ist. Es ist dies eine der flankierenden Maßnahmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie diese Heeresgliederung 1972 im Landesverteidigungsrat durch das ewige Verlangen von Gutachten und noch einmal Gutachten nicht aufhalten und stoppen würden (*Abg. Tödling: Das war schon richtig!*), dann hätten wir mit der sogenannten grundsätzlichen Umstrukturierung tatsächlich bereits beginnen können. (*Abg. Tödling: Leeb hat schon richtig kommandiert!*) Denn ich möchte Ihnen eines sagen: Wenn Sie heute hier im Hohen Haus davon sprechen, daß diese Umgliederung, die begonnen wird, stecken geblieben ist, dann sei hier ganz klar und deutlich festgestellt: Sie hat ja überhaupt noch gar nicht begonnen, weil noch gar nicht alle Voraussetzungen geschaffen worden sind. Sie haben dafür Sorge getragen, daß wir die Voraussetzungen dafür nicht haben. Die Heeresgliederung 1972 wird noch immer im Landesverteidigungsrat beraten. (*Abg. Marwan-Schlösser: Generaltruppeninspektor Leeb hat erklärt, daß sie undurchführbar ist!*)

Nun ein Wörtchen, lieber Kollege Marwan, zur „Demontage der Landwehr“. Wenn man von einer Umstrukturierung spricht und von einer Schwergewichtsverschiebung vom Einsatzheer zum sogenannten Reserveheer, möchte ich nur sagen: Wir haben in der Vergangenheit auch keine Einsatzbereitschaft gehabt und wir haben auch in der Vergangenheit nur kärgliche Fragmente eines Reserveheeres gehabt. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sei hier ganz klar und deutlich festgestellt, daß nur 18 Prozent der Präsenzdiener überhaupt mittels Bereitstellungsschein in den Reservestand versetzt wurden. Es kann daher von einem Reserveheer überhaupt keine Rede sein.

Wenn der Herr Abgeordnete Tödling heute ganz dramatisch an den Herrn Landesverteidigungsminister die Bitte gerichtet hat, er solle rechtzeitig etwas unternehmen (*Abg. Doktor*

**Mondl**

*Prader: 100.000 Mann!*), so muß ich ihn fragen: Warum haben Sie diese Bitte nicht rechtzeitig an den Vorgänger gerichtet? Der hätte doch Möglichkeiten gehabt, rechtzeitig dafür vorzusorgen, daß dies alles nicht zum Tragen kommt. (*Abg. Tödling: Wir haben den Artikel VIII nicht erfunden, sondern ihr!*)

Es wurde darüber gesprochen, der Landesverteidigungsrat hätte sich gestern damit zu beschäftigen gehabt, daß 700 Reservisten für die Katastrophenhilfe herangezogen werden müssen. (*Abg. Tödling: Die werden sich freuen!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Vergangenheit des Bundesheeres hatten wir mehrmals Sondereinsätze. Im Jahre 1956 haben wir einen Sondereinsatz während der Ungarn-Krise gehabt. Damals hatten wir ein reines Ausbildungsheer. Interessanterweise konnte dieser Einsatz, ohne daß der Herr Bundespräsident ersucht werden mußte, die ordentliche Präsenzdienstzeit zu verlängern, ordnungsgemäß und auftragsgemäß gemeistert werden. (*Abg. Dr. Prader: Keine Ahnung!*)

Dann kam die Umorganisation. Für die war in den Jahren 1962/63 Herr Dr. Schleinzer verantwortlich. Das Bundesheer wurde in ein Ausbildungsheer und in sogenannte schlagkräftige, jederzeit bereitstehende Einsatztruppen gegliedert.

Wir hatten eine Katastrophe im Jahre 1966 und eine Katastrophe im Jahre 1967 in Kärnten. Der Herr Bundespräsident mußte ersucht werden, die ordentliche Präsenzdienstzeit zu verlängern, weil die Einsatzeinheiten nicht in der Lage waren, ohne diese Verlängerung diesen Einsatz zu meistern. (*Abg. Dkfm. Gorton: Das Ausmaß dieser Katastrophen!*)

Wir haben am 21. August 1968 im Zusammenhang mit der ČSSR-Krise im Bundesheer einen alarmmäßigen Zustand herbeiführen müssen. Wir mußten Einheiten des Bundesheeres, eineinhalb Brigaden, aus den Kasernen herausführen. Das hat bewirkt, daß damals der Landesverteidigungsminister an den Landesverteidigungsrat beziehungsweise die Bundesregierung an den Herrn Bundespräsidenten, ebenfalls in diesem Zusammenhang, das Ersuchen richten mußte, die Präsenzdienstzeit zu verlängern.

Man sieht: Hier sind die Parallelen gegeben. Wir sind der Meinung, daß sechs Monate Dienstzeit genügen. Daher die Verkürzung. Uns ist die dadurch verlängerte Tätigkeit der Wehrdienstpflichtigen in der Wirtschaft wertvoller. Bei Notstandssituationen holt man die Leute eben aus dem Reservestand zurück. Zu diesem Zweck haben wir ja die Reservetruppen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man an uns die Frage richtet: Wie steht es in diesem Zusammenhang mit dem Bekenntnis zur Landesverteidigung?, möchte ich Ihnen hier ganz offen sagen ... (*Abg. Graf: Schlecht!*) Das brauchen Sie nicht sagen, Herr Abgeordneter Graf. Wir haben unsere Auffassung zur Landesverteidigung sowohl im Parteiprogramm der Sozialistischen Partei als auch in der Eisenstädter Erklärung der Kinderfreunde, unserer großen Jugendorganisation, verankert, wir haben klare Aussagen in der Regierungserklärung, und unser Klubobmann, Abgeordneter Gratz, hat am Villacher Parteitag klar dargelegt, daß wir der Meinung sind, daß die umfassende Landesverteidigung in der Verfassung verankert werden müßte und daß wir dementsprechende Maßnahmen in der nächsten Zeit einleiten werden. (*Abg. Linsbauer: Die 1400 Experten haben versagt!*)

Das ist unsere konstruktive Verteidigungspolitik. Wir laden Sie ein, mit uns gemeinsam die Probleme zu lösen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist ja das Interessante: In dem Stübchen, wo vertraulich verhandelt wird, wird ehrlich und aufrichtig und ernstzunehmend diskutiert. Kaum werden Sie ausgelassen, sind Sie die größten Schwarzmalerei (*Abg. Tödling: Was hast du heute gemacht?*) und marschieren hinaus und betreiben jene Politik, die hier die „Oberösterreichischen Nachrichten“ so schön in dem Artikel mit der Überschrift „Schwarzmalerei“ beschreiben:

„In der Schwarzmalerei gibt es da fast keine Grenzen mehr. Nachgerade furchterregend soll es wirken, was jetzt mit dem Heer geschieht. Wenn dazu noch Andeutungen erfolgen, die EWG-Länder wären gegenüber Österreich deswegen ungehalten, weil sie wegen eines militärischen Vakuums mehr für Sicherheit ausgeben müßten, dann müssen Bedenken aufsteigen, ob solche Stimmungsmache nicht den Bogen überspannt.“

Auf Heeresschwächen mit dem Oppositionsfinger schadenfroh oder besorgt hinzuweisen, mag durchaus angehen und gerechtfertigt sein. Nur darf man es nicht gar zu arg treiben, weil sonst die Ernsthaftigkeit verlorengeht. Mit Schwarzmalen allein ist nichts getan. Wenn dazu noch Zahlen über den Stand der verlängerten Grundwehrdiener zum Nachweis einer kritischen Phase genannt werden, die aber nur ein ungenaues Bild vermitteln, dann muß vieles ins Zwielicht geraten. So etwas ist bedauerlich.“ (*Abg. Tödling: Ins rote Zwielicht!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde Sie bitten, sich das in das Stammbuch zu schreiben.

**Mondl**

Ich glaube, daß mit der Verabschiedung dieser beiden Gesetzesnovellen, nämlich mit der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle und der 23. Gehaltsgesetz-Novelle, ein wichtiger Meilenstein bei der Vervollständigung der flankierenden Maßnahmen zur seinerzeitigen Wehrgesetz-Novelle gesetzt wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Das Wort als nächster Redner hat der Herr Abgeordnete Glaser.

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Laufe der heutigen Debatte wurde von Sprechern der Opposition eine Reihe geradezu alarmierender Feststellungen getroffen, Feststellungen, die weder von der Regierungsbank aus noch von Abgeordneten der Regierungspartei widerlegt werden konnten.

Die letzten Ausführungen des Abgeordneten Mondl verleiten mich, einen Vergleich anzustellen: Herr Abgeordneter Mondl! Ihre Ausführungen erinnern mich an eine militärische Einheit, die sicherlich mit Mut und auch mit entsprechenden Waffen eine Entlastungs-offensive versucht, der aber die notwendige Munition fehlt, denn außer ein paar Knallkörpern haben Sie mit lauter Stimme wirklich nichts anderes vorbringen können. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie konnten weder über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die Zahl des Kaderpersonals wesentlich geringer geworden ist, noch konnten Sie eine Erklärung dafür finden, warum sich diesmal nur 25 Soldaten für den Offiziersberuf gemeldet haben. Sie haben keine Erklärung dafür abgegeben, warum etwa die Zahl der Einjährig-Freiwilligen erschreckend zurückgegangen ist. All die anderen Dinge haben Sie übergangen und haben durch ein paar polemische Erklärungen versucht, unsere Argumente zu entkräften. *(Zwischenruf des Abg. H a a s.)*

Meine Damen und Herren! Noch eine andere kurze Feststellung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mondl. Heute vormittag hat eine Reihe von Jugendorganisationen eine legale Demonstration mit dem Ziel durchgeführt, ihre Auffassung hinsichtlich des umstrittenen Maturantenerlasses des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung zum Ausdruck zu bringen. Das ist sicherlich so weit so recht. Eine andere Frage ist es, inwieweit ein Gesetz respektiert wurde, das die Bannmeile des Parlaments betrifft.

Aber etwas ist auf alle Fälle festzustellen: Ihren Jusos, Ihren Jungsozialisten, ist es gelungen, den Zweck dieser Demonstration umzufunktionieren, daraus eine Demonstration gegen das Bundesheer zu machen.

*(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weisz: Streeruwitz! — Weitere Zwischenrufe.)* Kollege Weisz! Streeruwitz hat nicht gegen das Bundesheer demonstriert. Das wissen Sie genauso gut wie ich. *(Abg. Weisz: Aber die roten Fahnen hat der Streeruwitz gehabt!)* Wer hat das Plakat gehabt, das alle verurteilt haben? Wer hat das getragen? *(Rufe bei der SPÖ: Streeruwitz!)* Fragen Sie Ihren Innenminister, der einmal mehr bewiesen hat, daß er keiner Situation gewachsen ist. *(Abg. Libal: Was hat der Soronics gemacht?)*

Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär Dr. Veselsky versuchte gleich zweimal — auf einmal, das hat er selbst eingesehen, ist es ihm nicht gelungen — gegen eine Reihe von Erklärungen und Feststellungen, die ich bei meinen ersten Ausführungen machte, aufzutreten. *(Unruhe bei der SPÖ.)* Er meinte, ich wäre schlecht informiert gewesen, und glaubte dann, den Unterschied zwischen brutto und netto erklären zu müssen. Ich darf den Vonsitzenden des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, Kollegen Weisz, ersuchen, dem Herrn Staatssekretär Veselsky einmal durch Privatunterricht klarzumachen, daß einen öffentlich Bediensteten — genauso wie jeden anderen Arbeiter und Angestellten — lediglich interessiert, was er netto und nicht was er brutto bekommt. Bei allen Verhandlungen spielen in erster Linie die Nettobezüge eine entscheidende Rolle.

Bezüglich Ihrer Zweifel hinsichtlich der Richtigkeit meiner Zahlen, Herr Staatssekretär, möchte ich erklären: Ich habe Ihnen vorher schon in einem Zwischenruf gesagt, daß meine Unterlagen aus einem gewerkschaftlichen Mitteilungsblatt stammen. Sie haben so zwischendurch jeweils einen hochachtbaren Beamten beauftragt, er solle Ihnen auf einem Zettel ein paar Dinge schnell aufschreiben. Ich möchte nur einmal mehr feststellen — ich habe diese Erfahrung in meinem Leben schon oft gemacht —: Mit einem Blinden kann man über Farben nicht streiten. Daher möchte ich dieses Thema abschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Staatssekretär meinte dann zur Frage der Zivilbediensteten im Bundesheer erklären zu müssen: Wegen der Gleichheit mit den übrigen Sparten des öffentlichen Dienstes wäre es nicht möglich, für die Zivilbediensteten im Bundesheer diese Heeresdienstzulage zu gewähren. Er sprach sich also für eine gleiche Behandlung der Zivilbediensteten im Bundesheer mit den Bediensteten in den anderen Ressorts aus.

Offenbar ist dem Herrn Staatssekretär nicht bekannt, daß beispielsweise im Bundes-

**Glaser**

kanzleramt vor gar nicht langer Zeit eine interministerielle Besprechung stattgefunden hat, bei der festgestellt wurde, „daß Dienst- und Naturalwohnungen überhaupt nur dort eine Berechtigung haben, wo sie aus dienstlichen Gründen notwendig sind“. In diesem Erlaß des Bundesministeriums für Bauten und Technik — ich zitiere wortwörtlich — heißt es: Solche dienstliche Gründe wären gegeben bei „Schuldienern, Seilbahnwärtern, Schießplatzaufsehern und so weiter“.

„Solche Wohnungen wären“ — wieder nach diesem Erlaß des Bundesministeriums für Bauten und Technik — „als echte Dienst- und Naturalwohnung zu vergeben. Alle übrigen bereits bestehenden Dienst- und Naturalwohnungen sollen in Mietwohnungen umgewandelt werden.“

Das Bundesministerium für Bauten und Technik erklärt sich daher mit der Umwandlung von ‚unechten‘ Dienst- und Naturalwohnungen in Mietwohnungen grundsätzlich einverstanden. Bei der Umwandlung von Dienst- und Naturalwohnungen in Mietwohnungen, anlässlich der kein Wechsel in der Person des Wohnungsinhabers eintritt, kann der Hauptmietzins in der gleichen Höhe, wie die bisherige Vergütung, vereinbart werden.“

Wichtig ist dann noch: „Dies gilt auch für Witwen von Bundesbediensteten“.

Herr Staatssekretär Veselsky! Jetzt kommt der einschneidende, der wesentliche Satz — jetzt können Sie Ihren Einfluß für die Gleichheit geltend machen —: „Ausgenommen von dieser Regelung“ — also von der Umwandlung von Dienst- und Naturalwohnungen in Mietwohnungen — „sind jedoch Naturalwohnungen des Bundesheeres“.

Wieder werden die Soldaten anders behandelt, und zwar gewissermaßen als Staatsbürger zweiter Klasse. Wenn sie Zivilbedienstete sind, dann schützen Sie vor, sie gleich behandeln zu müssen wie die Bediensteten anderer Ressorts, wenn andere Ressorts — wie hier — eine bestimmte Begünstigung etwa durch Umwandlung von Dienst- und Naturalwohnungen in Mietwohnungen bekommen, dann wird vom Bundeskanzleramt ausdrücklich festgehalten: „Ausgenommen von dieser Regelung sind jedoch Naturalwohnungen des Bundesheeres“.

Meine Damen und Herren! Wer mit unseren Soldaten ein bißchen in Kontakt ist, der weiß, daß in diesen Wochen Dutzende von pensionierten Soldaten beziehungsweise deren Witwen, Witwen nach im Dienst verunglückten Offizieren und Unteroffizieren, die Kündigung bekommen haben. So sieht die wahre

soziale Einstellung aus, so sieht vor allem die Gleichheit aus, von der der Herr Staatssekretär Veselsky, wenn auch in einem anderen Zusammenhang, gesprochen hat.

Ich möchte Ihnen, Herr Staatssekretär, übrigens noch etwas sagen: Hätten Sie die Erläuternden Bemerkungen Ihrer Regierungsvorlage gelesen. Ich lese sie Ihnen vor, damit Sie es wissen: „Durch die Wehrgesetz-Novelle 1971 ... wurde es erforderlich, die für Militärpersonen geltenden Besoldungsregelungen zu ergänzen, um eine Anpassung an die Bezüge der einen freiwillig verlängerten Grundwehrdienst Leistenden vorzunehmen“.

Herr Staatssekretär! Das ist der Grund, warum dieses Gesetz überhaupt gemacht wird. Es ist daher überflüssig, darüber zu streiten, ob Sie nach den Berechnungen von Ihnen beziehungsweise einem Ihrer beamteten Mitarbeiter um 3, 5 oder auch 10 S mehr oder weniger herausbekommen.

Tatsache ist — so in den Erläuternden Bemerkungen —:

„Für zeitverpflichtete Soldaten, Beamte und Vertragsbedienstete in Unteroffiziersfunktion, sowie für Offiziere der Dienstklassen II bis V soll durch die Heeresdienstzulage eine Milderung der bestehenden Bezugsdiskrepanz bewirkt werden.“

Hier wird von der Regierung diese Diskrepanz zugegeben, von der andere Abgeordnete und auch ich gesprochen haben.

Was mich bei Ihren zweimaligen Ausführungen am meisten gefreut hat, war die Tatsache, daß Sie kein Wort zu meiner Feststellung gesagt haben, daß es den öffentlich Bediensteten auf Grund der verheerenden Wirtschaftspolitik der derzeitigen Bundesregierung gehaltsmäßig, das heißt kaufkraftmäßig, jetzt wesentlich schlechter geht, als das unter der OVP-Regierung der Fall war. (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.) Schweigen in diesem Fall ist deutlich Zustimmung. (Beifall bei der OVP.)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

**Präsident Probst**

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist ebenfalls einstimmig in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über die 3. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist in dritter Lesung ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die 23. Gehaltsgesetz-Novelle.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Berichtigung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (194 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien (IAKW-Finanzierungsgesetz) (253 der Beilagen)**

**12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 22/A (II-465 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Koren, Dr. Broesigke und Genossen betreffend Abänderung des Beschlusses des Nationalrates vom 2. Feber 1972 zum Antrag 2/A (164 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen (257 der Beilagen)**

**Präsident Probst:** Wir gelangen nunmehr zum 5. und zum vorgereichten 12. Punkt der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über ein IAKW-Finanzierungsgesetz und den

Antrag 22/A der Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Broesigke und Genossen betreffend Abänderung des Beschlusses des Nationalrates vom 2. Feber 1972 zum Antrag 2/A der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Ortner. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Ortner:** Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über das IAKW-Finanzierungsgesetz.

Den über Einladung der österreichischen Bundesregierung in Wien etablierten UN-Organisationen sollen definitive Amtssitze zur Verfügung gestellt und am gleichen Ort die Voraussetzungen für die Errichtung weiterer Amtssitze sowie eines leistungsfähigen österreichischen Konferenzentrums geschaffen werden.

Die Größe und Besonderheit des Bauvorhabens, die Terminzusagen der Bundesregierung sowie verschiedene personelle und organisatorische Probleme ließen es der Bundesregierung zweckmäßig erscheinen, diese Gebäude von einer Aktiengesellschaft errichten zu lassen.

Diese Überlegungen führten am 3. Mai 1971 zur Gründung der „Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft“, an der bei einem Grundkapital von 20 Millionen Schilling der Bund mit 65 vom Hundert und die Stadt Wien mit 35 vom Hundert beteiligt sind.

Aufgabe dieser Gesellschaft sind die Planung, Errichtung und Finanzierung des Bauvorhabens sowie die Verwaltung und Erhaltung der fertiggestellten Bauten, soweit letztere nicht auf Grund der Vereinbarungen mit den Internationalen Organisationen von diesen vorzunehmen sind.

Um der Aktiengesellschaft die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben zu erleichtern, soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, für die hierfür erforderlichen Kreditoperationen die Haftung als Bürge und Zahler unter bestimmten Voraussetzungen zu übernehmen, die im obgenannten, von der Bundesregierung am 9. Feber 1972 im Nationalrat eingebrachten Gesetzentwurf festgelegt sind.

**Ortner**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf am 11. April 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch der Vorberatung unterzogen. In der ausführlichen Debatte ergriffen nach dem Berichterstatter Abgeordneten Mittel die Abgeordneten Dr. Moser, Sandmeier, Dr. Broesigke, Gratz, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Blenk und Lanc sowie mehrfach auch Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Doktor Broesigke erklärte Bundesminister Doktor Androsch, daß durch die Beschlußfassung des vorliegenden Bundesgesetzes — insbesondere auch hinsichtlich dessen § 3 lit. d — keine nachträgliche Sanierung der bisherigen Tätigkeit der Gesellschaft erfolgt.

Abgeordneter Sandmeier brachte einen Entschließungsantrag ein, dem die Abgeordneten Gratz und Dr. Broesigke namens ihrer Fraktionen beitraten. Entsprechend diesem Antrag soll der Bundesminister für Finanzen jährlich dem Nationalrat einen Bericht über die Tätigkeit der IAKW-AG gemäß dem gegenständlichen Finanzierungsgesetz zuleiten.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf vom Ausschuß unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Auch der Entschließungsantrag der Abgeordneten Sandmeier, Lanc und Dr. Broesigke, der diesem Bericht beigegeben ist, wurde einstimmig angenommen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Ortner bestimmt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (194 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die angeschlossene Entschließung annehmen.

Ich bin ermächtigt, zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst:** Berichterstatter zu Punkt 12 ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Blenk:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Namen des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Broesigke und Genossen betreffend Abänderung des Beschlusses des Nationalrates vom 2. Feber 1972 zum Antrag 2/A der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen.

Die Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Broesigke und Genossen haben in der 24. Sitzung des

Nationalrates am 15. Feber 1972 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht. Der erwähnte Initiativantrag wurde dem Bautenausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Der Bautenausschuß hat diesen Antrag in seiner Sitzung vom 14. März 1972 einer Vorberatung unterzogen.

Ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Koren und Melter sah die Einsetzung eines eigenen Untersuchungsausschusses vor. Demgegenüber beantragte der Abgeordnete Ing. Hobl, die Vorberatung über den Gegenstand dem Finanz- und Budgetausschuß zu übertragen.

Bei der Abstimmung fand der Antrag Koren-Melter nicht die Zustimmung der Mehrheit, die die Meinung vertrat, daß eine Erweiterung des Aufgabenbereiches des UNIDO-Untersuchungsausschusses nicht zielführend sei und für die Vorberatung der Frage die Einsetzung eines eigenen Untersuchungsausschusses nicht notwendig sei, daß der Finanz- und Budgetausschuß damit befaßt werden solle.

Dieser Antrag wurde dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen und dort am 11. April 1972 verhandelt.

Die Abgeordneten Lanc, Dr. Koren und Doktor Broesigke legten dann einen gemeinsamen Antrag auf Einsetzung eines zehngliedrigen Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller mit der Übertragung der Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien an die IAKW-AG zusammenhängenden Vorgänge ein. Außer den Antragstellern ergriff auch noch Abgeordneter Gratz das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der nunmehr gemeinsame Antrag der Abgeordneten Lanc, Dr. Koren und Dr. Broesigke mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis der Beratung stelle ich namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Gemäß § 33 Abs. 1 Geschäftsordnung des Nationalrates wird ein aus zehn Mitgliedern (5 SPÖ, 4 ÖVP, 1 FPÖ) bestehender Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller mit der Übertragung der Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien an die IAKW-AG zusammenhängenden Vorgänge eingesetzt.“

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich — ich nehme an, zu Punkt 5 der Tagesordnung — der Herr Abgeordnete **Dr. Blenk**. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Dr. Blenk** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt heute der Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien zur Beschlußfassung vor.

Dieses Gesetz ist zweifellos in gewissen Bereichen mit anderen Gesetzesvorlagen vergleichbar, die schon früher dieses Haus befaßt haben, und es ist grundsätzlich nicht ungewöhnlich, daß für ein Sondervorhaben dieser Art eine eigene gesetzliche Grundlage geschaffen und eine Aktiengesellschaft gebildet wird. Es verlangt aber andererseits einige besondere Überlegungen, weil es sich in verschiedenen Punkten — so scheint mir — von den früheren Finanzierungs- oder Haftungsgesetzen dieser Art unterscheidet. Das liegt einerseits daran, daß es das erste Gesetz ist, mit dem ein Hochbau, ein Betriebsgebäude, finanziert werden soll; es liegt aber auch daran, daß Verpflichtungen, die Österreich auf Grund von internationalen Verträgen — in diesem Falle von Verträgen mit den Vereinten Nationen — übernommen hat, nun Gegenstand dieser Finanzierung sein sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der § 1 des IAKW-Gesetzes ermächtigt den Bund, die dort aufgezählten Aufgaben einer Aktiengesellschaft zu übertragen. Ich glaube, es ist notwendig und richtig, hier grundsätzlich festzustellen, daß diese Übertragung der heute gesetzlich zu beschließenden Aufgaben de facto schon vor längerer Zeit erfolgt ist, und zwar — das möchte ich hier ebenso klar feststellen — in wesentlichen Bereichen ohne gesetzliche Ermächtigung, weil die Ermächtigung zur Kompetenzabgabe ja erst Gegenstand der heutigen Regierungsvorlage ist. Es sind auch — das ist anzumerken — im Sinne des § 1 dieser Regierungsvorlage bereits Handlungen gesetzt worden, die zweifellos nicht nur in einem gesetzlich nicht gedeckten Rahmen vor sich gingen, sondern die darüber hinaus auch Fragen von eminenter politischer Tragweite aufwerfen.

Ich habe schon erwähnt, Hohes Haus, daß der Bund gegenüber den internationalen Organisationen bestimmte Verpflichtungen eingegangen ist. Aus § 3 der Regierungs-

vorlage geht nun — und das ist zweifellos eine bemerkenswerte Feststellung und ein Mangel dieser Regierungsvorlage — keinerlei Bindung der Aktiengesellschaft auf Einhaltung dieser Verpflichtungen hervor. Der Gesetzentwurf enthält auch keinerlei Sanktion für den Fall der Nichteinhaltung dieser internationalen Verpflichtungen, abgesehen davon, daß grundsätzlich offenbleibt, ob eventuell ein Anspruch auf Einhaltung dieser internationalen Verpflichtungen überhaupt klagbar wäre.

Der Bund stellt also aus öffentlichen Mitteln außerordentlich hohe Beträge — es geht hier um Milliardenwerte, darüber wird noch näher zu reden sein — zur Verfügung. Dem steht die Tatsache gegenüber, daß er sich praktisch jeglicher Einflußnahme bегibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Tatsache ist besonders interessant und relevant geworden im Zusammenhang mit den Vorgängen, die gewissermaßen als Vorgeschichte der heutigen Beschlußfassung anzusehen sind. Ich darf daran erinnern — und hier unterscheidet sich dieser Gesetzentwurf wesentlich von früheren Finanzierungsgesetzen —, daß die Öffentlichkeit ja bereits seit rund einem Jahr in einem sehr hohen Maße auf die Umstände aufmerksam gemacht wurde, die mit der Gründung dieser Gesellschaft in Zusammenhang stehen.

Ich darf daran erinnern, daß wir derzeit einen Untersuchungsausschuß laufen haben, der bereits in der letzten Legislaturperiode damit beauftragt war, gewisse Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Vergabe verschiedener Aufträge im Rahmen dieser UNO-City-Projektierung zu untersuchen. (*Abg. Haas: Der Verdacht der Schiebung! Nur der Verdacht!*)

Man könnte nun davon ausgehen — und das ist auch in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage angeführt —, daß der Bund, nachdem er sich zu diesem Weg der Schaffung einer Aktiengesellschaft für die Wahrung dieser Rechte entschlossen hat, nun zwangsläufig keinerlei Einflußmöglichkeit mehr habe.

Leider bin ich erst vor wenigen Tagen in den Besitz der Satzungen dieser internationalen Amtssitzgesellschaft gekommen; der Herr Bundesminister für Finanzen hat sie mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Dabei habe ich zu meiner Überraschung festgestellt, Hohes Haus, daß in diesen Satzungen etwas nicht enthalten ist, was aktienrechtlich durchaus möglich, in diesem Fall sogar absolut sachlich notwendig gewesen wäre, nämlich irgendein Hinweis auf den Zweck dieser

**Dr. Blenk**

Aktiengesellschaft. Das bedeutet — und das ist ein Rechtsproblem, das ich glaube aufwerfen zu müssen —, daß darin nicht angeführt ist, was Ziel und Zweck dieser Gesellschaft ist, nämlich die Errichtung dieses ganzen UNO-City-Komplexes auf Grund der internationalen Verpflichtung, der internationalen Verträge. Das bedeutet, daß damit als Zweck der Gesellschaft der dem Aktienrecht ansonsten zugrunde liegende Zweck gilt, und das ist etwas, was wir in diesem Fall zweifellos nicht für gut erachten können, nämlich der einer Erwerbsgesellschaft.

Allein um diese Möglichkeit auszuschließen, allein um die Aktiengesellschaft an jene Bestimmungen zu binden, die Österreich überhaupt erst zu diesen gigantischen Ausgaben geführt haben, allein deswegen wäre es, so scheint es mir, notwendig gewesen, in die Satzungen dieser IAKW-AG einen entsprechenden Zweckauftrag aufzunehmen.

Es ist weiters in der Regierungsvorlage beziehungsweise im Bericht, den der Ausschuß dann vorgelegt hat, ein Hinweis enthalten, daß die, wie es in den Erläuternden Bemerkungen zu lit. d und e heißt, „genaue Überwachung“ des ganzen Geschehens im Rahmen der IAKW durch die zuständigen Ministerien deswegen notwendig sei, weil es sich bei diesem Konferenzzentrum um ein Bundesgebäude handle und außerdem nicht nur um eine Haftungsübernahme, sondern auch um die Finanzierung. Es wird dann weiter von der „Verantwortlichkeit der Organe“ gesprochen, Dinge, meine sehr verehrten Damen und Herren, die im Text der Regierungsvorlage keinerlei Deckung finden. Ich sage das deswegen, weil wir uns selbstverständlich etwa in späteren Fällen nicht darauf berufen werden können, daß etwa irgendeine Weisung — ich wiederhole —, die schon bei der Abfassung der Satzungen völlig außer Betracht gelassen wurde, nicht gegeben, eine Kontrolle nicht ausgeübt worden sei. Wir können uns dann nur auf einen entsprechenden Passus in den Erläuternden Bemerkungen berufen, und das wird zu wenig sein.

Die Schaffung der UNO-City hat nicht nur den Untersuchungsausschuß befaßt und wird nicht nur den heute wahrscheinlich noch zu beschließenden neuen Untersuchungsausschuß befassen, sondern hat zu einer Aktion geführt, die weit über die Grenzen Österreichs hinaus Beachtung gefunden hat. Sie hat zu der spektakulären Ausstellung geführt, die der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky am Ballhausplatz in seinem viel zitierten Eckzimmer der Öffentlichkeit präsentiert.

Einer Meldung der gestrigen „Salzburger Nachrichten“ entnehme ich, daß der Presse-

sekretär des Herrn Bundeskanzlers diese Maßnahme als eine Flucht nach vorne, als eine politische Notwehr, zu der man den Bundeskanzler gezwungen habe, bezeichnet hat.

Die ersten Reaktionen auf diese Ausstellung haben zweifellos etwa auch in sich getragen, daß es grundsätzlich sehr lobenswert ist, wenn der Herr Bundeskanzler in einer Sache, die mit soviel Belastungen verknüpft ist, der Öffentlichkeit Rede und Antwort steht. Ein höchst löbliches Unternehmen, müßte man sagen, denn wir leben in einer Demokratie, in der das Wort von der Transparenz ja immer wieder und — meiner Meinung nach, wenn es richtig gemeint ist — mit Recht vorgebracht wird.

Wenn man als ein über die Vorgänge etwas Informierter, als welcher ich mich in bescheidener Weise, nachdem ich immerhin rund ein Jahr Mitglied des entsprechenden Untersuchungsausschusses war, doch empfinden darf, diese Ausstellung besucht, möchte man meinen, daß sie zumindest — ich will das jetzt sehr vorsichtig formulieren — mit der immer wieder zitierten Transparenz aber schon gar nichts zu tun hat. Meine Damen und Herren! Sie ist eine Leistung zweifellos besonders spektakulärer Art. Aber damit erschöpft sich auch diese Leistung schon, wenn man Schriftstücke offiziellen, halbamtlichen und bis in die privateste Sphäre hineingehenden Charakters der staunenden Öffentlichkeit präsentiert. Ich habe die Kommentare der sozialistischen Parteizeitung, der „Arbeiter-Zeitung“ vor mir und lese zunächst die Überschrift: „UNO-City: Die Wahrheit in 1804 Papieren“, mit dem Untertitel: „Ausstellung gegen OVP-Verleumdungen bis Freitag geöffnet — Kreisky für möglichst freie Akteneinsicht“. Das klingt fürs erste bestechend, meine Damen und Herren. (Abg. Kern: *Wie beim Subventionsbericht!*) Ich möchte aber hinzufügen: Wenn man die Ausstellung mit sehenden Augen betrachtet, kommt man auf das offenbare Hauptproblem, daß nämlich die Dinge, um die es tatsächlich in der ganzen Diskussion geht, wohlweislich nicht ausgestellt wurden; man kommt darauf, daß gewisse Dinge, von denen der Herr Bundeskanzler in einer ihm ganz speziell eigenen Art immer wieder in düsteren und dräuenden Andeutungen spricht, eigentlich auf einmal entweder verschwunden — ich nehme nicht an, gestohlen — oder vom Herrn Bundeskanzler gar nicht ausgestellt wurden. Ich darf nur am Rande daran erinnern, daß der Herr Bundeskanzler in der Debatte zu diesem vielzitierten, in der Presse aufgetragenen Begriff der „Schiebung“ etwa gemeint hat: Wir haben

**Dr. Blenk**

nicht nur nicht geschoben, sondern wir haben gigantische Schiebungen verhindert!

Es verhält sich so, daß der Herr Bundeskanzler weiter den optischen Ansatzpunkt für diese Ausstellung aus der auch so sehr ungewissen und dräuend hingeworfenen Bemerkung gezogen hat: Ja, da werden wir jetzt einmal alle diese unglaublichen Interventionen, die im Laufe der Zeit hier durchgeführt wurden, in der Öffentlichkeit breittreten und sie vorlegen, auf daß, wie die „Arbeiter-Zeitung“ so schön schreibt, endlich „die Wahrheit in 1804 Papieren“ auf den Tisch gelegt wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur dazwischenfügen, daß ich persönlich die Meinung habe, daß der Herr Bundeskanzler vielleicht seinen Mut schon etwas bedauert. Ich sage das jetzt nur als kleiner Inside-Kenner der Umstände, weil ich bei meinem ersten interessierten Durchgehen immerhin einige Dinge gefunden habe, die den Untersuchungsausschuß zweifellos schon lange ergebnislos befassen und daher sehr massiv interessieren werden.

Was mich aber besonders zu dieser Meinung drängt, ist eine Meldung der gestrigen „Arbeiter-Zeitung“. Die „Arbeiter-Zeitung“, die, wie gesagt, die Wahrheit hier nun endlich der staunenden Öffentlichkeit vorführen wollte, hat nämlich gestern in einem Quasi-Leitartikel einen, ich möchte fast sagen, Not-schrei von sich gegeben, der sehr beachtenswert ist. Es heißt dort unter der Überschrift „Mißbrauchte Transparenz“ so ungefähr: Es ist erstens unerhört, wie wenig die Presse, außer unserer parteieigenen, von diesem ganzen Geschehen Kenntnis nimmt. Und es ist außerdem unerhört, daß praktisch aus den vielen Akten, die hier vorgelegt werden, gerade nur die herausgezogen werden, die etwa wie „Mein lieber Bruno“ und dergleichen beginnen, die also zweifellos Interventionsstücke nicht in dem Sinne sind, wie es sich der Herr Bundeskanzler vorgestellt hat. Dann heißt es wörtlich weiter:

„Da liest man nichts vom Vorgehen des Architektenchefs Müller-Hartburg, nichts von der Intervention Mocks, die Finanzminister Androsch im Parlament bekanntgegeben hat.“

Ja, meine Damen und Herren, an wen soll denn dieser Vorwurf gehen? An die Zeitungen? Oder soll er nicht vielmehr dokumentieren — damit möchte ich mich nicht mehr weiter verbreiten —, daß das, was hier mit sehr viel Pomp und sehr viel Verdächtigungen und sehr viel demokratischem Transparenzbewußtsein der Öffentlichkeit vorgelegt wurde, vieles von dem, was man vorgab vorzulegen, gar nicht beinhaltet. Denn ich habe trotz Information bei den Ausstellungsüber-

wachungsorganen kein einziges Interventionsstück in dem Sinne gesehen, wie es der Herr Bundeskanzler hier immer wieder so drohend angekündigt hat. Daß selbst die Redakteure der „Arbeiter-Zeitung“ trotz eifrigsten Recherchierens auch nichts gesehen haben, daß sie daraus einen enttäuschten Schluß ziehen, erscheint ihnen furchtbar. Das heißt, daß der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister Ankündigungen machten, die offenbar selbst bei größter Transparenz nicht beweisbar sind.

Die Ausstellung hat also den großen Nachteil, daß sie mit dem Beginn der Tätigkeit jener Gesellschaft endet, über deren Finanzierungsgesetz wir heute beraten. Das ist auch besonders bemerkenswert. Ich möchte hier den Herrn Bundeskanzler in dem Sinne in absentia apostrophieren, daß ich sage: Die Begründung, die, wenn man das schon macht, für diesen abrupten Abbruch gegeben wird, ist nicht haltbar, ist verfassungsrechtlich und rechtlich im allgemeinen nicht zu vertreten. Denn wie sagte Herr Dr. Kreisisky, als er das begründete? Er meinte: Ich habe hier keinerlei Ingerenz mehr; das ist bereits eine private Gesellschaft, über die ich selbstverständlich nichts mehr aussagen kann. — Ich behaupte hier, daß das einfach falsch ist, daß das ein Umgehen verfassungsrechtlicher Kompetenz und Verantwortung ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn ich möchte in aller Bescheidenheit und zugleich in aller Klarheit den Herrn Bundeskanzler einmal mehr daran erinnern, daß es halt doch eine Bundesverfassung gibt, die gewisse Verantwortungen der Regierung und ihrer Mitglieder sehr klar umreißt, daß man sich diesen Verantwortungen nicht dadurch entziehen kann — darauf gehe ich gleich etwas näher ein —, daß man, wenn man es braucht, sagt: Selbstverständlich stehe ich dafür gerade!, und dann, wenn es unangenehm wird, sagt: Das sind ja die Beamten, die hier zuständig sind und die man hier angegriffen hat!

Der Artikel 52 der Bundesverfassung legt den einzelnen Ressortchefs ganz klar die Verantwortung gegenüber dem Parlament für alle Geschäfte der Verwaltung ob, und zwar auch in den Bereichen — das ist für Verfassungsrechtler unbestritten —, in denen der Bund als Träger von Privatrechten tätig wird. Ich möchte das deswegen noch einmal betonen, Hohes Haus, weil ich schon vorher gesagt habe, daß der Bund als einer der Gesellschafter, in diesem Falle der Hauptgesellschafter der IAKW-AG, deren Finanzierung heute zu beschließen ist, es unterlassen hat, in den Satzungen als Zweck der Gesellschaft das festzuhalten, was wir für selbstverständ-

**Dr. Blenk**

lich und notwendig erachten und was auch nach außenhin die Verantwortung, die weiterhin bestehende Verantwortung dieser Regierung für das ganze Geschehen sichtbar macht.

Wenn das nur eine theoretische oder rechtliche Überlegung wäre, dann würde ich sagen: Na ja, so recht, so gut. Aber — damit komme ich auf einen sehr wesentlichen Punkt — wir haben vor uns die Tatsache, daß die IAKW-AG bereits seit vielen, vielen Monaten gegründet wurde und auch tätig ist, in einem Sinne tätig ist, der für sie als Gesellschaft mit dem Auftrag, den sie hat, an sich durchaus legitimierbar ist. Ich möchte das deswegen sagen, weil die IAKW-AG und ihre Organe meiner Meinung nach zweifellos, sobald sie gegründet war, im Sinne des Aktienrechtes tätig sein konnten.

Daher aber und gerade deswegen muß ich hier sagen: Der Vorwurf, den wir hier erheben, daß erst fast ein Jahr oder zumindest mehr als ein halbes Jahr nach Gründung und Tätigwerden einer Gesellschaft die Finanzierung beziehungsweise die gesetzliche Basis beschlossen wird, geht an jene, die das zweifellos gesetzlich ungedeckt gedeckt haben, und das sind die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung!

Abgesehen davon, daß keine wie immer geartete Bindung der Gesellschaft an irgendwelche internationale Vereinbarungen festliegt, ist es auch so, daß in der Zeit zwischen der Gründung der Gesellschaft bis heute auch die im Gesetz selbst enthaltenen wesentlichen Bestimmungen echt ignorierbar waren, weil sie ja gar nicht beschlossen waren.

Um Ihnen zu sagen, was das heißt, verweise ich nur auf § 3 lit. d der Regierungsvorlage, in der unter anderem die Verpflichtung dieser Aktiengesellschaft festgelegt ist, sich bei der Durchführung des Bauvorhabens und bei allen Vergaben an die jeweils bestehenden Vergaberichtlinien für Bundesbauten zu halten. Ja, meine Damen und Herren, selbstverständlich konnte mit stiller und — ich wiederhole hier — widerrechtlicher Deckung offensichtlich durch die zuständigen Ressortchefs, in diesem Falle den Finanzminister, zweifellos auch hier wieder „überdeckt“, möchte ich sagen, vom Herrn Bundeskanzler, der ja immer die Gesamtverantwortung gerne an sich nimmt, das geschehen.

Die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage sprechen, wie ich schon ausführte, von einer Überwachungs- und Kontrollfunktion des Bundes, die notwendig sei. Nun muß ich allerdings darauf verweisen, daß bereits im Herbst des vergangenen Jahres die IAKW-AG einen Vertrag mit einer Arbeits-

gemeinschaft Wien geschlossen hat, den sogenannten Koordinatorvertrag, in dem praktisch, Hohes Haus, alles, was mit der Gründung dieses IAKW, dieses Konferenzentrums zusammenhängt, einer Arbeitsgemeinschaft übertragen wurde. Meine Damen und Herren! Das heißt nicht mehr und nicht weniger, als daß praktisch der gesamte Rahmen, um den es hier geht, inzwischen vertraglich bereits — siehe Koordinatorvertrag! — an eine Gesellschaft übertragen wurde.

Ich möchte ganz klar dazu feststellen: Ich bin nicht der Meinung und ich prangere nicht an, daß hier Firmen dieser oder jener Art, die zweifellos leistungsfähig sind und in ihrer ganzen Struktur als förderungswürdig gelten, für Auftragsvornahmen vorgesehen sind. Ich prangere an, daß in einem gewissermaßen gesetzlosen Stadium die wesentlichsten Aufgaben dessen, was wir heute beschließen, bereits rein aktienrechtlich und damit privatrechtlich vergeben wurden.

Und wieweit es mit der in den Erläuternden Bemerkungen festgehaltenen Funktion der Kontrolle und der Weisung des Herrn Finanzministers ist, das, Herr Finanzminister, gestatten Sie mir an dem Ereignis festzuhalten, das wir aus Ihrem Munde im Rahmen des Finanz- und Budgetausschusses, in dem das behandelt wurde, erfahren konnten. Als dort ein Kollege von mir nach dem Wortlaut des Koordinatorvertrages fragte, den ich persönlich, auch das sei hier gesagt, schon in Händen hatte, jenes Vertrages, der praktisch die Milliardenvertrags-Übertragungen beinhaltet, da antwortete der Herr Finanzminister nur darauf: Koordinatorvertrag? Kenne ich nicht! — Und auf meinen Hinweis: Das ist unmöglich, Herr Finanzminister, daß Sie als der zuständige Ressortchef praktisch hier feststellen, Sie kennen den wesentlichsten Vertrag nicht, der praktisch überhaupt die ganze Grundlage der kommenden Aktionen in diesem gesetzlichen Bereich sein wird, umso weniger als dieser Koordinatorvertrag schon Gegenstand der letzten dringlichen Anfragen war und der Herr Bundeskanzler zumindest den Termin des Abschlusses hier dem Hohen Hause mitgeteilt hat. Auf diesen meinen Vorhalt blieb der Herr Finanzminister bei seiner Behauptung, er kenne ihn nicht.

Meine Damen und Herren, da kann ich nur sagen: Wenn das alles ist, was uns an Kontrolle und an Weisungsmöglichkeiten erwartet, dann haben wir mit größter Sorge in die weitere Zukunft zu sehen.

Ich möchte auch nur am Rande darauf verweisen, daß sich dieses Verhalten leider Gottes ziemlich organisch in verschiedene

**Dr. Blenk**

Punkte der bisherigen Debatte zu diesem Thema einfügt. So hat beispielsweise der Herr Bundeskanzler auf die Frage nach der Einhaltung der öffentlichen Vergabevorschriften im Rahmen der dringlichen Anfrage erklärt, daß die ONORM A 2050 für ihn in solchen Fällen nicht anwendbar sei, dieselbe ONORM A 2050, die, wie inzwischen — ich habe es damals schon erwähnt — auch offiziell festgestellt wurde, heute noch durch Regierungsbeschluß bindende Vergabennorm für öffentliche Aufträge im allgemeinen ist, geschweige denn für ein Auftragsvolumen der Größe, wie wir es hier vor uns haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen hier Dinge aufgezeigt, die in ihrer ganzen Tragweite heute vielleicht noch gar nicht jedem bewußt sind. Ich möchte eines dazu sagen: Ich hoffe sehr, daß in der weiteren Entwicklung diese Fragen zumindest nicht zum Nachteil dieses Staates ausschlagen, obwohl wir sehr massive — darüber wird noch im Zusammenhang mit der Finanzierungssituation die Rede sein — Änderungen und Nachteile heute praktisch schon vor uns liegen haben. Ich hoffe, daß das alles zum Schluß doch noch halbwegs vertretbar über die Bühne gehen wird. Aber eines ist sicher: All die Angelegenheiten, um die es hier geht — und das Gesetz wird ja heute, so nehme ich an, beschlossen werden —, werden noch Gegenstand sehr eingehender Untersuchungen sein. Denn der Blankoscheck, der praktisch nach Einsicht in die Satzungen der IAKW-AG von den zuständigen Ressorts ausgestellt wurde, ist eine Umgehung und eine Mißachtung der notwendigen Verantwortlichkeiten, die dort verankert gehört hätten.

Nun möchte ich noch zu dem Punkt kommen, den ich kurz angerissen habe, nämlich zur Umfunktionierung fast aller Diskussionen durch den Herrn Bundeskanzler im Zusammenhang mit der heutigen Vorlage und im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuß. Denn was ist eigentlich der unmittelbare Anlaß gewesen sowohl für die Ausstellung, die heute, wie schon erwähnt, im Bundeskanzleramt vor sich geht, wie auch für verschiedene etwas negligierbare Klagserhebungen? Der Urgrund dieser Dinge war das, was ich vorhin damit bezeichnet habe: die Abwälzung der Verantwortung in einer völlig unvertretbaren Weise auf Beamte. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich wiederhole das deswegen, Hohes Haus, weil wir es uns nicht unterstellen lassen und weil wir daran nie einen Zweifel gelassen haben, wenn wir Aktionen und Manipulationen dieser Regierung ankreiden und aufzeigen, daß man dann praktisch die Flucht nach vorne antritt, indem man sagt: Das ist

doch unerhört, das ist ein Angriff gegen Beamte, den lassen wir uns nicht gefallen!, und man praktisch die Beamten in eine Richtung hetzt, die nicht nur nie beabsichtigt war, sondern von der man auch wußte, daß sie manipuliert und falsch war.

Ich möchte hier als Ergebnis meiner nun immerhin rund einjährigen Kenntnis der Zusammenhänge erklären (*Zwischenruf des Abg. Neuhäuser*) — Herr Kollege, Sie sind vielleicht zu wenig informiert —, daß, zumindest soweit wir es bisher überblicken, all die Fragen, die diskutierbar und die zum Teil echt aufklärungsbedürftig sind, reine Entscheidungen und reine Fragen der Regierung, ihrer Mitglieder und in keinem Fall der Beamten sind. Das halte ich hier ganz klar noch einmal fest, weil man uns das immer wieder unterstellt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß die vorliegende Regierungsvorlage angenommen. Angenommen trotz der großen Bedenken, die ich teilweise heute hier vorgetragen habe und die — ich wiederhole das — noch Gegenstand eingehender Untersuchungen sein werden. Wir haben allerdings dabei auch eine Feststellung sehr klar getroffen, und sie wurde vom Herrn Finanzminister bestätigt. Die Zustimmung zu dieser Regierungsvorlage kann selbstverständlich in keiner wie immer gearteten Weise etwa eine Sanierung oder Akzeptierung dessen bedeuten, was in der Zeit zwischen der Gründung der Gesellschaft und der heutigen Beschlussfassung liegt. Das ist nicht deswegen entscheidend, weil wir etwa ein Mißtrauen gegen die Funktionäre, gegen die Organe dieser AG haben, sondern weil wir einfach davon ausgehen müssen — leider Gottes! —, daß in der Zwischenzeit schon Handlungen gesetzt wurden, die echt einer Untersuchung bedürfen, Handlungen, die wir heute auf keinen Fall akzeptieren können, bevor wir sie nach jeder Richtung hin untersucht haben.

Wir haben auch etwas anderes im Finanz- und Budgetausschuß verlangt, und auch das ist in Form eines Entschließungsantrages grundsätzlich festgehalten worden: daß der eklatante Mangel an Kontroll-, Weisungs- und Aufsichtsmöglichkeiten, der schon bei der Abfassung der Satzungen der IAKW-AG zutage getreten ist, daß diese Nichtbeachtung entscheidender Verpflichtungen und die Nichtniederlegung in den Satzungen uns dazu zwingen, vom Finanzminister und auch, soweit zuständig, vom Bautenminister einen jährlichen Bericht über das ganze Geschehen im Zusammenhang mit der IAKW-AG zu verlangen. Wir werden diesen Be-

**Dr. Blenk**

richt zweifellos — das darf ich heute schon ankündigen — nicht so verstehen, daß einfach einer jener üblichen Berichte abgegeben wird, sondern ich möchte hoffen, Herr Finanzminister, daß Sie im Laufe der kommenden Zeit sich doch zumindest am Rande etwas dafür interessieren, in welchen Milliardenbereichen die Beträge wohin laufen, daß Sie also Ihre Kontrollfunktion tatsächlich nicht so auslegen, wie Sie uns das im Finanz- und Budgetausschuß — ich persönlich glaube: wider besseres Wissen, wenn ich das zu Ihren Gunsten sagen darf — glaubhaft machen wollten. Wir werden also die Kontrolle punktuell nach den Aufgaben der IAKW-AG verlangen, wie sie im Förderungsgesetz, im Finanzierungsgesetz, vorgesehen sind. Darauf möchte ich heute sehr klar hinweisen.

Wir müssen das schon deswegen tun — und damit komme ich zum Schluß —, weil dieser Vorgang um die UNIDO-Gründung, der international bereits so viel Staub aufgewirbelt hat, von Anfang an und jetzt in letzter Zeit verstärkt von einer, ich muß das hier im wörtlichen Sinne sagen, Erklärung der Verantwortungslosigkeit des Herrn Bundeskanzlers begleitet war, Verantwortungslosigkeit in dem Sinne, daß er sich der Verantwortung los fühlt.

Das, Hohes Haus, können wir aber weder vom Herrn Bundeskanzler noch von den zuständigen Ressortministern akzeptieren, und daher möchten wir Sie bitten, mit unserer Zustimmung, die wir deswegen geben, damit das UNIDO-Geschehen tatsächlich realisierbar wird, grundsätzlich zur Kenntnis zu nehmen, daß wir diese unsere Zustimmung mit einer ganz massiven künftigen Kontrolle des Geschehens verbinden. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Androsch. Er hat das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Hohes Haus! Gleich vorweg eine Klarstellung: Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Blenk behauptet hat, daß der Koordinatorvertrag über Milliardenbeträge verfügt, so ist das schlicht und einfach unrichtig. Der Koordinatorvertrag verfügt überhaupt nicht über Beträge, sondern er ist seinem ganzen Sinn nach ein Vertrag, mit dem sich die Organe der Gesellschaft für die künftigen Vergaben — die ja erst kommen, nämlich wenn die Errichtung einsetzt — entsprechend qualifizierter Einrichtungen oder Hilfsorgane bedienen und sich diese schaffen. Das ist auch der Grund, warum hier nie die ONORM A 2050 Platz greifen kann.

Ich bedauere, nachdem ich Ihnen das im Ausschuß dargelegt habe, daß Sie das neuer-

lich relevieren. Ich darf daher um Verständnis bitten, wenn ich das Hohe Haus genauso wie den Ausschuß informiere:

„Auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 18. 6. 1963 ist bei der Vergebung von Leistungen durch Bundesdienststellen die ONORM A 2050 ‚Vergabung von Leistungen‘ zu beachten.

Gemäß ihrem Punkt 1,1 gilt diese ONORM für die Vergebung von Leistungen (Arbeiten und Lieferungen) jeder Art — ausgenommen Ideen- und Entwurfswettbewerbe; ... sie ist nicht bestimmt, Vertragsbestandteil zu werden.

Gemäß Punkt R 1) des in Durchführung des Ministerratsbeschlusses vom 18. 6. 1963 ergangenen Erlasses des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 10. 3. 1964, Zl. 50.590-I-1/64, ist unter Leistungen, die nach der ONORM A 2050 zu vergeben sind, jede Arbeit und Lieferung zu verstehen, zum Beispiel Bauarbeiten, Montagen, Transporte, Reinigung von Gebäuden, Bewachungen, Übersiedlungen, Lieferungen von Waren wie: Brennstoffe, Fahrzeuge ... und so weiter.

Die schon ihrem Inhalte nach auf gewerbliche Leistungen abgestellte ONORM A 2050 wird sohin nach dem ausdrücklichen Wortlaut ihres Punktes 1,1 sowie der hiezu ergangenen Durchführungsrichtlinien im Bereiche des Bundeshochbaues bei der Vergebung von Planungs- und Beratungsaufträgen — um solche handelt es sich — „an Ziviltechniker und Sachverständige et cetera nicht angewendet, da es sich bei diesen Leistungen um vorwiegend geistig-schöpferische Tätigkeiten handelt. Auch im Bereiche des ho. Bundeshochbaues wäre daher bei Abschluß der Verträge zwischen der IAKW und der Arbeitsgemeinschaft Wien sowie der IAKW und der Allplan Ges.m.b.H. nicht nach der ONORM A 2050 vorgegangen worden.“

Ganz abgesehen davon stelle ich fest, daß sich Ihre Einstellung gegenüber Ihrem Votum bei der letzten dringlichen Anfrage geändert hat. Damals war nämlich die Übertragung dieser Beratungs- und Koordinationstätigkeit an die Firmen, die Sie heute hier sehr lobend erwähnt haben, gerade Gegenstand der Vorwürfe und Auseinandersetzungen.

Jetzt darf ich noch etwas zur Abwälzung der Verantwortung auf Beamte sagen. Wenn Sie das so sehen wollen, dann heißt das, daß bei ungefähr 60 nach 1945 gegründeten Unternehmen, die weder vom jetzigen Bundeskanzler noch vom jetzigen Finanzminister gegründet wurden, also alle unsere Vorgänger in diesen Funktionen Verantwortung auf

**Bundesminister Dr. Androsch**

Beamte abgewälzt haben. Ich bin nicht dieser Meinung, weil man sich sicherlich dabei etwas gedacht hat, und zwar hat man sich gedacht, daß man gewisse Dinge in der Organisationsform der Privatwirtschaftsverwaltung zielführender lösen kann als in der vielfach dafür nicht eingerichteten Hoheitsverwaltung.

Und nun sagen Sie, daß Handlungen nicht gedeckt sind. Die Handlungen sind durch das Aktiengesetz gedeckt. Denn worum es heute hier geht, ist ja nur, eine Haftungsermächtigung auszusprechen, wofür es eines einfachen Bundesgesetzes ohne Zustimmung des Bundesrates bedarf, um die Finanzierung, sobald die Errichtung einsetzt, auf diese Weise möglich zu machen und zu erleichtern. Es sind keine Handlungen gesetzt worden, für die es bisher einer Haftung bedurft hätte. Für die künftigen Finanzierungshandlungen bedarf es dieses Gesetzes, und dafür wird ja dann das Gesetz auch zur Verfügung stehen.

Aber ich möchte auch mit aller Deutlichkeit klarstellen nach zwei dringlichen Anfragen, wo von Schiebung, Verdächtigungen und allem möglichen die Rede war, daß alle Beteiligten, die die Entscheidung getroffen haben — sei es noch im Bereich der Hoheitsverwaltung, sei es im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung —, gegen solche nicht nachgewiesene — bis jetzt ist es Ihnen nach einjähriger Beschäftigung offensichtlich nicht möglich gewesen, weil es nicht möglich ist — Verdächtigungen, mit denen hier operiert wird (*Abg. Dr. Blenk: Herr Minister! Es ist noch nicht abgeschlossen, das wissen Sie!*), daß also die Betroffenen, wofür Sie Verständnis haben werden, gegen solche Vorwürfe und solche Ehrabschneidungen (*Abg. Dr. Blenk: Nicht wieder umfunktionieren!*) mit den entsprechenden, ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln vorgehen. Das möchte ich, so wie ich es im Ausschuß getan habe, auch mit aller Klarheit zum Ausdruck bringen.

Aber sehen Sie, was das Problem ist, hat Herr Abgeordneter Dr. Blenk ja sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Der Koordinatorvertrag ist ja eine vertragliche zivilrechtliche Vereinbarung zwischen der juristischen Person IAKW und den betroffenen Firmen. Und siehe da: Etwas, was in diese Sphäre gehört, ist, ich weiß nicht auf welchem Weg, in den Besitz des Herrn Abgeordneten gekommen. Hohes Haus! Das scheinen mir allerdings auch aufklärungsbedürftige Umstände im Zusammenhang mit diesem ganzen Projekt zu sein. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Fiedler: Wie sind Sie als Abgeordneter im Jahre 1969 zu Informationen aus dem Handelsministerium gekommen?*) Das kann ich Ihnen sehr genau sagen: Der damalige Sekretär des Mini-

sters hat das irrtümlich in die Arbeiterkammer geschickt, aber das war sein Pech! (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Fiedler: Schmähs macht der Kreisky bessere!*)

Und nun darf ich dem Hohen Haus noch etwas zur Kenntnis bringen: „Dieses Abkommen, das der frühere Finanzminister Wolfgang Schmitz mit dem früheren Finanzstadtrat Felix Slavik in der ersten Zeit der monochromen Regierung abgeschlossen hat, als man sich noch gefragt hat, ob es denn nach 20 Jahren Koalition möglich sein wird, diese Einigung im Sachlichen herzustellen, ist für uns ein Modellfall der Zusammenarbeit. Das ist auch der Grund, warum wir dem sachlichen Substrat und vor allem auch der Konstruktion der Aktiengesellschaft, die hier in Funktion treten soll, und ihrer Kapitalausstattung von vorne weg zustimmen.“ Das war die Rede des Gemeinderates und früheren Unterrichtsministers Dr. Drimmel am 14. Mai 1971, also nachdem Sie bereits die erste dringliche Anfrage hier im Hohen Haus eingebracht haben. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Das hat mit diesem Hohen Haus gar nichts zu tun!*)

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl.

**Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Behandlung des Bundesgesetzes über die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien gibt Gelegenheit, die bisherige Geschichte dieses Amtssitz- und Konferenzzentrums aufzuzeigen.

Begonnen hat die Sache konkret im Spätherbst 1966, als die österreichische Bundesregierung die UNIDO eingeladen hat, ihren Sitz in Wien zu nehmen. Die XXI. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat diese Einladung der damaligen österreichischen Bundesregierung unter Dr. Klaus angenommen. Wenn Sie sich aber die Polemik ansehen, die es damals gegeben hat, so konnte man damals schon erkennen, wie hart hier um bestimmte Dinge, auf die ich dann noch zu sprechen kommen werde, noch gerungen werden wird.

Im Jänner 1967 hat es dann das soeben vom Herrn Bundesminister für Finanzen zitierte Abkommen Schmitz—Slavik gegeben, bei dem der damalige Finanzminister und der Finanzreferent der Bundeshauptstadt übereingekommen sind, sich die Kosten im Verhältnis 65 zu 35 Prozent zu teilen.

Im April 1967 hat dann der UNIDO-Verwaltungsrat den Vorschlag angenommen, dieses Zentrum und den Sitz der UNIDO im Donaupark in Wien zu nehmen. Aber vorher

**Ing. Hobl**

gab es eine ganz entscheidende Kampagne gegen den Sitz der UNIDO in Wien. Es hat Kräfte gegeben, die den Sitz der UNIDO in der Südstadt, also südlich von Wien, in Niederösterreich, haben wollten. Es hat zwei „bedeutende“ Argumente gegeben, die damals von den Befürwortern des UNO-Sitzes in der Südstadt vorgebracht wurden, nämlich das Donauparkgelände sei moskitoverseucht und von Slums umgeben. Das war der erste massive Versuch, die Ansiedlung der UNIDO, und, wie sich dann später herausgestellt hat, weiterer internationaler Organisationen im Gebiet der Bundeshauptstadt zu sabotieren.

Ebenfalls im April 1967 hat es dann das Amtssitzabkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen gegeben.

Im Juni 1967 hat der Gouverneursrat der Internationalen Atomenergiebehörde ebenfalls den Vorschlag angenommen, den Amtssitz dieser Behörde in den Donaupark in Wien zu verlegen. Etwa drei Wochen später hat der damalige Generalsekretär der Vereinten Nationen, U Thant, das Donauparkgelände in Wien besichtigt und sich außerordentlich lobend über dieses Angebot der Bundesregierung und der Bundeshauptstadt geäußert. Er hat gesagt, man habe einen wunderbaren Blick auf Wien mit dem Wienerwald im Hintergrund und der Donau im Vordergrund.

Im Juli 1967 ist dann sehr rasch eine Maßnahme nach der anderen gesetzt worden, und es wurde das Kontaktkomitee zwischen dem Bund und dem Land Wien ins Leben gerufen.

Im November 1967 hat es dann die Einsetzung des sogenannten Ziviltechnikerteams gegeben, das aus sehr bekannten österreichischen Architekten bestand. Es waren vier Herren, die die Aufgabe hatten, die Ausschreibungsunterlagen für den internationalen Wettbewerb, der abgehalten werden sollte und auch abgehalten wurde, zu erstellen.

Dieses Ziviltechnikerteam hat bis Oktober 1968 gearbeitet, das Raumprogramm festgestellt und die Ausarbeitung und Drucklegung der Wettbewerbsunterlagen in die Wege geleitet.

Hier hat man auch kritisch gefragt, ob die ONORM A 2050 angewendet wurde. Der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch hat ganz deutlich den Erlaß aus dem Jahre 1963 vorgelesen, der die Bundesdienststellen verpflichtet, für bestimmte Lieferungen und Arbeiten diese ONORM A 2050 anzunehmen.

Hier gibt es auch schon eine erste Kontroverse mit den Bundesdienststellen und der Ingenieurkammer.

Es ist erfreulich, daß der Präsident der Ingenieurkammer heute hier auf der Galerie dieser Debatte beiwohnt. Ich werde dann noch darauf zu sprechen kommen.

Damals hat die Ingenieurkammer den Wettbewerbsbedingungen zugestimmt. Wie wir von Herrn Präsidenten Müller-Hartburg erfahren haben, wurden allerdings dann in der Kammer gegen diese Zustimmung Bedenken erhoben. Das hat dann dazu geführt, daß die Frage, ob der erste Preisträger unbedingt auch mit der Ausführung seines Projektes beauftragt wird, davon abhängig gemacht wurde, daß der Auslober durch „triftige und zwingende Gründe“ von dieser Maßnahme, also einem eventuell ersten Preisträger auch die Ausführung zu übertragen, absehen kann. Es wurde aber nirgends authentisch festgehalten, was unter diesen „triftigen und zwingenden Gründen“ zu verstehen gewesen wäre. Aber es gibt überall in den Kreisen, die mit Wettbewerbsausschreibungen zu tun haben, das Wissen um die Tatsache, daß bei den meisten Wettbewerben nicht das mit dem ersten Preis ausgezeichnete Projekt auch tatsächlich zur Durchführung kommt, was ja auch in der Ingenieurkammer unseres Landes dazu geführt hat, daß manche ihrer Mitglieder gesagt haben: Damit so etwas nicht wieder passiert, versuchen wir doch in die Wettbewerbsregeln Bestimmungen hineinzubringen, die es unter Umständen doch möglich machen, daß auf alle Fälle der erste Preisträger auch mit der Durchführung seines Projektes beauftragt wird. — Es ist nicht gelungen. Man hat sich damals — ich bitte sehr, meine sehr geehrten Damen und Herren — unter der ÖVP-Alleinregierung auf den Passus zurückgezogen, daß der Auslober „wichtige und triftige Gründe“ haben kann, die ihn dazu veranlassen, nicht den Träger des ersten Preises mit der Projektdurchführung zu beauftragen.

Am 1. November 1968 war der Beginn des Wettbewerbes. Es wurden damals 645 Anmeldungen registriert. Ab dem 4. August 1969 hat dann die Jury zu tagen begonnen. Ich möchte es mir ersparen, Ihnen die Namen der Juroren und der Ersatzjuroren zu nennen, die bei der ersten Jurysitzung, die am 4. August 1969 begonnen hat, anwesend waren.

Die zweite Arbeitstagung der Jury fand vom 17. September bis 23. September 1969 statt. Da begann nun auch eine sehr wichtige Weichenstellung, ich möchte sagen, die zweite entscheidende Weichenstellung nach der ersten, nämlich der Einsetzung des Ziviltechnikerteams. Nach eingehender Diskussion hat die Jury durch Abstimmung nach drei Ausscheidungsrundgängen mit Einzelbeurteilung beschlossen, daß sich vier Projekte her-

**Ing. Hobl**

ausheben lassen, die Wege aufzeigen, auf denen eine tragfähige Lösung gefunden werden kann. Die Jury hat auch festgestellt, daß keines der Projekte ohne Einschränkung zur Ausführung empfohlen werden kann. Sie hat dann über eine Reihung dieser Projekte diskutiert und ist dann zur Einsicht gekommen, daß sich eine Einigung über eine Reihung dieser vier Projekte, die da herausragen, ohne Abstimmung nicht ergibt. Die Jury hat dann mit Abstimmung die sogenannte Reihung vorgenommen. Sie wissen ja, daß alle Abstimmungen im Verhältnis 4 : 3 waren. Diese Abstimmungen 4 : 3 haben dann ergeben, daß das Projekt des Amerikaners Pelli das erste war und das Projekt, das späterhin dann — ich komme noch darauf zurück, warum — zur Ausführung bestimmt wurde, an die vierte Stelle gereiht wurde.

Und jetzt diese entscheidende Weichenstellung: Die damalige Bundesregierung, Dr. Klaus und Bautenminister Dr. Kotzina, der die ganzen Ausschreibungen und die Organisation des Wettbewerbes zu betreiben hatte, haben die Empfehlungen dieser Jury angenommen, die auch darin bestanden haben, daß eben dieser einstufige Wettbewerb mit dem bereits von mir geschilderten Ergebnis als abgeschlossen zu betrachten ist, aber damit der Auslober doch noch unter den vier Projektanten zu einer Entscheidung kommen könne, hat die Jury dem Auslober empfohlen, die vier Preisträger gegen ein Honorar einzuladen, ihre Arbeiten in dem Sinne, wie es die Jury aufgezeigt hat, zu überarbeiten und dann dem Auslober für seine Entscheidungsfindung, welches der vier Projekte er tatsächlich zur Ausführung bestimmen will, wieder zu übergeben.

Es erhebt sich daher die Frage: Warum hat Herr Bautenminister Dr. Kotzina dann nicht für Pelli entschieden, wie es seine Fraktion jetzt so stürmisch verlangt hat? Warum hat das die damalige Bundesregierung nicht getan? Und ist das nicht auch einer jener seltsamen Vorgänge um dieses Großprojekt, daß die Bundesregierung die Empfehlung der Jury angenommen hat, doch eine Überarbeitung vorzunehmen, um dann unter den vier Projekten auszuwählen?

Ich darf Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Abschnitt eines Briefes vorlesen, der im Auftrag von Bautenminister Dr. Kotzina damals an die vier Preisträger gerichtet wurde. Hier stehen also zuerst jeweils die angeschriebenen einzelnen Wettbewerbsgewinner: „Bekanntlich hat eine Internationale Jury aus 280 hier eingelangten Wettbewerbsarbeiten vier Projekte mit den dafür vorgesehenen Preisen bedacht, dazu aber be-

merkt, daß noch keines der vier Projekte zur Ausführung geeignet ist. Sie hat daher dem Auslober empfohlen, diese Projekte unter Beibehaltung der Grundidee und unter Berücksichtigung der Kritik der Jury überarbeiten zu lassen, um so in die Lage zu kommen, das ihm am besten entsprechende Projekt zur Ausführung wählen zu können.“

Hier ist die entscheidende Weichenstellung, die Sie in zwei dringlichen Anfragen so heftig kritisiert haben, eine Weichenstellung, die die ÖVP-Alleinregierung unter der Federführung von Bautenminister Dr. Kotzina vorgenommen hat!

Es wurde dann ein Gutachterteam eingesetzt, dem namhafteste Fachleute angehört haben, darunter auch jene Fachleute, die in der zweiten dringlichen Anfrage sehr kritisch hier von der großen Oppositionspartei bedacht worden sind, nämlich Professor Amiras und Dr. Walter. Beide Herren wurden als Gutachter vom Bautenminister Dr. Kotzina damals bestellt, beide Herren haben an der Entscheidung dieses Gutachterteams teilgenommen, ohne jemals zu wissen, daß sie vielleicht — beispielsweise jetzt — wieder mit bestimmten Aufgabenstellungen betraut werden. Sie haben daher damals ihre Minuspunkte — es hat eine Minuspunktebewertung durch diese Gutachter gegeben — einfach nach bestem Wissen und Gewissen, wie es Experten üblicherweise tun, vergeben, ohne erkennen zu können, daß sie vielleicht einmal wieder gebeten werden, ihre Dienste im Interesse dieses internationalen Projekts und der Republik Österreich zu leisten.

Es hat dann folgende Reihung gegeben: Als erstes wurde das britische Projekt gereiht, an die zweite Stelle kam das von Ing. Staber, an die dritte Stelle das deutsche und an die vierte Stelle das amerikanische Projekt. (*Abg. Dr. Blenk: Herr Abgeordneter, abgesehen davon, daß das falsch ist, hat das mit der IAKW-AG nichts zu tun!*) Das ist überhaupt nicht falsch, Kollege Blenk, sondern das ist durch die Akten, die wir beide als Dokumente in unseren Taschen tragen, ganz eindeutig bewiesen.

Ich kann also hier zitieren, es ist die Geschäftszahl 504/1317-I/1/1970, unter welcher Herr Bautenminister Dr. Kotzina diesen Brief verfaßt und diese Weichenstellung vorgenommen hat. (*Abg. Dr. Blenk: Es ist ja nicht bestritten, Herr Ingenieur, daß dieser Brief existent ist!*) Was denn, Herr Kollege?

**Präsident Probst:** Herr Abgeordneter Blenk! Sie sind ja Berichterstatter, Sie gehören eigentlich hier herauf. Sie können doch nicht Zwischenrufe machen, das heißt, Sie können

**Präsident Probst**

wohl Zwischenrufe machen, dagegen ist nichts einzuwenden, aber es ist eine Komplikation.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (*fortsetzend*): Ich kann Ihrer Meinung, daß die Argumentation falsch ist, nicht beipflichten, aber ich darf Sie beruhigen, es ist richtig, das Gutachterteam hat an erster Stelle das britische Projekt, an zweiter Stelle das Projekt Staber, an dritter Stelle das deutsche Projekt und an die vierte Stelle das amerikanische gereiht.

Die internationalen Organisationen haben dann erhebliche Bedenken gegen das britische Projekt angemeldet, worauf der Auslober dann gesagt hat: Bitte, wenn das erste Projekt auf keinen Fall von den künftigen Benützern dieser Gebäude angenommen wird, dann fragen wir, wie es mit dem zweiten Projekt ausschaut, das das Gutachterteam dem Auslober vorgeschlagen hat. Man hat sich dann auf dieses zweite Projekt mit Zustimmung der internationalen Organisationen geeinigt, wobei zu erwähnen ist, daß diese internationalen Organisationen zu allen Projekten ihre Bedenken vorgebracht haben. Ich möchte aber, um der Wahrheit die Ehre zu geben, hier ausdrücklich sagen, daß die internationalen Organisationen auch erklärt haben, daß ihnen das an die vierte Stelle vom Gutachterteam gereichte amerikanische Projekt noch am ehesten zusagen würde. Sie haben aber die Gründe des Auslobers, gestützt auf das Gutachten dieses Begutachterteams, angenommen, daß das zweite Projekt durchaus auch den Anforderungen der internationalen Organisationen genügt.

Es ist dann ein außerordentlich starker Zeitverzug eingetreten; denn im Jahre 1967 hatte man den internationalen Organisationen bereits zugesagt, daß etwa 1971/72 erste Teile des Projektes bereits fertiggestellt sein werden. Am 3. Mai 1971 hat daher diese Bundesregierung die IAKW gegründet, wie Kollege Dr. Blenk heute schon ausgeführt hat.

In der Zwischenzeit haben sich weitere, neue Wünsche der internationalen Organisationen bemerkbar gemacht. Sie sind an die Bundesregierung herangetreten und haben ihr mitgeteilt, daß sie für 1977 je Organisation mit etwa 1500 Personen, im Jahre 1980 mit 1800 bis 2000 Personen rechnen, und am 9. 2. 1971 hatten sie neuerlich Wünsche vorgebracht, wobei Personenstände zwischen 2180 und 3920, erwartet für das Jahr 1986, genannt wurden. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Diese Wünsche der internationalen Organisationen haben natürlich auch auf die Beurteilung der Baustufen für das zur Verwirklichung bestimmte Projekt einen Einfluß ge-

habt, und am 23. Juni vorigen Jahres wurde in diesem Hohen Haus im Rahmen eines Budgetüberschreitungs-gesetzes die Kapitalbeteiligung des Bundes an der IAKW mit 6,5 Millionen Schilling genehmigt.

Es ist außerordentlich interessant — der Herr Bundesminister für Finanzen hat das schon vermerkt —, daß Herr Kollege Dr. Blenk bei seinen heutigen Ausführungen von viel mehr Sachlichkeit getragen war als bei seinen Ausführungen anlässlich der dringlichen Anfragen. Auch die Attacken gegen die vor allem in der zweiten dringlichen Anfrage genannten Firmen sind ausgeblieben. Wir von der Regierungspartei stellen das mit Genugtuung und Befriedigung fest, weil wir glauben, daß sich auch innerhalb der großen Oppositionspartei jene vernünftigen und bedachten Kräfte durchgesetzt haben, die genau wissen, was sie der österreichischen Wirtschaft und unserem Lande schuldig sind. Und das — das möchte ich hier auch ausdrücklich betonen — fällt heute außerordentlich angenehm auf.

Der Vorwurf, der bei der zweiten dringlichen Anfrage erhoben wurde, daß nur ausländische Unternehmungen oder Zivilingenieure oder Zivilingenieurbüros verwendet werden, wurde ja damals schon entkräftet. Ich möchte aber heute, Hohes Haus, noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, daß die bisher von der IAKW-AG abgeschlossenen Verträge nur zwei ausländische Firmen betreffen, sonst lauter österreichische.

Die Leistungen für die Haustechnik im Sinne von Planung wurden an eine österreichische Firma gegeben, und Sie wissen alle, daß diese Firma einen großen Ruf in Österreich genießt. Der große Ruf dieser Firma — es handelt sich um die Firma ALLPLAN — wurde auch mit Schreiben der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 6. April dieses Jahres an die Bundesingenieurkammer bestätigt. In diesem Brief steht unter anderem:

„Hiezu stellt die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft fest, daß die Firma ALLPLAN sowohl nach ihrem protokollierten Betriebsgegenstand als auch ihrer Gewerbeberechtigung nach zu solchen Planungsarbeiten befugt ist.

Die Bundeskammer hält darüber hinaus die Entscheidung der genannten Aktiengesellschaft, die Firma ALLPLAN mit den angeführten Planungen zu beauftragen, insofern für sachgerecht im Interesse der österreichischen Wirtschaft, als es sich bei dieser Firma um eine österreichische Unternehmung handelt, die auch der Größe dieser Planungsaufgabe gewachsen ist. Eine österreichische

**Ing. Hobl**

Planung verspricht aber nach unserer Auffassung, daß zur Planungsausführung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten österreichische Unternehmungen herangezogen werden."

Für die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zeichneten ihr Vizepräsident und der Generalsekretär. Ein Brief vom 6. April dieses Jahres.

Bei der Arbeitsgemeinschaft Wien, die bei der zweiten dringlichen Anfrage eine so große Rolle gespielt hat und heute von Kollegen Dr. Blenk auch schon lobend erwähnt wurde, also der Arbeitsgemeinschaft der zwei österreichischen Firmen AUSTROPLAN und Siemens AG mit der deutschen Firma Ing. Walter, die die Koordination macht, gibt es nur eine Drittelbeteiligung des deutschen Unternehmens.

Bau- und Raumakustik, Bauphysik — ein österreichischer Vertragspartner. Beratung in städtebaulichen Fragen — ein österreichischer Vertragspartner. Konstruktion und statische Bearbeitung — zwei österreichische Vertragspartner. — Die drei zuletzt genannten Positionen betreffen österreichische Zivilingenieure. — Mitarbeit an Konstruktionsentwürfen — ein österreichischer Ziviltechniker. Verkehrstechnische Bearbeitung, Planung der Straßen- und Verkehrsbauwerke — zwei österreichische Ziviltechniker. Und daß für das Gesamtprojekt der österreichische Architekt Staber genannt wurde, ist ja der österreichischen Öffentlichkeit und diesem Haus hinlänglich bekannt.

Lediglich der Makroplan, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist wieder an das deutsche Büro Ing. Walter vergeben worden, und zwar von der IAKW nach ihrer Gründung und nicht vorher. Dieser Makroplan ist ein unbedingtes Erfordernis für die Ausschreibung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen zur Durchführung des großen Bauvorhabens.

Herr Kollege Dr. Moser hat das letzte Mal bei der dringlichen Anfrage festgestellt: Es gibt ein kritisches Interesse der internationalen Öffentlichkeit an den Vorgängen um diese UNO-City in Wien. — Jawohl, Herr Kollege Dr. Moser, dieses kritische Interesse der internationalen Öffentlichkeit gibt es, und es wird am besten durch die Diskussionsbeiträge zu diesem Thema im Rahmen der letzten Generalversammlung der Vereinten Nationen dokumentiert. Lesen Sie sich die Ihnen zur Verfügung stehenden Protokollauszüge durch. Dort wird festgestellt — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

„Das Konsultativ-Komitee für administrative und budgetäre Fragen hat sich im Mai

1971 nach Wien begeben, um die Maßnahmen der IAEA auf dem Gebiete der Verwaltung und Führung zu überprüfen. Es hat in dieser Sache einen ausgezeichneten Bericht erstellt. Die österreichische Delegation hat die Feststellungen des Absatz 70 dieses Berichtes betreffend die von österreichischer Seite für den Amtssitz der IAEA zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Sie versichert den Mitgliedern der Kommission, daß die österreichischen Behörden stets alles in ihrer Macht Stehende tun werden, um die bestmöglichen Arbeitsbedingungen für UNIDO und IAEA zu schaffen und die Lebensbedingungen ihrer Mitarbeiter in Wien zu erleichtern."

Der französische Delegierte hat gesagt, er „glaubt sich in Übereinstimmung mit der allgemeinen Meinung der Mitglieder der Kommission, wenn er seine Dankbarkeit für die großzügige Haltung der österreichischen Regierung zum Ausdruck bringt, die damit ihrer Tradition der Gastfreundschaft und der diplomatischen Zusammenarbeit treu bleibt. Anlässlich ihres Aufenthaltes in Wien im Mai dieses Jahres haben die Mitglieder des Konsultativ-Komitees die Gelegenheit gehabt, das Modell der Projekte zu sehen und den herrlichen Baugrund für die Errichtung der Gebäude zu besichtigen. Herr Naudy hob hervor, wie beeindruckt die Mitglieder des Konsultativ-Komitees vom aufmerksamen und herzlichen Empfang, den ihnen die österreichische Regierung bereitet hat, waren“.

Ich könnte jetzt eine Vielzahl von Delegierten der Vereinten Nationen zitieren, die alle hier in Wien waren und festgestellt haben, daß die Arbeiten, die die österreichische Bundesregierung und damit natürlich auch das österreichische Parlament für diese internationalen Organisationen leisten, wirklich hervorgehoben zu werden verdienen.

Aber auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen Dr. Kurt Waldheim, der am 3. März dieses Jahres zu diesen Fragen hier in Wien von Journalisten befragt wurde, hat gesagt, daß er sich erstens einmal aus dem innerösterreichischen Disput — den Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, vor allem mit zwei dringlichen Anfragen heraufbeschworen haben — heraushalten will. „Ich muß sagen“, sagte Herr Generalsekretär Dr. Waldheim, „daß ich sehr von dem beeindruckt bin, was hier zu leisten beabsichtigt ist. Wir sind auch ins Gelände hinausgefahren. Das Wetter war nicht das beste, aber es hat mich jedenfalls sehr beeindruckt, und ich glaube auch, daß die Konstruktion, so wie sie jetzt geplant ist, den Anforderungen der UNO entsprechen wird.“

**Ing. Hobl**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses internationale kritische Interesse, glaube ich, kann dieses Hohe Haus mit Freude vermerken.

Nun zur Ausstellung im Bundeskanzleramt. Ich darf sagen, daß alle Akten ausgestellt wurden, mit Ausnahme der Rechtsgutachten, wo Umfang und Verpflichtung gegenüber der UN festgehalten sind, und der Schriftstücke über Verpflichtungen gegenüber Architekt Pelli.

Ich lade Sie ein, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ergreifen Sie, wenn Sie heute und morgen noch Zeit haben, die Gelegenheit, sich diese Ausstellung wirklich kritisch anzusehen. Sie werden sehen, daß es wirklich ein völlig durchsichtiges Gebäude ist, daß Sie alles erkennen können, alle Vorgänge im Zusammenhang mit dem Bau der UNO-City in Wien, unabhängig davon, ob es sich um Dokumente aus der Zeit der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei oder aus den Zeiten sozialistischer Bundesregierungen handelt.

Ich und sicherlich auch meine Freunde aus meiner Fraktion sind wirklich froh, daß Sie mit diesen ungeheuerlichen Verdächtigungen, mit denen Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, in zwei dringlichen Anfragen gearbeitet haben, aufhören.

Wir glauben, daß die Untersuchungsausschüsse, daß das Aktienrecht, was die Gebarung der IAKW-AG betrifft, daß der Rechnungshof und daß heute die, so hoffen wir, nach wie vor einstimmige Aufforderung an den Herrn Bundesminister für Finanzen, jährlich diesem Hohen Hause einen Tätigkeitsbericht über die IAKW-AG zu geben, zeigen, daß diese Bundesregierung gewillt ist, alle Fakten im Zusammenhang mit der UNO-City auf den Tisch zu legen. Wir glauben, damit tatsächlich klare, saubere und durchsichtige Verhältnisse geschaffen zu haben.

Wir haben nie auf Beamte abgewälzt, meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP! Aber Sie haben einmal die Mitglieder der Bundesregierung oder den Bundeskanzler der „gigantischen Schiebung“ oder der „Schiebung“ bezichtigt. Noch in Ihrer zweiten dringlichen Anfrage hat das Herr Kollege Doktor Moser hier getan.

Wenn Sie dann auf Grund der Antworten der Mitglieder der Bundesregierung und der Antworten des Herrn Bundeskanzlers nicht mehr aus konnten, dann ist gesagt worden, na ja, dann sind es wahrscheinlich die Organe. Man hat auch unter der Hand Ihre Verdächtigungen gehört, daß es nicht nur um das Zuschancen von Aufträgen gegangen sei, son-

dern daß hier auch Geld eine Rolle gespielt habe, mit der Zusatzbemerkung, so etwas lasse sich eh nie greifen.

Unsere Aufforderungen, zu klagen, haben Sie nicht befolgt. Sie haben nur verdächtigt und verleumdet.

Aber die Einsicht — ich möchte es noch einmal sagen — vor allem von wirklich verantwortungsbewußten Mitgliedern der Fraktion der Österreichischen Volkspartei in diesem Hohen Hause hat offenbar dazu geführt, daß wir uns — Opposition und Regierung — im Interesse des Ansehens unseres Landes dazu finden werden, daß wir uns wirklich — die Regierung kritisch kontrolliert durch die Opposition, aufrichtig kritisch, hart kritisch, aber ohne Verdächtigungen und Verleumdungen — mit diesen Sachen auseinandersetzen.

Da möchte ich an die zweite Firma der Österreichischen Volkspartei noch eine Bitte richten. Wenn die eine Firma, der ÖVP-Parlamentsklub, schon auf Grund der Vorstellungen seiner sachkundigen Mitglieder zu einer korrekten und anständigen, aber harten Kontrollform gegenüber dieser Bundesregierung gefunden hat, dann muß es die andere Firma, die Österreichische Volkspartei selbst, noch tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im „ÖVP-Pressedienst“ vom 25. April 1972 steht beispielsweise zu lesen:

„Weiters hat sich der ehemalige Verbindungsmann des Außenministeriums zur UNIDO, Gesandter Dr. Treu, geweigert, vor dem Untersuchungsausschuß auszusagen.“

Die Herren der Österreichischen Volkspartei, die mit uns im Untersuchungsausschuß sind, wissen, daß sich nicht Herr Dr. Treu geweigert hat, sondern daß ihm seine jetzigen Vorgesetzten bis vergangenen Montag nicht die Erlaubnis gegeben haben, vor dem Untersuchungsausschuß zu erscheinen.

Ich bitte also die Herren von der Firma ÖVP-Parlamentsfraktion, der Firma ÖVP-Bundesparteileitung und ÖVP-Pressedienst zu sagen, sie möge doch auf den Stül einschwenken, den die Parlamentsfraktion schon gefunden hat.

Ein weiterer Absatz, der auch der Intervention der einen Firma der ÖVP bei der anderen würdig wäre, ist der:

„Trotz all dieser Erschwernisse haben die Beratungen des Untersuchungsausschusses aber bereits eines ergeben: Die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit wurden bei der Vergabe dieses Projekts verletzt.“

Meine Herren! Das ist Ihr schlimmster Jargon aus zwei dringlichen Anfragen. Viel-

**Ing. Hobl**

leicht kann die Firma Österreichische Volkspartei-Kärntner Straße doch noch von der Firma Österreichische Volkspartei-Parlamentarischer Klub-Dr. Karl Renner-Ring eines Besseren belehrt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der Regierungspartei scheuen nicht härteste Konfrontation. Aber ich bitte Sie um eine Konfrontation, die den Interessen unseres Landes entspricht, die aber unter Demokraten und Patrioten angemessen ist. Danke. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Lanc: Firmennachrichten von Schleizer, Kohlmaier & Co.! — Abg. Mitterer: Wenn wir im Zusammenhang mit so etwas von Patrioten geredet hätten, hätten wir Sie hören mögen!)*

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, die Vorgeschichte dieser Sache ausführlich zu behandeln, umso weniger, als das Gegenstand eines bereits eingesetzten Untersuchungsausschusses ist, der für die Beendigung seiner Arbeiten eine Frist bis 30. Juni erhalten hat.

Nur eines möchte ich meinem Vorredner sagen: Ich glaube, Herr Ing. Hobl, daß in einem Teil Ihrer Ausführungen ein logischer Irrtum insofern drinnensteckt, als Sie nämlich aus dem Umstand, daß vom Herrn Bautenminister Dr. Kotzina ein Schreiben gefertigt wurde, schließen, daß dieses Vorgehen auch richtig war.

Ich glaube, diese Schlußfolgerung kann man nicht ziehen, denn es könnte ja sein, daß in einer bestimmten Sache sowohl die Regierung bis 1970 als auch die Regierung nach 1970 diesmal in einem bereits eingefahrenen Geleise unrichtig vorgegangen ist. Ich will hier nicht auf die Prüfung dieser Sache eingehen, weil ich, wie gesagt, der Meinung bin, daß das Hohe Haus, wenn der Bericht des Untersuchungsausschusses vorliegt, hinreichend Gelegenheit haben wird, sich über alle Details und Einzelheiten Gedanken zu machen, das zu diskutieren und seine Meinung zu äußern.

Ich hätte gern auch etwas zu den Ausführungen des Herrn Bundesministers für Finanzen gesagt. Er ist aber verschwunden, nachdem er diese Erklärungen abgegeben hat. Ich habe aber die bescheidene Hoffnung, daß er vielleicht wieder kommt, und werde das etwas zurückstellen. *(Abg. Dr. Schleizer: Auch der Herr Bundeskanzler ist nicht im Hause! — Ausstellungen im Bundeskanzleramt werden gemacht, aber im Hause ist er nicht! — Vizekanzler Ing. Häuser: Er muß nicht da sein!)*

Das habe ich auch nicht gesagt, daß er da sitzen muß. Ich habe nur gesagt, Herr Vizekanzler, es tue mir leid, daß ich zu seinen Ausführungen nicht Stellung nehmen kann. Es Ihnen zu sagen, glaube ich, ist nicht sehr sinnvoll. Vielleicht kommt er doch noch rechtzeitig zurück. Sonst werde ich das am Ende meiner Ausführungen bringen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Regierungsvorlage zunächst ein Problem aufwirft. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat erwähnt, daß seit dem Jahre 1945 bereits ungefähr 60 solcher Aktiengesellschaften gegründet wurden. Diese Zahl ist zweifellos richtig.

Herr Kollege Dr. Blenk hat auf verschiedene Umstände im Zusammenhang mit den Satzungen dieser Aktiengesellschaft verwiesen. Ich glaube, daß sich daraus eines ergibt, das ist die Tatsache, daß sich die Rechtsform der Aktiengesellschaft für eine derartige Zusammenarbeit zwischen Bund und Land im allgemeinen überhaupt nicht eignet. Aus diesem Umstand entsteht die ganze Problematik.

Ich habe schon im Ausschuß gesagt und wiederhole es hier, daß es erforderlich wäre, für derartige Dinge eine eigene Rechtsform zu schaffen, die nicht unnützerweise mit den handelsrechtlichen Vorschriften belastet ist und auf der anderen Seite eine leichtere Kontrolle und eine größere Durchsichtigkeit ermöglicht, die nicht einen Brief schreiben kann, in dem gesagt wird, es müßten erst aktienrechtliche Fragen geprüft werden, bevor Auskunft gegeben werden kann, wie das in diesem Fall geschehen ist.

Herr Bundesminister! Sie haben in der Stellungnahme zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Blenk gesagt, daß der Koordinatorvertrag nicht über Milliarden verfügt. Das ist zweifellos richtig. Aber eines will ich doch annehmen, und das ist, daß der Koordinatorvertrag auch ein Entgelt für die Leistungen des Koordinators oder der Koordinatoren festsetzt. Daß daher überhaupt nicht von Entgelt und Geldmitteln die Rede ist, das glaube ich ja nun nicht.

Und das zweite, was ich sagen wollte, ist, daß es meiner Meinung nach nicht richtig ist, wenn Sie sagen, daß es bei diesem Gesetz nur um die Frage der Haftung geht. Denn der § 1 sagt ausdrücklich, daß der Bund die Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung des Gebäudes der Aktiengesellschaft überträgt. Das ist mehr als nur eine Haftungsübernahme und begründet eigentlich erst die Zuständigkeit dieser Aktiengesellschaft zum Vorgehen auf diesem Gebiete.

**Dr. Broesigke**

Denn bis dahin, also bis zu dieser Gesetzzerlegung, hätte ja eigentlich die Aktiengesellschaft nicht mehr Recht als jede andere physische und juristische Person in Österreich, sich mit diesem UNIDO-Projekt zu befassen.

Das ist das eine, was zu diesem Gesetz zu sagen ist. Das zweite — hier darf ich nur für meine Fraktion etwas wiederholen, was schon gesagt wurde und was auch vom Herrn Bundesminister als richtig anerkannt wurde — ist die Tatsache, daß die heutige Beschlüßfassung über dieses Gesetz, dem wir zustimmen werden, nicht bedeutet, daß für den Zwischenraum von fast einem Jahr von der Gründung der Aktiengesellschaft im Mai 1971 bis heute wir uns mit allem, was geschehen ist, einverstanden erklären. Denn gerade dieser Zwischenraum und die Tätigkeit in diesem Zeitabschnitt soll ja das Thema jenes zweiten Untersuchungsausschusses sein, dessen Einsetzung heute auf der Tagesordnung steht.

Wir halten es daher für notwendig festzustellen, daß wir mit unserer Zustimmung zu diesem Gesetz nicht indirekt erklären, damit alle bisherigen Handlungen der Aktiengesellschaft, die wir ja gar nicht kennen und die erst geprüft werden sollen, zu billigen.

Nun Thema Ausstellung. Es gibt eine bekannte Komposition von Modest Mussorgskij: Bilder aus einer Ausstellung. Der neunte Teil ist überschrieben „Die Hütte der Baba Jaga“, das ist die Zauberin des russischen Volksmärchens. Und wenn man sich die bisherige Entwicklung ansieht, so muß man sich tatsächlich manchmal den Gedanken vorlegen, ob nicht dieses Gebäude zumindest im übertragenen Sinne zur Hütte der Baba Jaga wird. Es hat bereits ausführliche Debatten ausgelöst, Zweifel, Verdächtigungen, Beschuldigungen, einen Untersuchungsausschuß gebracht, der zweite soll heute eingesetzt werden, also immerhin einen beachtlichen Umfang an Zweifeln, Bedenken, Überprüfungsnotwendigkeiten und dergleichen mehr.

Nun wurde eine Ausstellung gemacht, eine Ausstellung von Dokumenten. Das, glaube ich, ist im Sinne der gebotenen Transparenz zweifellos eine gute Sache, es sind aber zwei Fragen. Die erste Frage ist die Form, und die zweite Frage ist der Zeitpunkt.

Ich darf zunächst zur Frage der Form etwas sagen. Ich meine nicht die heute aufgestellte Behauptung, daß die Auswahl der dort ausgestellten Dokumente eine einseitige gewesen sei. Aber es ist doch die Frage der Verschwiegenheitspflicht etwas, was nicht ganz zu vernachlässigen ist. Denn der Artikel 20 der Bundesverfassung bestimmt ausdrücklich:

„Alle mit Aufgaben der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung betrauten Organe

sind, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, zur Verschwiegenheit über alle ihnen ausschließlich aus ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet, deren Geheimhaltung im Interesse einer Gebietskörperschaft oder der Parteien geboten ist...“

Daß die Geheimhaltung im Interesse einer Gebietskörperschaft geboten wäre, das kann zweifellos nicht gesagt werden.

Das sind also die amtlichen Akten, bezüglich deren sicher keine Geheimhaltungspflicht besteht.

Wie steht es aber bei den privaten? Ich glaube doch, daß hier die Feststellung notwendig wäre, ob bei allen Personen, deren Eingaben, deren Korrespondenz hier ausgestellt wurde, angefragt wurde, ob sie auch damit einverstanden sind. Diese Notwendigkeit ergibt sich nämlich aus der österreichischen Bundesverfassung.

Und das zweite, was zu erwähnen ist, ist der Zeitpunkt. Ich glaube, daß es hier nicht richtig ist, wenn man hier eine Art Wettlauf mit dem Untersuchungsausschuß begonnen hat. Der Untersuchungsausschuß war im Gang, er war von diesem Hohen Haus berufen, die Angelegenheiten zu prüfen, Ob er das gut oder schlecht gemacht hat, darüber wird das Hohe Haus am Schluß zu urteilen haben. Daß aber in der Zwischenzeit sich eine Art Konkurrenzunternehmen zur Verteidigung der eigenen Interessen etabliert, um eine zweifellos berechnete Gegendarstellung zu geben, diese Vorgangsweise halte ich für unrichtig.

Ich glaube, solche Ausstellungen wären zu machen gewesen, nachdem der Bericht des Untersuchungsausschusses vorlag, also zu einem Zeitpunkt, wo die Öffentlichkeit den Bericht hatte, der Bericht im Parlament diskutiert war, und sich dann jeder an Hand der ausgestellten Dokumente das richtige Bild machen konnte. Und insofern sind wir der Meinung, daß hier der Zeitpunkt und die Form nicht richtig gewählt waren.

Im übrigen darf ich nur sagen: Das zweite Geschäftsstück ist der Tagesordnungspunkt, der die Einsetzung des zweiten Untersuchungsausschusses betrifft. Bekanntlich wurde bei der zweiten dringlichen Anfrage zum Thema UNIDO-Gebäude beantragt, den schon bestehenden Untersuchungsausschuß auch mit dieser Aufgabe zu betrauen. Das war der ursprüngliche Inhalt des Antrages.

Auf verschiedenen Umwegen über mehrere Ausschüsse ist es dann dazu gekommen, daß der Antrag auf Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses nunmehr vorliegt. Wir

**Dr. Broesigke**

glauben, daß es nicht darauf ankommt, in welcher Form die Überprüfung vorgenommen wird, sondern daß es darauf ankommt, daß sie vorgenommen wird. Es kommt uns daher nicht darauf an, ob sie in zwei Ausschüssen erfolgt, wobei der eine die Zeit bis zur Auftragserteilung an den Architekten prüft und der zweite den späteren Abschnitt, oder ob sie so, wie ursprünglich von uns vorgesehen, in einem erfolgt. Das erscheint uns nicht wesentlich zu sein, und wir haben daher selbstverständlich auch dem Antrag in dieser Form zugestimmt beziehungsweise sind wir ihm beigetreten. Denn die Aufgabe für das Parlament, und ich glaube unabhängig von den Fraktionen, ist doch wohl, Klarheiten über die Gegebenheiten, Klarheiten über die Tatsachen zu schaffen und dafür zu sorgen, daß dieses beabsichtigte Gebäude nicht wirklich für die österreichische Innenpolitik zur Hütte der Baba Jaga wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Moser das Wort.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe die Absicht, über die Kostenfrage, die diesem Finanzierungsgesetz zugrunde liegt, zu sprechen. Ich möchte aber vorher doch im Einvernehmen mit Dr. Blenk auf eine polemische Äußerung des Herrn Finanzministers eingehen. Er hat genauso wie im Finanzausschuß neuerdings wieder hier das Wort „Schiebung“ hereingebracht und will damit unbedingt eine Beamtenbeleidigung konstruieren. Ich darf daher nochmals wiederholen, daß das Wort „Schiebung“ hier im Parlament erstmals in der ersten dringlichen Anfrage aufgetaucht ist, als die SPO-Fraktion Doktor König gezwungen hat, aus Zeitungen zu zitieren. Er hat damals zitiert, und in diesen Zitaten kam das Wort „Schiebung“ vor; es hat sich absolut nicht gegen Beamte gerichtet. *(Abg. Haas: Was hat König gesagt?)*

Aber, meine Damen und Herren von der Linken des Hauses, wer hat als letzter, lieber Herr Abgeordneter Haas, das Wort „Schiebung“ in den Mund genommen? Es war der Herr Bundeskanzler — Herr Dr. Blenk hat es schon gesagt —, der in Vöslau erklärt hat: Nicht wir haben eine Schiebung gemacht, sondern die Bundesregierung und er, der Bundeskanzler, haben eine gewaltige Schiebung beim UNO-City-Projekt verhindert.

Ich habe in der gesamten Ausstellung nach Unterlagen gesucht, worauf sich diese Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers, die doch immerhin beachtlich ist, beziehen könnte. Ich habe nichts gefunden. Mir sind aber Nachrichten von kompetenter Stelle zugekommen, daß sich dieser Vorwurf nur auf Beamte

beziehen kann. Der Herr Bundeskanzler ist, glaube ich, nun an der Reihe, die Ehrenbeleidigungsklagen zu empfangen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Heinz Fischer.)*

Nun zur Kostenfrage, Herr Dr. Fischer. Der Herr Bundeskanzler hat bei der ersten dringlichen Anfrage hier im Parlament aus dem Wirtschaftlichkeitsgutachten Ing. Walters die Kostenberechnungen zitiert — darnach der Preisträger Pelli 3,4 Milliarden, abgekürzt, und Staber 2,6 Milliarden — und daran die Forderung geknüpft, Pelli ist zu teuer, wir müssen einen billigeren Architekten wählen.

Ich bleibe nun bei der Kostenberechnung Stabers mit 2,6 Milliarden Schilling. Bei der Pressekonferenz am 3. Mai 1971 hat Staber noch mit dieser Kostenschätzung gearbeitet und der Presse mitgeteilt, sein Gesamtprojekt wird 2,5 Milliarden Schilling kosten. Demgegenüber haben die Bau- und Finanzleute im Wiener Rathaus bei der Pressekonferenz den Gesamtbedarf auf 3 Milliarden geschätzt; ich zitiere die „Arbeiter-Zeitung“ vom 4. Mai 1971. Bürgermeister Slavik meinte sogar nach derselben Presse, 3,5 Milliarden Schilling werden für alle drei Baustufen notwendig sein. Der Herr Bundeskanzler hat hier im Haus richtig erklärt, daß die erste Baustufe zuerst gebaut wird und hat die Kostenberechnung für die erste Baustufe bekanntgegeben, die er auch im Ministerkomitee am 10. November 1970 bekanntgegeben hat: für das Projekt Pelli 2,4 Milliarden, für das Projekt Staber 1,75 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! 1,75 Milliarden Schilling! Bürgermeister Slavik meinte sogar, mit 1,5 Milliarden Schilling wird man auskommen. Und was steht jetzt als Kostenschätzung im Finanzierungsgesetz? 3,5 Milliarden Schilling! Meine Damen und Herren, das ist das Doppelte dessen, was angeblich gewissenhafte Schätzungen für das Projekt des Architekten Staber ein halbes Jahr vorher ergeben haben! Es wird keine Opposition in der demokratischen Welt geben, die da nicht nach Aufklärung rufen würde.

Der Herr Bundeskanzler hat ja von der Regierungsbank ein großes Wort gesprochen. Er hat gesagt: Für dieses Projekt wird der österreichische Steuerzahler in gigantischer Weise aufzukommen haben. Und er hat ja das Recht auf sparsame Verwaltung der Mittel und auf Information.

Meine Damen und Herren! Wer von Ihnen, auch von der linken Seite des Hauses, kennt die Berechnungsgrundlage der 3,5 Milliarden Schilling? Die erste Schätzung: 1,75 Milliarden Schilling, von Ing. Walter erarbeitet, die zweite Schätzung, aufgestellt vom selben Ing. Walter als Koordinator mit 3,5 Milliarden

**Dr. Eduard Moser**

Schilling nur eineinhalb Jahre später! Das ist doch aufklärungsbedürftig! (*Abg. Nittel: Wieder einmal!*)

Wir haben noch mehr Aufklärungsbedürftiges. Im Koordinatorvertrag, den ich nach Meinung des Herrn Finanzministers nicht kennen dürfte, werden die Kostenberechnungen, die Honorarberechnungen für die Architekten auf der geschätzten Basis des Gesamtprojektes von 2,25 Milliarden geschätzt und berechnet. Wieder eine andere Zahl! Das ist um 1,3 Milliarden Schilling weniger als in der Regierungsvorlage! Und wenn Sie die Regierungsvorlage nehmen, ist es um 1 Milliarde Schilling mehr für die erste Baustufe als für das Gesamtprojekt im Finanzierungsgutachten des Herrn Ing. Walter! (*Zwischenruf des Abg. Haas.*)

Dazu kommen weitere Unsicherheitsfaktoren. Die zwei internationalen Organisationen UNIDO, also die für Entwicklungshilfe, und die Atomenergiekommission, haben im Jahre 1968 dem Herrn Bautenminister (*Abg. Haas: Kotzina!*) ihre Wünsche für das Raum- und Funktionsprogramm des UNO-City-Projektes vorgelegt. Der Herr Bautenminister hat in gewissenhafter Verhandlung die Einzelheiten ausgehandelt, sie wurden dem internationalen Wettbewerb zugrunde gelegt und sind von den Architekten zu beachten gewesen.

Als die Regierung Kreisky ans Ruder kam, begann das Tauziehen um den Vertrag, um die Vergebung des Architektenauftrages. (*Abg. Haas: Vorher schon!*) Es hat sich über ein halbes Jahr hinweggezogen. Vorher nicht! (*Abg. Haas: Das ist jetzt eine Verdrehung, Herr Kollege! Der Herr Bautenminister Dr. Kotzina hat den Auftrag zur Überarbeitung gegeben! Das stellen Sie fest!*) Lieber Haas! Im Juryprotokoll steht drinnen, daß die Projekte ein Ideenwettbewerb sind und daher im einzelnen auszuarbeiten sind. Diesen Auftrag hat Bautenminister Kotzina mit Recht an die vier Architekten weitergegeben. Das ist in Ordnung. Und dann hat schon die Regierung Kreisky die weiteren Agenden behandelt.

Aber während dieser Zeit, als man hin und her gezogen hat, als man nicht das Expertengutachten, das britische Projekt zu nehmen, berücksichtigt hat, als man unbedingt Staber zum Zug kommen lassen wollte, haben die zwei internationalen Organisationen ihre Chance erkannt und genützt. Sie haben ihre Zielvorstellungen für ein wesentlich größeres Projekt durchzusetzen versucht.

Das Kontaktkomitee zwischen dem Bund und Wien hat am 9. Dezember 1970 energisch

gegen diese Ausweitung des Projektes Protest erhoben. Es hat davor gewarnt, daß der Herr Bundeskanzler diese Wünsche akzeptiert. Der Herr Bundeskanzler hat die Warnung nicht beachtet — er hat die Wünsche akzeptiert, und er hat am 18. Dezember dem Architekten Staber mit Handschlag im Parlament einen Auftrag für ein Projekt gegeben, von dem kein Mensch weiß, welches Funktions- und Raumprogramm diesem Projekt zugrunde liegt.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich den Vertragsentwurf ansehen, den das Bautenministerium im Jänner 1971 mit Architekt Staber entwerfen mußte, so werden Sie darin folgendes finden: „Durch die jüngsten Forderungen der internationalen Organisation erhöht sich der Umfang der Baustufe I gegenüber der Wettbewerbsausschreibung wesentlich.“ — Der Bautenminister hat daher mit Recht abgelehnt, einen Vertrag mit Staber zu machen, und hat gesagt: Das soll die IAKW-AG tun, hier will ich mich nicht einmischen.

Vor wenigen Stunden kam uns ein offizielles Dokument in die Hand. In diesem Dokument der Vereinten Nationen vom 9. Dezember 1971 steht nun endlich das, was wir seit Monaten gesucht haben, nämlich wie groß das Projekt überhaupt sein soll. Wir haben das nämlich nirgends gefunden. Hier steht klar: „Die österreichischen Behörden werden daher, auf ihre eigenen Kosten, der UNIDO Büros für die Unterbringung von 1813 Personen im Jahre 1977 zur Verfügung stellen. Die österreichischen Behörden werden weiters Unterbringungsmöglichkeit für 453 Personen bereitstellen. Damit wird ein Anwachsen des Personalstandes um 5 Prozent pro Jahr für die Zeit von 1970 bis 1981 berücksichtigt. Bezogen auf das Jahr 1981 werden die österreichische Regierung und die Stadt Wien der UNIDO und der IAEA Büroräume zur Unterbringung von insgesamt mehr als 4500 Personen zur Verfügung stellen.“ Meine Damen und Herren! Das ist eine gewaltige Ausweitung dieses Projektes und damit eine Verteuerung, von der heute niemand weiß, wie hoch sie dann schließlich sein wird.

Ich gebe zu, daß die Vereinten Nationen befriedigt sind, daß sie das durchsetzen konnten, einen Wunsch, den das Beamtenkomitee niemals gebilligt hätte, der aber einfach durch eine Weisung des Herrn Bundeskanzlers genehmigt wurde. Ich glaube aber, es ist unerträglich, daß das österreichische Parlament über Milliardenaufträge, die durch Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers erfolgen, durch ausländische Protokolle, durch Protokolle der UNO, informiert wird und nicht durch den Herrn Bundeskanzler selbst. (*Beifall*)

**Dr. Eduard Moser**

bei der ÖVP.) Denn er hat hier gesagt: Weil der österreichische Steuerzahler für die gigantische Höhe dieses Vorhabens aufkommen muß, hat er das Recht, informiert zu werden. — Meine Damen und Herren! Wer ist denn über all das informiert, auch von Ihnen, meine Herren der Linken? (Abg. Haas: Da haben Sie schlecht aufgepaßt!) Von den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses kenne ich diese Information jedenfalls nicht.

Freilich, in der Regierungsvorlage gibt sich der Herr Finanzminister vorsichtig. Er schreibt in den Erläuterungen: „Finanzierung: Da das endgültige Raum- und Funktionsprogramm noch nicht festgelegt und die Rohplanung noch nicht abgeschlossen ist, können ... nur grobe Schätzziffern ...“ — und so weiter „... die ... noch nennenswerte Änderungen und Verschiebungen erfahren können.“ — Sicher, Verschiebungen. Nur fragt sich, wie hoch sie sind. Betragen sie 100 Millionen, betragen sie eine Milliarde, betragen sie zwei Milliarden?

Wenn man das alles zusammenfaßt, kommt man zu einer geradezu unglaublichen Übersicht. Hier im Parlament sagt der Kanzler am 3. Februar 1971: 1,75 Milliarden Schilling kostet die erste Baustufe Staber. Aber ein halbes Jahr später im Koordinatorvertrag steht, 2,25 Milliarden Schilling kostet die erste Stufe, und daraus werden die Architektenhonorare bezahlt. Wieder ein halbes Jahr später stehen im Finanzierungsgesetz 3,5 Milliarden Schilling, und wenn Sie jetzt das Protokoll der UNO unterlegen, kommen Sie auf 4 oder 5 Milliarden Schilling. Das ist doppelt soviel oder dreimal soviel, als der Herr Bundeskanzler der Öffentlichkeit für dieses Projekt genannt hat. (Abg. Ing. Hobl: Das ist nicht richtig zitiert!) Wäre es nicht höchst an der Zeit, das Parlament und die Öffentlichkeit über die tatsächlichen Ziffern zu informieren, die mit diesem Projekt verbunden sind? (Abg. Ing. Hobl: Herr Kollege Moser, Sie müssen richtig lesen, nicht nur die Zahlen und den Text daneben!) Ich habe schon richtig gelesen, Herr Ing. Hobl. Für diese Kostensteigerungen und für die Zusage von Milliardenbeträgen wird der Regierung niemand die Verantwortung abnehmen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Sie müssen richtig lesen lernen!)

Es ist für uns einfach unerträglich, Herr Ing. Hobl (Abg. Ing. Hobl: Das ist unerträglich, was Sie sagen!), wenn der Herr Bundeskanzler in einer Pressekonferenz am 16. Februar 1972 — ich zitiere ja nur (Abg. Ing. Hobl: Aber falsch zitieren Sie!); ich lese vor — laut „Neue Zeit“, Organ der SPÖ in der Steiermark, folgendes sagt: „Von der Gründung an liegt aber nun die Ver-

antwortung nicht mehr beim Staat, sondern bei der AG.“ Er hat dasselbe unlängst im Rundfunk wiederholt, und er hat es hier im Parlament angedeutet.

Meine Damen und Herren! Es ist unmöglich, die Verantwortung für dieses Großprojekt, das als Bundesgebäude zu errichten ist und wozu wir den internationalen Organisationen verpflichtet sind, nun auf eine Aktiengesellschaft abzuschieben. (Abg. Ing. Hobl: Was ist da unmöglich?) Ich warne Sie, Herr Ing. Hobl! Denken wir an München, an die Olympiabauten. Da hat nämlich Ing. Walter maßgeblich mitgewirkt. (Abg. Ing. Hobl: Genau das!) Ich möchte das zitieren: Im Jahre 1968 wurden die Olympia-Bauten in München mit etwas über einer halben Milliarde DM im Kostenvoranschlag geschätzt. Heute kostet das Projekt bereits über 2 Milliarden DM, also viermal soviel. Dort war Herr Ing. Walter auch Koordinator.

Und nun möchte ich Sie fragen: Auch damals hat ein Beamtenkomitee das steuern müssen. Heute muß der Stadtsenat dafür geradestehen, und der Oberbürgermeister Vogel hat in der Sache seine Konsequenzen ziehen müssen. (Abg. Ing. Hobl: Aber doch nicht in der Frage!) Es waren nicht die Jusos, Herr Ingenieur, es waren schon andere Dinge auch. (Abg. Ing. Hobl: Aber Herr Kollege Moser!) Es sind ja Wahrheiten, Herr Ing. Hobl, das können Sie nicht bestreiten. Das UNO-City-Projekt hat dieselbe Dimension. Es ist auch etwa in diesem Rahmen ein Milliardenprojekt. (Abg. Haas: Sie verrennen sich total!)

Man kann der IAKW-Aktiengesellschaft keinen Vorwurf machen, daß sie nun im Auftrag, den sie hat, gesagt hat: Wir müssen rasch arbeiten, wir müssen einen Koordinatorvertrag abschließen, wir brauchen Mitarbeiter. Diesen Vorwurf kann man den Beamten nicht machen. Daß man nun den Ing. Walter als Federführenden vom Ausland genommen hat, ist eine andere Frage.

Aber wenn der Herr Finanzminister hier erklärt, der Koordinatorvertrag enthalte keine finanziellen Verpflichtungen — es wurde hier schon erwähnt —, und er komme erst später zum Tragen, dann kennt der Herr Finanzminister heute noch nicht den Koordinatorvertrag. (Zwischenrufe des Bundesministers Dr. Androsch. — Abg. Mitterer: Sie melden sich dann zum Wort! Zwischenrufe von der Regierungsbank sind nicht eingeführt! — Gegenrufe bei der SPÖ.) Ich möchte ihn nur kurz vorlesen, Herr Finanzminister, damit Sie ihn kennenlernen. Ich zitiere die Leistungen des Koordinatorvertrages: „Überwachung der Leistungen des Architekten und

**Dr. Eduard Moser**

der Sonderfachleute; Ablauf-, Termin- und Kostenplanung; technische und geschäftliche Oberleitung der Bauführung, dazu Einholung und Überprüfung der Angebote, einschließlich aller Vor- und Nebenarbeiten; Ausarbeitung der Verträge für Lieferungen und Leistungen; Kostenabrechnung; örtliche Bauaufsicht."

Meine Damen und Herren! Wenn Sie glauben, daran sind keine finanziellen Konsequenzen gebunden, dann möchte ich Ihnen sagen: Hier hinten ist auf der Basis 2,25 Milliarden Schilling genau ausgerechnet, was der Architekt, was der Planer, was der Koordinator bekommt. Es sind nach dem jetzigen Stadium von 2,25 Milliarden Schilling eben 150 Millionen. Wenn das aber auch so wie in München vervierfacht wird, dann sind es 600 Millionen Schilling. Das werden wir noch sehen.

Den Beamten kann man keinen Vorwurf machen. (Abg. Ing. Hobl: Das ist eine völlig neue Feststellung!) Aber wenn der Herr Finanzminister nun behauptet, er kenne diesen Vertrag gar nicht, er wisse nichts von der Bestellung Ing. Walters, der nur im Vertrag bestellt ist, dann muß ich ehrlich fragen: Wozu sind dann im jetzigen Gesetz die Aufsichtspflichten des Finanzministers verankert? Hat er die bisher nicht gehabt?

Ich zitiere aus den Erläuterungen zum Gesetz: „Der Grund für die genaue Überwachung der Aktiengesellschaft durch die beiden zuständigen Ressorts“ — also Bautenministerium und Finanzministerium — „ist darin zu suchen, daß es sich beim Amtssitz um ein Bundesgebäude handelt.“ Die Verantwortlichkeit der Organe, sich an die Anweisungen zu halten, Auskünfte zu erteilen, Zustimmung zu Finanzoperationen einzuholen und so weiter, das alles ist in diesem Gesetz festgelegt.

Da frage ich mich nun ehrlich: Wieso hat der Herr Finanzminister diese Aufsicht bei einem so wichtigen Vertrag, wo man die Federführung für das ganze Gesetz einem Ausländer übertragen hat, nicht wahrgenommen?

Jetzt beginnt sich langsam die Transparenz überhaupt zu verlieren. Sie gehen durch die Ausstellung, und da heißt es: Ab dem Datum der IAKW kann nichts mehr ausgestellt werden. (Abg. Dr. Tull: Sie sind doch Vorsitzender des Untersuchungsausschusses! Da könnten Sie ja für die Transparenz sorgen!) Moment! Sie kriegen einen Bericht bis 30. 6. (Abg. Dr. Tull: Dann debattieren wir weiter!) Wir reden ja jetzt nicht vom Untersuchungsausschuß, sondern von der Finanzierung.

In der Ausstellung ist zum Beispiel nichts mehr aus der Zeit nach April 1971 zu finden. Hier steht natürlich die Aktiengesellschaft auf dem Standpunkt, aktienrechtliche Gründe sprechen dagegen, daß man solche Dinge ausstellt. Mag sein. Aber eine Transparenz ergibt sich nicht mehr, gerade zu dem Zeitpunkt, wo es finanziell interessant wird. Jetzt wird es ja erst interessant! (Abg. Ing. Hobl: Herr Kollege Ermacora hat ja in den „Salzburger Nachrichten“ geschrieben, daß man achtgeben muß wegen Geheimnissen Dritter! Haben Sie das nicht gelesen?) Schauen Sie, das ist alles möglich, aber für uns im Parlament ist keine Einsicht mehr möglich aus diesen Gründen. (Abg. Doktor Tull: Sie sind doch Vorsitzender des Untersuchungsausschusses! Sorgen Sie dafür!) Herr Kollege Tull! Ich habe mir die Ausstellung angesehen. Ich gehe noch einmal hin. Vor allem habe ich mir etwas angesehen, weil hier der Herr Bundeskanzler gesagt hat, man wird nun sehen, wie von der ÖVP interveniert wurde. Herr Dr. Blenk hat das schon zitiert. Ich habe nichts gefunden. Ich habe alle Beamten gefragt, die sämtliche Akten kennen. Es ist weder die Intervention der ÖVP noch eines Mandatars, eines Politikers oder sonst einer Person der ÖVP zu finden, auch nicht in Aktenvermerken.

Ja, meine Damen und Herren, das ist Brunnenvergiftung, wenn nichts zu finden ist und wenn man hier sagt: Man wird sehen, wie die ÖVP interveniert hat. (Abg. Ing. Hobl: Herr Kollege Moser! Beim Aufsichtsratsvorsitzenden der IAKW war der Herr Kollege Dr. Mock!) Das ist nicht in der Ausstellung. (Abg. Ing. Hobl: Deswegen ist es auch wahr!) Das ist ja keine Intervention gewesen. (Abg. Dr. Tull: Glauben Sie, daß die tarockiert haben?)

Wir haben uns, Herr Ing. Hobl, als wir uns vom Untersuchungsausschuß aus die Ausstellung angesehen haben, folgendes gedacht: Welche Zeit mußten wir opfern — ich persönlich auch —, um mühsam einzelne Aktenstücke mit Angabe der Zahlen über den Präsidenten des Nationalrates anzufordern. Wie leicht wäre es uns gewesen, wenn uns der Herr Bundeskanzler auch diese Dinge wenigstens in groben Überblicken zur Verfügung gestellt hätte. Aber das ist ja eben der Stil, meine Herren, der Mißachtung des Parlaments, der hier immer wieder zum Ausdruck kommt, und der dringlichen Anfrage. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Das ist unerhört, Herr Kollege! Sie haben jeden Akt bekommen, den Sie haben wollten! Das ist doch unglaublich, was Sie sagen! Wieviel Beweisanträge haben Sie gestellt, erzählen Sie es doch!) Herr Ing. Hobl! Ich gehöre nicht zur zweiten Gruppe

**Dr. Eduard Moser**

meiner Fraktion. Ich bin schon innerhalb der Fraktion. (Abg. Ing. Hobl: Wo Sie jetzt sind, weiß man wirklich nicht mehr!) Ich gehöre nicht zur zweiten Gruppe. Bei ihnen weiß ich ja nicht genau, ob es nicht zwei Gruppen gibt, weil ja ein anwesender Herr von der Doppelstrategie gesprochen hat. Die kennen wir nicht. Wir haben nur eine einfache Strategie, Herr Ing. Hobl. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Sie dürften offensichtlich nur mehr ein Einzelgänger sein! Das ist unglaublich, was Sie sagen!)

Aber wissen Sie, wenn man hier im Parlament auf eine dringliche Anfrage nichts-sagende Antworten gibt, Herr Ing. Hobl, und den Beleidigten spielt, am nächsten Tag aber zur Pressekonferenz geht und ... (Abg. Ing. Hobl: Sie haben ja beleidigt! Verleumdet haben Sie! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Ing. Hobl, fortsetzend: Das ist allerhand, was Sie sich da leisten! Sie vergiften doch die Atmosphäre einer sachlich-konstruktiven Diskussion!) Sie können sich nachher zum Wort melden, Herr Ing. Hobl!

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Sie können im Ausschuß die Diskussion mit der Heftigkeit führen. Aber hier wollen wir dem Redner das Wort lassen. (Abg. Ing. Hobl: Dort redet er ja anders!)

Bitte, Herr Dr. Moser.

Abgeordneter Dr. Moser (fortsetzend): Bitte sehr. — Und wenn man am nächsten Tag bei der Pressekonferenz sehr gewichtige Ausführungen macht, was heißt das für das Parlament? Hier sagt man, man ist nicht zuständig, man kann nichts sagen. Bei der Pressekonferenz sagt man: Der Herr Finanzminister hat dort gesagt, wir hätten das Kontrollrecht der Opposition mißbraucht. Das ist eine Feststellung, die soll er hier im Parlament machen, dann hätten wir ihm geantwortet. Das Kontrollrecht werden wir uns vom Herrn Finanzminister nicht absprechen lassen! (Beifall bei der ÖVP.) Im Gegenteil. Der Herr Finanzminister zwingt uns eine Kontrollpflicht auf, weil er sein Kontrollrecht, seine Kontrollpflicht nicht wahrnimmt. So sind die wahren Verhältnisse!

Das neue Gesetz, meine Damen und Herren, verpflichtet ihn ja Gott sei Dank jetzt, auch den Herrn Bautenminister Moser, von dem wir hoffen, daß er seine Kompetenzen besser wahrnimmt als der Herr Finanzminister.

Meine Damen und Herren! Noch etwas. Immer wieder schließen Sie Ihre Ausführungen damit ab, daß Sie sagen, sie hätten ein so schweres Erbe von der ÖVP über-

nommen, auch in dieser IAKW-Sache und der UNO-City. — (Abg. L a n c: Wann hat der Herr Finanzminister das mit dem Kontrollrecht gesagt!) In der Pressekonferenz, laut „Arbeiter-Zeitung“, die gebe ich Ihnen nachher. (Abg. L a n c: Wann hat der Herr Finanzminister das gesagt?) In der Pressekonferenz am 16. 2. (Abg. L a n c: Zitieren Sie das!) Ja, in der Pressekonferenz hat er das gesagt. Ich gebe es Ihnen. (Abg. L a n c: Waren Sie dort?) Ja. Ich habe es sogar hier. (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. K o h l m a i e r: Bitte, Herr Lancl) Moment! Vielleicht habe ich es da. (Rufe bei der ÖVP: Lancl Wortmeldung!) Ich lege es dem Herrn Präsidenten dann nachträglich vor. (Bundeskanzler Doktor K r e i s k y: Aha!) Ich habe es drinnen in der Bank. Aber der Herr Minister wird es ja nicht bestreiten, nehme ich an. (Bundeskanzler Dr. K r e i s k y: Er bestreitet es schon!) Er bestreitet es? Sehr gut. (Bundeskanzler Doktor K r e i s k y: Aber es ist Ihnen wurscht!)

Sie schließen immer Ihre Ausführungen — ich wiederhole es —, Sie hätten so ein schlechtes Erbe von der früheren Regierung übernommen. Num, was hat die frühere Regierung getan? (Rufe bei der SPÖ: Nichts!) Ihr ist es gelungen, die UNIDO und die Atomkommission nach Österreich zu bringen. Meine Damen und Herren! Das war ein großer Erfolg für die internationale Geltung Österreichs, ein ganz großer Erfolg. (Beifall bei der ÖVP.) Und dann ist es dem Herrn Bautenminister Kotzina gelungen, einen Architektenwettbewerb zustandezubringen, an dem sich die Elite der Welt beteiligt hat. Und was sagte der internationale Präsident der Architekten am Schluß der Jury-Arbeit — im Jury-Protokoll nachzulesen —: Er sagte, es war eine große Gesamtleistung, er bedankte sich für die ausgezeichnete Vorbereitung durch den Herrn Bautenminister, für den Geist der Zusammenarbeit, und er sagte, daß diese Ausstellung und diese internationale Beteiligung für das Ansehen Österreichs ein großer Erfolg war.

Meine Damen und Herren von der Linken und von der Regierung! In diesem Geiste sollte die Regierung Kreisky ans Werk gehen, dann würden wir uns Debatten im Haus und Untersuchungsausschüsse ersparen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Hohes Haus! Es ist sicherlich wichtig, daß über telephonische Interventionen keine Akten angelegt werden und daß darüber dann auch keine Ausstellung abgehalten werden kann.

**Bundesminister Dr. Androsch**

Aber ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, daß ich vom Präsidenten des Aufsichtsrates ermächtigt bin, darauf zu verweisen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Mock und der stellvertretende Generalsekretär ... (Abg. Dr. Bauer: *Er ist aber hinuntergegangen und hat Sie informiert!*) Er hat gesagt, daß er angerufen hat. (Abg. Doktor K o r e n: *Um zu fragen, wohin er gehen soll!*) Er hat es ja zugegeben! ... und der stellvertretende Generalsekretär der ÖVP für eine Frankfurter Firma, deren Namen ich fairerweise nicht nenne — ich könnte das auch tun —, interveniert haben, damit die zum Zug kommt. (Hörhörtrufe und Bewegung bei der SPÖ. — Abg. Dr. H a u s e r: *Schon wieder eine Unterstellung, Herr Minister, von der Ministerbank! Es ist nur darum gegangen, den Leuten Gelegenheit zu geben, sich in die Bewerbung einzuschalten! Sie unterstellen schon wieder! Das ist unerhört! Sie wissen es besser!* — Abg. Dr. S c h l e i n z e r: *Er spricht ja gegen besseres Wissen!*)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Nittel.

**Abgeordneter Nittel (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Gesetzesvorlage, über die wir heute zu befinden haben, ist zweifellos eine ganz große Sache, ein außerordentlich bedeutsames gesamtösterreichisches Anliegen. Es ist bedeutsam und verdient zweifellos die Beachtung aller Seiten in Österreich, weil es doch auf diese Weise finanziell sichergestellt wird, daß bedeutsame Einrichtungen und Unterorganisationen der Vereinten Nationen ihren Sitz endgültig in Wien etablieren können.

Es ist uns allen klar, daß diese Maßnahme über alle Parteien hinweg und über tagespolitische Streitfragen hinweg für die Sicherheit Österreichs von außerordentlicher Bedeutung ist. Es ist zweifellos auch von wirtschaftlicher Bedeutung für das Land, das diese Organisationen beherbergt, und es ist — das möchte ich auch sagen und möchte damit schon bestätigen, was auch der Herr Abgeordnete Dr. Moser gesagt hat — auch eine große Sache, weil es eine große wirtschaftliche Belastung Österreichs ist, weil es einer großen wirtschaftlichen und finanziellen Anstrengung Österreichs und des Bundeslandes Wien bedarf.

Eigentümlicherweise hat für manche Menschen auch eine große patriotische Sache immer dann eine große Bedeutung, wenn es für sie oder ihre Freunde oder Verbündeten auch ein großes Geschäft ist. Das ist das Problem, das uns in diese schwierige Situation,

in diese Auseinandersetzung gebracht hat. Aus dieser Geisteshaltung heraus, weil manche meinen, eine große Sache muß auch unbedingt ein großes Geschäft für einige private Interessentengruppen sein, haben wir diese ganze Auseinandersetzung.

Es wurde im Zusammenhang mit diesem Vorhaben interveniert; das ist völlig klar. Es würde nicht überraschen, wären es einzelne Personen, wären es private Interessentengruppen, die auf diese Weise, vielleicht auch gar nicht zimperlich in der Methode, versuchten, zum Zug zu kommen. Man könnte sagen: Das ist die Eigentümlichkeit, das ist das Unangenehme bei so großen Bauvorhaben, daß solche Dinge mit ins Spiel kommen.

Bedenklich und für uns betrüblich — das möchte ich auch sagen — ist die Sache aber dann in besonderem und hohem Maße, wenn das Intervenieren, der Versuch, zum Zug zu kommen, eben nicht auf Firmen und private Interessentengruppen beschränkt ist, sondern wenn sich eine ganze Partei wie die Österreichische Volkspartei in falsch verstandener Solidarität, wie ich glaube, hinter die Aktion einiger ihrer Angehöriger stellen zu müssen glaubt.

Ich bedaure, daß ich das wieder bringen muß, denn Ihre Fraktion war es, die in dieser Sache zwei dringliche Anfragen eingebracht hat und die jedesmal das Thema gewechselt hat, weil sie gemerkt hat, auf welcher schiefen Ebene sich in jeder Argumentation ihre Herren befunden haben. Wenn eine Partei sich in einer Sache, die so sehr nach Geschäft riecht, in so massiver Weise betätigt, so ist natürlich die Frage nach dem Motiv naheliegend.

Warum werden einzelne Angehörige der Partei, unterstützt von der ganzen Partei, so massiv tätig? Es liegen ganz theoretisch zwei Antworten nahe. Die eine Antwort: Weil es ein echtes materielles Anliegen gibt, weil es eine Interessengruppe zu vertreten gilt; ich sage es theoretisch. Oder weil diese Partei im ganzen Konnex der politischen Auseinandersetzung ganz einfach nichts anderes weiß, weil sie sich ganz einfach zum Gegenstand der dringlichen Anfragen die Verdächtigung — die haltlose Verdächtigung, wie sich schon herausgestellt hat und wie sich noch herausstellen wird — der ganzen Regierungsmannschaft zum Ziel gesetzt hat. Oder wie wir gestern gesehen haben, hat es zweier entsprungener Sträflinge bedurft, diese Partei politisch zu aktivieren.

Das ist, glaube ich, das eigentliche Motiv. Das möchte ich aus meiner Beobachtung der Situation der Österreichischen Volkspartei

**Nittel**

unterstellen und vermuten. Sie weiß in Wirklichkeit nicht, wie sie mit den gegenwärtigen politischen Fragen fertig wird, in welcher Weise sie ansetzen soll, wo ihre konstruktive Kritik beginnen soll. Sie hat sich auf eine sehr, sehr eigentümliche Methode verlegt. Es ist eine ganz „einfache Strategie“. (*Ruf bei der OVP: Nur „theoretisch“!*) Herr Abgeordneter Dr. Moser! Sie haben gesagt: Wir betreiben eine einfache Strategie.

Ich möchte sagen: Es ist eine einfache Strategie. Auf jeden Fall sagen wir einmal: Die SPÖ-Regierung, das sind die Gauner, die haben eine Schiebung gemacht.

Das ist eine sehr einfache Strategie; so möchte ich Ihren Satz und Ihr Wort unterstreichen.

Wenn diese Verdächtigungen hier hereingebracht werden, so könnte man immer noch meinen, es sei im guten Glauben geschehen, man sei wirklich der Meinung, einer Schiebung auf der Spur zu sein. Aber das ist doch aus dem Studium der Akten einfach zu widerlegen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler ist noch im Saal. Ich bin sehr froh darüber. Er hat einen Zwischenruf gemacht, als der Herr Finanzminister, glaube ich, die zweifellos sehr bemerkenswerte Rede des damaligen Gemeinderates Dr. Drimmel im Wiener Gemeinderat zitiert hat, in der Gemeinderat Drimmel den Vertragsabschluß zwischen dem Bund und Wien begrüßt hat. Dr. Fiedler hat zuletzt gemeint: Ich bin nicht verantwortlich für Drimmel. — Na sicher. (*Abg. Dr. Koren: Gegen den Abschluß hat ja niemand was!*)

Herr Professor Koren! Ich kann Sie nicht darüber befragen. Es ist sicherlich die Angelegenheit des Herrn Dr. Fiedler. Er hat hier gesagt, daß er nicht verantwortlich ist für die Äußerungen des Dr. Drimmel. (*Ruf bei der OVP: Das stimmt auch!*) Aber zweifellos ist er verantwortlich für das, was er selbst gesagt hat. Aus diesem Grund gestatten Sie mir — ich bitte den Herrn Präsidenten um die Genehmigung, das tun zu dürfen —, daß ich vorlese, was Herr Abgeordneter Dr. Fiedler zu diesem Thema gesagt hat, als auf der Regierungsbank noch seine Parteifreunde gesessen sind.

Das war — es war offensichtlich eine Weihnachtsrede — am 25. Dezember 1969. Damals hat Herr Abgeordneter Dr. Fiedler eine Erklärung abgegeben, und das „Volksblatt“ hat sie, wie ich hoffe und annehme, wortgetreu und inhaltsgerecht abgedruckt. (*Abg. Mitterer: Das Datum ist falsch, Herr Kollege, denn am 25. Dezember hat er sicher nichts geredet!*) Das kann unter Umständen

sein. (*Ruf bei der OVP: „Theoretisch“!*) Dann mag es sein, daß meine Notiz nicht stimmt. Aber da der 24. Dezember, Herr Minister, wie Sie wissen, kein Feiertag ist, werden an diesem Tag noch Zeitungen gedruckt, und es ist in Österreich üblich, daß bei Doppelfeiertagen am ersten Feiertag noch Zeitungen erscheinen. Daher erscheint es mir, ohne daß ich behaupte, daß das nicht möglicherweise doch ein Irrtum ist, zumindest wahrscheinlich, daß am 25. Dezember 1969 ein „Volksblatt“ erschienen ist.

Aber Sie werden nicht bestreiten, daß in diesen Tagen im „Volksblatt“ folgendes gestanden ist, und auf das kommt es mir in Wirklichkeit an. (*Abg. Graf: Das schwächt Ihre Argumentation sehr! — Abg. Gratz: Wenn es nur das Datum ist, das nicht stimmt! — Abg. Mitterer: Jetzt kommt der Tratsch!*) Herr Abgeordneter Mitterer, das ist wirklich ein Unsinn! Verzeihen Sie mir, wenn ich das sage! Ich zitiere aus Ihrem Zentralorgan und gebe noch zu (*Zwischenruf des Abg. Mitterer*), daß möglicherweise das Datum nicht stimmt. Ich glaube das aber gar nicht. Ich glaube vielmehr, daß es richtig ist. Ich zitiere den Abgeordneten Dr. Fiedler. (*Abg. Mitterer: Sie haben ihn noch nicht zitiert!*) Wegen Ihrer zweifellos unpassenden und nicht zur Sache gehörenden Zwischenrufe! (*Beifall bei der SPÖ. — Heiterkeit bei der OVP.*)

Dr. Fiedler beschrieb den Stand der Auftragsvergabe. Es war das, nachdem die Jury diese zweifellos orakelhafte Entscheidung getroffen hatte, daß es einen ersten, zweiten, dritten und vierten Platz gibt; aber zugleich hat sie praktisch die Auflage erteilt, daß keines dieser Projekte baureif ist, es könne so nicht gebaut werden.

In einer sachlichen Diskussion muß man sagen, daß das die eigentliche Schwäche in diesem ganzen Prozeß war. Ich würde das weder der vergangenen Regierung noch irgendeiner anderen Regierung ankreiden. Das war eben die Problematik, die sich aus dieser Jury ergeben hat.

Dr. Fiedler hat damals erstens einmal bestätigt, daß es so war:

„Die internationale Jury vergab zwar für die ersten vier Arbeiten Preise, stellte aber auch fest, daß sich keine davon in der vorliegenden Form zur unmittelbaren Verwirklichung eignet. Die Jury empfahl, die vier Preisträger mit der Weiterentwicklung der ihren Projekten zugrunde liegenden Ideen zu betrauen.“

Das wird dann von Ihnen weiter ausgeführt, wahrheitsgetreu, und Sie kommen dann

**Nittel**

zum Schluß und sagen: „Anschließend“ — also anschließend an die Ausführung dieser Projekte, die vorn besprochen wurden — „wird die Bundesregierung gemeinsam mit der Stadt Wien über die endgültige Auswahl entscheiden. Mit diesem Vorgang schein, wie Herr Abgeordneter Dr. Fiedler fixierte“ — er hat das fixiert —, „die Erreichung des Zieles, wonach den beiden in Wien ansässigen internationalen Organisationen ein moderner, funktionstüchtiger und allen objektiv vertretbaren Erfordernissen gerecht werdender Amtssitz zur Verfügung gestellt werden soll, gewährleistet“.

Dr. Fiedler meinte also Ende Dezember — daß wir das so sagen; und das „Volksblatt“ hat es abgedruckt —, daß aus der Entscheidung der Jury klar ist, daß erst nach der Überarbeitung der Bund und die Stadt Wien gemeinsam die endgültige Auswahl zu treffen haben.

Das erscheint mir deshalb wichtig, meine Damen und Herren, weil doch in Ihrer ersten dringlichen Anfrage behauptet wurde, daß dadurch, weil nicht der mit Nummer eins versehene aus diesem Wettbewerb den Auftrag bekommen hat, die „Schiebung“ entstanden ist. Sie selbst haben natürlich genau gewußt, daß die Sache offen war und man eine Überarbeitung vorgenommen hat und eine neue Entscheidung getroffen hat. Das ist wichtig ... (Abg. Dr. Fiedler: Was hat das damit zu tun, daß ein Juror selbst Auftragnehmer mit 100 Millionen Einnahmen ist? Was hat das damit zu tun? Geben Sie darauf eine Antwort, Herr Kollege!) Das hat damit überhaupt nichts zu tun. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Fiedler.) Aber Sie bringen ja die Dinge zusammen. Wenn ich sage: Ein Windhund ist ein schnelles Tier und ein Zebra ist ein schnelles Tier, so haben die Dinge mitsammen nichts zu tun. Es sind nur Sachen, die unter Umständen nebeneinander bestehen können. (Abg. Mitterer: Meist rennt der Windhund nicht neben dem Zebra! — Zwischenruf des Abg. Doktor Fiedler.) Nein, Sie verquicken doch die Dinge.

Sie haben zuerst die Behauptung aufgestellt: Es war mit der Entscheidung der Jury eine Verpflichtung für die Republik verbunden, ja es war sogar die Gefahr eines großen materiellen Schadens gegeben, wenn diese Nummer eins nicht den Auftrag bekommt. Hier haben Sie wider besseres Wissen gehandelt, denn der Herr Abgeordnete Doktor Fiedler hat selbst festgestellt — wahrheitsgetreu festgestellt! —, daß die Situation völlig anders war. (Abg. Dr. Fiedler: Dann halten Sie aber wahrheitsgetreu fest, was mit dem

Koordinatorvertrag ist!) Das ist ja dargestellt worden. Sie haben noch in diesen Tagen Gelegenheit, das gesamte damit im Zusammenhang stehende Material in einer zweifellos einmaligen Ausstellung zu besichtigen. Es ist dort zweifellos auch der Beweis zu finden, daß es Interventionen gegeben hat. Aber es ist ebenso der Beweis gefunden worden, daß für Architekt Staber — und sicher nicht von der Regierungsseite her — interveniert worden ist. Die Regierung ist möglicherweise unter Druck gestanden. Aber sie hat diesem Druck nicht nachgegeben. Das ist damit erwiesen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Blenk, der ja heute in vielen Funktionen hier wirksam ist — ich muß ihn am Platz des Berichterstatters oben ansprechen —, behauptet hat, daß diverser Material nicht ausgestellt sei, so muß ich sagen, daß das wieder zu dieser Methode gehört: Man stellt etwas in den Raum. Irgendwer wird schon glauben: Wenn irgendwo ein Rauch ist, wird auch ein Feuer sein.

Das ist wirklich eine nicht zu unterstützende Methode der Behandlung einer Materie. Es läßt ganz einfach die Verdächtigung unbewiesen im Raum.

Ich möchte an Sie die Aufforderung richten: Wenn Sie Materialien kennen, die dort nicht ausgestellt worden sind, so kommen Sie bitte herunter — Sie haben sich heute schon zu Wort gemeldet — und sagen Sie dezidiert und genau, welches Material das ist. Ich habe vom Herrn Finanzminister und vom Herrn Bundeskanzler die Ermächtigung erhalten, mitzuteilen: Wenn Sie beweisen können, daß irgendein einschlägiges Material nicht ausgestellt wurde, wird das erstens sofort zugegeben und zweitens ausgestellt. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Kommen Sie herunter und sagen Sie, was es ist, aber lassen Sie die Verdächtigungen nicht im Raum stehen! (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn Sie uns bei dieser Gelegenheit sagen könnten, wie Sie zu manchem Material gekommen sind, auf welche Weise, und wie die Interventionen vom Herrn Minister außer Dienst Dr. Mock erfolgt sind, so würden wir Ihnen dankbar sein, denn dann könnten wir auch diese Dinge bei dieser Ausstellung bringen.

Die eigentliche Problematik ist natürlich lange in der Luft gelegen. Sie war ja schon lange vor der Aktion der Österreichischen Volkspartei erkennbar. Ich habe beim Studium der Akten und der entsprechenden Unterlagen einen sehr interessanten Artikel in der „Presse“ vom 16. Juli 1970 gefunden.

**Nittel**

Dieser Artikel ist nach dem Zeitpunkt erschienen, wo es darum gegangen ist, wer von den vier in die engere Wahl Gezogenen — die Frage war offen; Dr. Fiedler hat das zweifellos auch bestätigt — das tatsächlich bekommt. Es wird in diesem Artikel, der die Überschrift „Ein Spiel im Dunkeln um UN-Zentrum?“ hat, unter anderem gesagt:

Die Wiener Architekten kritisieren in scharfer Form, „daß das Problem von der rein sachlichen Ebene in das Fahrwasser von Protektion, Interventionen und emotionalen Gesichtspunkten abgeglitten sei.“ — Das sagen die Wiener Architekten laut Mitteilung der „Presse“ vom 16. Juli 1970. — „Obwohl sich sowohl Beamte des Bauenministeriums als auch der Gemeinde Wien nach mehrmaliger sachlicher Überprüfung eindeutig für die Realisierung des ‚Sargdeckels‘ — ein Vorschlag der englischen Architektengruppe ‚Building Design Partnership‘ — ausgesprochen haben“ — Sie wissen, daß von den Fachgutachtern ja das britische Projekt an die erste Stelle gereiht wurde —, „hätten ‚Pressure-groups von amerikanischer Seite, die in Wien über gute Verbindungen verfügten‘, immer wieder versucht, das Projekt des Amerikaners Pelli zum Zug kommen zu lassen.“

Weiters heißt es über die Meinung der Architekten zu dieser Situation:

„Besonders scharf wird den amerikanischen Pressure-groups die Gangart, mit der sie Beamte und Architekten zu ‚unterwandern‘ suchten, angekreidet. Vielleicht habe man sogar die Beamtenschaft in den Ministerien durch gezielte Briefkampagnen unter Druck setzen wollen. Schließlich, heißt es, habe man auch die beiden Direktoren von IAEO und UNIDO, Eklund und Rahman, dazu bewegen können“ — ich zitiere „Die Presse“ —, „noch am vergangenen Montag, an dem die endgültige Entscheidung über die UN-City hätte fallen sollen, bei Kreisky zu intervenieren. Man habe weiter nachhafte“ — jetzt bitte ich, zuzuhören; das sagt „Die Presse“ im Siebzigerjahr — „und vor allem einflußreiche österreichische Architekten dazu bewegen, sich jener amerikanischen Architektengruppe, die das Pelli-Projekt vertritt, anzuschließen.“

Ich glaube, daß das eine ganz entscheidende Darstellung der Situation zur damaligen Zeit war. Die Wiener Architekten, wird hier berichtet, protestieren gegen die Methode, daß von außen auf die Vergabe dieses Projektes Einfluß genommen wird.

Meine Damen und Herren! Unter diesem Gesichtswinkel muß man doch die weitere Entwicklung sehen. Die Wiener Architekten

protestieren insbesondere, daß die Amerikaner für das Projekt Pelli eintreten. Aber in dem Augenblick, als der Präsident der Ingenieurkammer Müller-Hartburg der Kontaktarchitekt des Pelli-Projektes wird, ist auf einmal die Nichtberücksichtigung des Projekts Pelli die „große Schiebung“.

Ich glaube, das zeigt in Wirklichkeit das ganze Problem auf.

Meine Damen und Herren! Es hat Ihnen alles nichts genützt. Sie haben zunächst zu behaupten versucht, die Vergabe war eine „Schiebung“. Dann haben Sie den Koordinatorvertrag herausgenommen und hatten gemeint, daß damit schon die Auftragsvergabe vorweggenommen worden war. Inzwischen wurde auch schon längst schlüssig bewiesen, daß das nicht der Fall ist. Sie hatten zwei dringliche Anfragen gestellt. Sie hatten zwei Untersuchungsausschüsse beantragt.

Gegen einen Satz des Herrn Dr. Broesigke — er ist nicht im Saal —, der als Jurist hier sehr geschätzt wird, möchte ich mich doch deutlich zur Wehr setzen. Er hat gemeint: Was ist das schon für eine Sache, wenn man sich damit in zwei Untersuchungsausschüssen beschäftigen muß?

Ja, meine Damen und Herren: Wenn der A eine Lüge über den C sagt, und der B über den C eine Lüge sagt, dann wird der D zum Schluß kommen: Was ist C für ein Gauner; über den werden schon so schlechte Sachen gesprochen!

Ich glaube, daß wir doch sagen müssen: Die Dinge sollen, wenn eine Behauptung aufgestellt wird, überprüft werden. Daß aber daraus — nämlich aus der Tatsache, daß etwas behauptet wird — schon eine negative Beurteilung erfolgt, ist, glaube ich, zumindest sehr voreilig.

Herr Dr. Moser — er hatte beim ersten Mal gesagt: die Auftragsvergabe war eine „Schiebung“; beim zweiten Mal hat er gesagt: der Koordinatorvertrag hätte nicht sein dürfen — rückt auf etwas Neues ab, erfindet etwas Neues und sagt: Die Kosten laufen uns davon.

Es ist das bedauerlicherweise keine Eigentümlichkeit dieses Projekts allein. Wenn Sie eine der ersten Reden des UN-Generalsekretärs Dr. Waldheim gehört hätten, würden Sie aus diesen Reden entnommen haben, daß Generalsekretär Dr. Waldheim auch im Stammquartier, im Hauptquartier der UN das Davonlaufen der Verwaltungs- und Hauskosten beklagt hat und in Wirklichkeit auch noch kein wesentliches Argument dagegen gefunden hat.

**Nittel**

Es ist völlig klar ... *(Die Abg. Gratz und R. Weisz bringen die zu einem Buch gebundenen Exemplare des „Volksblattes“ zum Rednerpult. — Abg. Weisz: Das Datum 25. Dezember stimmt!)* Bitte, aber das dem Herrn Kollegen Mitterer zu geben, der nicht glaubt, daß seine Partei auch am Christtag eine Zeitung produziert hat. Es war ja in diesem Zusammenhang unwesentlich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In diesem Zusammenhang war es ja unwesentlich. Aber wenn er meinte, das als Polemik zu bringen, dann danke ich für die Unterstützung. Es zeigt, daß Sie gar nicht bereit sind, über diese Dinge sachlich zu reden. Sie stellen eine Verdächtigung in den Raum und hoffen, daß ein bißchen davon hängen bleibt. Das ist alles, was von Ihrer Politik in Österreich übriggeblieben ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn wir uns sachlich zusammensetzen, dann werde ich sagen: Ja, das Problem der Kosten ist ein ernstes Problem. Als die Dinge in Ihrer Regierungszeit ausgeschrieben waren, meinten beide internationale Organisationen mit je 1500 Beamten auskommen zu können. Später waren es 3000. Bei den Verhandlungen im Jahre 1970 waren es bereits 4000 und jetzt sind es 7050 Beamte. Natürlich macht uns das Sorgen!

Wir haben uns entschieden, den Stammsitz dieser Organisationen der Vereinten Nationen bei uns aufzubauen, wir werden auch mit den Problemen ihres Wachstums fertig werden müssen. Das ist kein spezielles Problem nur der UNO. Bitte, daraus der österreichischen Regierung und den damit Beauftragten nicht den Vorwurf zu machen! Das sind Dinge, die man gemeinsam sachlich und ernst beraten kann, aber doch nicht als letzter Schluß — wenn einem gar nichts mehr einfällt — einen Vorwurf zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich bin ganz sicher — und das ist auch im Untersuchungsausschuß klar geworden —, daß alle Verdächtigungen und Behauptungen, es wäre hier eine unreine Gangart eingeschlagen worden, zusammenbrechen werden.

Auf die konkrete Frage: „Wissen Sie etwas von einer Schiebung?“ an den Präsidenten Müller-Hartburg beeilte er sich zu betonen: „Ich habe nie von einer Schiebung gesprochen.“ Dann haben jene, die meinten, ihn unterstützen zu müssen, von „Schiebung“ gesprochen. Wenn Müller-Hartburg vor wenigen Tagen gemeint hat: „Ich habe nie von einer Schiebung gesprochen“, dann wäre es hoch an der Zeit, daß auch Sie, Herr Doktor Moser, hier herauskommen und bedauern, daß

Sie — denn Sie waren es — dieses Wort in die Debatte hereingebracht haben. Das wäre eine patriotische Leistung und eine Leistung für die Sache. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bitte, sich doch bei allen Differenzen, die wir haben, zu besinnen. Es muß doch Fragen in diesem Staat geben, die über dem Parteiengozänk stehen. Ich meine, daß der Ruf Österreichs in der Welt eine solch schwerwiegende Frage ist, bei der wir uns zu gemeinsamem Handeln entschließen und finden sollten.

Der Amtssitz der internationalen Organisationen in Wien könnte im wahrsten Sinne des Wortes ein gewaltiger Baustein sein, unseren Ruf in der Welt zu festigen und auszuweiten. Ein solches Vorhaben verdiente zweifellos die Unterstützung aller Bereiche des österreichischen Volkes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Mock gemeldet. Ich mache darauf aufmerksam, daß diese Berichtigung fünf Minuten nicht überschreiten soll.

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Hohes Haus! Ich habe bereits auf die Ausführungen des Herrn Finanzministers in der Sitzung am 15. Februar 1972 geantwortet.

Ich möchte hier nochmals feststellen: Bei der Vergabe von Milliardenaufträgen ist keine Ausschreibung erfolgt.

Vertreter einer österreichisch-deutschen Architektengemeinschaft, die ein Recht haben, mitzubieten, wurden nicht einmal zu einem Gespräch empfangen. Daraufhin habe ich mich verwendet, daß sie zumindest zu einem Gespräch empfangen werden.

Ich werde mich immer wieder, wenn aus durchsichtigen oder undurchsichtigen Gründen bei großen Projekten entgegen gesetzlicher Bestimmungen keine Ausschreibung erfolgt, damit eventuell nur Protektionskinder zum Zuge kommen, dafür verwenden, daß auch andere ihr Recht erhalten. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich wiederhole hier, daß es ... *(Abg. Steininger: Das ist doch keine Berichtigung! — Weitere Zwischenrufe.)* Bitte, schreien Sie sich ruhig aus! Ich wiederhole, daß es für mich selbstverständlich war — seinerzeit unter der Regierung Klaus —, daß sich auch Abgeordnete der Opposition für ihr Anliegen beim Bundesministerium für Unterricht oder beim Unterrichtsminister eingesetzt haben, solange sie nicht in den Entscheidungsprozeß eingegriffen haben. *(Abg. Dr. Schranz: Für ausländische Firmen?)*

**Dr. Mock**

Herr Bundesminister für Finanzen! Nehmen Sie zur Kenntnis (*heftige Zwischenrufe bei der SPÖ*): Es wurde hier eine Untersuchungskommission eingesetzt, der Sie zu antworten haben, nicht wir haben Ihnen zu antworten. (*Abg. Haas: Das ist doch keine Berichtigung!*) Arbeiten Sie hier nicht mit persönlichen Verunglimpfungen. Wenn Sie ein drittes Mal mit dieser Feststellung kommen werden, werde ich Ihnen nicht mehr antworten, denn dieser Stil ist mir zu primitiv. Bitte, nehmen Sie das zur Kenntnis. (*Beifall bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Die Öffentlichkeit erwartet, daß sich auch hier der Stil zu einer sachlicheren Auseinandersetzung entwickelt. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Der Herr Bundesminister hat sich zum Wort gemeldet.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Ermittlung des tatsächlichen Sachverhalts und damit der Wahrheit ist mir nicht zu primitiv. Darum melde ich mich trotz Ihrer Feststellung noch einmal zu Wort.

Es ist unnützlich — das hat schon die frühere Debatte gezeigt; vielleicht waren Sie nicht anwesend —, daß von der Vergabe von Milliardenaufträgen in diesem Zusammenhang überhaupt die Rede sein konnte, weil die Koordinatoren und Ausarbeiter der Planung erst die Voraussetzung für die Vergabe zu schaffen haben, für die dann allerdings die Onorm A 2050 Anwendung zu finden hat, aber nicht für die Bestellung von Ziviltechnikern oder Firmen, die eine solche Tätigkeit ausüben.

Ich darf erinnern, daß bei der letzten dringlichen Anfrage auf das heftigste kritisiert wurde, daß diese Firmen, nämlich ALLPLAN und Siemens Österreich, bestellt wurden. In der Zwischenzeit wurde festgestellt, daß das sehr renommierte und des Auftrages würdige Firmen wären.

Als letztes stelle ich fest: Es ist von den beiden genannten Herren — einer davon waren Sie — der Vorschlag gemacht worden, daß ein und dieselbe deutsche Firma herangezogen werden möge oder daß man prüfen möge, daß sie herangezogen werde. Wie Sie das bezeichnen, überlasse ich Ihrer Semantik.

Fest steht jedenfalls, daß Sie und der Herr Generalsekretär-Stellvertreter Steinbauer sich dafür verwendet haben.

Sie können sich natürlich dazu bekennen und können sagen: Natürlich kommen an einen Minister sehr viele Interventionen. Ich

hätte sehr gut verstanden, wenn Sie sich an mich gewandt und gesagt hätten: Können Sie nicht veranlassen? Es macht vielleicht einen Unterschied, weil Sie es nicht beim Ressortminister getan haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora zum Wort.

Abgeordneter Dr. **Ermacora (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte im Gegensatz zu manchem meiner Vorredner nicht in die Diskussion eingehen, die im Untersuchungsausschuß geführt wurde. Ich bin selbst Mitglied dieses Untersuchungsausschusses. Ich glaube, daß der Untersuchungsausschuß die Aufgabe hat, am Ende der Untersuchung die Fragenkomplexe klar herauszustellen. (*Abg. Haas: Bitte, das an Doktor Moser zu richten!*)

Es wird auch in diesem Zusammenhang klarzustellen sein, ob die berüchtigte Onorm anzuwenden oder nicht anzuwenden ist. Dies wird mit Präzision klarzustellen sein.

Bevor ich auf mein eigentliches Thema eingee, möchte ich Ihnen, Herr Bundesminister für Finanzen, doch etwas hinsichtlich der Diskussion antworten, die Sie in der Brieffrage ausgelöst haben. Wenn Sie, Herr Bundesminister, den fraglichen Brief, der nicht an Sie gerichtet war, geöffnet und nicht weitergeleitet haben, so darf ich Sie mit aller Bescheidenheit an die Frage der Wahrung des Briefgeheimnisses und des Briefverkehrs erinnern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In meinem nachstehenden Beitrag geht es mir nicht um das materielle Anliegen, von dem der Herr Kollege Nittel gesprochen hat, und auch nicht um die Interessen dieser oder jener Seite, sondern es geht mir an sich um das sogenannte völlig durchsichtige Gebäude, von dem bei Herrn Abgeordneten Hobl die Rede war. Ich möchte herausstellen, daß man die Frage des „völlig durchsichtigen Gebäudes“ — ich meine hier die Schauausstellung der Akten im Bundeskanzleramt — ganz losgelöst von dem konkreten Fall auch betrachten kann, und zwar als eine grundlegende Frage des Verwaltungs- und Regierungsstils in diesem Staate.

Ich möchte einige Feststellungen treffen und daraus Schlüsse ziehen. Die Aufbereitung dieser Ausstellung ist technisch sicherlich wohl gelungen. Wir haben sehr verbindliche Beamte, die den Besucher dieser Ausstellung einweisen. Wer aber keine nähere Kenntnis von der Frage hat, wird sich an Hand der übersichtlichen Aufbereitung und an Hand eines interessanten Führers, wenn ich mich so ausdrücken darf — Aktenausstellung-Amts-

**Dr. Ermacora**

sitz und eine sogenannte Legende dieser Ausstellung —, orientieren können. Aber ich muß bemerken, daß er von den tatsächlichen Vorgängen, die hinter den Geschäftsstücken stehen, wohl nicht immer voll und ganz den richtigen Eindruck gewinnt oder nur den Eindruck, hier hat Bundeskanzler Kreisky eine Tat gesetzt, er hat Dinge transparent gemacht. Aber da muß ich sagen, daß die Transparenz ja nicht ein Gut an und für sich ist, sondern nur dann ein Gut wird, wenn durch sie, durch diese Transparenz, sachlich einwandfrei informiert wird.

Um die Bedeutung dieser Transparenz zu kennen, muß man eine ganze Fülle von Kenntnissen haben. Wer ohne Kenntnisse in diese Ausstellung kommt, wird es sehr, sehr schwer haben, durch diese Ausstellung hindurchzufinden, um schließlich einen Schluß zu ziehen, der ein richtiger Schluß ist. Man muß einmal — verzeihen Sie, daß ich hier jetzt als Jurist spreche — die Kanzleiordnung für die Bundesministerien kennen, um zu wissen, in welchem Bezug diese zahlreichen Geschäftsstücke zueinander stehen. Wenn man das nicht kennt, kennt man schon erste Zusammenhänge nicht. Man muß wissen, welche Geschäftsstücke fehlen könnten oder fehlen.

Hier möchte ich einflechten und Herrn Kollegen Blenk verteidigen. Er sagte nicht, Herr Abgeordneter Nittel, es fehlten gewisse Geschäftsstücke, sondern er sagte, es sei die Ausstellung bei einem bestimmten Zeitpunkt abgebrochen worden. Er verwendete nicht das Wort „fehlen“, sondern er sagte: Ab einem bestimmten Zeitpunkt ist die Ausstellung abgebrochen und daher — wenn Sie so wollen — fehlen natürlich alle die nach diesem Zeitpunkt angefallenen Geschäftsstücke. Man muß auch wissen — und dazu gehört einige Kenntnis —, ob nicht in manchen Geschäftsstücken wichtige Einlageblätter fehlen. Aber wer kann denn dies sagen? Doch nur wer wirklich Kenntnis hat von der Situation. (*Abg. Doktor Schranz: In den ÖVP-Ausstellungen war immer alles komplett!*) Darauf würden wir zu sprechen kommen, nämlich über das Verhältnis von ÖVP-Ausstellungen zur Schaustellung im Bundeskanzleramt.

Einige Kenntnis muß man von der österreichischen Organ- und Behördenpraxis haben, um sich durch diese Dokumente hindurchzufinden und die schwergewichtigen Dokumente zu erkennen. Hier möchte ich an das ORF-Interview erinnern, das uns hier vorliegt, wo man sehr wohl auf die sogenannten Interventionsakte aufmerksam gemacht hat, aber in diesem ORF-Interview nicht auf andere

wichtige Fragen, die in diesen Akten stehen oder die diese Akten betreffen, aufmerksam gemacht hat. Wer alles das nicht kennt, der wird den Herrn Bundeskanzler beglückwünschen und sagen, das ist eine großartige Transparenzpolitik.

Die zweite Gruppe von Feststellungen bezieht sich auf das Verhältnis des Parlaments zur Regierung. Soweit — und das wurde heute schon einmal festgestellt — ich die Untersuchungsmethode in dem Untersuchungsausschuß kenne, hat sich der Ausschuß mühsam an die Geschäftsstücke herangetastet, um dann und wann das eine oder das andere Geschäftsstück vorgelegt zu erhalten.

Durch die Entscheidung des Herrn Bundeskanzlers wird nun vor der Öffentlichkeit eine Flut von Akten ausgebreitet, sodaß es den Anschein hat, als würde der Herr Bundeskanzler durch diese Technik die Öffentlichkeit zum Richter über Vorwürfe machen, die hier in diesem Hause abzuklären sind und nicht, zumindest nach unserer Staats- und Rechtsordnung, im Moment von der Öffentlichkeit abzuklären sind.

Das heißt nichts anderes im Regierungsstil, daß plebiszitäre Elemente ausgespielt werden, um damit einen Untersuchungsausschuß und das Parlament zu überspielen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Lanca: Sie sprachen zuerst von Anschein, und jetzt tun Sie so, als ob der Anschein Tatsache wäre!*) Wenn Sie mir genau zugehört haben, so werden Sie erkannt haben, daß ich den Konjunktiv verwendet habe. Ich bereite mir die Dinge genau vor. Ich weiß, was ich zu sagen habe.

Die dritte Gruppe von Feststellungen bezieht sich auf eine ... (*Weitere Zwischenrufe.*) Bitte, Herr Präsident, ich würde bitten, mich sprechen zu lassen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ: Sie sind hier nicht im Hörsaal, sondern im Parlament! — Weitere Zwischenrufe.*) Ich habe vor Ihren Zwischenrufen keine Angst, meine Herren. (*Abg. Dr. Tull: Weil Sie hilfeschend zum Präsidenten schauen!*) Das brauchen Sie nicht zu glauben. Ich weiß genau, was ich Ihnen zu antworten habe. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPÖ: Daß wir vor Ihren Ermahnungen keine Angst haben, nehmen Sie auch zur Kenntnis!*) Bitte, was soll ich zur Kenntnis nehmen? (*Zwischenruf bei der SPÖ: Daß wir vor Ihren Ermahnungen keine Angst haben!*) Ich erteile Ihnen nicht Ermahnungen. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Aber es schaut so aus!*) Bitte, das ist Ihr Eindruck, den Sie haben. Ich habe, wenn Sie mir genau zugehört haben, ausdrücklich von Feststellun-

**Dr. Ermacora**

gen gesprochen, die ich hier treffen will, von Feststellungen.

Die dritte Gruppe von Feststellungen bezieht sich auf eine verfassungsrechtliche Frage. Der Herr Bundeskanzler hat in seinem Hause so ausgezeichnete Juristen. Auch der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, dessen Akten auch in dieser Schaustellung zu finden sind, hat ausgezeichnete Juristen. Und auch der Herr Bundesminister für Bauten und Technik hat ausgezeichnete Juristen.

Nun muß ich die Herren fragen, ob sie als Ressortchef einer Verwaltungsbehörde das Recht haben, ausgewählte Geschäftsstücke öffentlich zu machen. Ich nehme an — und hier wende ich mich an die Adresse des Herrn Bundeskanzlers —, daß er die schwedische Verfassungsordnung mit der österreichischen verwechselt. In Schweden ist nämlich seit 1776 der Grundsatz allgemein, daß alle Verwaltungsakte grundsätzlich jedermann ohne Nachweis eines berechtigten Interesses zur Einsicht und Abschriftnahme offenstehen. Aber haben die Beamten der Häuser der Herren Ressortchefs nicht deutlich gemacht, daß sie nach der österreichischen Verfassung — Herr Dr. Broesigke hat darauf aufmerksam gemacht — einmal den Artikel 20 Absatz 2 zu beachten hätten, und haben sie nicht deutlich gemacht, daß es einen § 17 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes gibt, auf den ich dann später noch zu sprechen kommen werde.

Aber wenn man hier auch noch argumentieren könnte — ich höre das Argument des Herrn Bundeskanzlers —, es widerspricht ja nicht dem Interesse einer Gebietskörperschaft, wenn man diesen oder jenen Akt ausstellt, so werden doch durch die ausgestellten Akten die Rechte gewisser Privatpersonen entscheidend berührt. Haben die Herren mit allen jenen Fühlung aufgenommen, deren Schriftverkehr sie ausgestellt haben? Ich möchte sie nur auf Nummer 470 und 540 der Dokumentation verweisen und sagen, daß dort über Honorarforderungen Auskunft gegeben wird, und ich muß ihnen sagen, daß ich mir als — da belehre ich Sie nicht, das ist meine Feststellung als Privatperson — Privatperson einen derartigen Eingriff in die Privatsphäre nicht gefallen lassen würde. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf.)*

Ich greife insofern überhaupt nicht in die Privatsphäre dieser Leute ein, weil ich mich hüten würde, dem Hohen Haus zu sagen, um welche Honorarforderungen es geht. Wir waren in dem Untersuchungsausschuß so zurückhaltend und haben den Professor Rainer nicht gefragt, welche Honorarforderungen er

gestellt hat und welche Honorarforderungen er erhalten hat. Aber der Herr Bundeskanzler in seiner Ausstellung hat nicht die Scheu, der Öffentlichkeit den gesamten Briefwechsel über Honorarfragen auszubreiten. Vielleicht hat die Öffentlichkeit ein Interesse daran, das zu erfahren. Aber auf der anderen Seite steht nach meiner festen Überzeugung das Interesse von privaten Österreichern und privaten Ausländern, die sich sicherlich bedanken würden, wenn sie wüßten, daß ihre Korrespondenz in dieser Weise transparent gemacht wurde.

Wenn sie mir nun sagen, wir müssen modern und transparent sein, so bin ich selbstverständlich dafür, die Verwaltungszöpfe abzuschneiden oder abschneiden zu lassen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Abschneiden der Zöpfe der Verwaltungsbürokratie muß vorgeplant sein, man muß diese Zöpfe überall abschneiden und nicht in einer Situation, wo es dem Herrn Bundeskanzler oder einem anderen Ressortchef gefällt, diesen Zopf abzuschneiden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Haben diese Herren denn nie eingeplant, daß es Tausende und Abertausende Staatsbürger gibt, die mühsam um die Akteneinsicht in Österreich ringen? Wissen die Herren nicht, daß es der Presse dann und wann schwerfällt, Informationen zu erreichen? Wissen Sie denn nicht, daß es ein Gestrüpp von Rechtsvorschriften gibt, die die Akteneinsicht beziehungsweise das Amtsgeheimnis deklarieren?

Falls der Herr Bundeskanzler oder die zuständigen Ressortchefs, die die Schaustellung veranstaltet haben, von ihren Herren Juristen nicht beraten worden sind, kann ich ihnen eine volle Übersicht über alle jene Rechtsvorschriften geben, die die Akteneinsicht beziehungsweise die Amtsverschwiegenheit festlegen. Ich darf Sie an die Szenarie erinnern, die ich zwar in diesem Hohen Haus nicht miterlebt habe, aber über die man als Staatsbürger lesen konnte, als es um den sogenannten Maulkorberlaß des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung gegangen ist. Oder ich darf Sie an den Erlaß erinnern, der die Geheimhaltungspflicht in einem Konvolut von zehn Seiten festlegte. Es handelt sich hier um das Dokument Zahl 324.926/1/71 des Bundesministeriums für Landesverteidigung mit den grundsätzlichen Weisungen über die erhöhte Geheimhaltung.

Als Jurist kann man immer wieder in einer gewissen Weise ausargumentieren, daß das und jenes notwendig ist. Aber ich möchte doch deutlich herausstellen, Herr Bundeskanzler: Sie haben hier wirklich wie ein

**Dr. Ermacora**

Souverän gehandelt, der sich die Prärogative herausnimmt, um sich und seine diskretionäre Gewalt zu verteidigen und das Amtsgeheimnis für sich im konkreten Falle aufzuheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man zugleich mit der Entscheidung, die UNIDO-City-Akten auszustellen, Vorschläge für den Abbau des Amtsgeheimnisses in Verwaltung und Gerichtsbarkeit vorgelegt hätte, dann hätten Sie wirklich eine Wohltat gesetzt. So aber habe ich fest den Eindruck, daß Sie Richter in eigener Sache sein wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich möchte hinzufügen, in diesem Staate — und das muß ganz ausdrücklich gesagt werden, um hier Elemente des Regierungs- und Verwaltungsstils zu kennzeichnen — ist es das Volk und ist es das Parlament, von dem das Recht der Republik ausgeht! *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Das wissen wir!)*

Bitte, Sie sagen, das wissen Sie, aber wenn Sie die Fragen des Amtsgeheimnisses, der Akteneinsicht und der Amtsverschwiegenheit kennen würden, würden Sie erkennen ... *(Abg. Haas: Sie brauchen wir nicht zur Belehrung!)* Aber Sie brauchen mich zur Feststellung, sehr geehrter Herr! *(Heiterkeit. — Abg. Mittlerer: Beides probiert, kein Vergleich!)* Hier hat dieses Haus darauf zu achten, daß eine willkürlich gewählte Transparenz nicht die Verfassung unterläuft. Das sage ich Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Parlament hätte dafür Sorge zu tragen, daß jedermann, wenn Akteneinsicht gewährt wird, in den Genuß dieser Rechte kommt; in jedem Verwaltungsverfahren, in jedem Gerichtsverfahren. Aber dafür ist keine Sorge getragen. Ich nehme an, daß die Handlungsweise, die zur Diskussion steht, zumindest fragwürdig und verfassungsrechtlich bedenklich ist. Ich hüte mich zu sagen, „verfassungswidrig“ ist, das sage ich nicht. *(Zwischenrufe. — Abg. Lanc: Diese Hut ist gut!)* Ich sage „fragwürdig und verfassungsrechtlich bedenklich“. Da sie für den Fall prinzipiell grundlegend ist, ist sie untersuchungswürdig.

Ich höre den Herrn Bundeskanzler, wie er schon vor einigen Monaten hier von dieser Seite gerufen hat: Dann erheben Sie eine Ministeranklage!

Herr Bundeskanzler, verzeihen Sie, Sie wissen doch ganz genau, daß man dazu eine Beschlußfassung mit Mehrheit im Nationalrat braucht und daß das Gesetz vorsieht, daß für eine Ministeranklage die Gesetzesverletzung bewiesen sein müßte. *(Abg. Doktor Schleinzer: Deshalb ist ja ein Unter-*

*suchungsausschuß!)* Das spreche ich nicht aus. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren ... *(Zwischenrufe.)* Hören Sie mir zu!

Um diese Rechtsfrage zu klären, um die Fragen der Bedenklichkeit dieser Transparenz zu klären, erlaube ich mir im Namen der Fraktion, die ich hier zu vertreten habe, einen **Abänderungsantrag** zum Ausschußbericht 257 der Beilagen betreffend Abänderung des Beschlusses des Nationalrates zu unterbreiten, und zwar sollte dieser Antrag lauten:

Gemäß § 33 Absatz 1 Geschäftsordnung des Nationalrates wird ein aus zehn Mitgliedern (fünf SPÖ, vier ÖVP, ein FPÖ) bestehender Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller mit der Übertragung der Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien an die IAKW-Aktiengesellschaft zusammenhängenden Vorgänge — und jetzt bitte — sowie zur Prüfung der Frage, ob die „Aktenausstellung Amtssitz Internationaler Organisationen und Konferenzzentrum in Wien im Bundeskanzleramt“ mit dem Artikel 20 Absatz 2 B-VG im Einklang steht, eingesetzt.

*(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Beratung. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Heinz Fischer.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte eine kurze Stellungnahme zu dem Antrag der Abgeordneten Ermacora und Genossen abgeben, bevor ich das aber tue, noch ein paar Sätze zu der vorangegangenen Debatte und überhaupt zum Verhandlungsgegenstand sprechen. Ich habe das Gefühl, daß diese Debatte über das UNIDO-Projekt und die IAKW in zunehmendem Maße einen sehr eigenartigen, aber für unsere Fraktion nicht unzufriedenstellenden Verlauf nimmt, und zwar aus folgendem Grunde. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Sie werden, glaube ich, etwas weniger lachen, wenn Sie die Überlegungen ernst anhören. *(Anhaltende Zwischenrufe.)*

Am Beginn dieser Diskussion ist der sehr allgemeine, sehr unpräzise, an die verschiedensten Adressen gerichtete Vorwurf einer gigantischen Schiebung gestanden. Der Abgeordnete Blenk hat noch in der 24. Sitzung des Nationalrates gesagt, er ist zutiefst überzeugt, daß hier eine ganze Kette von Unkorrektheiten aneinandergereiht wurde. Es gibt viele ähnliche Äußerungen.

**Dr. Heinz Fischer**

Es ist selbstverständlich, daß sich alle mit dieser Angelegenheit befaßten Personen zunächst von diesem Vorwurf betroffen fühlen mußten; sowohl die beteiligten Beamten als auch die Regierungsmitglieder. Die Beamten, die sich hier vor diesem Pult gegen diesen Vorwurf nicht wehren können, haben das einzig mögliche getan, sie haben vor Gericht geklagt, sie haben die Klage eingebracht. Herr Klubobmann Koren hat mir vorhin zwischenrufen: Das ist gar nicht wahr! — Ich habe mir daher sicherheitshalber die Aktenzahl geben lassen, falls Sie bestreiten sollten, daß von den Beamten bei Gericht die Klage gegen die Vorwürfe von ÖVP-Abgeordneten eingebracht wurde. Die betreffenden ÖVP-Abgeordneten, die den Beamten Anlaß zur Klage gegen diese Unterstellungen und gegen diese Beleidigungen gegeben haben, wissen das ja, denn sie haben ja die entsprechenden Schriftstücke bekommen. *(Zwischenrufe.)* Das Gerichtsurteil hat die Zahl 6 U 520. *(Erneute Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich habe mich versprochen, weil kein Urteil ergangen ist. *(Abg. Doktor Bauer: Das war ein falscher Versprecher!)* Nein, Herr Kollege, es war ein juristischer Versprecher, weil die Herren Abgeordneten immun sind und daher ein Urteil nicht ergehen kann *(Zustimmung bei der SPÖ)*, was die Herren Abgeordneten ganz genau wissen.

Die Herren Dr. Moser und Dr. Wolfgang Blenk wurden also wegen Ehrenbeleidigung geklagt. Das Verfahren mußte gemäß § 90 der Strafprozeßordnung eingestellt werden, weil eben der Grund der Immunität vorliegt. Hier heißt es schließlich: „Strafbezirksgericht Wien, 20. 3. 1972, Dr. Peter Straub.“ *(Abg. Glaser: Wann war das im Immunitätsausschuß?)* Jetzt muß ich ein juristisches Seminar abhalten. *(Abg. Glaser: Sie müssen dazu sagen, daß Abgeordnete wegen Äußerungen im Parlament überhaupt nicht geklagt werden können!)* Ja, man kann schon geklagt werden, aber man kann nicht verurteilt werden.

Herr Abgeordneter Glaser! Das hätte Ihnen natürlich so gepaßt: daß diese Beamten nicht geklagt hätten und Sie dann sagen hätten können: Da habt ihr den Beweis, die sind nicht einmal zu Gericht gegangen! — So vorsichtig waren die Herren, daß sie die Klage eingebracht haben.

Ich nehme aber mit Genugtuung zur Kenntnis — das hätte ich beinahe zu sagen vergessen —, daß ja in der Zwischenzeit von Herren der rechten Seite des Hauses wiederholt, auch heute wieder, gesagt wurde: Die Beamten sind ja gar nicht gemeint. — Herr Dr. Gruber hat es ja in der letzten Sitzung sogar als eine Unterstellung bezeichnet, als

ich gesagt habe, daß sich sowohl die Beamten als auch die Regierungsmitglieder gegen diese Vorwürfe zur Wehr setzen müssen.

Die Mitglieder der Bundesregierung haben sich in gleicher Weise zur Wehr gesetzt. Sie haben verlangt, Beweise vorzulegen, sie haben angeboten, die Angelegenheit in einem Untersuchungsausschuß zu untersuchen.

Auch hier war die Haltung der ÖVP-Abgeordneten die, daß etwa Abgeordneter Doktor König, an die Regierungsbank gerichtet, in der letzten Sitzung, die sich mit dieser Angelegenheit befaßt hat, nämlich am 15. 2. 1972 gesagt hat: Wir beschuldigen Sie ja gar nicht der Schiebung, Herr Bundeskanzler, aber ... Und in diesem Aber verstecken sich dann wieder eine Reihe allgemeiner nicht faßbarer Aussagen.

So ergibt sich, meine Damen und Herren, die merkwürdige Situation, daß die ÖVP zwar nicht die Beamten und auch nicht die Regierung beschuldigt, eine gigantische Schiebung oder etwas Ähnliches veranlaßt, verursacht oder verschuldet zu haben, aber daß Sie nicht genügend Zivilcourage haben, daraus die einzig mögliche Konsequenz zu ziehen, nämlich die Beratungen dieses Untersuchungsausschusses abzuwarten, sich dann den Bericht anzusehen, darüber zu diskutieren und einen Beschluß zu fassen, sondern daß Sie immer wieder die gleichen Unterstellungen, die Sie zwischendurch zurückziehen, wieder aufgreifen, wie das zum Beispiel — ich habe es mir aufgeschrieben — heute leider Abgeordneter Dr. Mock gemacht hat, als er davon sprach, daß „aus durchsichtigen oder undurchsichtigen Gründen“ keine Ausschreibung vorgenommen wurde, damit vielleicht Protektionskinder begünstigt werden können.

Es ist unkorrekt und unverantwortlich, zu sagen: Wir beschuldigen nicht die Beamten, wir beschuldigen nicht die Regierung, aber dann wieder den Vorwurf des Protektionskinds, der durchsichtigen oder undurchsichtigen Gründe in den Raum zu stellen, um dieses Süppchen weiter kochen zu können, weil man sich — das ist ja schon oft gesagt worden — etwas von der Taktik erhofft, so lange Vorwürfe in den Raum zu stellen, bis vielleicht doch irgend etwas hängenbleibt. Und dagegen wehren wir uns mit allem Nachdruck. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Glaser.)*

Herr Abgeordneter Glaser! Sie haben gestern so demonstrativ bewiesen, daß Sie nicht in der Lage sind, auf Zwischenrufe einzugehen, daß ich bei Ihnen als einzigem Abgeordneten auf Zwischenrufe auch nicht eingehe, denn das wäre doch ein bißchen ungleich. *(Bei-*

**Dr. Heinz Fischer**

*fall bei der SPO. — Abg. Dr. Koren: Verkehrt proportional! — Abg. Glaser: Sie haben bisher bewiesen, daß Sie einen guten Kehlkopf haben, sonst nichts! — Ruf bei der SPO: Sie haben nicht einmal den!*) Die Kehle haben Sie, Herr Glaser! Ich glaube, daß die OVP ... (Abg. Glaser: Genug lang geschrien haben Sie gestern, aber sonst haben Sie nichts zusammengebracht! — Wegwerfende Handbewegungen bei Abgeordneten der SPO.)

Meine Damen und Herren! Wenn ich gesagt habe, daß die Debatte insgesamt einen Verlauf nimmt, der für die Regierungspartei trotz dieser Taktik, trotz dieser Methoden zufriedenstellend ist, so deshalb, weil ich glaube, daß die Öffentlichkeit doch in zunehmendem Maße erkennt, daß es nicht zweckmäßig ist, daß letzten Endes niemandem gedient ist und daß es auch von der öffentlichen Meinung nicht belohnt wird, wenn man sein Glück mit einer Politik versucht, die gegen einen der elementarsten Rechtsgrundsätze verstößt, nämlich daß jedermann das Recht hat, nicht in solcher Weise öffentlich verdächtigt und beschuldigt zu werden, solange keine Beweise vorliegen und solange eine angebotene Untersuchung läuft.

Und weil Sie das wahrscheinlich selbst spüren, meine Damen und Herren, haben Sie in Wirklichkeit das Thema Ihrer Vorwürfe teilweise unmerklich zu verschieben begonnen. Sie verschieben die Sache insofern auf ein neues Thema, als Sie ja im Februar damit begonnen haben, den Hauptvorwurf in die Richtung zu lenken, daß die Regierung eine Untersuchung scheue, daß die Regierung nicht bereit sein werde, einem neuen Untersuchungsausschuß zuzustimmen, daß die Regierung — wie das damals Kollege Gruber formuliert hat — Ablenkungsmanöver macht, um dann den erweiterten oder erneuerten Untersuchungsausschuß abzulehnen.

Ich glaube, ich brauche mich mit diesem Argument heute nicht auseinanderzusetzen, weil wir ja in wenigen Minuten die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses, wie ich annehme, einstimmig beschließen werden.

Wenn Ihnen aber eben bis jetzt nicht gepaßt hat oder wenn Sie behauptet haben, daß die Regierung noch immer — trotz der Tatsache, daß der erste Untersuchungsausschuß von uns beantragt wurde und der zweite Untersuchungsausschuß mit unseren Stimmen beschlossen werden wird — zu wenig Transparenz übe, so haben Sie jetzt die Kehrtwendung zum Vorwurf von zu viel Transparenz erhoben.

Damit bin ich bei den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Professor Ermacora, an

dessen Darlegungen mir zunächst einmal nicht gefallen hat, daß er davon spricht, daß im Untersuchungsausschuß nur dann und wann — ich bin nicht Mitglied dieses Untersuchungsausschusses — das eine oder andere Geschäftsstück vorgelegt wurde. (*Widerspruch des Abg. Dr. Ermacora.*) Bitte, wenn Sie das nicht gesagt haben sollten, dann hätte ich mich beim Mitschreiben geirrt. Wir können das dann an Hand des Protokolles feststellen. Meine handschriftliche Notiz lautet: „Ermacora: Dann und wann das eine oder andere Geschäftsstück vorgelegt erhalten.“ Ich sage noch einmal, wenn ich mich geirrt haben sollte, was ja feststellbar ist, dann ist diese Sache gegenstandslos, aber umso eher ist es angebracht und angemessen festzustellen, daß dieser Untersuchungsausschuß und alle anderen Untersuchungsausschüsse jene Geschäftsstücke vorgelegt erhalten haben, die mit Beschluß verlangt wurden. Geschäftsstücke, die vom Untersuchungsausschuß nicht mit Beschluß verlangt wurden, sind nicht von dieser und von keiner anderen Regierung vorgelegt worden, weil sich die Regierung an das hält, was der Präsident des Nationalrates als der zum Verkehr nach außen Befugte im Auftrag beziehungsweise über Ersuchen des Ausschusses an sie heranträgt. Das ist eine völlig korrekte Vorgangsweise. Daraus einen Vorwurf zu machen schiene mir nicht gerechtfertigt.

Aber der Kern der Sache war ja ein anderer, nämlich der, ob die Bundesregierung oder der Bundeskanzler oder der Außenminister berechtigt sind, diese Geschäftsstücke öffentlich auszustellen, und ob es sinnvoll ist, diese Sache in einem Untersuchungsausschuß untersuchen zu lassen.

Ich brauche nur zwei Minuten, um folgendes auszuführen: Nach der Bundesverfassung, die ja zitiert wurde, ist die Rechtslage die, daß auch die obersten Organe, „soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, zur Verschwiegenheit über alle ihnen ausschließlich aus ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet sind, deren Geheimhaltung im Interesse einer Gebietskörperschaft oder der Parteien geboten ist“.

Über diese Bestimmung der Amtsverschwiegenheit hat es ja in der vorigen Gesetzgebungsperiode interessante Diskussionen gegeben: OVP-nahe Autoren und Wissenschaftler haben die Amtsverschwiegenheit sehr extensiv ausgelegt, sozialistische Parlamentarier, aber auch Wissenschaftler, die nicht der OVP nahestehen, haben eine restriktivere Auslegung der Amtsverschwiegenheit vertreten.

**Dr. Heinz Fischer**

In diese Diskussion haben sich ja auch Sie, Herr Abgeordneter Professor Ermacora, eingeschaltet, in den „Juristischen Blättern“ einen Artikel geschrieben und dabei einen Standpunkt vertreten, den ich voll und ganz unterschreiben kann, weshalb ich Ihre heutigen Ausführungen eigentlich nicht verstehe. Denn Sie haben damals zu der interessanten Frage Stellung genommen, daß ja die Amtverschwiegenheit keine absolute ist, sondern hier eine Interessensabwägung vorzunehmen ist und daß außerdem das betreffende oberste Organ, also der Minister, die Entscheidung zu treffen hat. Über diese Sache haben Sie folgendes geschrieben:

„Sie“ — also die Minister oder die Beamten — „haben aber nicht alle Tatsachen, die ihnen aus ihrer amtlichen Tätigkeit ausschließlich bekannt geworden sind, geheimzuhalten, sondern nur jene, deren Geheimhaltung im Interesse einer Gebietskörperschaft oder der Partei“ — hier ist natürlich gemeint: die Partei im Verwaltungsverfahren — „geboten ist.“ — Soweit ist es klar. — „Die Preisgabe von Tatsachen, die den Organen ausschließlich aus ihren Amtstätigkeiten bekannt geworden sind, fällt in die Entscheidung der Amtsorgane selbst. Diese Entscheidung beruht der Statur des Bundes-Verfassungsgesetzes gemäß nicht auf einer juristischen Abwägung von verschiedenen juristisch festgestellten Voraussetzungen, sondern beruht auf der Bewertung von Interessen.“ — Soweit Ermacora. Wir sind zutiefst überzeugt: Wenn man einer Regierung so heftige Vorwürfe macht, wenn man so viel in den Raum stellt, wenn man behauptet, daß so viel an Unkorrektem vorliegt, wenn man so viele Vorwürfe erhebt, dann kann eine Abwägung der Interessen, eine Bewertung von Interessen doch nur in der Weise erfolgen, daß die beschuldigten Organe, die zur Entscheidung dieser Sache, wie Sie selbst schreiben, berufen sind, das Recht — ich möchte fast sagen — die Pflicht haben, der Öffentlichkeit eine Einsicht zu ermöglichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte nicht an diesem Rednerpult stehen, wenn die Situation umgekehrt gelagert wäre, wenn nämlich von Ihrer Seite — der ÖVP — das Verlangen käme, alle diese Vorgänge und Aktenstücke transparent zu machen, öffentlich auszustellen, wenn Sie darauf hinweisen würden, daß hier eine Interessensabwägung vorzunehmen ist, die Regierung sich aber hinter dem Amtsgeheimnis verschanzen und die Interessen der Öffentlichkeit an einer klaren Einsicht in diese Sachverhalte geringer bewerten würde als andere Interessen. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Aus diesem Grunde glauben wir — die Gesetzesbestimmung selbst ist ja auch in diesem Sinne formuliert —, daß die Transparentmachung, die Offenlegung dieser Vorgänge und der zur Verfügung stehenden Aktenstücke richtig, korrekt, notwendig und der Sache dienlich ist. *(Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren, noch ein Satz: Selbst wenn ich hier der Rechtsmeinung des Herrn Abgeordneten Ermacora nicht hätte folgen können oder selbst wenn der Herr Abgeordnete Ermacora oder irgendwelche anderen Rechtslehrer einen entgegengesetzten Standpunkt vertreten hätten, selbst wenn es also zwischen uns strittig wäre, ob hier eine Interessensabwägung zulässig ist, bin ich der Meinung, daß ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß, der Fakten untersuchen, der Sachverhalte an das Tageslicht bringen soll, kein geeignetes Gremium ist, verfassungsrechtliche Disputationen durchzuführen und die Bestimmung des Artikels 20 Abs. 2 der Bundesverfassung authentisch oder nicht authentisch — ich weiß gar nicht, wie man sich das vorstellt — zu interpretieren. Denn um die Verfassung zu interpretieren, dazu haben wir in unserer Verfassung andere Organe.

Ich glaube, daß alle diese Gründe zusammen uns zu der Vermutung berechtigen, daß hier ein Antrag vorgelegt wurde, der nicht der Aufklärung der Vorgänge im Zusammenhang mit der IAKW dient, sondern nur zum dritten Mal das Untersuchungsthema und diesmal in ganz ungewöhnlicher Weise, nämlich auf verfassungsrechtliche Erörterungen, erweitert. Wir aber sind interessiert, daß diese Untersuchung rasch zu Ende geführt wird. Wir haben deshalb den Befristungsantrag gestellt, wir bleiben dabei, und wir werden der Einsetzung des Untersuchungsausschusses in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Form unsere Zustimmung geben, aber nicht einer Erweiterung auf verfassungsrechtliche Disputationen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kotzina. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kotzina (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Um zunächst auf die Ausführungen meines Vorredners zurückzukommen, darf ich namens meiner Partei in aller Form darauf hinweisen, daß weder behauptet noch auch angenommen wurde, daß Beamte im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um die UNIDO — so heißt es ja in dem Vorlagebericht — mit Schiebungen etwas zu tun hätten. *(Abg. Steininger: Wer denn?)* Es wäre daher

**Dr. Kotzina**

den Beamten von vornherein erspart geblieben, Klagen bei Gericht einzubringen. Im übrigen wurde vom Abgeordneten Broesigke und auch vom Abgeordneten Ermacora darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig gewesen wäre, diese Dokumentation, diese Ausstellung nicht im gegenwärtigen Zeitpunkt, sondern im Zusammenhang mit dem Abschluß des Untersuchungsergebnisses der Öffentlichkeit vorzulegen. Das wäre der richtige Zeitpunkt gewesen, nicht jetzt.

Im übrigen, meine Damen und Herren, glaube ich, werden Sie mir beschheimigen, daß ich mich in dieser Angelegenheit weder persönlich engagierte noch engagieren ließ. Auch dann nicht, als der Herr Bundeskanzler mich wiederholt im Zusammenhang mit seinen Ausführungen zitierte, indem er darauf hinwies, der seinerzeitige Bautenminister habe dieses oder jenes getan und gesagt.

Ich sehe mich veranlaßt, mit Rücksicht darauf, daß immer wieder der Bautenminister der Regierung Klaus von 1966 bis 1970 zitiert wurde, nun doch einiges zu sagen. Die Regierungsvorlage besagt, daß der Bund nicht nur für die Haftung, sondern auch für eine Reihe von Aufgaben der IAKW den Auftrag erteilt, Tätigkeiten, die von der IAKW — das wurde einige Male heute schon unterstrichen — ohne diesen gesetzlichen Auftrag bisher wahrgenommen wurden. Das ist ja einer der Hauptgründe, warum ein so schales Gefühl entstand: Daß ohne diesen gesetzlichen Auftrag vom Bund die Agenden weggenommen, der IAKW diese Aufgaben übertragen wurden und ohne gesetzlichen Auftrag die IAKW diese Agenden nicht nur übernommen, sondern bis zum heutigen Tag auch durchgeführt hat.

In dem Zusammenhang möchte ich in aller Form festhalten, daß der gewählte Vorgang, für den Bau, für die Errichtung eines Bundesgebäudes eine Gesellschaft heranzuziehen, ungewöhnlich und auch erstmalig ist. Es wurde wiederholt behauptet, solche Konstruktionen seien schon öfter vorgekommen worden. Für die Errichtung eines Bundesgebäudes noch niemals, wohl bei Bundesstraßen (*Abg. Horst Na also!*), zum Beispiel bei der Jauntalstraße, bei der Brennerautobahn, bei der Tauernautobahn, aber dann doch nicht in erster Linie deswegen, um zur Baudurchführung eine Gesellschaft zu haben, sondern um mit Hilfe eigener Einnahmen, nämlich der Mauten, eine eigene Finanzbasis zu bekommen. Das war der Ausgangspunkt für diese Gesellschaften beim Bundesstraßenbau, aber niemals bei der Finanzierung, beim Bau oder der Planung von Dienstgebäuden. Daher ist — um es gelinde zu sagen — der Vorgang erstmalig und damit auch ungewöhnlich.

Und nun zum Zeitpunkt. Wir beschließen heute das Gesetz über die Finanzierung des Baues dieses Dienstgebäudes und setzen gleichzeitig auch einen Untersuchungsausschuß ein, der die Vorkommnisse — so heißt es in der Vorlage — zu untersuchen hat. Nun steht doch eindeutig fest, daß ein gewisses Unbehagen zu dieser Notwendigkeit der Untersuchung geführt hat — ob berechtigt oder unberechtigt, lasse ich völlig außer Diskussion, wie ich auch gar nicht meritorisch auf den Gesetzestext eingehen möchte. Aber in dem gleichen Zeitpunkt, in welchem das Hohe Haus, wahrscheinlich einstimmig, einen Untersuchungsausschuß einsetzt, um die Vorkommnisse bei der IAKW zu untersuchen, wird das Gesetz, das der IAKW Aufträge überträgt, selbst beschlossen. Es wäre das, was der Herr Abgeordnete Füschrer angedeutet hat, richtig gewesen, nämlich die Untersuchung zu Ende zu führen — es ist ja auch ein Termin, eine Befristung festgelegt —, und dann erst, wenn die Dinge klargelegt sind, die weiteren Beschlüsse zu fassen, Beschlüsse, die der IAKW Aufgaben übertragen würden.

Hohes Haus! Die Sache wird dann noch komplexer, wenn ich darauf hinweise, daß der Herr Bundeskanzler erst vor drei Tagen im Fernsehen in einem Interview, das er dem ORF gegeben hat, bei der Einbegleitung der Ausstellung folgendes ausführte: „Ausgestellt werden alle Aktenstücke bis zur Gründung der privatrechtlichen Gesellschaft, der sogenannten IAKW. Das ist eine Gesellschaft privaten Rechtes, die geht uns nichts mehr an.“ (*Abg. Hahn: So wie die Heizbetriebe in Wien!*) Ja, wenn er das nicht gesagt hätte, „die geht uns nichts mehr an“, dann könnte ich sehr gut oder eher verstehen, daß heute das Hohe Haus zu der Meinung kommt, es sei zweckmäßig, den Untersuchungsausschuß einzusetzen und gleichzeitig *uno actu* das Gesetz über die Errichtung der IAKW zu beschließen beziehungsweise die Übertragung der Aufgaben, die vom Gesetz her vorgeschrieben sind.

Im Zuge dieses Interviews führte Dr. Franz Weich — das ist einer der Vorstandsdirektoren der Aktiengesellschaft — aus: „Diesem Vorhaben“ — nämlich dem Vorhaben, auch die Akten der IAKW transparent zu machen, sie vorzulegen und der Öffentlichkeit zu überreichen; es sind die Überlegungen des Herrn Prof. Ermacora schon ausgeführt worden, die von einer anderen Warte ausgehen, er hat Überlegungen über eine gewisse Zurückhaltung angestellt, aber das war ja nicht die Überlegung — „stehen rechtliche Bedenken gegenüber. Wir haben ein Gutachten eines namhaften Universitätsprofessors eingeholt und haben die Auskunft bekommen, daß es

**Dr. Kotzina**

zumindest der Zustimmung aller beteiligten Vertragspartner bedürfe."

Nun besteht für das Hohe Haus folgende Situation: Es wird jetzt — ob mit Recht oder Unrecht, das möchte ich in keiner Weise beurteilen, und es wird wirklich Sache des Untersuchungsausschusses sein, darüber zu befinden — der Untersuchungsausschuß eingesetzt. Gleichzeitig wird zum Ausdruck gebracht, daß mit dem Werden der IAKW, mit der Übertragung der Aufgaben vom Bund an die IAKW die ganzen weiteren „Vorkommnisse“, die ganzen weiteren Tätigkeiten, möchte ich besser sagen — ich möchte das Wort „Vorkommnisse“ gar nicht mehr in den Mund nehmen —, eben die Erfüllung der übertragenen Aufgaben eben nicht mehr der Einsicht des Parlaments und der Einsicht der Öffentlichkeit unterworfen sind, was der Fall wäre, wenn es dem Bund, wie es seinerzeit war, unterliegen würde.

In diesem Zusammenhang danke ich dem Herrn Abgeordneten Hobl für seine Laudatio bei der Behandlung des Themas in den ersten Jahren. Er hat in einem Rückblick tatsächlich ganz genau wiedergegeben, wie seinerzeit der Vorgang vom Jahre 1967 bis zum Jahre 1970 war.

Aber er richtete in dem Zusammenhang an mich die Frage, warum der damalige Bautenminister nicht von sich aus bereits den Auftrag dem ersten Preisträger erteilt hat. Dies geschah deshalb nicht, Herr Ing. Hobl, weil — wie Sie selbst auch ausführten — die ersten vier Preise einer Überprüfung, einer Überarbeitung zugeführt werden mußten. Das ist aus der Aktenlage ersichtlich. Erst auf Grund der überarbeiteten Vorschläge sollten der Auslober und der künftige Auftraggeber — das sind Bund und die Stadt Wien — zu einer Entscheidung kommen. Zu meiner Zeit, als ich Bautenminister war, waren aber diese überarbeiteten Planungen nicht fertig.

Sie werden mir auch nicht zumuten, ich glaube, weder politisch noch menschlich, daß ich nach dem 1. März 1970, auch wenn schon die überarbeiteten Planungen vorgelegen wären, eine Entscheidung getroffen hätte. Denn so viel Rücksicht auf das Wahlergebnis werde ich als Politiker wohl nehmen müssen. Ich glaube, Sie unterstellen mir auch gar nicht, daß ich in der Zeit vom 1. März 1970 bis zum 21. April 1970, in welcher ich noch im Amt war, eine bezug habende Entscheidung getroffen hätte.

Sie haben auch bescheinigt, daß zu der damaligen Zeit der Bautenminister federführend war. Der Herr Bundesminister Moser

wird sehr froh sein, daß er aus dem Salat, der dann angerichtet wurde, heraus ist. Der Herr Bundeskanzler hat sich nämlich höchstpersönlich dieser Dinge sehr stark angenommen. Ich habe in der ersten Diskussion auch darauf hingewiesen, daß das meines Erachtens gar nicht zweckmäßig war und daß von der Warte der Kompetenzen her gesehen der Herr Bundeskanzler nicht primär die Aufgabe gehabt hätte, in die Dinge einzugreifen. Das ist vielleicht auch der wunde Punkt, warum es überhaupt zu Komplikationen gekommen ist. Wenn die Aufgabe nach wie vor in den Händen der zuständigen Ressortminister geblieben wäre — das wären nämlich der Bautenminister und der Finanzminister —, dann wäre es vielleicht sachlicher zugegangen als bei dem von diesen Problemen weniger belasteten Bundeskanzler, der eben nur gemäß seinen eigenen parteipolitischen Überlegungen sehr präzise und sehr entscheidend in die Dinge eingegriffen hat. Das war meines Erachtens eine der Ursachen, die zu diesen Komplikationen und „Vorkommnissen“ geführt haben.

Es ist dann noch ausgeführt worden, daß der Bautenminister Kotzina die Herren Amiras und Ing. Walter seinerzeit zur Begutachtung herangezogen hat. Jawohl! Aber das darf doch nicht zu der Folgerung führen, daß es, weil Amiras und Ing. Walter zur Begutachtung herangezogen wurden, auch gerechtfertigt wäre, ihnen den Auftrag zu erteilen. Ja ganz im Gegenteil. Es ist eine alte Übung bei den öffentlichen Bauvorhaben, wenn es nicht sogar irgendwo fix deklariert ist, aber es ist auch eine internationale Übung, daß Personen, Fachleute, die im Baugeschehen zur Begutachtung herangezogen werden, nicht auch bei der Auftragsvergabe mit herangezogen werden. Das ist ja der springende Punkt, an dem sich die Kritik gestoßen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir die Dinge weniger leidenschaftlich beurteilen würden und wieder die Ruhe um die Frage zurückkehren würde, so wie es jetzt der Fall ist, dann könnten wir, ob jetzt Schuld oder Unschuld gegeben ist, die Dinge objektiv beleuchten und belichten, und wir werden zu einem Ergebnis kommen, das, weil die Untersuchung ohne Emotionen und ohne Unterstellungen durchgeführt wird, ein klares Ergebnis sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesen Überlegungen bin ich der Meinung, daß die Vorgänge, die das Parlament und die Regierungspartei jetzt um das ganze Geschehen geknüpft haben, nämlich einen zweiten Untersuchungsausschuß einzusetzen,

**Dr. Kotzina**

die Tatsache, daß heute mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gleichzeitig auch das IAKW-Gesetz selbst beschlossen wird, die Tatsache, daß vorzeitig eine Ausstellung inszeniert wurde, die Tatsache, daß der Herr Bundeskanzler in aller Form erklärt: „Das geht uns nichts mehr an, was die IAKW getan hat“ und auch tun wird, daß alle diese Dinge nicht zu einer besseren Transparenz führen, sondern sie verschlechtern.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die Überlegungen, die in der letzten Stunde, bevor diese beiden Anträge Gesetz werden sollen beziehungsweise der Untersuchungsausschuß eingesetzt wird, auch bedacht werden sollten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Doktor **Androsch**: Herr Abgeordneter Dr. Kotzina! Das Problem war, daß im Jahre 1967 international eine Vereinbarung eingegangen wurde, im Jahre 1977 etwas fertiggestellt zu haben. Bis zum Jahre 1970 waren drei Jahre von den zehn vergangen, ohne daß auch nur eine Entscheidung getroffen worden wäre.

Ich will gar nicht leugnen, daß es natürlich bei so einem unikativen Projekt Schwierigkeiten gibt, zu dieser Entscheidung zu kommen. Aber dieses Problem bestand jedenfalls. Wir waren daher vor die Aufgabe gestellt, so rasch das eben möglich war, a) zu den Entscheidungen zu kommen und b) jene technischen und finanzierungstechnischen Voraussetzungen zu schaffen, die eine größtmögliche Gewähr geben, in der noch verbleibenden Zeit die internationalen Verpflichtungen einzulösen. Dafür gab es eine ganze Fülle von Beispielen. Der Bund hat eine ganze Fülle, einige Dutzend solcher Beteiligungen, in deren Rahmen auch Gebäude errichtet werden. Denken Sie an den Flughafen in Wien, der noch keine neue Piste hat, wo das Hauptprojekt, das bisher durchgeführt wurde, das Abfertigungsgebäude gewesen ist und nicht die Piste. Das kommt erst, wenn die zweite Piste gebaut ist. Also nicht einmal das Argument, daß das erstmals auf Gebäude zutrifft, stimmt. *(Abg. Doktor Kotzina: Kein Dienstgebäude!)*

Nun, Hohes Haus, folgendes Problem. Nachdem man den Verdächtigten oder Beschuldigten, der immer wieder gewechselt hat und dem man, wie auch die heutige Diskussion gezeigt hat, nicht seine Schuld nachgewiesen hat, sondern man nur die Verdächtigungen in den Raum gestellt hat, war es unser Bestreben, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um hier Klarheit in die Dinge hineinzubringen.

Ich bringe Ihnen jetzt nur ein Beispiel. Ich bitte um Entschuldigung, Herr Abgeord-

nete Dr. Kotzina: Sie haben wieder von Vorkommnissen gesprochen, das ist alles ... *(Abg. Dr. Kotzina: Steht im Gesetz!)* Ja! *(Abg. Dr. Kotzina: Das ist nicht von mir!)* Sie haben das in einem ganz anderen Zusammenhang hier gemeint. Das hat nichts mit dem Gesetz zu tun. Gegenstand der dringlichen Anfrage war am 15. 2. etwa die Betrauung der Firma ALLPLAN Professor Amiras'. Ich darf noch auf die im Zusammenhang damit stehenden Zwischenfälle verweisen. Und dazu darf ich Ihnen ein Schreiben zur Kenntnis bringen. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft schreibt mit Datum 6. April an die Österreichische Bundesingenieurkammer *(Abg. Dr. Kotzina: Das kennen wir schon! — Abg. Dr. Mussil: Das ist schon verlesen worden!)* in diesem Zusammenhang — ich will gar nicht das ganze lesen —

„Hiezu stellt die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft fest, daß die Firma ALLPLAN sowohl nach ihrem protokollierten Betriebsgegenstand als auch ihrer Gewerbeberechtigung nach zu solchen Planungsarbeiten befugt ist. Die Bundeskammer hält darüber hinaus die Entscheidung der genannten AG, die Firma ALLPLAN mit den angeführten Planungen zu beauftragen, insofern für sachgerecht im Interesse der österreichischen Wirtschaft, als es sich bei dieser Firma um ein österreichisches Unternehmen handelt, das auch der Größe dieser Planungsaufgabe gewachsen ist ...“ und so weiter.

Erinnern Sie sich, bitte — wir haben heute den 27. April, das war am 15. 2. —, welche Debatte es hier wegen der Betrauung der Firma ALLPLAN gegeben hat.

Das ist das Problem, vor dem wir stehen, wo wir bereit sind, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und sie auch ausschöpfen müssen, um uns gegen unbewiesene Verdächtigungen zu wehren. Daher jede Möglichkeit eines Untersuchungsausschusses. Daher jede Möglichkeit auch der Ausstellung, um jedem die größtmögliche Einsicht in die Dinge zu geben, um diese Verdächtigungen wegzubekommen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um die Meinung meiner Fraktion zum Zusatzantrag zu begründen, den der Herr Professor Ermacora in seiner Wortmeldung gestellt hat.

Ich glaube, mit Deutlichkeit meinen Standpunkt zur Frage der Ausstellung ausgeführt zu haben. Ich darf zusammenfassen: Ich glaube,

**Dr. Broesigke**

daß das Transparentmachen von solchen Dingen gut ist, daß es aber darauf ankommt, daß die Form und der Zeitpunkt richtig gewählt werden.

Wir sind der Meinung, daß die Form nicht richtig gewählt wurde, weil die Amtsverschwiegenheit gemäß Artikel 20 der Bundesverfassung in diesem Fall in bestimmten Fällen zweifellos verletzt ist.

Laut „Salzburger Nachrichten“ wurde gesagt, das wäre ein Akt der Notwehr gewesen. Wenn diese Äußerung tatsächlich gefallen sein sollte, so würde sich hier nur daraus ableiten lassen, daß dem, der das sagte, der Notwehrbegriff nicht hinlänglich geläufig war.

Nun gibt es die Theorie der Interessenabwägung. Ich glaube, eine Interessenabwägung hat in einem solchen Fall, wo es um die Amtsverschwiegenheit geht, keinen Raum, weil die Interessen ja bei den berufenen Organen wahrzunehmen sind, also vor allem hier im Hohen Haus. (*Abg. Dr. Heinz Fischer: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke! Darf ich eine Frage stellen? Ich glaube, wenn man die Frage der Interessenabwägung nicht akzeptiert, dann ist doch der Großteil der parlamentarischen Anfragen ... — Abg. Doktor Mussil: Jetzt machen wir noch eine Fragestunde!*) Herr Kollege Dr. Fischer, auf das wollte ich gerade zu sprechen kommen.

Es besteht ein sehr kunstvoll gefügtes System in unserer Verfassung. Der Artikel 20 bringt die Amtsverschwiegenheit für die Verwaltung — aber nicht gegenüber dem Hohen Haus! Die Problematik liegt eben darin, daß durch die Ausstellung die Auskunftserteilung von der berufenen Stelle, dem Hohen Hause, an eine andere Stelle verlagert wurde. Dagegen ist dann nichts einzuwenden, wenn es mit den Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit im Einklang ist. Das ist mein Standpunkt zu dieser Frage.

Mein weiterer Standpunkt bezüglich des Zeitpunktes ist, daß es nicht richtig war, wenn die Bundesregierung der Arbeit des Parlaments hier vorgegriffen hat. Nachdem das Untersuchungsergebnis des Untersuchungsausschusses vorlag, war es sehr wohl möglich, auch in anderen Bereichen den Standpunkt zu vertreten. Genauso aber, wie die Lassenschen Artikel für das Strafverfahren die Erörterung vor der Gerichtsverhandlung — ich will hier nicht auf Detailfragen eingehen — nach Möglichkeit vermeiden wollen, damit nicht von vornherein eine gewisse Stimmung, ein gewisses Bild einseitiger Natur entsteht, genauso ist es auch hier angebracht, daß zunächst einmal das befristete Ergebnis des Untersuchungsausschusses abgewartet

wird und dann Ausstellungen erfolgen. Das ist unsere Meinung zu der Frage der Vorgehensweise.

Nun aber zu dem Antrag selber. Nach meiner Meinung sind Untersuchungsausschüsse — und hier ist die Geschäftsordnung ja sehr vage, wie wir alle wissen — nicht dazu da, um Urteile zu fällen, weder Werturteile noch Rechtsfragen zu lösen, sondern der Zweck des Untersuchungsausschusses — das kann man allerdings nur aus dem Zusammenhang und aus der ganzen Institution erschließen — ist, Tatsachen festzustellen, dem Hohen Hause zu berichten: Das hat stattgefunden. Und die Schlüsse aus diesen Tatsachen, sowohl die rechtlichen wie die politischen Schlüsse wie auch die Werturteile, hat nicht der Untersuchungsausschuß zu ziehen, sondern die werden dann vom Parlament selber oder den sonstigen nach unserer Verfassung berufenen Institutionen gezogen.

Und nun ist die Frage, ob diese Ausstellung oder — man muß es ja genauer fassen — bestimmte Teile der Ausstellung einen Verstoß gegen Artikel 20 der Bundesverfassung darstellen, eine reine Rechtsfrage. Da ist also gar nichts Tatsächliches festzustellen. Was stattgefunden hat, ist ja bekannt. Es ist ja hier nicht etwas, was erst von einem Ausschuß des Hauses geprüft werden müßte, sondern was gewesen ist, ist bekannt, und die Folgerungen daraus zu ziehen, zu sagen, das war ein Verstoß gegen die Bundesverfassung oder es war kein Verstoß gegen die Bundesverfassung, ist nicht Aufgabe eines Ausschusses. Daher glauben wir, daß der Erweiterungsantrag, den der Herr Abgeordnete Ermacora gestellt hat, aus diesem Grunde nicht berechtigt ist und werden gegen diesen Erweiterungsantrag stimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Ermacora (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Fraktion zu meiner Linken braucht nicht Angst zu haben, daß ich sie seminarisiere. (*Heiterkeit.*)

An die Adresse des Herrn Dr. Fischer gerichtet, möchte ich sagen: Nach meiner Aufzeichnung habe ich gesagt, daß sich der Ausschuß mühsam an die Akten herangetastet hat, um dann und wann das eine oder das andere Geschäftsstück vorgelegt zu bekommen. Das ist ein etwas verdichteter Satz, aber ich wollte hier nicht mehr über die Ausschußtätigkeit in diesem Stadium sagen und möchte nur bemerken, daß es ungemein schwierig ist, eine derartige Untersuchung zu

**Dr. Ermacora**

führen, wenn man von vornherein keine Aktentransparenz hat, sondern sich eben mühsam diese Akten vornehmen muß.

In der zweiten Gruppe meiner Darstellung möchte ich die Argumente in bezug auf den Entschließungsantrag hervorheben, der vorgelegt wurde. Ich möchte sagen, es geht beim Artikel 20 um die Entscheidung von Interessen einer Gebietskörperschaft, und in einem Falle, wo eine Frage mit einem Gegenstand verknüpft ist, der in einem Untersuchungsausschuß behandelt wird, glaube ich nicht, daß diese Interessenentscheidung ausschließlich bei dem Organ liegt, das die Aktenschaustellung veranstaltet hat, sondern beim Parlament oder zumindest in einem Ausgleich zu bestehen hätte.

Zweitens möchte ich sagen: Ich halte die Frage nicht für eine Rechtsfrage; natürlich ist die Interpretation, Herr Dr. Broesigke, vorzusetzen, aber es handelt sich überhaupt um eine Tatsachenermittlung. Ich glaube nicht, daß Herr Dr. Broesigke weiß, welche Akten in Wahrheit dort ausgestellt sind, welche nicht ausgestellt sind, also was dort überhaupt ausgestellt ist. Und das ist nach meiner Meinung eine wichtige Frage, die mit der Aufgabe des Untersuchungsausschusses zusammenhängt und dann natürlich in Beziehung zu setzen ist zum Artikel 20.

Das dritte, was ich hervorheben möchte, Herr Abgeordneter Dr. Fischer: Wenn Sie nun sagen, daß ich ein neues Untersuchungsthema erfinde beziehungsweise daß die Fraktion der Österreichischen Volkspartei ein neues Untersuchungsthema erfindet, möchte ich sagen: Wir haben es nicht erfunden. Das Untersuchungsthema ist geordnet oder hingERICHTET auf einen Gegenstand, der von der Regierungspartei an die Öffentlichkeit gestellt wurde und nicht von der großen Oppositionspartei. Ich bitte, das doch hervorzuheben. Ich möchte sagen, daß die Art und Weise dieser Ausstellung, ich möchte sagen, daß die Begleiterscheinungen dieser Ausstellung, die Kommentare, die Sie im Österreichischen Rundfunk zu dieser Ausstellung gegeben haben, die Erklärungen in der Presse, die Bemerkungen in Leserbriefen deutlich gemacht haben, daß dieses Untersuchungsthema nicht erfunden wird, sondern daß es einfach ein Untersuchungsthema ist, das dem Regierungsstil gewidmet ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Bitte.

Berichterstatter **Ortner (Schlußwort)**: Dem Erweiterungsantrag des Abgeordneten Profes-

sor Dr. Ermacora trete ich als Berichterstatter nicht bei.

Präsident Dr. Maleta: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehmen werde. *(Unruhe.)* Bitte um Ruhe jetzt.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu dieser Gesetzesvorlage eingebrachten Entschließungsantrag, der dem Ausschlußbericht beige druckt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. *(E 12.)*

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses in 257 der Beilagen auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Es liegt ein Antrag der Abgeordneten Doktor Ermacora und Genossen vor, wonach der einzusetzende Untersuchungsausschuß auch die Frage prüfen soll, ob die Aktenausstellung Amtssitz Internationaler Organisationen und Konferenzzentrum in Wien im Bundeskanzleramt mit Artikel 20 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz im Einklang steht.

Da es sich um einen Zusatzantrag handelt, lasse ich zunächst über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses abstimmen und sodann über den von den Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen gestellten Zusatzantrag.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Finanz- und Budgetausschusses beitreten, gemäß § 33 Abs. 1 Geschäftsordnung des Nationalrates einen Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller mit der Übertragung der Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwal-

**Präsident Dr. Maleta**

tung und Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien an die IAKW-AG zusammenhängenden Vorgänge — bestehend aus zehn Mitgliedern, und zwar aus fünf Abgeordneten der SPÖ, vier Abgeordneten der ÖVP und einem Abgeordneten der FPÖ — einzusetzen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. (S. 2339).

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Doktor Ermacora und Genossen, wonach der einzusetzende Untersuchungsausschuß auch die Frage prüfen soll, ob die Aktenausstellung Amtssitz Internationaler Organisationen und Konferenzzentrum in Wien im Bundeskanzleramt mit dem Artikel 20 Absatz 2 Bundesverfassung im Einklang steht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Ermacora ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (225 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank (254 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Doktor Keimel. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Dr. Keimel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über die Regierungsvorlage (225 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank.

Der obgenannte, von der Bundesregierung am 23. Feber 1972 im Nationalrat eingebrachte Gesetzentwurf enthält die Ermächtigung, namens der Republik Österreich bei der Asiatischen Entwicklungsbank zusätzliche Kapitalanteile in Höhe von 7,5 Millionen US-Dollar zu zeichnen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf am 11. April 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch vorberaten und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Suppan sowie einer Stellungnahme des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten

Gesetzentwurf (225 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (157 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung bestimmter anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen einschließlich der Gewerbesteuern und der Grundsteuern (255 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung bestimmter anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen einschließlich der Gewerbesteuern und der Grundsteuern.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Sandmeier. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Sandmeier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses erstatte ich den Bericht über die Regierungsvorlage (157 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung bestimmter anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen einschließlich der Gewerbesteuern und der Grundsteuern.

Zwischen Österreich und Belgien hat bisher keine vertragliche Regelung der steuerlichen Beziehungen bestanden. Im Juli 1966 wurden in Wien zwischen einer österreichischen und

**Sandmeyer**

einer belgischen Delegation Verhandlungen über den Abschluß eines Doppelbesteuerungsabkommens aufgenommen und im Feber 1970 in Brüssel fortgesetzt. Schließlich wurde am 29. Dezember 1971 das obgenannte Abkommen unterzeichnet, das gesetzändernden Charakter hat und zu seiner innerstaatlichen Wirksamkeit gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates bedarf.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat dieses Abkommen am 11. April 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung zu empfehlen.

Weiters ist der Ausschuß der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung bestimmter anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen einschließlich der Gewerbesteuern und der Grundsteuern (157 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Abkommen die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

**8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-20 der Beilagen) gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1971 (Anlage zum Bundesfinanzgesetz 1971) (256 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungspla-

nes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1971 (Anlage zum Bundesfinanzgesetz).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Wielandner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wielandner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über den Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1971 (Anlage zum Bundesfinanzgesetz 1971) (III-20 der Beilagen).

Der Bundesminister für Finanzen hat am 7. Feber 1972 den obgenannten Bericht vorgelegt, dem zu entnehmen ist, daß im Jahre 1971 der Systemisierung von drei Kraftfahrzeugen über den im Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1971 systemisierten Stand hinaus zugestimmt wurde.

Als Ursache der zusätzlichen Systemisierung werden angeführt die Errichtung des Staatssekretariates für Familienpolitik im Zuge der Regierungsumbildung im November 1971, die Systemisierung eines Personenkraftwagens anstelle eines Fahrzeuges für betriebliche Zwecke beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom wegen der diesem Institut obliegenden Repräsentationsverpflichtungen sowie schließlich die Systemisierung eines von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft geschenkten Kraftfahrzeuges für Zwecke der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Bericht des Bundesministers für Finanzen am 11. April 1972 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Doktor Keimel sowie des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1971 (Anlage zum Bundesfinanzgesetz 1971) (III-20 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, die Durchführung der General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

**Präsident Dr. Maleta**

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Keimel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Bericht über das Jahr 1971 stellt fest, daß der Stand an Personenkraftwagen der Kategorie III um einen Kraftwagen für die Frau Staatssekretär Karl erhöht wurde.

Dieser PKW ist allerdings im Systemisierungsplan 1972 der Beilage zum Bundesfinanzgesetz nicht vorgesehen, obwohl er bereits im Jahre 1972 systemisiert hätte werden müssen, denn die Frau Staatssekretär Karl ist wohl unbestritten seit November 1971 im Amt.

Warum, so fragen wir uns, scheint dieser PKW im Systemisierungsplan für 1972 nicht auf? Wir glauben nicht, daß darauf etwa aus Schlamperei vergessen wurde; das glauben wir bei der bekannten Genauigkeit der österreichischen Beamten schon nicht.

Wir glauben vielmehr, daß man auf diesen PKW aus optischen Gründen vielleicht bewußt verzichtet hat, wofür auch das zweite Faktum sprechen würde.

Auch für die Frau Bundesminister Doktor Leodolter ist immer noch kein Wagen verzeichnet, obwohl sie ebenfalls seit November 1971 im Amt ist und einen Mercedes 280 fährt. Oder — so können wir uns auch fragen — hat das Bundeskanzleramt so viele große Wagen frei herumstehen? (*Abg. Ing. Häuser: Das Sozialministerium hat sie!*) Vielleicht hat das Sozialministerium genügend große Wagen herumstehen.

Meine Damen und Herren! Es ist vielleicht typisch für die Augenauswischerei, wir haben es ja heute schon öfters gehört, für die berühmten Gags, mit denen diese Regierung unter der Stabführung von Bundeskanzler Kreisky der Bevölkerung gegenüber auftritt.

Vor mehr als einem Jahr schon hat der Herr Bundeskanzler ganz pathetisch angekündigt, diese Regierung werde die teuren Dienstautos durch vermehrten Einsatz von Taxis ersetzen. Die Bevölkerung war über diesen Hang zur Sparsamkeit angetan, die Taxibetriebe über die zu erwartende offensichtliche Umsatzsteigerung. Im übrigen rechnete offensichtlich die Regierung zwar nicht mit dem Rechenstift, wohl aber mit der Vergeßlichkeit der Bevölkerung.

Still ist es geworden um Ihr Sparprogramm, meine Damen und Herren, die Verwaltungsreformkommission der ÖVP-Regierung lebt praktisch im Exil. Wir haben zwar noch kein Gesundheitskonzept, aber ein neues Ministerium, neue Schreibtische und eben neue Dienstautos.

In der Wirtschaft, wo wir nicht mit Gags arbeiten, weil wir diese nicht durch Anziehen der Steuerschraube finanzieren können, wissen wir längst, wo die Wirtschaftlichkeitsgrenze zwischen Eigenfahrzeugen und Taxis oder Mietfahrzeugen liegt. Und auch dem Herrn Finanzminister, nehme ich an, dürfte dies natürlich völlig klar sein. Ähnlich der Frau Vizebürgermeister Sandner von Wien, welche neulich auch im Fernsehen erklärte, daß die Dienstaautos wesentlich mehr kosten als Dienstaautos.

Meine Damen und Herren! Wenn ich im Finanzausschuß nach diesen widersprüchlichen Meinungen sozialistischer Funktionäre und Mandatare die Frage nach Ihrer Meinung, Herr Finanzminister, über die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes von Dienst-PKW oder Taxis stellte, so weise ich auch von dieser Stelle — und das ist der eigentliche Grund meiner Wortmeldung — Ihre damalige demagogische Feststellung im Ausschuß zurück, Sie würden diese Frage gerne auch den Betriebsprüfungsstellen zuleiten. Ich würde Ihnen sehr wohl empfehlen, Herr Finanzminister, die Kosten-Nutzen-Rechnung in der staatlichen Verwaltung zumindest so ernst zu nehmen, wie wir das in den Betrieben draußen schon aus, wenn ich so sagen darf, Überlebensrücksichten täglich von neuem tun müssen, und nicht mit so versteckten und auch außerhalb der Legalität liegenden Drohungen vom wahren Kern abzulenken und ablenken zu wollen, daß nämlich Sie, Herr Finanzminister, die von der Bevölkerung hart erarbeiteten Steuern zu verwalten und wirtschaftlichst und zweckmäßigst zu verwenden haben (*Zustimmung bei der ÖVP*) und daß die Opposition die Aufgabe, aber auch die Pflicht der Kontrolle hat. Aber wie wir da auch nur anstreifen, werden Sie offensichtlich recht allergisch.

Am wenigsten wirtschaftlich und am wenigsten zweckmäßig dürfte sehr wohl die weitere Belastung eines Defizitbudgets, die weitere Belastung der österreichischen Bevölkerung mit Verwaltungskörpern, mit neuen Ministerien, mit Staatssekretären, Schreibtischen und weiteren Dienstautos sein. Dann nämlich wird auch jede angebliche Steuerreform zur Farce, wird sie nur ein Hin- und Hergeschiebe zwischen direkten und indirekten Steuern, vielleicht noch ein Herumgeschiebe in der Belastung einer Bevölkerungsgruppe zu Lasten einer anderen — jedenfalls aber bleibt etwas für den Finanzminister dabei hängen —, wenn Sie nicht das Übel an der Wurzel anfassen in einer endlichen Sanierung der explosionsartig steigenden Ausgaben, vor allem eben auch der Verwaltungsausgaben.

**Dr. Keimel**

So wie meine Fraktion bereits dem Systemisierungsplan 1971 wird, sie auch diesem Bericht nicht ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Doktor **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Sie darauf verweisen, daß für Regierungsmitglieder ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf einen solchen Dienstwagen besteht. Ich bitte, das bei Ihren Überlegungen zu berücksichtigen. *(Abg. Dr. Bauer: Das Taxi!)*

Herr Abgeordneter! Sie waren nicht im Ausschuß dabei! Der Herr Abgeordnete hat auf die Ausschußberatungen Bezug genommen. Ich gestatte mir, dasselbe zu tun. *(Abg. Graf: Herr Minister! Wir wollten ja die Dienstautos nicht abschaffen! Ihr Herr Bundeskanzler hat ja das Ei gelegt! Wir haben ja gegen Dienstautos nie etwas gehabt!)* Herr Abgeordneter! Es geht hier um zwei Dienstwagen für Regierungsmitglieder. *(Abg. Dr. Blenk: Die wollte Ihr Bundeskanzler ja abschaffen, Herr Finanzminister!)*

Herr Abgeordneter Dr. Blenk! Es ist offensichtlich Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, daß von den Dienstfahrzeugen im Bundesdienst, aber nicht von den Wagen der Regierungsmitglieder die Rede war *(Abg. Dr. Blenk: Aha!)*, weil darauf sogar ein Rechtsanspruch besteht. Das hat das Hohe Haus beschlossen.

Nun darf ich zu dem Problem der Dienstwagen überhaupt sagen: Wenn Sie den Vorwurf erheben, daß hier nicht gespart würde, dann haben Sie den Systemisierungsplan für das Jahr 1972 nicht mit jenem des Jahres 1971 verglichen, sonst hätten Sie festgestellt, daß die Zahl der Personenkraftwagen um 52 Stück oder um 9 Prozent abgenommen hat, daß es weniger sind als 1971 und daß wieder weniger sind, als wir im Jahr 1970 übernommen hatten aus einem Systemisierungsplan, den Sie noch mit Ihrer Mehrheit beschlossen hatten. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Musil: Das sind im wesentlichen die Polizeifahrzeuge, aber nicht die Dienstwagen! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Doktor Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Zur Frage, warum diese Dienstwagen nicht schon im Systemisierungsplan enthalten waren — da hätte sich nämlich der Bericht erübrigt, der heute Gegenstand der Verhandlungen ist —: Weil der Systemisierungsplan zu dem Zeitpunkt, als die Wagen den beiden Regierungsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden, schon fertig war. Der eine Wagen —

da haben Sie völlig recht —, von dem Sie gemeint haben, daß er im Bundeskanzleramt frei herumgeschwebt sei, war für die SALT-Gespräche angeschafft. Man kann geteilter Meinung sein, ob man solche internationalen Konferenzen im Lande haben will oder nicht. Aber wenn man sie haben will, dann muß man auch die Fazilitäten zur Verfügung stellen, die man überall solchen Einrichtungen zur Verfügung stellt. Wir sind der Meinung, daß es für das Ansehen unseres Landes wichtig ist, solche Konferenzen innerhalb unserer Grenzen abzuhalten. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Da gibt es auch Mietautos!)*

Ein abschließendes Wort dazu, Herr Abgeordneter: Bis zum Jahresende wird im Bundeskanzleramt das Taxi-Bon-System probeweise praktiziert werden mit der Absicht, es ab 1973 allen Ressorts zu empfehlen, um dann jährlich eine Verminderung der Zahl der PKW im engeren Sinn, der Dienstwagen also, um 5 Prozent vorzunehmen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mitterer: Das Diensttaxi!)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n**.

**9. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates (III-26 der Beilagen) über die XXI. Sitzungsperiode (276 der Beilagen)**

**10. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates (III-27 der Beilagen) über die XXII. Sitzungsperiode (277 der Beilagen)**

**11. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates (III-28 der Beilagen) über die XXIII. Sitzungsperiode (278 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 9 bis einschließlich 11 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Außenpolitischen Ausschusses betreffend

**Präsident Dr. Maleta**

den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXI. Sitzungsperiode,

den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXII. Sitzungsperiode und

den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXIII. Sitzungsperiode.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist der Abgeordnete Kinzl. Ich bitte um die drei Berichte.

Berichterstatter **Kinzl**: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXI. Sitzungsperiode (III-26 der Beilagen).

Der Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXI. Sitzungsperiode umfaßt den Zeitraum vom 12. Mai 1969 bis zum 17. April 1970. Diese Sitzungsperiode zerfiel in drei Teile (Plenarsitzungen):

1. Teil vom 12. bis 16. Mai 1969;
2. Teil vom 29. September bis 3. Oktober 1969;
3. Teil vom 20. bis 28. Jänner 1970.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 13. April 1972 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Mock, Dr. Karasek, Doktor Scrinzi, Dr. Ermacora, Schieder und Gratz sowie der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXI. Sitzungsperiode (III-26 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Weiters bringe ich den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXII. Sitzungsperiode (III-27 der Beilagen).

Der Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXII. Sitzungsperiode umfaßt den Zeitraum vom 17. April 1970 bis zum 10. Mai 1971. Diese Sitzungsperiode zerfiel in drei Teile (Plenarsitzungen):

1. Teil vom 17. bis 24. April 1970;

2. Teil vom 17. bis 25. September 1970;

3. Teil vom 20. bis 28. Jänner 1971.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 13. April 1972 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Mock, Dr. Karasek, Doktor Scrinzi, Dr. Ermacora, Schieder und Gratz sowie der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXII. Sitzungsperiode (III-27 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Nun bringe ich noch den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXIII. Sitzungsperiode (III-28 der Beilagen).

Der Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXIII. Sitzungsperiode umfaßt den Zeitraum vom 10. Mai 1971 bis zum 15. Mai 1972. Diese Sitzungsperiode zerfiel in drei Teile (Plenarsitzungen):

1. Teil vom 10. bis 14. Mai 1971;
2. Teil vom 4. bis 8. Oktober 1971;
3. Teil vom 19. bis 26. Jänner 1972.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 13. April 1972 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Mock, Dr. Karasek, Doktor Scrinzi, Dr. Ermacora, Schieder und Gratz sowie der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXIII. Sitzungsperiode (III-28 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

**Präsident Dr. Maleta**

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Schieder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Schieder** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Eine Debatte über die Tätigkeit der Beratenden Versammlung des Europarates kann und darf in der gegenwärtigen Situation nicht bloß eine Debatte über Resolutionen, Abstimmungsverhalten, Delegationen und Dokumente sein. Sie muß zum Kern der Sache vordringen. Sie muß Antwort geben auf eine Frage, die von vielen mit großer Sorge, von einigen aber auch mit Schadenfreude gestellt wird. Sie muß also Antwort darauf geben, ob und worin die Bedeutung des Europarates liegt und ob er durch die Erweiterung der EWG nicht seine Daseinsberechtigung verlieren wird oder ob er sie nicht bereits verloren hat.

Der Europarat ist eine einzigartige internationale Staatenorganisation. Seine Grundlage ist das vehemente Bekenntnis zur Demokratie. Der Europarat legt seinen Mitgliedstaaten ein bestimmtes Verhalten, bestimmte Pflichten gegenüber dem Menschen und dessen Rechten auf. Er kann Zuwiderhandelnde zur Rechenschaft ziehen, er kann Zuwiderhandelnde ausschließen, wie es sich ja auch im Fall Griechenland gezeigt hat.

Meine Damen und Herren! Es wird in den Debatten über die Funktion des Europarates heute sehr darauf hingewiesen, daß der Europarat gerade für die neutralen Staaten von besonderer Bedeutung sei, daß die anderen in Europa, in Westeuropa die EWG hätten, das Europäische Parlament hätten, daß sie entweder schon drinnen seien oder bald drinnen sein werden.

Ich glaube, die Funktion des Europarates lediglich in einer bestimmten Rolle für die Neutralen zu sehen, wäre falsch, wäre zu einfach. Der Europarat kann nicht eine politische Freihandelszone der Neutralen mit den europäischen Gemeinschaften oder dem Europäischen Parlament darstellen. Nicht nur für die neutralen Staaten, sondern auch für die anderen Staaten, wenn sie in ihrer Politik ehrlich sind, hat der Europarat seine Bedeutung darin, daß eben auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft, der Erziehung, des Rechtes, der Technik, der Politik Aussagen getroffen werden, die auch in einem gewissen Ausmaß dann verbindlich werden können, daß eben all diese Gebiete nicht bloß eine Dekoration für eine wirtschaftliche Integration dieser Staaten darstellen.

Die Fragen Europas, eben die großen Probleme Kultur, Erziehung, Technik, Recht, diese Fragen verhalten sich nicht so wie die Zölle,

daß sie an den Landesgrenzen entstehen oder nicht entstehen. Die großen Fragen Europas gehen über die Landesgrenzen hinweg und betreffen alle Staaten gemeinsam. — Bitte? (*Abg. Graf: Wir haben uns unterhalten, auf welchem Weg Sie zum „Kern der Sache vordringen“! Aber es war ein Privatissimum!*)

Ich glaube, daß der Kern der Sache eben die Frage ist — und bei der befinde ich mich —, ob der Europarat eine Bedeutung hat, die für die Mitgliedstaaten evident ist und zu der sie sich bekennen. Ob diese Bedeutung vorhanden ist, ob man sie sieht, oder ob sie vielleicht vorhanden ist und man nicht mehr so bereit ist, sie zu sehen.

Das ist zum Beispiel — ich komme ja zu einigen Gebieten — auf dem Gebiet des Menschenrechts. Der Europarat hat im Unterschied zu zahlreichen anderen Organisationen die Menschenrechte nicht nur erklärt, sondern er hat auch ein Gerichtsverfahren zu deren Einhaltung geschaffen. Die Menschenrechtskonvention, die Kommission und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sind sehr bedeutende Einrichtungen, sie sind einzigartige Einrichtungen, die auf diesem Gebiet geschaffen wurden.

Im Statut des Europarates heißt es, daß das Ziel des Europarates darin besteht, zwischen seinen Mitgliedern eine engere Verbindung vor allem durch den Schutz und die Fortentwicklung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten zu fördern, und im Artikel 3 heißt es bekanntlich, daß jedes Mitglied des Europarates den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts unter Anwendung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf alle seiner Herrschaftsgewalt unterstellten Personen anwendet.

Ich glaube, daß ein anderer Punkt, in dem damit ist zum erstenmal der einzelne Mensch in Europa eine volle Persönlichkeit des internationalen Rechts geworden. Das hat doch seine große Bedeutung.

Ich glaube, daß ein anderer Punkt, in dem der Europarat sich sehr wesentlich von anderen internationalen Organisationen unterscheidet, die Beratende Versammlung darstellt, ein Gremium, in dem die Parlamente vertreten sind und in dem sich nicht die Regierung die Vertreter aussuchen kann. Das scheint uns heute vielleicht selbstverständlich, das ist aber nicht bei allen internationalen Organisationen so, und es war auch nicht im Europarat von Anfang an klar. Wenn Sie daran denken, daß zum Beispiel im Völkerbund noch die Regierungsvertreter gewesen sind, daß die Vereinten Nationen, sowohl Sicherheitsrat wie Generalversammlung, auch darauf auf-

**Schieder**

gebaut sind, daß Regierungsvertreter drinnen sitzen, zwar fünf an der Zahl für jeden Staat in der Generalversammlung, die aber nur eine Stimme haben, die Stimme der Regierung, wenn Sie so wollen, so ist das im Europarat in der Beratenden Versammlung ganz anders. Das war am Anfang nicht so klar. Ich darf Sie daran erinnern, daß zum Beispiel im Jahre 1948 die Engländer durch Premier Attlee erklärt haben, daß für sie das nicht akzeptabel sei. Er sagte: Es scheint mir, daß, falls man eine Versammlung gründen will, diese wegen der großen Bedeutung der Frage von den Regierungen gebildet werden muß und nicht von unabhängigen Organisationen oder Parlamenten.

Selbst für die erste Fassung der Statuten des Europarates Artikel 25 schlugen die Außenminister eine Formulierung vor, die damals hieß: Die Beratende Versammlung besteht aus den Vertretern eines jeden Mitgliedstaates, die nach einem von jeder Regierung selbst gewählten Verfahren ernannt werden.

Erst dann hatte die Beratende Versammlung durch ihr Auftreten den Erfolg, daß sie erreichen konnte, daß sie aus Mitgliedern besteht, die von Parlamenten gewählt oder nach einem von den Parlamenten bestimmten Verfahren ausgesucht werden. Das hat im Jahre 1951 auch die Zustimmung gefunden.

Ich glaube, das ist ein sehr wesentlicher Punkt für die Bedeutung des Europarates, daß die Konzeption eben nicht so ist wie bei den Vereinten Nationen, daß die Delegierten zur Beratenden Versammlung von den Regierungen unabhängig sind, daß sie nicht an deren Weisungen gebunden sind und daß eine gewisse Teilung da ist, daß die Beratende Versammlung die Öffentlichkeit der im Europarat zusammengefaßten Völker vertritt, während der Ministerrat die Regierungen der Staaten vertritt.

Sicherlich ist sehr oft eingewendet worden, daß diese Lösung nicht vollständig sei, daß die Delegierten zur Beratenden Versammlung nicht direkt gewählt werden. Die Frage der Direktwahl ist in letzter Zeit ja sehr oft releviert worden. Wenn man auch im Prinzip es begrüßen würde, daß auch die Beratende Versammlung eines Tages eine echte europäische Legislative ist, ein echtes europäisches Parlament in dem Sinne, wie man ein Parlament eben versteht, und daß die Abgeordneten dahin gehend dorthin direkt gewählt werden, so ist es im derzeitigen Moment leider nicht möglich, weil verschiedene Auswahlmechanismen in den einzelnen Ländern gewählt werden und weil auch die Zahl der Personen, die durch

einen Abgeordneten repräsentiert werden, unterschiedlich ist.

Bei einem Europagespräch im Jahre 1958 in Wien hat Salvador de Madariaga darauf hingewiesen, daß er, wenn man die Abgeordneten direkt wählen will, an eine alte Geschichte erinnert wird, wo ein Grenadier anläßlich einer Parade zu Napoleon kam und ihm ein Gesuch überreichte, wo drinnen stand: „Name: Joseph Durand, Alter: 53, Dienstjahre: 35, Feldzüge: 21, Schlachten: 32, Wunden: 7, Kinder: 11, Zusammen: 159, bittet um das Kreuz der Ehrenlegion.“

Meine Damen und Herren! Die Beratende Versammlung hat sich natürlich auch noch auf anderen Gebieten im Laufe der Jahre einige Rechte erkämpft, wenn man so sagen kann, die erst ihre heutige Arbeitsweise ermöglicht haben. Zum Beispiel, daß sie davon befreit worden ist, die Tagesordnung nicht selbst festsetzen zu können, daß Ausschüsse als Arbeitsinstrumente geschaffen worden sind und daß sie weit stärker einen politischen Charakter erhält.

Es ist laufend, bei jeder Sitzung des Europarates eigentlich, sehr interessant, daß wirklich Punkte vorkommen, wo Abgeordnete eine andere Meinung, eine andere Haltung einnehmen, als es zum Beispiel ihre Regierungen tun.

Ich erinnere mich an eine der letzten Sitzungen, wo es um die Überschallflüge gegangen ist. Es war zum Beispiel ein sehr massiver Druck von der französischen Regierung da. Es sind sehr massive Interventionen der Industrie vorhanden gewesen. Die französischen Zeitungen haben ganz schön deutlich gesagt, was sie haben wollen. Man ist dennoch zu einer Verurteilung dieser Flüge und damit, wenn Sie wollen, zu einer Verurteilung des Concorde-Programms gekommen.

Wenn hier gefragt wurde: Was ist der Kern?, so antworte ich: Der Kern ist sicher auch die Frage nach der Zukunft Europas selbst und damit nach der Zukunft des Europarates.

Das ist, meine Damen und Herren, bei allem Respekt und — ich möchte sagen — bei aller Verbeugung vor der Wichtigkeit der wirtschaftlichen Fragen eben nicht nur eine Frage der Zölle, nicht nur eine Frage der Landwirtschaft oder der sensiblen Produkte. Die Frage nach der Zukunft Europas ist auch nicht nur — obwohl dieses Problem sicher sehr wichtig ist — eine Frage nach der Struktur der europäischen Gremien.

Die Fragen nach der Zukunft Europas sind: Ob und wie es gelingt, die Lebensprobleme

**Schieder**

dieses Kontinents, die Probleme, die die Menschen auf diesem Kontinent betreffen, zu lösen. Wie das Erziehungswesen aussehen wird. Ob es gelingt, die Probleme der Urbanisierung zu lösen. Ob sich die Reserven des Kontinents erhalten lassen werden. Wie es mit der Wasserversorgung, der Energieversorgung und mit der Umwelt in diesem Kontinent ausschauen wird. Es ergeben sich Probleme der Gesundheit, der Alten, der Armut, der Unterprivilegierten, der innereuropäischen Entwicklung. Aber gleichzeitig erhebt sich auch die Frage, was dieses Europa bereit sein wird, für die Entwicklung der Welt, für Gebiete in anderen Kontinenten zu leisten.

Das alles sind Fragen, die weit stärker bestimmen werden, ob Europa eine Rolle spielen wird. Auf diese Fragen muß eine Form der Zusammenarbeit in Europa — und das ist der Europarat — eine Antwort finden, um weiterbestehen zu können.

Ich möchte hier aber auch mit aller Deutlichkeit sagen, daß wir bei diesen Überlegungen natürlich das ganze Europa zu sehen haben. Der Europarat hat in Verfolgung seiner Grundsätze die Diktaturen abgelehnt. Das ist eine sehr wichtige Ehrlichkeit um der Zukunft des Europarates willen.

Er darf aber auch sicher nicht die Menschen in diesen Staaten vergessen, von denen sich wahrscheinlich sehr viele sehr gerne zu den Grundsätzen des Europarates bekennen würden.

Wenn man sich zum Beispiel Schriften des spanischen Untergrundes ansieht, wenn man mit griechischen Flüchtlingen spricht, wenn man von den mehr oder weniger geheimen Literaturklubs in den Staaten des Ostblocks und die Diskussionen dort hört, dann dringt von dort ein gewisses Bekenntnis zu einem Europa hervor, das weit mehr ist als eine große, gut durchdachte, gut organisierte Industriebehörde. Es kommt von dort die Sehnsucht nach einem Europa, das weder wirtschaftlich noch militärisch eine Kolonie der Vereinigten Staaten oder der Sowjetunion ist, sondern ein eigenständiges Gebiet mit großen Aufgaben.

Meine Damen und Herren! Für uns stellt sich hier die Aufgabe, nicht nur zu sagen, daß der Europarat wichtig ist, sondern es wird für uns notwendig sein, ihn durch konkrete Maßnahmen weit stärker auch im Bewußtsein der Menschen dieses Landes zu verankern. Wir müssen den Europarat, die europäische Idee, zu einem Stück Wirklichkeit im Denken und Handeln auch der Menschen unseres Landes machen.

Das wird sehr wichtig sein für die Einstellung der Menschen, für ihr Verhalten zu

Ausländern, wobei sich natürlich die Frage ergibt: Ist in Europa überhaupt noch ein Staat Ausland? — Das wird sehr wichtig sein für die Frage der Gastarbeiter oder, wie manche noch sagen, der Fremdarbeiter. Man müßte auch hier fragen: Kann in diesem Kontinent einer, der auch Europäer ist, überhaupt als Gast, als Fremder, in einem Land bezeichnet werden?

Ich glaube, wir müssen, wenn wir diese Einstellungsänderung erreichen wollen, in den eigenen Parlamenten, auch hier in unserem Parlament, anfangen, wo man auch geneigt ist, das Befassen mit dem Europa und dem Europarat als das Hobby einiger Reiselustiger zu betrachten und in ihm keine weitere Bedeutung zu sehen.

Ich möchte hier ganz deutlich sagen: Wir sind nicht deshalb Europäer, weil wir gerne nach Straßburg fahren. Wir fahren vielmehr sehr gerne nach Straßburg, weil es dort um Europa und um seine Zukunft geht. Es zeigt sich sehr oft, daß das Interesse, gerade wenn über den Europarat berichtet wird, auch bei Menschen, möchte ich sagen, die gewohnt sind, sich intensiv mit vielen Problemen, die sie nicht sofort persönlich betreffen, zu beschäftigen, nicht immer sehr deutlich vorhanden ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch ein Wort zu den europäischen Organisationen und Bewegungen in unserem Land sagen: Ihre Tätigkeit ist sicher wichtig, von einem ehrlichen Bemühen um ein geeintes Europa getragen. Wenn sie auch selbst nicht durch ihre Aktivität die politische Lösung herbeiführen können, so tragen sie sicher wesentlich zur Bewußtseinsbildung in Fragen Europa bei.

Wenn sie manchmal mit ihren Forderungen etwas über das Ziel hinausschießen, dann sollten wir ihnen zwar antworten, aber nicht zu streng, denn immerhin müssen wir anerkennen, daß gerade diese Organisationen es aus einem echten Engagement für unseren Kontinent tun.

Meine Damen und Herren! Sehen wir uns die jungen Menschen Europas an, die Generation, die, sagen wir, heuer, 1972, in Europa wahlberechtigt wird: Diese jungen Menschen sind um das Jahr 1952 herum geboren worden. Sie haben nicht aus persönlichem Erlebnis den Krieg, die Not und die Nachkriegszeit miterlebt. Sie waren, zum Beispiel in Österreich, drei Jahre alt, als der Staatsvertrag geschaffen wurde, sie waren 4 Jahre alt, als es den Aufstand in Ungarn gab, sie waren erst 10 Jahre alt, als die Kuba-Krise ausbrach, sie haben die Zeiten des intensiven Kalten Krieges, der Berlin-Krise, und all die anderen Entwicklun-

**Schieder**

gen dieser Zeit in Europa nur aus zweiter Hand oder nur sehr verschwommen miterlebt.

Die Generation, die nach 1945 hinauszog und die Schlagbäume anzündete oder die Grenzpfähle ausriß, ist schon die Elterngeneration derjenigen jungen Menschen, die heute in das politische Leben treten. Wenn wir deshalb die jungen Menschen für Europa interessieren wollen, dann müssen wir eine Motivation finden, die nicht aus den schlechten Erfahrungen der Vergangenheit, sondern aus den Notwendigkeiten in der Gegenwart und in der Zukunft entspringt.

Aus diesem Grund war es zum Beispiel sehr bedeutend, daß im Europarat die Bemühungen um die Schaffung eines Europäischen Jugendwerkes intensiviert wurden und wahrscheinlich auch bald zu einem Abschluß kommen werden. Dieses Europäische Jugendwerk soll ein Übereinkommen im Rahmen des Europarates sein mit dem Ziel, den Austausch und die Begegnung von Schülern, Lehrlingen, jungen Arbeitern und Studenten zu fördern.

Man sagte sich, daß die Bemühungen um ein geeintes Europa am besten dadurch unterstützt werden, daß im Denken der jungen Menschen Grenzen, Vorurteile und Haß abgebaut werden. Jugendkontakte führen zu einem gegenseitigen Kennenlernen und zu größerem Verständnis. Das soll durch das Europäische Jugendwerk gefördert werden. Dieses Jugendwerk soll im Rahmen des Europarates offen für Nichtmitgliedstaaten und so unabhängig wie möglich sein.

Es ist erfreulich, daß gerade unser Land in den Beratungen um das Jugendwerk eine sehr initiative Rolle gespielt hat, daß sich in unserem Land nicht das gezeigt hat, was in vielen anderen Ländern geschehen ist, daß nämlich Unterschiede in der Haltung der Jugendorganisationen, des Ministeriums für Unterricht und des Außenministeriums vorhanden sind. In unserem Land war sehr einheitlich eine Befürwortung dieser Linie zum Jugendwerk, und bei den letzten Sitzungen hat sich gezeigt, daß auch in anderen Ländern eine sehr große Bereitschaft gegeben ist, diese Haltung anzuerkennen und sich ihr anzuschließen.

Meine Damen und Herren! Als ich ein Schüler und noch nicht ganz 18 Jahre alt war, habe ich einmal im Rathaus als Zuhörer an einem Europagespräch teilgenommen. Einige Herren des Hauses, Abgeordneter Czernetz, Abgeordneter Kranzlmayr und der ehemalige Abgeordnete Stürgkh, haben damals schon als Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung an diesem Europagespräch teilgenommen. In der Begrüßungsadresse, die

Bundespräsident Schöpf damals gehalten hat, eine Begrüßungsadresse, die mich tief bewegte und die ich auch heute noch, wenn ich sie durchlese, sehr schätze, charakterisierte er treffend, was für die jungen Menschen in Europa zu tun sei. Er sagte: „Können wir erwarten, daß junge Menschen auf den freien Blick in das Weite verzichten? Können wir von den jungen Frauen und Männern unserer Zeit fordern, daß sie sich bücken, ducken, wo sie aufrecht gehen können, und daß sie dahinschleichen, wo sie vorwärtsstürmen möchten, weil alle paar Auto- und Flugstunden eine Grenze ihren Drang nach Bewegung, Fortschritt, Vereinigung mit Gleichgesinnten hemmt?“ — Er sagte später weiter: „Es kommt darauf an, daß die junge Generation Europas sich über den Zustand, in dem sich ihr Erdteil befindet, eine eigene Meinung bilden kann. Dann wird sie gemeinsam mit uns Älteren ein neues, besseres Europa bauen, das den Jungen gehören wird, so wie ihnen auch die Zukunft gehört.“

Wenn wir über den Europarat sprechen, dann werden uns solche Sätze sicher gefallen, wir werden sie aber in Einklang mit den konkreten Möglichkeiten des Europarates bringen müssen. Diese konkreten Möglichkeiten sind unserer Meinung nach gerade in der heutigen Zeit vorhanden, weil es zahlreiche Probleme gibt, die über die engeren Grenzen einer Wirtschaftsgemeinschaft hinausgehen, weil zahlreiche Fragen, die lebensnotwendig für Europa sind, bestehen, Fragen, die sich nicht als Anhängsel einer Wirtschaftspolitik betrachten lassen, weil es uns eben um den Kontinent und um seine Menschen mit allen ihren Problemen geht. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Karasek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Karasek (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist nicht von ungefähr, daß mein Vorredner die Frage nach der Zukunft des Europarates, nach der Zukunft des europäischen Gedankens aufgeworfen hat. Wir stehen infolge der Entwicklung, die in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eingetreten ist, vor einer völlig neuen Situation. Wer gerade die letzten Male in Straßburg mit dabei war, hat da und dort in den verschiedenen Delegationen bereits die Meinung gehört, daß die Vergrößerung des Europaparlaments von 6 Mitgliedsländern auf 10 Mitgliedsländer möglicherweise den Europarat überflüssig machen könnte. Man hat da und dort bereits sehr energisch die Frage gehört, ob es nicht für die Neutralen zu einer sehr

**Dr. Karasek**

bedenklichen Situation kommen könnte, wenn solchen Überlegungen Raum gegeben wird.

Es kann uns nicht überraschen, daß gerade in diesem Augenblick diese Frage aufgeworfen wird, weil durch die Wendung der französischen Politik, die eingetreten ist, heute die Frage nach der politischen Finalität in Europa neu aufgeworfen wird. Es gibt einige sehr deutliche Hinweise, daß es nicht mehr absurd ist zu glauben, daß es in der Frage der politischen Finalität zu neuen Versuchen kommen wird. Ich denke etwa daran, daß man im Herbst dieses Jahres in Paris beim EWG-Gipfel, dem Präsident Pompidou als Gastgeber vorstehen wird, versuchen wird, sich neu auf Europa hin zu orientieren.

Wir haben in den letzten Monaten festgestellt, daß der Gedanke der Verwirklichung einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nähergerückt ist. Man spricht heute wieder mehr von der Möglichkeit der Schaffung eines politischen Sekretariats für Europa. Man ist außerdem auf der Suche nach neuen institutionellen Formen, sei es im Bereiche der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, sei es im Bereiche des Europarates und sei es auch im gesamteuropäischen Rahmen, worauf ich noch ganz kurz zurückkommen werde.

Meine Damen und Herren! Dem Europarat drohen Gefahren in doppelter Richtung. Einerseits aus diesem verstärkten Integrationswillen der Sechs beziehungsweise der Zehn, andererseits auch aus den Perspektiven — und das ist bisher noch nicht so deutlich gesehen und unterstrichen worden — einer möglicherweise kommenden europäischen Sicherheitskonferenz. Auch darüber werde ich mich ganz kurz äußern.

Die alarmierenden Zeichen, die ich für den Europarat sehe, sind schon vor etwa einem halben Jahr am Horizont zu sehen gewesen.

Wenn ich jetzt nur aus dem engeren Bereich, den ich aus meiner Mitarbeit in der Kulturkommission des Europarates besonders überblicke, ein Beispiel heranziehe: Wir haben in den letzten Sitzungen der Kulturkommission des Europarates feststellen und darüber reden müssen, daß in Brüssel vor etwa einem halben oder dreiviertel Jahr eine Unterrichtsministerkonferenz der Sechs stattgefunden hat, die mit sehr konkreten Ergebnissen auseinandergegangen ist.

Nun können wir es keineswegs als selbstverständlich voraussetzen, daß die Sechs auf ein höheres Maß an Integration, sei es im politischen, sei es im wirtschaftlichen oder sei es im kulturellen Bereich, verzichten werden,

wenn sich für sie eine solche Zusammenarbeit ergibt. Ich glaube, wir sollten uns einer solchen engeren Zusammenarbeit der Sechs, auf welchem Gebiet immer, auch nicht entgegenstellen. Gleichwohl entsteht eine gewisse Gefahr, wenn ein neues kulturelles Gefälle in Europa, um jetzt nur auf dem Gebiet der Kultur zu bleiben, entsteht: Daß gerade im Bereich der Sechs ein höheres Maß an Integration verwirklicht wird, wenn konkret für die Angehörigen der Länder der Sechs, für die Studenten und für die Professoren in den Ländern der Sechs bessere, konkretere Möglichkeiten der europäischen Zusammenarbeit entstehen, wenn der Zugang zu den Hochschulen erleichtert wird und auf dem Gebiete der Anerkennung der Diplome bessere, günstigere Modalitäten geschaffen werden.

Hier droht dann unseren Ländern die Gefahr, daß unsere jungen Menschen, für die Europa immer noch ein großer und idealer Gedanke ist, es nicht verstehen würden, von dieser engeren kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit ausgeschlossen zu werden, weil sie nicht die gleichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Entfaltung ihrer Persönlichkeit hätten. Damit türmt sich plötzlich die Neutralität als etwas Negatives vor ihnen auf, wobei es völlig unnötig ist, daß dies geschieht, denn es gibt weder neutralitätsrechtliche noch neutralitätspolitische Motivationen dafür, daß wir in diesen Bereichen nicht mit anderen Ländern, insbesondere mit den Ländern der Sechs, zusammenarbeiten.

Es gibt da noch ein zweites, nämlich die Prozeduren und das Flüssigmachen von Geldmitteln, die offenbar im Bereich der Sechs etwas unkomplizierter über die Bühne gehen, als dies im Europa der 19, 20 oder der 21 der Fall ist.

Ein Musterbeispiel auf diesem Gebiet, wieder aus dem Bereiche der Kulturkommission, ist das Florenzer Universitätsprojekt. Ich habe in den letzten Tagen gelesen, daß vor einer oder vor zwei Wochen in Florenz der Gründungs- und Unterzeichnungsakt für diese Florenzer Universität, die als eine Universität im traditionellen Stile errichtet wurde, vollzogen wurde.

Nun wird im Rahmen des Europarates seit mehr als 20 Jahren, wie mir gesagt wurde, das Projekt einer sogenannten Tele-Universität erwogen und beraten. Hier ist der Europarat, möchte ich sagen, noch weit hinter der Entwicklung, die im Rahmen der Sechs stattfindet. Der Name „Tele-Universität“ ist irreführend. In Wirklichkeit handelt es sich um

**Dr. Karasek**

ein interuniversitäres europäisches Institut zur Förderung des Fernunterrichtes in allen Bereichen. Ich bin sehr froh, daß die Frau Wissenschaftsminister jetzt in unseren Reihen ist, weil ich ihr diese Tele-Universität sehr ans Herz legen möchte, weil ich glaube, daß es sich hier um einen sehr brauchbaren Gedanken handelt, um in jenen Bereichen und in jenen Gebieten, wo jetzt die Sechser-Universität gründen, einen gewissen Anschluß zu finden.

Bei dieser Florenzer Tele-Universität handelt es sich weder um eine Superuniversität noch um eine Gegenuniversität; es handelt sich hier um die Schaffung eines Institutes mit komplementären Strukturen zu den bestehenden nationalen Universitäten. Es geht um die Herstellung von Unterrichtsprogrammen, von Unterrichtsbehelfen mittels multimedialer Methoden. Der Grundgedanke ist, daß jeweils die größten Kapazitäten eines Faches die Programme europaweit produzieren und daß dieses Institut in Florenz wie ein cleaning house fungiert. Man kann sich also an Möglichkeiten etwa vorstellen die direkte Ausstrahlung in Form einer edukativen Eurovision, aber auch in Form einer indirekten Ausstrahlung durch Verwendung von Cassetten-Recordern, Schallplatten und ähnliches. Als bevorzugte Sachgebiete denkt man etwa an die Mathematik, an die Medizin, an die Sprachwissenschaften, an Psychologie, an Geschichte und an Kunstgeschichte. Ich möchte nur in aller Kürze auf dieses Projekt aufmerksam machen, weil ich glaube, daß sich Österreich an diesem Projekt, Frau Minister, beteiligen sollte.

Ich komme zu dem zweiten Bereich meiner Überlegungen. Ich werde das in aller Kürze tun.

Die zweite Gefahr, die ich heute für den Europarat, wie ich bereits erwähnte, in einem gewissen Sinn bedrohlich sehe, sind all die Perspektiven, die aus der gesamteuropäischen Zusammenarbeit auf Grund des Projektes einer Sicherheitskonferenz bestehen. Die Sicherheitskonferenz wird sich, wie wir wissen, mit zwei Themen beschäftigen: Im politisch-militärischen Bereich mit der Frage Gewaltverzicht, mit der Frage Anerkennung der Grenzen, mit der Frage eventuell des Abschlusses eines Schiedsvertrages, mit der wechselseitigen und ausgewogenen Truppenreduzierung.

Ich mache aber aufmerksam, daß es auch eine zweite große Themengruppe auf einer kommenden Europäischen Sicherheitskonferenz geben wird, das ist die wirtschaftliche, die kulturelle und die technisch-wissenschaftliche Kooperation. Wir hatten gerade hier in

diesem Hause die Gelegenheit, mit ausländischen Parlamentariern über diese Fragenkreise einen Gedankenaustausch zu pflegen. Ich erinnere daran, daß wir im November sowohl rumänische Abgeordnete als auch jugoslawische Abgeordnete empfangen haben, und ich erinnere daran, daß wir kurz in der Woche vor Ostern eine erste multilaterale Begegnung hatten, wo außer den genannten Ländern auch Parlamentarier aus der Bundesrepublik und aus der Schweiz mit uns über diese Dinge beraten haben.

Dabei habe ich festgestellt, daß Überlegungen bestehen, in den Schlachtruf auszubrechen: Weg mit den Blöcken in Europa! Wir brauchen keine militärischen Blöcke, daher schaffen wir die NATO und den Warschauer Pakt ab. Wir brauchen keine wirtschaftlichen Blöcke, daher sollte man am besten die EWG und im osteuropäischen Bereich das COMECON auflösen. Ich spreche also etwas vereinfachend. Und wir brauchen sozusagen keine kulturellen Blöcke, wir werden eine gesamteuropäische Zusammenarbeit auf kulturellem und technisch-wissenschaftlichem Gebiet im Rahmen dieser Sicherheitskonferenz schaffen.

Ich habe mir schon im Zuge dieser Diskussion erlaubt, unsere ausländischen Freunde darauf aufmerksam zu machen, daß man sich einer Illusion hingibt, wenn man glaubt, den europäischen Integrationsprozeß in der Weise aufhalten zu können, daß man an die Stelle der bisher bestehenden westeuropäischen Integrationsformen neue gesamteuropäische setzen könnte. Ich möchte nicht mißverstanden werden: Ich spreche mich hier nicht gegen eine solche gesamteuropäische Zusammenarbeit aus. Sie wird kommen und sie mag kommen. Aber es war vielleicht symptomatisch an diesem Projekt des Europäischen Jugendwerkes, von dem der Abgeordnete Schieder auch gesprochen hat, daß hier bereits Schwierigkeiten im Rahmen des Europarates gemacht wurden, daß es fast den Anschein hatte, als ob es überhaupt nicht zustande kommen könnte oder würde, weil es bedeutende Länder gegeben hat und insbesondere ein bedeutendes Land, das diesen Gedanken der Öffnung für die Nichtmitgliedstaaten in der Meinung bekämpft hat oder glaubte, bekämpfen zu müssen, daß eine Vorbelastung dieser Europäischen Sicherheitskonferenz eintreten könnte. Ich höre, daß die Schwierigkeiten inzwischen überwunden wurden, aber der Signalcharakter, glaube ich, dieser Episode bleibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte zu einer Konklusion kommen. Ich glaube, wir können auf Grund dieses kurzen Überblickes, den ich gegeben

**Dr. Karasek**

habe, feststellen, daß der Europarat in eine äußerst kritische Phase seiner Existenz tritt. Ich will nicht schwarzsehen, ich will nicht einem Pessimismus das Wort reden. Aber ich glaube, es ist richtig, sich in diesem Augenblick zu erinnern, daß die Funktion und die Existenz des Europarates eine gesamteuropäische Notwendigkeit ist und daß wir bei den davon betroffenen Regierungen und Staaten das entsprechende Interesse für diesen Europarat wecken müssen. Die größte Gefahr, die Europa droht, ist ein gewisser Europa-perfektionismus, ist dieser Mythos vom Kern-europa, der schon, glaube ich, die EWG-Entwicklung in einem gewissen Sinne überschattet hat. Es hat Bundeskanzler Klaus 1965 vor dem Europarat die Formel geprägt, die auch heute noch, glaube ich, gültig ist: daß das Europa, das wir Österreicher uns vorstellen, größer ist als das Europa der Sechs. Ich glaube, man kann formulieren: Europa ist auch im gegenwärtigen Zeitpunkt größer als das Europa der Zehn, das sich bildet. Sicherlich ist es auch größer als das Europa der Zwanzig oder Einundzwanzig, die dem Europarat nahestehen. Man muß in Europa zu einer europaweiten Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen kommen. Ich glaube, das ist die Kernfrage, von der auch mein Vorredner gesprochen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Berichte getrennt vornehmen werde.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates betreffend die XXI. Sitzungsperiode. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates betreffend die XXII. Sitzungsperiode. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Das ist einstimmig angenommen.**

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates betreffend die XXIII. Sitzungsperiode. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Mittwoch, den 10. Mai 1972, um 10 Uhr ein. Diese Sitzung findet zur Abhaltung einer Fragestunde statt. Außerdem erfolgen allfällige, in der Geschäftsordnung vorgesehene Verlautbarungen des Präsidenten.

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluß der Sitzung: 19 Uhr 40 Minuten

### Mitglieder des IAKW-Untersuchungsausschusses

(S. 2328)

SPÖ: Haas, Ing. Hobl, Lanc, Mühlbacher, Nittel

ÖVP: Dr. Blenk, Dr. Ermacora, DDr. König, Dr. Eduard Moser

FPÖ: Dr. Broesigke